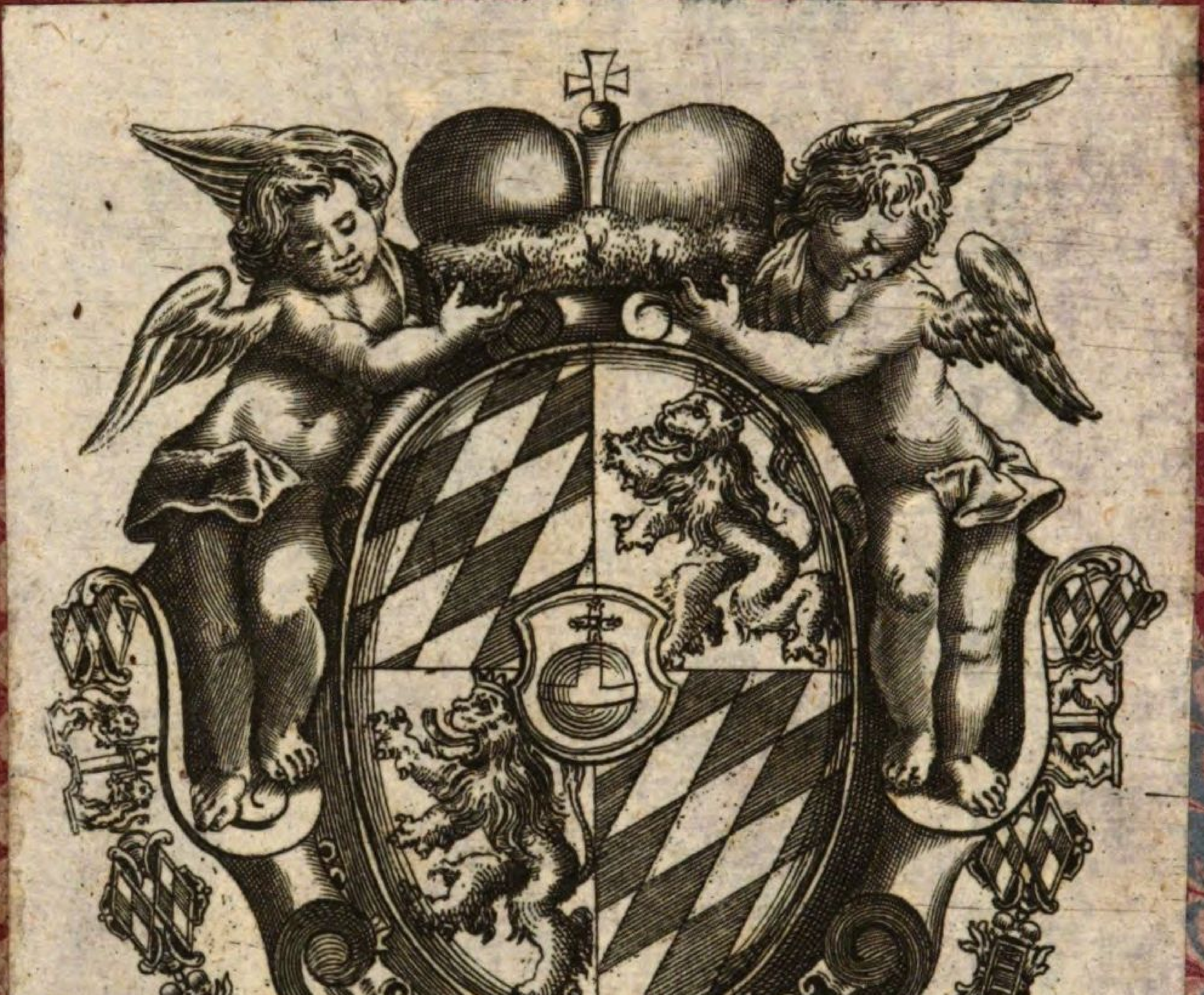
EX ELECT ORALI
BIBLIOTHE CA SERENISS.
VTRIVSQ BAVARIÆ
DV CVM.
MDCC XLVI.

Helv. 448
-15

Jacob Lauffers
Profess. Eloq. et Histor.
Genaue und umständliche
Beschreibung Helvetischer Geschichte

Aus den bewährtesten Verfassern der alten und neuen Historien, und dazu dienenden Urkunden zusammen getragen.

Fünfzehender Theil.

Biß zur Wiedereroberung des Veltlins.

Zürich,
Verlegts Conrad Orell und Comp. 1738.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt der zwölff Bücher des fünfzehenden Theils.

Das erste Buch. bl. 1.

1629.

GRimmige Pest. Spanische Absichten auf das Hertzogthum Mantua. Kaiser Ferdinands Geboth von Wiederabtretung der geistlichen Güter. Des Schwedischen Königs Vornehmen, der Oesterreichischen Macht Schrancken zu setzen. Kaiserliche Völcker fallen unverwahrnt in Bünden, und bemächtigen sich aller Päsße. Der Eidsgenossen Gesandtschafft deßwegen an Gallas. Franckreichs fruchtlose Anschläge mit Venedig, die Kaiserlichen von Italien abzuhalten. Der Bischoff von Basel begehrt die Wiedereinräumung der ihm entzogenen Einkünffte. Streit zwischen Zürich und dem Abt von St. Gallen wegen des Ehegerichtes im Thurgäu und Rheinthal. Sadler ein Schwedischer Gesandter kömmt in die Eidsgenossenschafft.

Das zweyte Buch. bl. 29.

1630.

DJe fünf Catholische im Thurgäu und Rheinthal regierende Orte sprechen die ehegerichtliche Judicatur daselbst dem Bischoff von Constantz, und das Recht des Kirchen-Satzes im obern Rheinthal dem Abt von St. Gallen zu. Streit zwischen den fünf Catholischen

tholischen Orten und Zürich, ob die Religions-Geschäffte in den gemeinen Herrschafften durch die mehrern Stimmen sollten entschieden werden. Franckreich schickt den Marschall von Bassompierre an die Eidsgenossen ab. Dessen Vorstellungen, damit er sie wider Oesterreich in Harnisch bringen will. Er erhält einen Volcks-Aufbruch. Der Frantzosen Einbruch in Italien durch Piemont. Die Kaiserlichen nehmen Mantua ein.

Das dritte Buch. bl. 56.

1631.

Frieden zwischen Franckreich und dem Kaiser, durch welchen das Bündnerland wieder geräumet wird. Die Chor-Herren von Annecy fordern von den Genfern die geistliche Güter in der Landschafft Gex. Franckreich hilfft mit seinem Geld den Bünden zur Besetzung ihrer Pässe. Der Hertzog von Feria sucht vergebens solches zu hindern. Der Bündner Entschluß, Veltlin mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Ihre Handlungen deßwegen auf dem Eidsgenößischen Tag. Des Schwedischen Bothschaffters Rascha Vortrag, die Evangelischen Eidsgenossen in ein Verständniß mit seinem König zu bereden. Seine Verrichtung zu Genf. Die Streit-Händel zwischen Zürich und den fünf Orten des Kirchen-Satzes, der Ehe-Sachen und der mehrern Stimmen wegen, werden an ein unpartheysches Recht gewiesen.

Das

Das vierdte Buch. bl. 79.

1632.

Die in erstbesagtem Streit erbethene Sätze vermögen die Partheyen, daß man sie gütlich darinn handeln läßt. Artickel ihres gütlichen Spruches. Ein Trupp Bernerischer Leute wird in der Clauß, Solothurnerischen Gebiethes, feindselig angefallen. Bern hebt die Communication mit Solothurn auf. Des Hertzogs von Rohans Rede, Friedens-Gedancken unter den Eidsgenossen zu erzielen. Handlung der Eidsgenossen zur Aussöhnung der Solothurnerischen Feindthätlichkeit in der Clauß. Die Eidsgenossen schlagen eine besondere Bündniß mit Schweden aus. Der Ertz-Hertzoglich-Oesterreichischen Gesandten Besorgniß wegen der Unterhandlungen des Schwedischen Bothschaffters mit den Eidsgenossen. Des Schwedischen Königs Schreiben an die Eidsgenossen. Neutralitäts-Entschluß derselben.

Das fünfte Buch. bl. 108.

Die Befestigung Lindau macht die Bünde sorgfältig.

1633.

Hertzog Julius Friederich, Verwalter von Würtenberg, bemächtigt sich der Stadt Rothweil mit Sturm. Er verspricht sie wieder in die Freyheit zu setzen, wann die Eidsgenossen für ihre Treue gut seyn. Des Frantzösischen

tzösischen Bothschaffters du Lande Rede zur Wiederherstellung der Freundschafft zwischen Bern und Solothurn. Die unpartheyschen Orte stellen einen Verglich, der seinen Endzweck erreichet. Klagen der Evangelischen Unterthanen im Thurgäu und Rheinthal, die Freyheit der Religion betreffend.

Das sechste Buch. bl. 135.

Zustand der Schwedischen Waffen. Der Hertzog von Rohan bekommt Eidsgenößische Völcker die Bünde zu besetzen. Handlungen wie die Waldstädte in Eidsgenößischen Schutz zu bringen. Pappenheims Vorstellungen, womit er die Eidsgenossen in das Interesse des Heilbrunnischen Bundes zu ziehen, sich beflissen hat, und Rechtfertigung der Schwedischen Waffen. Derselben Erklärung zur Unpartheylichkeit.

Das siebende Buch. bl. 163.

Lage der Stadt Costnitz. Der Schwedische Feld-Herr Horn erzwinget den Durchzug durch Stein und Thurgäu nach Costnitz. Er entschuldiget denselben. Der Catholischen Orte gefaßter Argwohn und Ereiferung darüber. Sie suchen Hülffe bey Franckreich. Der König schreibet an sie, ihre Hitze zu dämpffen.

Das achte Buch. bl. 193.

Widerwertige Vorstellungen der Kaiserlichen, der Schwedischen, und des Hertzogs von Rohan bey den Eidsgenossen in dem Punct des gewaltthätigen Durchzuges des Feld-Herrn Horn; und widerwertige Würckungen derselben bey den Catholischen und den Evangelischen. Die Eidsgenossen kommen überein des Hertzogs von Rohan Vermittelung hierinnfalls

zu gebrauchen. Des Landvogts im Thurgäu fruchtlose Verrichtung zu Costnitz. Zug der vier democratischen Orte ins St. Gallische. Die Züricher stellen ihre Wachten auf. Horn hebet die Belagerung auf, wozu Rohan nicht ein weniges beyträgt.

Das neunte Buch. bl. 222.

DJe Catholischen bleiben nach aufgehobner Belagerung in dem Feld. Sie nehmen Kesselring in Verhafft. Ein Tag wird deßwegen zu Frauenfeld zu besuchen angesetzet. Sie ziehen nach Hauß. Erzwungener Durchzug der Kaiserlichen durch das Baßlerische Gebiethe. Die Catholischen geben auf dem Frauenfeldischen Tag wegen Kesselrings Gefangensetzung keine bündige Antwort.

Das zehende Buch. bl. 245.

1634.

HÄndlungen auf einem Tag zu Baden Kesselrings halben. Franckreich schlägt sich ohne Frucht ins Mittel. Die Catholischen Orte erneuern und erweitern den Bund mit Spanien. Der Genfer Besorgniß von Seiten Franckreich. Die Catholischen Eidsgenossen erneuren das Bündniß mit Wallis. Die vier Orte verweigern den Kesselring zu stellen.

Das eilfte Buch. bl. 276.

ZUrich legt dem Abt Pius seine Einkünffte zu Stamheim in Verhafft. Der Toggenburger Klagen über denselben. Gewaltthätigkeiten der Kaiserlichen gegen Eidsgenößische Leute. Die Schweden erobern

Rheinfelden, und verliehrens bald wieder. Die Baßler heben eine Compagnie Kaiserlicher mitten in der Stadt Rheinfelden auf. Der Hertzog von Rohan verstärcket sich in Bünden. Franckreich kündigt Spanien den Krieg an. Gesandtschafft der Evangelischen Eidsgenossen an Franckreich um Beystand ꝛc.

Das zwölffte Buch. bl. 301.

1635.

Kesselring wird loßgelassen. Marsch Frantzösischer Völcker durch das Schweitzerland in Bünden. Franckreich erhält einen Aufbruch. Rohan macht sich meister von Veltlin. Die Kaiserlichen und Spanischen rüsten sich die Frantzosen aus Veltlin zu jagen. Jene bemeistern sich der Grafschafft Worms. Rohan schläget sie bey Matz auf das Haupt. Der Kaiser schickt einen Commissarius an die Eidsgenossen sich über den Beystand, den sie dem Hertzog von Rohan in Eroberung des Veltlins gethan, zu beklagen.

Geschichte Der Schweitzer.

Fünfzehender Theil.

Das erste Buch.

Es hatten zwar die Eidsgenossen durch gute Anstalten ihre Grenzen von allem feindlichen Uberfall genugsam versichert, allein es that sich in den letzten Monathen des 1628sten Jahrs mitten in dem Land ein anderer Feind hervor, der um so viel gefährlicher, weilen er im finstern schleichet, und dessen Pfeile weder Klugheit noch Dapferkeit ausmeiden kan. Eine grimmige Pest fieng unerwartet in Helvetien an um sich zu fressen,

und alles ohne Unterschied des Stands, Alters und Geschlechtes hinzureissen. Am grausamsten aber wütete diese Sucht in der Stadt und Landschafft Bern. Der Schuldheiß von Grafenried, samt vierzig vornehmen Stands-Gliedern, etlichen Geistlichen und bey drey tausend Gemeinen in der Stadt wurden in kurtzer Zeit zu Grabe getragen, welches für eine nicht grosse und wenig bevölckerte Stadt ein hartes gewesen. Auf dem Land wütete sie mit nicht minderer Hefftigkeit: nicht nur gantze Geschlechter, sondern gantze Dörffer starben bey nahem aus, die Pfarrer wurden in so grosser Menge hingeraffet, daß man ihre Stellen zu ersetzen, nicht studierende genug hatte, von gemeinen Leuten aber vergiengen ohne Zahl. Dieser Jammer hat bey den überlebenden einen solchen Eindruck gemachet, daß derselbe bis auf den heutigen Tag in frischem Angedencken verblieben, und jedermann noch von der grossen Pestilentz des 1628sten Jahrs zu sagen weiß. In dem benachbarten Lucerner-Gebieth hat dieser Menschen-Würger nicht gelinder gehauset. Ein Beyspiel dessen kan uns seyn, daß in dem kleinen Städtlein Sursee bey 360. Personen todes verfahren. An übrigen Orten wütete die Pest nicht so hefftig. Zürich missete zu Stadt und Land nicht mehr als 7000. und Uri 1500. Menschen. Sie ist aber nach etlichen Jahren An. 1635. widergekommen, und hat in dem Zürich-Gebieth, neben

neben den gemeinen Leuten die Prediger so häuf-fig hingenommen, daß man solche mit eben so grosser Mühe, als zuvor in dem Berner-Gebieth, ersetzen mögen. Sonsten hat diese Pest von 1628. in Helvetien nicht lange gedauret, ist aber durch Bünden und Veltlin in Italien eingebrochen, und hat in dem Venetianischen An. 1630. und 31. so grausam gewütet, daß die Stadt Venedig allein 60000. das gantze Land aber bey 500000. verbliechene beklaget. Zu Mayland vergrösserte noch den Zorn des Himmels die Bosheit der Menschen; indem bey dem allgemeinen Jammer noch solche unmenschliche und verteuffelte Leute sich gefunden, die Gifft auf den Gassen gestreuet, die Bäncke in den Kirchen, die Klopfer an den Häusern, die Gefässe 2c. mit gifftigen Salben beschmieret, und durch diese schwartze und höllenwürdige Laster-Thaten die, so von der Pest nicht angegriffen worden, jämmerlich in den Tod gestürtzet. Man hätte zwar dieses für eine falsche Einbildung, des durch so vielen Jammer und Todes-Forcht erschütterten Volcks halten mögen, wann man nicht die ruchlosen Thäter auf der That ertappet, sie zur Bekenntniß gebracht, dem Verdienen nach bestraffet, ihre Häuser niedergerissen, und auf dem Platz ewige Schmach-Säulen aufgerichtet hätte. Nach diesem hat diese tödtliche Pest unterschiedliche andere Länder durchwühlet, und sonderlich in den Niederländischen

Provintzien An. 1636. grausam gewütet, so daß das unglückselige Europa zu damahligen betrübten Zeiten mit allen dreyen Land-Plagen, Hunger, Pest und Krieg, entweder zugleich oder wechselweise heimgesucht worden.

Wir müssen aber den damahligen Zustand der an die Eidsgenossenschafft grentzenden Länder um etwas genauer einsehen, damit unsere vaterländische Geschichten desto bester mögen ausgeheitert werden. Das benachbarte Italien stuhnd seit dem Tod Vicentzen Herzogs von Mantua, und Besitznehmung dieses Herzogthums von Carol von Nevers in vollen Unruhen. Die Spanier wollten einen Herzog nach ihrem Sinn, und der nach ihrer Pfeife dantzete, haben, neben dem, daß sie aus Herrschsucht getrieben, gern einen guten Theil des Montferrats, sonderlich Casal, die Haupt-Stadt desselben, mit dem Herzogthum Mayland vereiniget hätten. Also konnten sie Carolus von Nevers, als einen Französisch gesinneten Fürsten nicht leiden. Der Herzog von Savoyen, der keine Gelegenheit seine Herrschafft zu erweitern verabsäumete, suchte seine alte Anforderungen auf das Montferrat wider hervor, und verhoffete in diesem trüben einen guten Theil desselben wegzufischen. Die Venetianer denen viel daran gelegen, daß die Spanier den Herzog von Mantua nicht auch wie andere Italienische Fürsten an ihrem Seil hätten, schlugen sich auf

auf des von Nevers Seite, und weilen desselben Vorfahren in Franckreich sich gesetzet, grosse Güter in dem Reich hatten, auch an dem Hofe wohl angesehen waren, konnte der König diesen seinen Angehörigen mit keinen Ehren stecken lassen. Bey solcher Beschaffenheit der Gemüther belagerten die Spanier Casal, die Venetianer stelleten bey 10000. Mann auf die Mayländischen Grenzen, und waren bereit einen Einfall in dieses Herzogthum zu thun. Der König in Franckreich zog in Person mit einem trefflichen Heer mitten im Winter gegen Italien an, und kam bis an desselben Grenzen auf Susa, allwo wider jedermanns verhoffen zwischen dem König und dem Herzog von Savoyen ein Tractat geschlossen worden, unter andern mit diesem Beding, daß wann die Spanier in gewisser Zeit denselben nicht annehmen wollten, der Herzog von Savoy alsdann auf des Königs in Franckreich Seiten trete, und ihm helffe die Spanier mit aller Macht zu bekriegen. Diesen Tractat gieng der König um so viel eher ein, weilen die Reformirten in Languedoc und Provence noch die Waffen in Händen hatten. Nachdem er aber mit seinem Heer wider dieselben angezogen, haben sie alsobald auf zusprechen des Herzogs von Rohan, der eines von ihren vornehmsten Häuptern gewesen, sich zum Gehorsam bequemet, so daß der König widerum

freye Hände bekommen, sich in die Italienischen Sachen zu mischen.

In Deutschland sah es damahls sehr erbärmlich aus, die Freyheit dieser dapfern Nation lag in den letzten Zügen. Der Kaiser hatte in einem neunjährigen, und so beglückten Lauff der Waffen, daß er so viel Schlachten, so viel Siege gleichsam gezehlet, alle Fürsten und Stände des Reichs in solche Forcht gesetzet, daß sie darüber ihrer Freyheit vergessen. Alle Provinzen waren durch die Kaiserlichen Kriegs-Leute bis aufs Blut ausgesogen, alle Grund-Gesetze des Reichs über einen Hauffen geworffen, der letzte Feind des Kaisers, der König von Dennemarck zu Lübeck zum Frieden gezwungen, und der Kaiser sah sich bald als einen Eintzel-Herren von gantz Deutschland. Die äusserste Gedult nun der sonst freyen Deutschen auf die Probe zu setzen, gab er den sechsten Mertzen des lauffenden 1629sten Jahrs als eigengewältiger Herr, das weltberuffene Geboth, von Widerabtretung aller geistlicher Güter, so seit dem Passauischen Vertrag von An. 1552. der Kirche entfremdet, und in weltliche Gebräuche verwandelt worden, heraus; durch welches zwey Ertz- und zwölff andere Bißthümer samt vielen Abteyen und Klöstern wider sollten abgetreten werden; er aber damit sein Hauß, wie er dann bald hernach das Ertz-Bißthum Magdenburg seinem Sohn Leopold zugeschantzet, und

die

die Jesuiten, die ihm diesen schönen Rath gegeben, bereichern wollte, die Evangelischen aber an den zweyen empfindlichsten Orten der Religion und Gut angegriffen hat. Dieses Geboth suchte der Kaiser auch nicht nach den Reichs-Gesetzen, oder nach dem Weg des Rechtens, sondern mit bewaffneter Hand auszuführen. Die Reichs-Städte, Augspurg, Straßburg und andere, die Stände des Schwäbischen und Fränckischen Kraises wurden sehr hart mitgenommen, und im Fall Ungehorsams mit Feuer und Schwert bedrohet. Und weilen vor dem Kaiser in dem gantzen Reich, sich niemand mehr regen dorffte, so bekam er freye Hände den Spaniern wider die Holländer in den Niederlanden, und in Italien wider Franckreich und Venedig, den Polen aber wider den König von Schweden mit zahlreichen Heeren beyzustehen. Weilen er aber den Bogen allzuhoch gespannet, so mußte er endlich brechen, und ergieng es, wie sein weltversuchter Feld-Herr, der Graf von Tilli angemercket, daß die Krieger den Spielern zu vergleichen, nicht nur in Ansehen des abwechselnden Glückes, sondern auch der Zuneigung und Begierden, indem sie mit einem mässigen Gewinn niemahlen vergnüget, sondern immer noch mehr wagen, biß daß sie endlich mit dem so sie gewonnen, noch das ihre verspielen.

Die Polen theils aus Eifersucht gegen alle Fremde, theils aus besonderm Erb-Haß gegen die Deutschen, waren der Kaiserlichen Hülffs-Völcker bald müde, und nöthigten ihren König mit Gustav Adolph einen Stillstand der Waffen auf sechs Jahre lang einzugehen, worauf dieser alsobald bey sich entschlossen, die forchtbarliche Macht des Hauses Oesterreich anzugreiffen, und dieselbe wieder in gebührende Schrancken zu bringen. Weilen er aber nicht minder Klugheit im Kopf, als Muth im Herzen hatte, trachtete er erstlich diese mächtige Häuser mit Unterhandlung zu bekriegen, ehe er zu den Waffen griffe. Zu diesem Ende sendete er Volmar Graf von Farensbach an dem Englischen und Französischen Hof, in Italien zu der Herrschafft Venedig, und dem Herzog von Mantua, in Ungarn und Siebenbürgen, um alles wider Oesterreich in Harnisch zu bringen, und zu erforschen, was für Hülffe im Fall der Noth er sich zu getrösten hätte. Seine Werbungen wurden aber aller Orten mit mehrerer Aufmercksamkeit als Beyfall angehöret, weilen zwar an seinem Muth und Dapferkeit niemand gezweiffelt, die Kräffte seines Königreichs aber allzugeringe geachtet, eine so wohl bevestigte Macht, wie damahls die Macht des Oesterreichischen Hauses gewesen, über einen Hauffen zu werffen. Der einzige Cardinal von Richelieu ließ diese Anwerbung nicht aus der Acht,

son-

sondern sendete alsobald etwelche an den Schwedischen Hof ab, welche des Königs Anstalten, Macht und Anschläge ausforschen sollten, damit er, im Fall etwelche Hoffnung vorhanden, mit ihm desto sicherer anbinden könnte. Die Kaiserlichen aber, als welche durch ihr beständiges Glück sorglos gemachet, achteten damahls der Schweden nicht viel. Die alten Seeerfahrne Schiffer wissen, daß wann auch bey dem hellesten Wetter nur ein kleines Wölcklein gegen einen gewissen Ort sich erzeiget, sie die Segel einziehen, und sich zum Sturm rüsten sollen, wie dann die Erfahrung erweiset, daß aus diesem kleinen Wölcklein mit unbeschreiblicher Geschwindigkeit der Himmel sich überziehet, die Winde zu brausen, die Wellen sich aufzuthürmen anfangen, und ein grausamer Sturm das Meer bis auf den Grund erreget. So erschien auch der König in Schweden in folgendem 1630sten Jahr als ein geringes Wölcklein gegen Norden, aus welchem aber in weniger Zeit ein so starckes Ungewitter über gantz Deutschland sich formirt, daß dasselbe mit Forcht und Schrecken alle Einwohner erfüllet, mit Blitz und Strahl die schönsten Städte, Schlösser und Dörffer in die Asche geleget, und den Kaiserlichen Thron selbsten gewaltig erschüttert hat. Dieses war der damahlige Zustand von Europa.

Nun widerum auf unsere vaterländischen Geschichten zu kommen, so besammelte der Kaiser noch vor Eingang des Frühlings im 1629sten Jahr ein starckes Kriegs-Heer um Memmingen herum, willens den Spaniern in Italien beyzuspringen, unter dem Vorwand, Herzog Carl von Mantua zu züchtigen, als welcher ohne seine, als obersten Lehen-Herren Bewilligung, zu nicht geringer Verkleinerung seines hohen Ansehens, sich eigengewältig und frefelhaffter Weise in Besitz des Herzogthums Mantua, welches doch ein Lehen des Römischen Reichs, er also billich die Belehnung desselben bey dem obersten Haupt des Reichs suchen sollen, gesetzet habe. Nun war der Kaiser darauf bedacht, wie er seine Völcker sicher in Italien führen lassen, und die Pässe, so lange der Krieg währete, offen behalten könnte, schrieb deßwegen an die Eidsgenossen, und begehrte von ihnen nicht nur den Durchzug, sondern daß sie ihm zu Ehren die Pässe in ihrem Land mit seinen eigenen Kriegs-Leuten zu besetzen, bewilligen wollten, keines Wegs der Hoffnung, solches von ihnen zu erhalten, sondern nur die Bündner, die er unterdessen auch mit Unterhändlung wegen der Erb-Vereinigung unterhalten lassen, desto besser einzuschläffern, daß sie an die Verwahrung ihrer Pässe nicht gedächten, wie solches hernach der Ausgang erwiesen. Die Eidsgenossen hielten theils wegen dieses Kaiserlichen Schreibens, theils

theils auch wegen seiner annahenden und sich täglich verstärckenden Kriegs-Macht unterschiedliche Tagsatzungen und rathschlageten sorgfältig, wie sie ihr Vaterland vor allem feindlichen Uberfall bewahren könnten. Sie fasseten auch einen hertzhafften Entschluß, dem Kaiser in seinem Begehren keineswegs zu willfahren, sondern mit steiffer und unzertrennlicher Zusammenhaltung und dapferer Gegenwehr sich aller Orten, wo sie möchten angegriffen werden, zu widersetzen. Sie vergliechen sich auch einer vorsichtigen Kriegs-Ordnung, und wie man einander im Fall Angriffs beystehen sollte, auch daß sie von nun an Bellentz, als den namhafftesten Paß gegen Italien, wie auch die Pässe im Rheinthal und Sargans mit starcken Besatzungen und erforderlicher Nothdurfft verwahren, und ihre Vogteyen jenseits des Gebirges genugsam besetzen wollten, welches auch geschehen.

Indem nun jedermann die Augen auf die Eidsgenossen gewendet, und aufmercksam gewesen, wessen sie sich über das Kaiserliche Begehren entschliessen, und ob der Kaiser im Fall Abschlags, den Durchzug mit Gewalt suchen werde, zogen unterdessen die Kaiserliche Völcker aus dem Elsaß und Schwaben-Land bey Lindau, allwo ihr Sammel-Platz gewesen, sich zusammen, rückten in aller Stille auf den namhafften Bündnerischen Paß St. Lucii Steig zu, bemäch-

bemächtigten sich desselben ohne Widerstand, nahmen auch alsobald so wohl die Tardis als die Rhein-Brücke ein, und stuhnd ihnen also gantz Bündner-Land offen. Dieser unerwartete Uberfall, der zu Anfang des Meyens geschehen, erfüllete das gantze Land mit Forcht und Schrecken. Die Kaiserlichen hatten vierzig Fahnen zu Fuß, und neunzehen Geschwader zu Pferd, so daß sie auf 10000. Mann geschätzet wurden, und hatten dapfere und wohlversuchte Kriegs-Führer, den obersten Wachtmeister Gallas, den Grafen Meroda, den von Sultz, welchem das gantze Land bekannt, den Obersten Altringer und den Commissarius Ossa. Bey den Bündnern hingegen waren keine Kriegs-Verfassungen, keine gemeinsame Rathschläge, keine Zeit sich von der ersten Bestürtzung zu erhohlen, keine Zusammensetzung der Kräfften, keine Verwahrung der Pässe, keine Ordnung; ein jeder wollte rathen, und den Rathschlag andere ausführen lassen, ein jeder, wie in dergleichen Verwirrungen geschiehet, wollte befehlen, und niemand gehorchen. Bey diesem der Bündner Zustand rückten die Kaiserlichen ohne Widerstand fort, langeten den neunzehenden Meyen bey Chur an, besetzten die Haupt-Stadt des Landes mit fünfhundert zu Fuß und hundert zu Pferd, liessen auch alle Pässe da herum starck bewahren, zwey Brücken über den Rhein verfertigen, und mit Schantzen wohl befestigen.

Zwischen Chur und Meyenfeld baueten sie auch etwelche Schantzen auf, nahmen hierauf alle Pässe bis an den Comer-See hinein in ihre Gewalt, und setzten sich auf solchen Fuß, als wann sie das vor diesem freye Bündner-Land mit ewigen Ketten der Dienstbarkeit belegen wollten. Unbeschreiblich war der Jammer dieser guten Leute, kaum hatten sie sich von den vorhergehenden langwierigen Trübseligkeiten erhohlet, und ein wenig Odem geschöpfet, da sie zu Anfang des Jahrs von der Pest angegriffen, bald aber hernach durch diese fremden Völker in grösseres Elend, als zuvor jemahls gestürtzet worden. Diese feindseligen Gäste blieben ihnen nicht nur den gantzen Sommer hindurch auf dem Halse, sondern wurden noch täglich verstärcket, so daß, als ihr oberster Heerführer, der Graf von Calalto zu Chur angelanget, dieselbe bis auf 35000. Mann angewachsen. Was für eine schöne Kriegs-Zucht aber diese Völcker gehalten, wollen wir von Ertz-Herzog Leopold, dessen Länder sie auch durchzogen, und der den Deutschen selbst nicht verdächtig seyn kan, vernehmen. Also lauten seine eigene Worte in einem Schreiben, so er an den Kaiser abgehen lassen: „Eure Kaiserliche Majestät können nicht glauben, wie das Kriegs-Volck in Durchzügen hauset. Ich bin etliche Jahre dem Kriegs-Wesen auch nachgezogen, versichere aber Eure Kaiserliche Majestät daß ichs nie gestattet habe, wiewohl es ohne

Scha-

Schaden nicht abgehen mag: Aber Brennen, Weiber schänden, die Leute todt schlagen, Ohren und Nasen abschneiden, Fenster und Oeffen einschlagen, will geschweigen anderer Marter und Verschwendungen, so sie den armen Leuten anthun, das ist den Officieren gar wohl möglich zu remediren. Ich weiß wohl, daß man begehret Eurer Kaiserlichen Majestät dergleichen Sachen auszureden, aber ich versichere Eure Kaiserliche Majestät, daß das, was ich schreibe, mehr als wahr ist, dann ich wills mit vielen ansehnlichen Chur- und Fürsten bezeugen. Es können Eure Kaiserliche Majestät mir als dero getreuesten Bruder, gewiß so viel glauben, als denen, die interessiert sind, und aus der armen Leute Schweiß und Blut ihre Beutel gespicket haben ꝛc. Daß aber diese ungebundene Kriegs-Gurgeln weder Freunden noch Feinden verschonet, ist aus dem Schluß seines Brieffs zu ersehen, wann er meldet: was ich da geschrieben, bin ich von vielen ansehnlichen Personen viel und offt erinnert worden, aber ich habe es nie thun wollen, allein endlich bin ich darzu gedrungen worden, dieweil ich gesehen, daß es nunmehro mich zum meisten selbsten betreffen wird, in Schwaben, Marggrafschafft Burgau, und in den Alburgischen Herrschafften, von denen ich sonsten leben muß, ꝛc. „ Wann nun des Ertz-Herzogs Unterthanen selbst von diesen Kriegs-Leuten nicht gesicheret gewesen, so kan man

man leicht schliessen, wie sie an andern Orten werden gehauset haben.

Diese unerwartete und gewaltthätige Unterdruckung der Bündner setzte die benachbarten Venetianer und Eidsgenossen in nicht geringe Sorge, den König in Franckreich in grossen Unwillen und Zorn, und gantz Italien, samt dem Papst selbst in Forcht und Schrecken. Die Venetianer bewahreten ihre Grentzen so wohl gegen dem Veltlin, als gegen dem Hertzogthum Mayland mit vielem Volck. So hielten auch die Eidsgenossen ihre Pässe wohl besetzet. Diese liessen ab einer Tagsatzung, so im Junius zu Baden wegen diesen Händeln gehalten worden, ein Schreiben an die Kaiserlichen Kriegs-Beamteten in Bünden abgehen, in welchem sie sich theils über diesen unerwarteten Uberfall beklagten, und ihnen höfflich verwiesen, daß solcher dem Kaiserlichen Versprechen nicht gemäß, theils aber wissen wollten, wessen sich eine löbliche Eidsgenossenschafft zu einem so starcken Kriegs-Heer zu versehen hätte. Als sie aber über diß ihr Schreiben keine begnügende Antwort erhalten, schickten sie ab einer im Julius gehaltenen Tagsatzung die zwey Obriste Schmied von Zürich und Fleckenstein von Lucern, an die Kaiserlichen Befehlhaber auf Chur, theils derselben Vorhaben zu erkundigen, theils auch die Pässe in dem Sarganser-Land, und dem Rhein nach zu besichti-

gen, und aller Orten nothwendige Vorsehung zu thun. Diese Gesandten wurden von dem Obristen Gallas sehr wohl und höflich empfangen, und ihr Vortrag folgender Massen beantwortet: Wie daß zwar noch 20000. Mann nachfolgen sollten, die Eidsgenossen aber würden sich nichts zu befahren haben; sintemahl dieser gewaltige Zug auf Italien angesehen, Ihrer Kaiserlichen Majestet Lehens-Gerechtigkeiten allda zu erhalten, und sollte ihnen von dem Kaiserlichen Kriegs-Volck nicht das geringste Leid noch Ungemach widerfahren, wann sie hingegen auch keine Feindseligkeit gegen dasselbe auszuüben sich unterstehen würden. Kaiser Ferdinand ließ es auch hierbey nicht bewenden, sondern entschuldigte sich in einem Schreiben bey den Eidsgenossen, und gab ihnen zu verstehen, daß das Kaiserliche Kriegs-Volck so unversehens an die Grenzen gekommen, wäre nur zu dem Ende geschehen, daß seine Widerwärtige sein Vorhaben nicht mercken könnten. So bald aber die Unruhen in Italien geschlichtet, sollte alles wider in vorigen Stand gesetzet werden. Papst Urbanus, dem ab einer so grossen Kaiserlichen Macht in Italien grauete, ließ bey dem Kaiser gantz inständig anhalten, daß ihm zu Verschonung der Länder und Ersparung vielen Christen-Bluts, belieben möchte, die in Italien entstandenen Streitigkeiten durch seine Commissarios friedlich beylegen zu lassen; allein der

Kaiser gab dem Päpstlichen Nuntius, um die Italiener noch mehr zu erschrecken, zur Antwort, er wolle seinem Feld-Herren dem Herzog von Friedland, den weltberuffenen Wallenstein, der wegen seiner Dapferkeit und unerhörten Strengigkeit von jedermann geförchtet war, als Commissarius mit 50000. Mann nachschiken, welcher die entstandene Streitigkeiten wohl beyzulegen wissen werde.

Der König in Franckreich, obwohl er den feindlichen Uberfall des Bündner-Lands sehr hoch empfunden, auch wegen des gewaltigen Kaiserlichen Kriegs-Zugs für seinen Angehörigen, den Herzog von Mantua nicht wenig bekümmeret war, sah sich damahls nicht im Stand, den Sachen mit Nachdruck Rath zu schaffen. Die Zweytracht, so in seinem eigenen Hause zwischen seinen allernächsten eingerissen, wär dessen die Schuld, und der Cardinal von Richelieu, welchen die alte und junge Königin bey diesem Anlaß aus dem Sattel heben wollten, rieth dem König ein, an statt mit seinem Heer gegen Italien anzurücken, sich zuvor auf Paris zu begeben, und die Hauß-Streitigkeiten beyzulegen, welches der König auch gethan. Bey so bewandten Sachen wollte er einen Versuch thun, ob die Streitigkeiten nicht möchten in der Güte beygeleget werden; sendete deßwegen seinen Bothschaffter an den Kaiser, theils sich zu beschweren, daß derselbe

die Bündner des Königs Bunds-Verwandte, so unversehens überfallen und unterdrucket, theils ihn zu ersuchen, daß er Herzog Carl von Nevers mit dem Herzogthum Mantua belehnen wollte. Uber das erstere bekam der Französische Bothschaffter von den Kaiserlichen Staats-Räthen folgende Antwort: Was die besetzte Pässe in Bünden betreffe, könne Ihre Majestet nicht ersehen, aus was Ursachen der König in Franckreich sich darüber zu beschweren Anlaß und Gelegenheit nehme, und zugleich begehre, daß das Kaiserliche Kriegs-Volck der Enden abgeführet werde, weilen man unumgänglich benöthiget gewesen, zu Beschützung des Kaiserlichen Ansehens, und der Reichs-Vasallen in Italien, bemeldeter Pässe bey Zeiten sich zu versichern. So seyen auch die Grau-Bündner, als welchen am meisten daran gelegen, gebührlich darum besprochen worden, seyen dessen auch wohl zufrieden gewesen, hätten auch hierinn ihre Dienste Ihrer Kaiserlichen Majestet anerbothen, habe also der Kaiser diese Pässe in Verwahrung genommen, nicht des Vorhabens jemand dardurch zu beleidigen. Es seyen auch die Bünde dem heiligen Römischen Reich dergestalt zugethan, daß Ihre Kaiserliche Majestet sich noch ein mehrers zu ihnen versehen könnte, möge also nicht sehen, wessen sich der König in Franckreich mit Recht zu beklagen hätte, &c. Unterdessen sendete der König, neben den grossen

sen Kriegs-Anstalten, die er in seinem ganzen Königreich machte, den Herren von Ratzivil an den Marschall von Crequi, mit Befehl, daß derselbe bey dem Herzog von Savoyen auf die Vollstreckung des Tractats zu Susa dringen sollte. Von dannen mußte Ratzivil auf Mantua reisen, dem Herzog Muth zu machen, die Venetianer aber zu ermahnen, daß sie sich desselben mit Nachdruck annehmen wollten, mit beygefügter Verheissung, daß Falls sie deßwegen in ihren eigenen Herrschafften sollten angefochten werden, die Französische Hülffe nicht ausbleiben sollte. Fehrners hatte er Befehl, die Venetianer zu ersuchen, daß sie die Pässe in dem Veltlin einnehmen möchten, um die Deutschen in ihrem Duchzug nach Italien zu verhintern. Diese klugen Republicaner aber wollten in des Königs Begehren nicht willigen, theils weilen sie wegen des Vergliechs zu Susa, der wiederum ohne ihr Wissen und Willen, wie der zu Monzon geschlossen worden, mißvergnügt, theils weilen sie die Einnehmung des Veltlins, so lange die Kaiserlichen gantz Bünden besetzet, für eine schwere und gefährliche, und zugleich unnütze Sache hielten, indem wann sie schon das gantze Veltlin bemeistert hätten, den Kaiserlichen doch noch genugsame Pässe in das Mayländische einzurücken, offen geblieben wären. Nachdem nun die Staats-Räthe in Franckreich wohl sahen, daß man nachdrücklichere

Mittel vor die Hand nehmen müßte, traffen sie mit dem Venetianischen Bothschaffter Soranzo zu Paris folgenden Vergliech: Man sollte gemeinsamlich und in beyder Theile Kosten, nemlich Venedig um den dritten Theil, 4000. Eidsgenossen anwerben, mit diesen sollten sich noch 4000. Franzosen zu Fuß und 500. zu Pferd vereinigen, alle aber durch die Eidsgenossenschafft einen Versuch auf die Pässe in Bünden thun, solche mit Gewalt zu erobern. Welcher Anschlag, wann er seinen Fortgang in der ersten Hitze und mit Geschwindigkeit gehabt hätte, die Kaiserliche in diesem rauhen und von allem Vorrath entblösseten Land würde aufgehalten, oder aber im Fall eines glücklichen Erfolgs Deutschland gar von dem Mayländischen abgeschnitten, und also die Ruhe in Italien befördert haben. Allein indem man dem Marschall von Bassompierre diesen Anschlag auszuführen, auftragen wollte, derselbe aber solches auf sich zunehmen bedencken trug, weilen der Cardinal von Richelieu ihm ungünstig, er also beförchtete, derselbe möchte ihn, um seine Untergang zu befördern, mitten in seinen Unternehmungen stecken lassen, man also die Augen auf den Marggraf von Coeuvre, damahligen Marschall d'Etrée, dem diese Lande bekannt, werffen mußte, die Eidsgenossen und Bündner aber, wegen dessen so vorgegangen, zu ihm kein Zutrauen hatten, und ihre Hülffe, das Werck unter

ter einem solchen Haupt auszuführen versagten, strich unterdessen die gelegene Zeit vorbey. Die Kaiserlichen, nachdem sie alle Pässe in Bünden wohl besetzet hinterlassen, rückten in dem Herbstmonat gegen Italien zu, und kamen glücklich in dem Mayländischen an; von wannen sie ihren Marsch gegen Mantua, um dasselbe zu belagern, fortsetzten.

Zu diesen Zeiten stuhnd die Eidsgenossenschafft in sehr grosser Gefahr, nicht nur wegen Unterdruckung der Bündner und der grossen Oesterreichischen Macht auf den Grenzen, sondern vornehmlich wegen des obgedachten Kaiserlichen Geboths von Widerabtretung der geistlichen Güter, welches auch bey den Eidsgenossen, obwohl sie längsten von dem Reiche abgesöndert, seine schädlichen Einflüsse haben wollte. Der Bischoff von Basel hatte schon würcklich an beyde Städte Basel und Mühlhausen die Widereinräumung aller ihm entzogener Einkünffte begehret, welches Begehren auch am Kaiserlichen Hofe gut geheissen, und die Erfüllung desselben, wo die Freundlichkeit nicht möchte Statt haben, und Gewalt müßte gebraucht werden, Herzog Maximilian in Bayern und Ertz-Herzog Leopold aufgetragen worden. In diesem Fall hätten die übrigen Evangelischen Orte bemeldte Städte ohnmöglich können stecken lassen, also hätte nach und nach der Krieg, durch welchen gantz Deutschland erschöpfet war, sich

in die Eidsgenossenschafft ziehen können, und war nicht nur zu beförchten, daß andere Prälaten eine gleiche Ansuchung an die Eidsgenossen thun, sondern die Eidsgenossenschafft selbst durch diese Mittel gäntzlich möchte zertrennet werden. Diese grosse Gefahr war dem König in Franckreich, ihrem Bundsgenossen, nicht verborgen deßwegen er seinen ausserordentlichen Bothschaffter den Herrn von Leon Bruslard im Augustus an sie gesendet, welcher auch aller Orten in der Berner und Solothurner Bothmässigkeit, mit höchsten Ehren-Bezeugungen empfangen worden, auch zu Solothurn im Anfang September eine Eidsgenössische Tagsatzung zusammen beruffen hat. Sein Vortrag bestuhnd erstlich in einer lebhafften Vorstellung des grossen Schadens und Unbill so das Kaiserliche Kriegs-Volck ihren gemeinsamen Bunds-Verwandten den Bündnern zugefüget, und noch zufüge. Zum andern mit was für schädlichen Practicken man Spanischer Seits umgehe, und wie alles auf eine Trennung und Zerstöhrung, nicht nur der Bündner, sonder auch der löblichen Eidsgenossenschafft angesehen. Vermahnte zum dritten die Eidsgenossen, daß sie ihre guten Freunde und Nachbarn, die Bündner, in ihrer Noth nicht stecken lassen, sondern denselben, mit vereinigter Macht und zusammengesetzten Kräfften beyspringen sollten, zu welchem heilsamen Werck sein König eine erkleckliche Summe Gelds herzu-

zuschiessen willig wäre. Insbesonder aber erklärte er sich im Nahmen seines Königs gantz großmüthig, daß derselbe, bey diesen Schwierigkeiten nicht nur seinen Seckel aufzuthun, sonder auch in eigener Person mit seinem sieghafften Kriegs-Heer in die Eidsgenossenschafft zu kommen, und für ihre Freyheit zu streiten bereit stehe, im Fall der Kaiser die Kirchen-Güter mit Gewalt haben wollte. Die Eidsgenössischen Gesandten ermangelten nicht, dem König für seine hohe Wohlgewogenheit und großmüthiges Anerbieten den schuldigen Danck abzustatten; zogen hierauf in reiffe Berathschlagung, was zu Schirm des Vaterlands und Abwendung der beförchteten Gefahr dienen möchte; und entschlossen sich nochmahlen, zu Beschützung ihrer Freyheit, Gut und Blut zusammen zusetzen.

Allein da die Eidsgenossen der lieben Einigkeit am meisten vonnöthen hatten, fieng der höllische Zweytrachts-Geist, der von etlichen Jahren daher in Deutschland so grausam gewütet, gantze Ströme Bluts vergossen, und so viele schöne Städte und Dörffer eingeäschert, und so viel Provintzen verwüstet, auch bey ihnen einzuschleichen, mit so gifftigen Würckungen, daß es etliche Jahre hindurch das Ansehen gehabt, ob sollte alles darüber zu Drümmern, und die köstliche Freyheit gäntzlich verlohren gehen. An alten Streitigkeiten ermangelte es nicht,

welche die Gemüther erbittert, und von einander entfehrnet: Da waren von vielen Jahren daher unterschiedliche Klagen von den Reformirten Thurgäuern und Toggenburgern vorhanden, in Ansehen der Beschränckung ihrer Religions-Freyheiten. So war der Streit zwischen Bern und Freyburg wegen der Theilung der gemeinen Vogteyen, der Rechts-Handel zwischen Bern und dem Herzog von Longueville, wegen der Stadt Bern richterlichen Amt in der Neuenburgischen Sache, das Mißverständniß zwischen Schweitz und Glaris wegen der Vogtey Utznach, und dergleichen noch nicht erörtert, und andere Händel mehr. Es hatten aber bißher so wohl die unpartheyischen Orte, als auch die Vaterländisch-gesinneten aus jeglichem Canton, so viel Wasser in dieses Feuer geschüttet, daß solches bißher nicht zu grossem Schaden des Lands ausbrechen können. Allein es thaten sich je länger je mehr Schwierigkeiten und in solcher Menge hervor, daß auch bald die allerverständigsten an Heilung dieser gefährlichen Wunden verzweiffeln mußten, und weder die ewigen Bünde, die Lands-Frieden, das Eidsgenössische Rechte 2c. die Einigkeit beyzubehalten starck genug waren. Den ersten Anlaß zu dem frischen Mißvergnügen gab ein Geistlicher, der Abt von Sant Gallen.

Zu besserem Verstand nun dessen, so hernach soll gesagt werden, dienet zu wissen, daß damahls das Thurgäu von den alten Orten der Eidsgenossenschafft, Bern ausgenommen, das Rheinthal aber von gleichen Orten mit zuthun des Cantons Appenzell, mit höchster und unumschränckter Macht beherrschet worden, daß in beyden Landschafften beyde Religionen vermischet, und derselben Ubung durch den Lands-Frieden frey gestellet, daß die Reformirten Unterthanen in diesen Landen seit undencklichen Jahren im Besitz gewesen, ihre Ehe-Händel für das Ehe-Gericht zu Zürich zu ziehen, und alldorten von einem Richter, der ihrer Religion zugethan, beurtheilen zu lassen, und daß die Rheinthaler die Freyheit gehabt, ihre Pfarrer selbst zu erwehlen, an etlichen Orten ohne, an andern aber mit Bestethigung des Abts von St. Gallen, der alldorten die niedere Gerichts-Herrlichkeit hat. Dieses alles nun wollte der Abt streitig machen und umstürtzen, aus folgendem Anlaß: Es hatte sich Georg Hubentobler im Toß, der Pfarrey Wuppenau, mit Barbara Widmer von Märweilen, welche ihm in keinem Grad der Bluts-Freundschafft oder Schwägerschafft verwandt, sondern mit ihm nur in geistlicher Verwandschafft, nach den Canonischen Rechten, wegen Gevatterschafft gestanden, ehelich verlobet. Als der Abt solches verstanden, wollte er diese Ehe nicht bewil-

ligen, es sey dann, daß sie entweder von dem Bischoff von Constantz oder von dem Päpstlichen Nuntius Dispensation oder Gesätz-Ausnahm erhalten. Die von Zürich aber machten kein Bedencken diese Ehe zu bewilligen, sahen aber des Abts Beginnen, als eine gefährliche Neuerung an, durch welche er trachtete die Evangelischen, so in seinen niedern Gerichten seßhafft, von dem Züricherischen Ehe-Gericht abzuführen, desselben Ordnungen und Schlüsse zu entkräfften, und sich also den Weg zu bahnen, in dergleichen Sachen noch mehrere Eingriffe zu thun. Sie glaubten auch, nach damahligen Umständen der Zeit, daß dieses Unternehmen einen breiten Fuß hätte, und daß dasselbe zum Zunder eines Land-verderblichen Feuers dienen sollte; deßwegen ihnen um so vielmehr oblige auf ihrer Hut und dem Anfänger zu widerstehen, von ihrem Rechten nicht das geringste fahren zu lassen, und diejenigen, so dieser Handel betroffen, als solche die in dem Lands-Frieden mitbegriffen, bey ihrer wohlhergebrachten Freyheit zu schützen und zu schirmen.

Bey diesem Anlaß fiengen die Gemüther an sich zu theilen, und die einen nach Unterscheid der Religion sich auf des Abts, die andern aber auf der Stadt Zürich Seiten zuschlagen. In solchem Zustand der Eidsgenossen kam Herr Sadler, als Schwedischer Gesandter, wie zu andern Fürsten und Ständen, auch in die Eidsgenossenschafft, und

hatte ausdrücklichen Befehl, den gesamten Orten sein Vorhaben, unverholen und in Aufrichtigkeit vorzutragen, auch mit was Recht sein König die Waffen ergriffen, und wie höchst nothwendig es sey, der übergrossen Macht des Oesterreichischen Hauses ein genugsames Gegengewicht zu geben; wie viel auch den Eidsgenossen selbst daran gelegen, daß die Freyheit in Deutschland wieder hergestellet, die von Land und Leuten verjagte Fürsten in ihr Eigenthum wider eingesetzet, und eine solche Macht eingeschrăncket werde, welche alte Anforderungen an die Eidsgenössische Freyheit hätte, und nur allein auf Gelegenheit, wann sie zuvor alle andere unterdrücket, wartete, mit der Schärffe des Schwerts solche gelten zu machen. Einem solchen gemeinen Ubel, müsse auch durch gemeinsamliche Mittel gesteuret werden, sein König sey auch der guten Zuversicht, daß die alte Dapferkeit der Helvetischen Nation wieder erwachse, daß sie die Folgereyen, so aus diesen Sachen entstehen könnten, wohl erwegen, und daß sie ein solches Ruhm-würdiges Vorhaben, welches zu allgemeinem Nutzen gereichte, auch gemeinsamlich mit einmüthiger Zusammensetzung der Rathschläge und der Kräfften dapffermüthig unterstützen werden. Nachdem aber dieser Gesandte die Beschaffenheit der Gemüther, die Zuneigung der einen gegen das Hauß Oesterreich und ihre genaue Verknüpf-

knüpffung mit demselbigen, die Eifersucht und das Mißtrauen wegen der Religion bemercket, erachtete er, daß sein Vortrag bey den meisten wenig Eingang finden würde. Also entschloß er sich solchen nicht in voller Versammlung zu thun, sondern vergnügte sich solches den einen und andern insbesonder zuöffnen, und seinem König etwelche Freunde unter den Eidsgenossen zu erwerben. Obwohl auch der König gegen Ausgang dieses 1629sten Jahrs sich entschlossen, durch den Ritter Rasche einen nochmahligen Versuch, so wohl bey den gesamten Eidsgenossen, als auch bey etlichen Evangelischen Orten insbesonder zu thun, allein er verweilete, durch viele ihm anvertraute Unterhandlungen bey andern Fürsten und Ständen sich so lange, daß er erst gegen das Ende des 1631sten Jahrs in der Eidsgenossenschafft eingetroffen.

Das

Das zweyte Buch.

Gleich zu Anfang des 1630sten Jahrs entstuhnd zwischen dem Abt von Sant Gallen und der Stadt Zürich ein neuer Streit von gleicher Natur wie der obige. Es hatten nemlich zwey Personen, die einander im andern und dritten Grad der Schwägerschafft, und noch zwey andere, die im dritten und vierdten Grad der Bluts-Freundschafft verwandt, alle aber zu Altstetten im obern Rheinthal in des Abts niedern Gerichten, unter der höchsten Lands-Herrlichkeit aber der sieben alten Orte und des Lands Appenzell gesessen, sich in eheliche Verbindung eingelassen, welche Ehen aber, als den geistlichen Rechten zuwider, der Abt nicht gestatten wollte. Die Partheyen hingegen giengen der Gewohnheit nach vor das Ehe-Gericht zu Zürich, und erhielten durch Beystand ihres Evangelischen Pfarrers, der ein Burger von Zürich gewesen, die Erlaubniß, daß sie sich ehelich mit einander könnten trauen lassen. Der Abt aber suchte so wohl bey dem Landvogt im Rheinthal, der von seiner Religion gewesen, als auch bey den fünf Catholischen Orten einen Rucken, und erhielt von diesen letztern einen Befehl an den Landvogt, daß er bemeldeten Partheyen die eheliche

Bey-

Beywohnung oberkeitlich verbieten sollte. Obwohl aber die Stadt Zürich, als ein mitregierend Ort ihm einen widrigen Befehl zugeschickt, so folgete er doch den fünf Orten, und entschuldigte sich gegen Zürich mit dem Mehr der Stimmen. Der Abt ließ es auch hierbey nicht bewenden, sondern setzte den Evangelischen Pfarrer, der den Partheyen zu Zürich beygestanden, eigengewältig ab, und ließ den Reformirten ihre Kirche zu Altstetten beschliessen. Durch dieses Verfahren des Abts befanden sich die von Zürich vielfältig verletzet, sie sahen daß derselbe sie an ihren Gerechtsamen, so sie in Ehe-Sachen der Reformirten Unterthanen gemeiner Herrschafften gehabt, nicht nur in dem Thurgäu, sondern auch in dem Rheinthal verkürtzen, sich in Ansehen des Kirchen-Satzes der Pfründe im Rheinthal allzuviele Gewalt anmassen, den Evangelischen Pfarrern Ziel und Maß wie sie sich zu verhalten hätten, vorschreiben, und endlich den Reformirten gar den öffentlichen Gottesdienst, an Orten, da er nur die niedere Gerichts-Herrlichkeit hätte, untersagen wollte. Diese Gewaltthätigkeit und offenbaren Einbruch in ihre wohlhergebrachte Rechte konnten die von Zürich nicht gestatten, sondern sie entschlossen sich solche, es möchte kosten was es wollte, standhafft zu behaupten, und dem Abt nicht das geringste nachzugeben.

Bemeldete Streitigkeiten nun aufzuheben, haben des Thurgäus und Rheinthals regierende Orte im November des 1630sten Jahrs eine Tagsatzung auf Frauenfeld angesetzet. Allein der Abt hatte vorläuftig die fünf Catholischen Orte so wohl auf seine Seiten gebracht, daß er seines Streiches gewiß gewesen. In der Versammlung nun erschienen so wohl seine, als auch des Bischoffs von Constantz Gesandte, des letztern unter dem Vorwand, daß die Aebtischen ihm keinen Eingriff in die Ehe-Sachen, noch in den Vertrag, so beyde Prelaten den zwey und zwanzigsten Mertzen 1613. mit einander aufgerichtet, thun möchten. Weilen nun der Abt seiner Parthey versicheret gewesen, so begehrte er über folgende zwey Artickul rechtlichen Ausspruch: Erstlich, ob diejenigen der Landschafften Thurgäu und Rheinthal, so in seinen Gerichten gesessen, nicht sollen schuldig seyn, einzig und allein das Ehe-Gericht zu Constantz zu besuchen, wie solches vor der Reformation üblich gewesen. Zum andern, ob dem Abt das Recht des Kirchen-Satzes im Rheinthal über die Evangelischen Pfarrer, nicht so wohl als über die Catholischen zukomme. Es haben aber die Evangelischen, so wohl die Gesandten von Zürich, Glaris und Appenzell, als die Unterthanen aus dem Thurgäu und Rheinthal, welche wo die Sach hinaus wollte, leicht vermercket, gebetten, alles bey bißheriger Befreyung, Herkommen und Ubung verbleiben zu lassen,

mit

mit nachdrücklicher Erinnerung, daß es weder Zeit noch Ort sey über diese Streit-Sachen rechtlich abzusprechen, daß auch die Tagsatzung nicht deßwegen angesetzet sey. Allein die Catholischen Orte fuhren, ohngeachtet dieses Widerspruches, in ihrem Vorhaben fort, gaben zu jedermanns Verwunderung, über die obschwebenden Streitigkeiten einen richtlichen Spruch heraus, und stuhnden dem Bischoff von Constantz mehr zu, als er selbst begehren dörffen: Erstlich, daß nicht allein die Evangelischen Thurgäuer und Rheinthaler, so in des Abts niedern Gerichten gesessen, sondern die übrigen alle sich inskünfftige des Züricherischen Ehe-Gerichts müssigen, und hingegen das zu Constantz allein besuchen sollen. Zum andern, daß das Recht des Kirchen-Satzes der Pfarreyen in dem obern Rheinthal dem Gottes-Hauß St. Gallen allein zugehöre. Hierbey liessen es die fünf Orte nicht bewenden, sondern gaben dem Prelaten, obwohl die Evangelischen Gesandten wider diesen Ausspruch feyrlich protestirt, und das Eidsgenössische Recht vorgeschlagen, darüber Brieffe und Siegel. Worauf Abt Pius von St. Gallen, durch ein öffentliches Gebott den vierzehenden November diesen Spruch in seinen Herrschafften auskündigen, und sich demselben gemäß zu verhalten, gebieten lassen.

Es hat aber durch diese richterliche Erkänntniß der fünf Orte, die der lieben Einigkeit geschlagene Wunde sich solchergestalt verböseret, daß auch die Verständigste sie bald für unheilbar erachten müssen, dann da die Gemüther wegen obigen Streit-Fragen schon nur allzufast verbittert, so schlug jetzt noch die dritte und allerwichtigste darzu: Ob nemlich die Religions-Geschäffte in den gemeinen Herrschafften durch die mehrere Stimmen sollten entschieden werden. Diese wichtige Streit-Frage flochte der Stadt Zürich und den fünf Orten die Haare unmittelbar zusammen, und war es nun nicht mehr weder um den Abt von St. Gallen, noch um den Bischoff von Constantz zu thun. Die fünf Orte sagten, ein jedes von ihnen habe so viel Recht an den gemeinen Herrschafften, als die von Zürich, nun aber können sie gar nicht begreiffen, daß fünf Stimmen nicht mehr als eine gelten sollen. Dieses sey auch so klar und unwidersprechlich, daß sie nicht glauben verbunden zu seyn, solches einigem Recht-Spruch zu unterwerffen, und also wollen sie das Eidsgenössische Recht ausgeschlagen haben. Sie vermeinten auch, daß ohne höchste Verkleinerung ihrer Ehr und Ansehens sie ihren einmahl ergangenen Spruch, welchen sie verbrieffet und besiegelt, nicht wider zurücke nehmen könnten. Beyneben erachteten sie nunmehro die rechte Zeit zu seyn, das Eisen zu schmieden, und ihrer Reli-

gion einen nicht geringen Vortheil zuzuschanzen, nach dem Beyspiel des Kaisers und der Catholischen Fürsten und Stände in Deutschland, als welche aller Orte mit erwünschtem Erfolge die eingeschlichene Mißbräuche abschaffeten, die den Geistlichen entrissene Rechte denselben wider zustelleten, und die Catholische Religion mit Unterdruckung der Irr-Gläubigen wider einführeten. Auf diese Weise können die gemeine Unterthanen nach und nach wider zum Catholischen Glauben gebracht werden, wordurch die Evangelischen um so viel geschwächet, die Catholischen aber gestärcket würden, sie hoffeten auch die von Zürich werden bey so bewandten Umständen sich nicht auf das äusserste widersetzen, und im Fall solches geschehen, und es zur Thätlichkeit kommen sollte, so würde ihnen im Fall der Noth von Seiten Deutschlands, da die Catholischen aller Orten den Meister spieleten, an Beystand nicht ermangeln.

Die von Zürich hingegen waren klug genug vorzusehen, was für schädliche Folgereyen und unwiderbringlichen Schaden so wohl für die Reformirte Religion insgemein, als auch für ihre Rechtsamen insbesondere, dieser richterliche Spruch der fünf Orte nach sich ziehen würde. Dann sollten die mehrere Stimmen in Religions-Sachen gelten, so würden sie allezeit den Kürtzern ziehen, ihr Recht Unrecht, und ihre Stimme keine Stimme mehr seyn, und also

würde man der Evangelischen Religion in gemeinen Herrschafften bald den Garaus machen, und wann solches geschehen, ihnen selbst ihre Religions-Freyheit zu benehmen trachten. Uber dieses sahen sie wie wenig sie sich der Catholischen Orte würden zu getrösten haben, wann der Kaiser an sie und andere Reformirte Orte die Widerabtretung der geistlichen Güter begehren würde, wie er solches bereits an Basel und Mühlhausen begehret. Also glaubten sie Fug und Recht zu haben, sich der fünf Orte Beginnen mit aller Macht zu widersetzen, sie gründeten sich auf den Religions- und Lands-Frieden, welcher beyde Religionen mit gleicher Masse befreyet, sie also beyderseits dem ausdrucklichen Buchstaben nach nur zwey Partheyen machen, die mehrere Stimmen also in Religions-Sachen nicht können statt haben. Das Recht der Natur selbst streite darwieder, weilen, wie Welt-bekannt, ein jeder für seine Religion sonderbar geneiget, und also nicht zugleich könne Parthey und Richter seyn. Neben dem so weisen ihre uralte Bünde und der Lands-Frieden selbsten aus, wie man sich in dergleichen Streitigkeiten zu verhalten hätte, daß man nemlich einander des Rechtens gestehen, und die entstandene Spänе durch unpartheyische Sätze und Richter sollte entscheiden lassen. Weilen es nun nicht nur um ihre eigene Gerechtsame die sie seit undencklichen Jahren in dem Thurgäu

und Rheinthal besessen, sondern auch um die Evangelische Unterthanen beyder Landschafften, denen sie Schutz und Schirm versprochen, ja um den Lands-Frieden, den man beyseits setzen wollte, und um die Religion selbst zu thun, als entschlossen sie sich einmüthig keinen Fuß breit zu weichen, von ihrem Rechten und der Eidsgenössischen Rechts-Anruffung nicht zu stehen, sondern eher des äussersten zu erwarten, und wann es so weit kommen sollte, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Also sahen die Sachen sehr gefährlich aus. Beyde Partheyen fiengen an sich zum Krieg zu rüsten, damit sie nicht unbereitet überfallen würden. Beyde schaueten sich auf allen Nothfall um fremde Hülffe um, welches das allergefährlichste war. Die Catholischen Orte suchten Hülffe bey den höchsten Häuptern ihrer Religion. Die von Zürich hingegen waren auch nicht schläfferig, sondern berichteten etliche Evangelische, wie auch Catholische Fürsten und Stände der Sachen Beschaffenheit, traueten auf ihr Recht, und vermeldeten, es sey nicht billich, sondern höchst-gefährlich, daß man das gemeine Wesen unter dem vermeinten Schein der Religion, durch Anstifften derjenigen, die der Freyheit mißgünstig, zu betrüben trachte. Hoffen also, daß alle so wohl Catholische als Evangelische Stände, so die Freyheit, ja die Gerechtigkeit und Billichkeit lieben, durch ihr vielgültiges Ansehen sich in das

Mittel schlagen, und kräfftige Mittel vor die Hand nehmen werden, diesem Ubel zu steuren, und die so heilsame Ruhe aufrecht zu erhalten. Also stuhnd die Eidsgenossenschafft auf dem Sturtz einer gäntzlichen Zertrennung, und hatte es das Ansehen, ob sollte sie, nachdem sie bey hundert Jahren in gutem innerlichen Frieden geblühet, nunmehro der Schau-Platz des Krieges, wie das benachbarte Deutschland, und den Fremden zum Raube werden, wann Gott nicht dieses Lands-verderbliche Ubel gnädiglich abgewendet hätte, wie wir drunten werden zu vernehmen haben.

Indem nun diese schädliche Unruhen, das 1630ste Jahr hindurch in der Eidsgenossenschafft sich angesponnen, hat unterdessen der König in Franckreich, theils weilen er die Zweytracht in seinem Hause um etwas gestillet, theils auch weilen die Spanier den Vertrag zu Susa anzunehmen ausgeschlagen, den Krieg in Italien mit Macht fortzusetzen, beschlossen. Weßwegen er nicht nur den Herzog von Savoyen vermahnen lassen, daß er nunmehro, seinem Versprechen gemäß, auf seine Seite treten, und wider die Spanier den Degen zucken sollte, sondern weilen die Eidsgenossen bey diesem Kriegs-Zug ihm grosse Dienste leisten konnten, hat er den Marschall von Bassompierre, einen bey der gantzen Helvetischen Nation wohl angesehnen Herren und ihrer Kriegs-Völcker, so in Französischen

Diensten stuhnden, oberstes Haupt, der auch in seiner Bothschafft von An. 1625. bey den Eidsgenossen nicht unglücklich gewesen, zu ihnen, als seinen ausserordentlichen Bothschaffter herausgesendet, welcher auch aller Orten Eidsgenössischer Bothmässigkeit mit Gegen-Zügen, Loßbrennung des Geschützes, Gastfreyhaltung und andern Ehren-Bezeugungen stattlich empfangen worden, einen prächtigen Einritt zu Solothurn gehalten, und auf den vierten Merzen eine allgemeine Tagsatzung auf seines Königs Umkösten in bemeldte Stadt ausgeschrieben. Als nun die Eidsgenössischen Gesandten bey einander versammelt, hat er einen wohlgestellten und sehr weitläufftigen Vortrag gethan, welchen wir um etwas verkürzet hier einrücken wollen.

Wann der König, sein allergnädigster Herr, die vielfältigen Anschläge und Uberfälle, die eine geraume Zeit daher diese Lande betrübet, nicht weislich vorgesehen, wann er solche abzuwenden es an Wahrnungen und heilsamen Räthen ermangeln lassen, wann die Anerbietung und auch kräfftige Leistung seiner Hülffe bey zutragendem Fall ausgeblieben, und er seine Groß-Macht und Hoheit seinen alten Freünden zum besten nicht angewendet hätte, würde er ein grosses Bedauren in seinem Hertzen haben, und sich selbst verweisen, daß, da er andern bedrängten Fürsten und Ständen so großmüthige Hülffe

Hülffe geleistet, er diejenigen hätte stecken lassen, gegen welche er sich so wohl durch ein langwährendes und unauflößliches Bündniß, als auch durch die Erfahrung ihrer der Cron Franckreich durch so vielfältige Dapferthaten erwiesene Treue und Aufrichtigkeit so steiff verbunden befinde. Er wolle dießmahl nicht ausstreichen und der Länge nach darthun, wie viel Wahrnungen sein König wegen gefährlichen, wider ihr Vaterland gemachten Anschlägen an sie abgehen lassen; wie viel ausserordentliche Gesandschafften er deßwegen an sie abgefertiget, wie er auch mit seiner Hülffe und Beystand so offt erschienen, so offt der Eidsgenossen zugethane Lande wären überfallen und eingenommen worden, da er dann nichts unterlassen, was er zu Widereroberung derselben dienlich zu seyn erachtet. Nur dieses wolle er sagen, daß seinem König ihr Ungemach sehr zu Hertzen gehe, und daß er es eben, als sein eigenes empfinde, dieweil er in seinem Königlichen Hertzen die Tyrannische Unterdruckung fremder, will geschweigen, seiner liebsten Bundsgenossen nicht vertragen könne. Die beste Probe dessen habe er verstrichenes Jahr abgeleget, in welchem er zu der Zeit, da er von einer langwierigen Belagerung abgemattet, von dem rauhen Winter befallen, durch einen mühseligen Weg, welchen ihm nicht nur Schnee und Eiß, sondern noch dazu ein mächtiger Fürst mit bewaffnetem Volck versperret,

in Italien eingedrungen, seine Lande unterdessen seinen rebellischen Unterthanen zum Raube überlassen, nur damit er dem Herzog von Mantua, den man in der Besitzung eines von Gott ihm zugefallenen und rechtmässigen Erbs stöhren wollen, zu Hülffe kommen möchte.

Durch dieses Beyspiel können die Eidsgenossen abnehmen, was er für sie, so es vonnöthen, auszustehen und zu thun gesinnet wäre, als welche die ältesten Bundsgenossen seiner Cron, die in allen Begebenheiten ihr Blut und Leben zu Erhaltung seines Stands so frey und willig dargesetzt hätten; auch was grossen Verdrusses er habe zusehen, daß die Bündner, ihre beyderseitige Bundsverwandte, unter dem Joch einer schweren Dienstbarkeit, ihres Lands und Herrlichkeiten beraubet, und so wohl in dem Land als auf den Grenzen mit feindlichen Schantzen und Vestungen sich angekettet befinden. Diese Betrachtung und der armselige Zustand von Italien habe ihn bewogen, mächtige Kriegs-Heere auf die Beine zu stellen, nicht andere Stände zu bekriegen, und des ihren zu berauben. Seine Aufführung des vergangenen Jahrs lege solches heiter an den Tag, dann da er mit 60000. Mann, so wohl seines, als seiner Bundsgenossen Volcks, in Italien, welches von Macht und Hülffe entblösset, gestanden, und einen guten Theil des Landes demjenigen hätte aberoberen können, welcher jetzund ihn und die seinen feind-

feindlich zu schädigen trachtete, ihm auch genugsame Ursache solches zu thun gegeben hätte, habe er doch Italien in Friede, und in der Freyheit, welche er ihm verschaffet, zu lassen, sich vergnüget. Er führe die Waffen nicht seinen Ehr-Geitz zu erfüllen, sondern die Unterdruckung, Gewaltthätigkeit und tyrannische Anmassungen der Ehr-Geitzigen zu verhintern. Er schütze und schirme die allgemeine Sache. Er unterwinde sich nicht nur den bedrängten Herzog von Mantua zu beschirmen, und die beraubten Bündner in das ihre wider einzusetzen, sonder sein Zweck und Verlangen sey, daß die gantze Christenheit, in welcher er ein so hohes Ansehen hätte, in ihrer Freyheit verbleibe, und ein jeder Stand seine Länder in Ruhe und Frieden besitze, er erkläre sich auch für Feind einem jeglichen, der den andern unbillicher Weise beleidigen oder bekümmern wolle.

Dieses sey auch die Ursach, warum er ihn dießmahl zu ihnen abgesendet, sie zu versichern, daß, obwohl er nun seine gerechte Waffen gegen Italien gewendet, er doch die Sorge für ihre beyderseitige Bundsgenossen die Bündner nicht beyseits gesetzet, ihnen auch zugleich die wahren Gründe, welche ihn bewogen, den Krieg in Italien vorzunehmen, zu eröffnen, und ihnen den gegenwärtigen elenden und höchst-betraurlichen Zustand des grossen Eidsgenössischen Bunds vorzustellen, damit sie einen dapfern und

so sorglichen und grossen Gefahren gemässen Entschluß fassen mögen, welchen zu unterstützen und auszuführen der König mit seiner Macht und königlichem Geld erscheinen werde, wie er dann solche den Eidsgenossen anzubieten ihm nicht nur befohlen, sondern ihn auch zum Befehlhaber würcklich ernennet, seinen Willen zu vollstrecken und auszuführen. Hierauf erzehlete er, wie Herzog Carolus von Nevers zu dem Mantuanischen Herzogthum gelanget, wie die Spanier durch unersättlichen Ehr-Geitz denselben mit Krieg bekümmert, unterschiedliche Plätze in dem Montferrat ihm weggenommen, und die Haupt-Stadt desselben selbst belagert. Wie der König von Franckreich dem Herzog mit grosser Macht zu Hülffe gezogen, und da er auf den Grentzen von Italien gestanden, habe man ihm den Frieden samt Ruh und Sicherheit für den Herzog von Mantua anerbothen, wormit er sich auch begnüget, ohngeachtet er im Stand gewesen, weit grössere Vortheile zu erlangen. Kaum aber habe er den Rücken gekehret, so haben die Spanier ohne gegebene Ursache den Herzog frischer Dinge angefallen, eine grosse Macht von Deutschen unter ihrem Sold in Italien beruffen, und Mantua die Haupt-Stadt selbst mit einer harten Belagerung umschlossen, welche zu befreyen, und von den Feinden, wegen so vielfältig gebrochener Treue und Glaubens die gebührende Rache zu neh-

nehmen, er seine Heer-Spitze gegen Italien gewendet habe.

Das aber so er für die höchste Beleidigung ansehe, und ihm am empfindlichsten vorgekommen, sey der feindliche Uberfall und gewaltthätige Unterdruckung der Grisonen, ihrer beyderseitigen Bundsverwandten, welche Unterdruckung der gantzen Eidsgenossenschafft zu grosser Gefahr, Verderben und Untergang ausschlagen möchte, wann man nicht unverweilet Vorsehung thäte, wie dann sein König zu thun gesinnet. Er könne sich nicht genug verwundern, daß sie ihre Empfindlichkeit und Mißfallen also zurücke hielten, auf die blosse Worte hin, so man ihnen gegeben; daß nemlich, das so sie gethan, nur aus dem Absehen geschehen, einen Paß in Italien zu haben, und daß, so bald der Krieg geendet, sie den Bündnern ihre Lande und Freyheit wider zustellen wollten. Das erstere könne man leichtlich einbilden, und daß sie den Paß in Italien begehret haben, um denselben ewiglich zu behalten, das letztere aber möchte man glauben, wann man gesehen oder hören sagen, daß sie jemahls einigen Ort, den sie eingenommen, wider abgetreten, sie wären dann durch die Waffen oder die Forcht eines ärgern dazu gezwungen worden. Die Eidsgenossen können sicher erachten, daß ihre letztgegebene Worte nicht wahrhaffter als die erstere, durch welche sie beständig versichert, daß ihre

Kriegs-

Kriegs-Völcker nur zu dem Ende auf den Eidsgenössischen Grenzen stehen, das Schwaben-Land in seiner Pflicht zu erhalten, die Erstattung der geistlichen Güter zu befördern, und das heilige Römische Reich zu beschirmen, dann also hätten sie die Bündner durch allzuleichte Glaubens-Beymessung betrogen und verhintert, daß man nicht bey Zeiten genugsame Versehung gethan, ihrem gewaltthätigen Uberfall sich zu widersetzen, und ihrem Betrug und Verrätherey zu steuren. Der Paß sey von den Bündnern nicht Fürsten-mässig begehret, noch von ihnen den Kaiserlichen abgeschlagen, oder mit harten Bedingen bewilliget, oder ihnen die Lebens-Mittel und andere zum Durchzug benöthigte Sachen versaget worden. Auch hätten die Bündner weder mit Worten noch Wercken die geringste Ursache einigen Zweifel oder Mißtrauen ab ihnen zu haben gegeben. Sie seyen ohne Bedencken und Befragen in das Land gerücket, damit die Schmach so sie dardurch den Bündnern und ihren Bundsgenossen erwiesen, desto vollkommener wäre, und daß sie durch diesen Einfall erkennen möchten, wie weit der Eidsgenossen Empfindlichkeit oder Gedult sich erstrecke. Sie können nur kecklich glauben, daß es den Kaiserlichen nicht nur um den Paß in Italien zu thun gewesen, sondern der Eidsgenossen Hertzen zu ergründen, und ihre Gedult, wie gesagt, auf die Probe zu setzen, welche grösser

ser gewesen als sich die Benachbarten jemahls eingebildet. Diese hätten sich nicht unbillich verwundert, daß eine so streitbare Nation, die seit so viel Zeit und Jahren daher ohne Verlust dessen, so sie einmahl erobert, durch beständige Siege ihren Staat erweitert, und ihre Macht vermehret, sich jetzt eines so vornehmen Stückes dieser Staats berauben lassen. Welches Stillsitzen den Kaiserlichen Muth und Lust gemachet, den freyen Paß in eine ewige Wohnung und Besitz zu verwandeln, Schantzen und Vestungen aufzubauen, und den Eidsgenossen deutlich zu verstehen zu geben, daß, wie sie das Bündner-Land erstlich wider sie erobert, sie auch dasselbe wider sie behalten wollen. Sie sollen nicht glauben, daß er dieses seinem König zu Gunsten rede. Die Sache gehe sie insbesondere an, man klopfe an ihrer Pforte, die Bündner seyen nicht der Franzosen, sondern ihre Nachbarn. Die Franzosen haben auch nicht im Gebrauch den Paß nach Italien durch Bünden zu nehmen. Die Vestungen auf der Steig und an dem Rhein seyen nicht wider die Franzosen, als welche entfehrnet, sondern wider die Eidsgenossen angeleget.

Drey Stücke wolle er ihnen vorstellen, um ihnen desto besser, wie wichtig der Verlust des Bündner-Lands sey, und warum fremde Fürsten so emsig ihre Freundschafft gesuchet, zu Sinn zu legen. Das erste wäre die Forcht der

Für-

Fürsten, daß der Eidsgenossen sieghaffte Waffen nicht etwann sich wider sie wenden, und einen Eingriff in ihren Staat thun möchten, das andere die Hochachtung, in welcher ihre Nation bey diesen Fürsten gestanden, und drittens, die Nutzbarkeit der Pässe. Sie sollen ihm erlauben, daß er als ein Ehren-Mann, der es hertzlich gut mit ihnen meine, und ihnen zugethan sey, ihnen aufrichtig sage, daß sie durch ihre Gedult und Nachsehen dieses alles über einen Hauffen werffen und zernichten. Dann was für eine Sorge und Forcht sollte ein Fürst haben, daß sie ihre Macht zu Eroberung der benachbarten Lande anwenden werden, da sie die Einfälle in ihrer Verbundenen Lande zulassen, ohne einige Empfindlichkeit, die ihrer alten Dapferkeit und Kühnheit gemäß. Was für ein Ansehen und Hochachtung sollten wohl diejenigen, die Schutz und Schirm bey ihnen suchen, für sie hegen, wann dieselbe sehen, daß sie die Pässe ihrer Bundsgenossen ohne Anzeigung einigen Widerstands hätten einnehmen lassen, auch solche wider zu erobern keinen Entschluß fasseten. Was würde man auch fehrners sich um ihre Pässe bekümmern, da die meiste und vornehmste ihnen aus den Händen gerissen. Er habe bald zu viel gesagt, von einer Sache, die von sich selbsten rede, und welche sie mehr, als alle Gründe die man anbringen könnte, bewegen sollte, derohalben wolle er schliessen, und

im

im Nahmen seines Königs ihnen verdeuten, daß im Fall sie dieses heilsame Vorhaben, die Bündner wider in ihre Freyheit zu setzen, unterstützen, und die nothwendige Kriegs- und Lebens-Mittel anschaffen wollten, der König solche richtig bezahlen werde. Uber dieses sollten sie einen Volcks-Aufbruch von 6000. Mann bewilligen, mit welchen der König noch 4000. Franzosen zu Fuß, und 500. zu Pferd, das Werck auszuführen, zu vereinigen gesinnet. Sollten sie aber von Gott die Gnade nicht haben, dieses Anerbiethen anzunehmen, und des Königs Hülffe und Beystand sich zu bedienen, so würde doch dieses seinem König bey aller Welt zum Zeugniß, wie sehr ihm die Ehre ihrer Nation angelegen gewesen, und ihm zum Trost gereichen, daß er sich den Bünden gemäß aufführen, und alle Pflichten eines wahren aufrechten und treuhertzigen Freundes leisten, auch der Nachwelt ein Merckmahl seiner königlichen Nachbarschafft, und sonderbarer Neigung zu gutem Wohlstand, Heil und Erhaltung ihres Vaterlands, hinterlassen wollen, und so die unterdruckten Bündner ihrer Hülffe, sie aus der schnöden Dienstbarkeit zu erretten nicht begehrten, sollten sie sich deßwegen nicht verwundern, weilen sie weder Rede noch Stimme mehr hätten, und das Klagen diesen Erbarmungs-würdigen Leuten nicht einmahl mehr erlaubet sey. Ihr Elend und Jammer rede genug für sie,

ihre

ihre Armseligkeit rüffe die Eidsgenossen um Hülffe und Rettung an, und sollte sie insgesamt nichts hefftiger, ihnen beyzuspringen bewegen, als daß sie um ihre Hülffe sie nicht ersucheten.

Neben dem Französischen ausserordentlichen Bothschaffter dem Marschall von Bassompierre erschien auch ein Oesterreichischer Anwald auf der Tagsatzung, und begehrte von den Eidsgenössischen Gesandten Verhör. Diesem Begehren widersezte sich der Marschall mit dem Grund, daß auf einer Tagsatzung, die auf des Königs in Franckreich eigene Umkosten zusammen beruffen worden, nur die Angelegenheiten dieser Cron, altem Herkommen nach, sollten abgehandelt und keinem andern Gesandten Verhör ertheilet werden. Weilen man nun den Französischen Bothschaffter begründet befunden, als ist der Kaiserliche mit glimpflichen und höflichen Worten abgewiesen worden. Nach Abschlag der Verhör hat er etlichen besondern Gesandten, worinn sein Antrag bestanden, eröffnet, nemlich, in einer aufrichtigen Versicherung, daß das Hauß Oesterreich mit einer löblichen Eidsgenossenschafft in guter Freundschafft zu leben, und die Erb-Einigung getreulich zu halten gesinnet, mit Ansuchen, dem König in Frankreich keinen Volcks-Aufbruch auf begehrte Weise zu bewilligen, wann man nicht von Seiten Oesterreichs eine andere Aufführung erwarten wollte, die sonsten unterwegen geblieben

wäre ꝛc. Endlich ersuchte er bemeldte Gesandte diesen seinen auf sich habenden Befehl andern Gesandten auch zu eröffnen, und eine Antwort darüber mit einverleibter Abschlags-Entschuldigung auszuwürcken. So langten auch Brieffe von den dreyen Bünden an den Marschall von Bassompierre zu Solothurn an, in welchen sie den armseligen und betrübten Zustand ihres Vaterlands vor Augen stellen, und solches Ihrer Königlichen Majestät, die Sache möchte zum Krieg oder Frieden ausschlagen, demüthigst anbefehlen. Nach reiffer Uberlegung nun der Sachen, ist von den Eidsgenossen der begehrte Volcks-Aufbruch dem Marschall von Bassompierre bewilliget worden, und haben die Orte Zürich, Bern, Glaris, Basel, Appenzell, St. Gallen, Biel und Neuenburg, zwey Regimenter, jedes von dreytausend Mann, unter zehen Fahnen bey eingehendem April zugesendet, welche aber nicht in Bünden, wie der Französische Vortrag gelautet, sondern theils in Savoyen, theils aber gegen Lothringen geführet worden. Ubrige Orte Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Schafhausen haben sich mit der Ungelegenheit der Zeit, und daß sie ihre eigene Grenzen zu verwahren hätten, entschuldiget, doch aber sich erkläret, auf Erfordern ein Regiment nachzuführen. In Ansehen der Bündner haben die Eidsgenossen insgemein beschlossen, den König in Franckreich zu bitten, und zu

ermahnen, daß er derselben bey vorstehendem Friedens-Schluß nicht vergessen, sondern sie mit einschliessen wollte; wann aber der Frieden nicht sollte erfolgen, so wollten sie dieselben, als ihre liebe Bundsgenossen nicht stecken lassen. Eine gleiche Bitte thaten die Evangelischen Orte zu Baden im Julius an den Französischen Gesandten, und insbesondere, daß man bey vorhabendem Frieden den Evangelischen Engadinern ihre Religions-Freyheit auch wider zustellen wolle. Endlich thaten die Eidsgenößischen Gesandte bey dem Abschied einen Anzug, daß wie sie ihrerseits die Bedinge des Bunds und der Vereinigung aufrichtig erfülleten, wie solches aus dem bewilligten Volcks-Aufbruch unter anderm abzunehmen; der König hingegen auch seinem Versprechen genug thun, und die ausstehende Jahr-Gelder und andere Schulden abführen möchte. Unterdessen stuhnden die Eidsgenossen auf guter Huth, und wollten den Oesterreichern nicht allzuviel trauen. Dann als etliche Kaiserliche Völcker gegen die Solothurnische Grenzen annaheten, besetzten diese ihre Schlösser Dornack, Thierstein, 2c. mit 150. Mann. Nachdem auch ein Gerücht sich ausgebreitet, ob hätten die Oesterreichische Völcker in den Bünden einen Anschlag auf die nahmhaffte Pässe von Bellentz und Ursern, besetzten solche die von Uri nicht nur starck mit Volck, sondern versorgeten sie auch mit allen benöthigten Kriegs- und

und Lebens-Mitteln, und ersuchten übrige Orte der Eidsgenossenschafft, im Fall es zum Ernst kommen sollte, um einen schleunigen Zuzug.

Es fiel aber die gantze Last des Kriegs auf Italien. Der König in Franckreich hatte seinen obersten Staats-Bedienten, den Cardinal von Richelieu, zu seinem Feld-Herren in Italien gemachet, welcher mit einer zahlreichen Armee noch bey anhaltendem Winter gegen Piemont angerucket. Der Päpstliche Nuntius Pancirolo that zwar zu Ambrun einen Versuch den Frieden in Italien zu erhalten, weilen aber der Cardinal auf der einen Seiten begehrte, daß die Deutschen aus Italien abziehen, das eroberte wider abtreten, den Herzog Carol mit Mantua belehnen, und die Bündner in Freyheit setzen sollten, auf der andern die Oesterreicher auf den Abzug der Franzosen aus Casal und dem Montferrat drangen, wegen den Bündnern aber in keine Handlung sich einlassen wollten, zerschlug sich der Frieden, worauf der Cardinal mit seinen Völckern in Piemont eingerücket, und sonderbar getrachtet, dem Herzog von Savoyen, welchen er tödtlich hassete, allen Verdrieß anzuthun, daher er nicht nur vollen Vorrath von Lebens-Mitteln für sein gantzes Heer, auch die Schleiffung der Vestung Avigliano, und die Einräumung anderer Plätze zu seiner Sicherheit an ihn begehret, sondern auch durch 2000. Reuter ihn in seinem Schloß

Rivoli aufzuheben und gefänglich wegzuführen getrachtet. Welcher Streich auch gelungen wäre, wann der Herzog nicht kurtz zuvor von dem Anschlag Wind bekommen hätte, so daß er sich käumerlich auf Turin retten können. Weilen nun die Feindschafft zwischen dem Cardinal und dem Herzog öffentlich ausgebrochen, stellete jener sich, als wann er die Haupt-Stadt Turin belagern wollte, wendete sich aber unversehens vor Pignerol, und eroberte diesen Schlüssel zu Italien mit geringer Mühe: Dieser aber mußte sich in die Arme der Spanier, die ihm keines Wegs hold gewesen, werffen, und von denselben Hülffe wider die Franzosen suchen. Der Marggraf von Spinola sendete ihm zwar bey 8000. Deutsche zu, welche aber in Piemont solchergestalt hauseten, daß man zwischen ihnen und den Feinden keinen Unterscheid zu machen wußte. Auf einer andern Seiten fiel der König von Franckreich in Savoyen ein, eroberte die Haupt-Stadt Chamberi den dritten Mey, und in wenigen Tagen das gantze Herzogthum bis an Montmelian, durchstreiffte hierauf Tarantaise, weilen aber die Pest in seinem Heer eingerissen, so begab er sich auf Lion, und obwohl er bald wider in dem Thal Morienne angelanget, so mußte er sich doch wegen eines Fiebers so ihn befallen, auf Lion zurücke begeben. Der Cardinal verließ gleichfalls sein Kriegs-Heer, und begab sich zum König, theils wegen

der

der Pest, theils damit seine Mißgünstigen in seiner Abwesenheit ihn nicht aus dem Sattel heben, und des Königs Gunst verlüstig machen möchten.

Herzog Carl Emanuel aber befand sich zwischen Thür und Angel, das meiste von seinen Landen hatten die Franzosen eingenommen, das übrige ward von den so genannten Freunden ausgesogen. Die Franzosen lacheten seines Unglücks, und die Spanier hatten keine Erbärmde mit ihm. In diesem betrübten Zustand berückte ihn der Tod in dem neun und sechszigsten Jahr seines Alters zu Savigliano, und riß ihn durch einen Schlag-Fluß aus dieser Zeitlichkeit hinweg. Ein Fürst der in dem verstrichenen und gegenwärtigen Jahrhundert viel von sich zu reden gemacht, dem weder an Muth noch Dapferkeit gemangelt, der weitläufftige Absichten im Kopf gehabt, und alle seine Benachbarten auf ihrer Huth zu stehen benöthiget, auch bald gegen Francreich, bald gegen Spanien, bald gegen Bern und Genf, bald gegen dem Montferrat, Mayland und Genua sich zu vergrössern getrachtet, und seine Grenzen zu erweitern nichts unversucht gelassen, der aber von zweyen mächtigen Potentaten umwallet, sich nicht empor schwingen können, neben dem daß er den Ausgang seiner Unternehmungen mehr nach seinen Begierden, als aber nach seinen Kräfften abgemessen, und deßwegen mei-

stentheils unglücklich in denselben gewesen. Nun mußte der, der in seiner Jugend so grosse Hoffnung von sich selbst geschöpfet, jetzt auf der Neige seiner Tage seinen Staat nicht nur nicht erweitert, sondern von Fremden eingenommen, und an statt, daß er andern das ihre abzunehmen gehoffet, sich nunmehro des seinen beraubet sehen. In diesen traurigen Umständen erhaschte ihn der Tod, und machte so wohl seinem Hertzens-Prast, als seinen herrschsüchtigen Absichten auf einmahl ein Ende. Ihm folgete in der Regierung sein Sohn Victor Amadeus, welcher obwohl er gleiche herrschsüchtige Gedancken hegete, doch selbige besser zu verbergen gewußt, und alsobald getrachtet, den Frieden wider herzustellen, und der Cron Franckreich Freundschafft zu erlangen.

Unterdessen nahmen die Kaiserliche die Stadt Mantua durch Verrätherey ein, und hauseten in derselben, wie ergrimmte Feinde in einer mit Sturm eroberten Stadt zu hausen pflegen. Die Spanier hielten hingegen unter Anführung des weltberuffenen Marggrafen von Spinola Casal hart belagert. Der König in Franckreich aber sendete einen Bothschaffter auf den Reichs-Tag zu Regenspurg, unter dem Vorwand, in dem Frieden wegen Italien mit dem Kaiser zu handeln, in der That aber die Wahl eines Römischen Königs zu hintertreiben, und mit etlichen Fürsten des Reichs ein besonders Verständniß,

welches

welches auch kurtz hernach ausgebrochen aufzurichten. Der Kaiser aber, der ein gewaltiges Ungewitter von Norden her, welches er zwar anfänglich nicht geachtet, aufziehen, und selbiges sich täglich vergrössern sahe, indem der König in Schweden, der auf Johann Baptista Tag in Deutschland angelanget, in kurtzer Zeit weit und breit um sich gegriffen, war zu dem Italienischen Frieden nicht ungeneigt, damit er seine gantze Macht diesem neuen Feind entgegen setzen könnte. Weilen auch zu gleicher Zeit in Franckreich neue Zwiestigkeiten in dem Königlichen Hause sich hervor thaten, so schritten die Franzosen auch desto lieber zu dem Frieden, so daß derselbe zu Regenspurg den dreyzehenden October mit vielen Bedingen und Artickuln, unter welchen auch folgender war, beschlossen worden: „Wann Herzog Carl von Nevers von dem Kaiser mit dem Herzogthum Mantua belehnet und würcklich in Besitz gesetzet worden, so sollen alsdann die Franzosen, die Oerter so sie eingenommen, in guten wahren Treuen wider abtreten, hingegen solle Kaiser Ferdinand, die in dem Bündner-Land neulich aufgebauene Vestungen und Schantzen schleiffen lassen, und die Bündner wider in ihre alte Freyheit setzen. Zu Versicherung dessen solle man beyderseits Geysel geben, entweder dem Papst, oder dem Groß-Herzog von Florentz, oder aber einem Fürsten des Reichs nach belieben: „ Obwohl nun die-

sen Frieden weder die Spanier noch die Frantzösischen Marschallen von Schomberg und de la Force annehmen wollen, und deßwegen noch etliche Bewegungen der Kriegs-Völcker erfolget, so gerieth es doch zu keiner Schlacht, sondern der Regensburgische Frieden ward endlich mit etwas Abänderung bestätiget, wie wir in folgendem Jahr werden zu vernehmen haben.

Das dritte Buch.

Nachdem der König von Franckreich und der neue Hertzog von Savoyen einmahl mit einander überein gekommen, und dieser letztere der Kron Franckreich Pignerol und die anstossende Thäler, als den Haupt-Schlüssel Italiens zu überlassen in geheim eingewilliget, waren die übrige Schwierigkeiten leicht zu heben, daher in einer Zusammenkunfft zu Chierasco der Frieden von Regensburg befestiget ward, unter anderm mit folgender Abänderung, was die Wiederabtretung der eingenommenen Plätzen betroffen: Daß nemlich in den Städten Susa und Avigliano Eidsgenößische Besatzungen von denjenigen Orten, die beydes mit Franckreich und Savoyen verbunden, verbleiben sollen, mit der Verpflichtung, diese Plätze den Frantzosen wieder einzuhändigen, im

Fall

Fall die deutsche Kriegs-Völcker das Bündnerland nicht zu bestimmter Zeit räumen würden. Weil aber der Hertzog von Feria, der an statt des verflossenen Herbst verblichenen Marggrafs von Spinola zum andern mahl Statthalter in Meyland erkläret worden, und der auch sonsten mehr zum Krieg als Frieden geneigt, sonderlich diesen Artickel nicht gutheissen wollen, sondern den Abzug der Deutschen aus Italien zu hindern, den Hertzog von Mantua auf seine Seiten zu bringen, und einen neuen Krieg zu erwecken getrachtet, mußten die Päpstlichen Unterhändler sich nochmals in das Mittel schlagen, welche endlich wegen bemeldten Artickels den 19den Junius folgenden Verglich zum Stand gebracht, es solte entweder die Wiederabtretung an Savoyen, Mantua und die Bündner auf einen Tag, nemlich den 20sten Augustus beschehen, oder es solten auf eben diesen Tag die Kaiserliche die Vestungen in Bünden, die Frantzosen aber Bricherasco verlassen, den 26sten solten sie Susa und Avigliano an Savoyen, Porto und Caneto aber an Mantua übergeben, den ersten September solte endlich die Haupt-Stadt Mantua Hertzog Carl, Pignerol aber Hertzog Victor Amadeus eingeräumet werden. Dieser letztere ist als der bessere Weg angenommen worden, und weil der Papst wegen der Bündner, sich der Geysel zu beladen ausschlug, als ist beschlossen worden, es solle der

Frantzösische Marschall Thoiras dem Hertzog von Savoyen für Bricherasco, der von Gallas aber dem Hertzog von Mantua für das Bündnerland zum Leist-Bürgen übergeben werden, und der Hertzog von Feria solle 6000. Kriegs-Knechte zu Fuß, und 1000. zu Pferd aus Italien verschicken, und das Hertzogthum Meyland biß auf die gewohnte Besatzungen entwaffnen. Nachdem nun die Wiederabtretung abgeredter massen, und jegliche auf ihren bestimmten Tag erfolget, als wurden endlich die Bündner von ihrer schweren Unterdruckung befreyet, hingegen mußte Schwaben und das Würtenbergerland, dahin das Volck aus Italien und Bünden gezogen, auch erfahren, wie übel solche ungebundene Kriegs-Leute mit den armen Landsassen umzugehen pflegen.

Zu diesen Zeiten wurden die Genfer durch ihre alte Chor-Herren von St. Peter, die ihren Wohn-Sitz zu Anneci aufgeschlagen, beunruhiget, indem diese ihnen alle geistliche Güter so sie in der Landschafft Gex besitzen, und die von der Stadt Bern, während ihrer Regierung dieser Landschafft in weltlichen Gebrauch verwandelt worden, wieder abgefordert, auch deßwegen eine Bittschrifft bey dem König in Franckreich eingeleget, und die Sache an dem Frantzösischen Hof anhängig gemacht. Als aber nicht nur die Stadt Genf, sondern auch die Evangelischen Orte der Eidsgenossenschafft

schafft dem König die wahre Beschaffenheit der Sachen, und mit was Recht die von Genf diese Güter besitzen, berichtet; hat derselbe nicht nur dem Probst und Capitul von St. Peter das Stillschweigen auferleget, sondern auch denen von Genf auf ihr Schreiben, so sie den achten December des verstrichenen Jahrs an ihn abgehen lassen, folgender massen geantwortet: Nachdem er die Gründe, welche sowohl sie als die Evangelischen Orte in ihrem Schreiben anziehen, um ihm den rechtmäßigen Besitz und Genuß derjenigen Güter, die in seiner Bothmäßigkeit gelegen, von dem Capitul aber zu Anneci angesprochen worden, zu erweisen, wohl erwogen, als antworte er ihnen, wie er den Evangelischen Orten geantwortet, daß sein Wille niemahls gewesen, auch jetzt nicht sey, daß sie in dem Besitz ihrer Güter, so sie hinter seiner Bothmäßigkeit hätten, und welche sie durch gültige Vergliche und Tractaten erworben, gestöhret, sondern vielmehr darbey erhalten und gehandhabet werden, als der nach dem Beyspiel seines Herrn und Vaters, König Heinrichs lobwürdigsten Angedenckens, ihnen alle Wohlgewogenheit, und was zum Nutzen ihrer Stadt dienen möge, zu erweisen geneigt sey. Geben, Paris den achten Jenner 1631.

Dieser Verheissung ungeachtet, seynd doch die Genfer kurtz hernach wiederum in der ruhigen,

Besi-

Besitzung bemeldter Güter gestöhret worden, wie wir drunten vernehmen werden.

Nun wieder zu den Bündnern zu kommen, so hatten dieselbe nach so vielem ausgestandenem Jammer und Elend weder Hertz noch Kräffte genug sich selbst zu beschützen, daher der Cardinal von Richelieu für nöthig erachtet, sich ihrer zu beladen und ihre Pässe in Verwahrung zu nehmen, sintenmahl er nicht ohne Grund beförchtet, es möchten die in Schwaben herum schwermende Kaiserliche, oder aber der Hertzog von Feria, dem es an einem scheinbaren Vorwand nicht ermangelte, frischerdings dieselbe besetzen. Es hatte der Cardinal durch heimliche Unterhandlung mit Hertzog Victor Amadeus, Pignerol den Haupt-Schlüssel zu Italien in seine Hände bekommen, mußte also nicht unbillich besorgen, es möchte der Hertzog von Feria sich hingegen der Bündnerischen bemächtigen. Wann er aber zu seinem Zweck gelangen könnte, nemlich für Franckreich die Pässe in Italien durch Piemont offen zu behalten, solche hingegen den Deutschen durch Bünden zu sperren, so würde solches seinem König zu grossem Ansehen und Vortheil in den Italiänischen Händeln, der Cron Spanien aber zu nicht geringem Abbruch gereichen. Weil nun die Venetianer ihm zu seinem Absehen am besten konnten behülfflich seyn, ließ er denselben durch den Hertzog von Rohan, als

Frantzösischen Bothschaffter antragen, und sie ersuchen 2000. Mann ihres Volcks zu 3000. Frantzosen zu stossen, die Freyheit der Bündner zu erhalten, und die Pässe zu bewahren, daß dieselbe nicht mehr in der Oesterreicher Hände gerathen möchten. Als aber die Venetianer, die zu Frieden und Ruhe geneiget, und nichts mehr als einen neuen Krieg zwischen beyden Kronen beförchtet, dem Hertzog in seinem Begehren nicht entsprechen wolten, brach derselbe unversehens von Venedig auf, kam in Bünden, ermahnete dieselben ihre Freyheit zu bewahren, versprach ihnen nicht nur seines Königs Hülffe und Beystand, sondern auch grosse Geld-Summen, und nachdem er mit ihnen Verglich getroffen, ließ er Volck mit grossem Zulauff anwerben, und die Steig samt andern Pässen sorgfältig bewahren und befestigen, erinnerte auch nicht nur die Bündner, bey den Eidsgenossen Beystand und Schutz zu suchen, sondern begab sich selbst in die Eidsgenossenschafft zu den Evangelischen Orten, bey welchen er wegen Gleichheit der Religion in grossem Ansehen gewesen. Da unterdessen der Herr von Lande mit Frantzösischem Geld bey 3000. Bündner angeworben, und mit denselben, wie gesagt, die Pässe besetzet.

Bey diesem allem saß der kriegerische Hertzog von Feria auch nicht stille, sondern trachtete auf alle Weise einen neuen und blutigen

Krieg

Krieg zu erregen. Er konnte nicht verdauen, daß, da er in seiner ersten Statthalterschafft nicht nur den Frantzosen alle Pässe in Italien gesperret, sondern noch darzu die Bündnerische durch Erregung der Veltlinischen Aufruhr den Spaniern in die Hände gespielet, er in der andern sowohl Pignerol als auch die Bündnerischen und Veltlinischen Pässe in Frantzösischen Händen sehen solte. Daher er sich aller Orten bey Fürsten und Ständen beklaget, wie Franckreich und Savoyen den Kaiser und Spanien hinter das Licht geführet, die Aufrichtigkeit beyseits gesetzet, mit Treue und Glauben, dem heiligsten Band der menschlichen Gesellschafft, ihr Spiel getrieben, und den Frieden von Chierasco würcklich gebrochen hätten. Er fieng auch an in dem Königreich Neapolis und andern Orten, Spanischer Bothmäßigkeit, Volck zu werben, Geld zu sammeln, die Italiänischen Fürsten um Zuzug, laut der Bünde, zu vermahnen, und Kriegs-Volck gegen Como und die Grentzen des Veltlins aufzuführen. Ertz-Hertzog Leopold ersuchte er den Posten bey St. Maria in der Grafschafft Worms einzunehmen, um die Gemeinschafft mit dem Meyländischen Staat zu erhalten, auch dem Kaiser nachdrücklich zuzuschreiben, daß er sich der Sachen mit Ernst annehmen solte. Zu den Bündnern sendete er den Spanischen Bothschaffter Casati, welcher von dannen sich auf Lucern zu den Ca-

tholischen

tholischen Orten begeben solte. Allein alle diese Bemühungen waren umsonst, und konnte er zu seinem Zweck nicht gelangen. Seine Klagen wider Franckreich und Savoyen fanden bey den unpartheyschen Ständen wenigen Eingang, weil Spanien dergleichen Streiche selbst offt gespielet. Die Italiänischen Fürsten bezeugeten wenig Lust sich mit Franckreich in einen Krieg zu verflechten. Ertz-Hertzog Leopold vergnügte sich einen Gesandten an die Bündner zu schicken, und sie ermahnen zu lassen, von allen Neuerungen abzustehen, den Oesterreichischen die Pässe offen zu behalten, und die Erb-Einigung zu beobachten, wann sie nicht wolten frische Unruhe und einen neuen Krieg über ihr Land ziehen. Allein dieser Gesandte fand bey den Bündnern, welche in allzufrischem Angedencken hatten, wie übel die Oesterreicher mit ihnen verfahren, schlechtes Gehör sowohl als der Spanische Bothschaffter, welcher sie vermahnet eine Gesandtschafft nach Meyland abzufertigen, mit Verheissen, daß ihnen eine grosse Summe Gelds solte ausgezahlet werden, wann sie sich in Spanischen Schutz ergeben wolten, mit beygefügter Bedrohung, daß wann sie ihr Vorhaben fortsetzten, sie von den Spaniern mit Feuer und Schwerd solten verfolget werden. Nachdem aber weder Verheissung noch Drohung bey den Bündnern angehen wollen, begab der Spanische Bothschaffter

ter sich auf Lucern, allwo er auch bey den Catholischen Orten Gehör gefunden, sintenmahl dieselben auf seine Ansuchung sich entschlossen, für Spanien in ihren Landen Kriegs-Knechte anwerben zu lassen, und den Bund mit Meyland zu erneuern, so fern man ihnen zuvor 300000 Kronen an die ausstehende Jahr-Gelder bezahlen würde. Es hat aber diese Bunds-Erneuerung biß in das 1634ste Jahr sich verzogen. Was den Kaiser betrifft, so hatte er mit den Schweden allbereit so viel zu thun, daß er sich der Bündnerischen und Italiänischen Sachen nicht mehr beladen konnte. Nachdem auch die blutige Schlacht bey Leipzig, durch welche der König in Schweden einen herrlichen Sieg erlanget, und den Kaiser samt seinem gantzen Anhang in Forcht und Schrecken gesetzet, in unsern Alp-Gebürgen und in Italien ruchtbar worden, mußte der Hertzog von Feria für dißmahl seine Hoffnung fallen lassen, und seine Rache auf eine gelegenere Zeit verspahren.

Den Veltlinern träumete bey diesen Umständen nichts gutes, sie fiengen an bey den Bündnern um schön Wetter zu bitten, und ihnen wiederum den Titul Patroni oder Herren beyzulegen. Robustell der Aufrührer Haupt, trachtete durch Verehrung etlicher Fässer von Veltlinischem Wein sich bey dem Obristen von Schauenstein, andere auf gleiche Weise bey andern vornehmen Bündnern in Gunst zu setzen.

tzen; schickten endlich gar zwey Anwälde an die drey Bünde, mit demüthiger Bitte, im Nahmen aller Landssassen, daß sie das Veltlin, als welches sonsten schon genug verheeret, und in Grund verderbet, mit Krieg nicht anfechten wolten, sie seyen gantz erbietig sich wieder unter der Bündner Bothmäßigkeit zu begeben, wann sie nur Sicherheit haben können, daß wegen der vorgegangenen Rebellion keine Rache ausgeübet, und in dem Land keine andere als die Catholische Religion eingeführet werde. Es hat aber auf diß ihr Begehren kein willfähriger Entschluß erfolgen wollen, sondern die Bündner waren gesinnet, sie mit Gewalt der Waffen zum Gehorsam zu bringen, und die Vertriebenen wieder einzusetzen. Aus diesem Absehen hatten sie auch ihre Gesandten auf die Evangelische Tagsatzung, so im November zu Arau gehalten worden, gesendet, mit unterschiedlichem Ansuchen: Erstlich, daß ihnen möchte erlaubet werden, in der Evangelischen Orte Gebiete Volck zu-werben. Zum andern, daß die Bünde zwischen den Eidsgenossen und Bündnern möchten erneuret werden. Drittens, daß man mit Vorbitts-Schreiben für die Bündner bey dem König in Franckreich einlangen solte; Und endlich, daß man den Frantzösischen in das Bündnerland ziehenden Völckern den Paß durch die Eidsgenossenschafft gestatte. Dieses alles verwiesen die Evangeli-

schen Orte auf die erste allgemeine Eidsgenößische Tagsatzung, weil die Catholischen um alle diese Puncten gleichfalls solten ersucht werden. Bey diesem Anlaß stelleten Zůrich und Bern den Bůndnern verweißlich vor, daß ihrem Volck vor etwas Zeit der Paß durch das Bůndner-Land unfreundlicher Weiß sey gesperret worden, und wåren sie im Rechten dißmahl ein gleiches zů thun ꝛc.

Erstbemeldte allgemeine Tagsatzung des grossen obern Bunds, auf welcher alle Eidsgenossen und Zugewandte, Wallis ausgenommen, erschienen, ward bald hernach im December zu Baden gehalten, und ist wegen den wichtigen Geschåfften, so damahls auf das Tapet gekommen, sonderbar merckwůrdig. Dann da ward von den Bůndnerischen Sachen, von dem Vertrag, so der Kónig von Schweden durch seinen Bothschaffter und Staats-Rath, den Ritter Rascha thun lassen, und endlich von der gefåhrlichen Streit-Sache, welche eine Zeit daher zwischen Zůrich und den fůnf Catholischen Orten wegen Thurgåu und Rheinthal, wie oben verdeutet, gewaltet, gehandelt. Was die Bůndner betrifft, so trugen dieselbe der Versammlung zur Uberlegung vor, erstlich, die Erhaltung und das Beschůtzungs-Wesen der Bůndnerischen Lande und Påsse, und zeigeten an, wie viel den Eidsgenossen selbst daran gelegen. Zum andern hielten sie an, daß man

man ihnen zu Wiedereinräumung des Veltlins wolte behülfflich seyn. Zum dritten, legten sie den Bundsgenossen zu Sinn, wie nothwendig es sey, die gegen einander habende Bünde zu erneuern, und in steiffer Einigkeit zusammen zu setzen. Uber alle diese Artickel antworteten die Alt-Evangelischen und die Alt-Catholischen, wie auch die neuen Orte der Evangelischen, und die neuen der Catholischen Religion, jegliche insbesondere, alle aber insgemein, versicherten die Bündner gantz freundlich, daß sie sie nicht stecken lassen, sondern ihnen wieder zu dem ihren getreulich verhelffen wolten.

Den König in Schweden belangend, so hatte derselbe schon Anno 1629. gegen Ausgang des Jahrs für gut erachtet einen nochmahligen Versuch zu thun, ob er mit den Eidsgenossen, aufs minste mit den Evangelischen Orten, könnte ein näheres Verständniß aufrichten. Diese Unterhandlung hatte er erstgedachtem Ritter Rascha anvertrauet, welcher aber wegen vielen andern Geschäfften, so er bey unterschiedlichen Fürsten und Ständen anszurichten hatte, eher nicht als gegen Ende dieses 1631sten Jahrs in der Eidsgenossenschafft anlangen, und auf gegenwertiger Tagsatzung um Verhör anhalten können. Nachdem nun dieselbe ihm willig ertheilt worden, hat er folgenden Vortrag gethan: Es könne weder ihren Herren und Obern noch ihnen den Gesandten unwissend seyn,

in welchem Zustand das Römische Reich sich befinde, und was für einen Schwung die Sachen seit einigen Jahren daher genommen, was für Feindseligkeiten ausgeübet, Gewaltthätigkeiten begangen, wie viel Fürsten unterdrucket, wie viel Stände unterjochet, wie die Freyheit bald gäntzlich erstorben, alle Vorrechte und Privilegien weggeraubet, alle Vorbitte ausgewichen, aller Widerstand über einen Hauffen geworffen, und das allerreinste Blut aus allen Adern des Reichs abgezapffet worden, ohne daß man durch einige Unterhandlung das Mittel, solches zu stillen, finden können. Die Anschläge und Practicken wider unterschiedliche fremde Fürsten und Stände seyn auch nicht unbekannt, und der Eingriff in ihre Freyheiten unverborgen. Man wisse genugsam wie ihr Untergang verabredet, und auch schon in unterschiedlichen Orten befördert worden. Also hätten die zwey berühmte Nationen, die Schwedische und Helvetische, als von den uraltesten, und derer eine von der andern herstamme, Ursach, an ein genaueres Verständniß zu gedencken, und ein wachbares Auge auf die Anschläge ihres Nachbarn, dessen übergrosse Macht beyden billich verdächtig, der gantzen Christenheit aber forchtbarlich, zu haben. Sein böser Wille gegen sie habe sich zu sehr offenbaret, als daß man daran zweiffeln könnte. Die Gefahr vergrössere sich von Tag zu Tag, und werde mit

mit nechstem so hoch steigen, daß alle Mittel umsonst, und alle Widersetzung werde eitel seyn. Also habe sein König für gut zu seyn erachtet, die Zeit in acht zu nehmen, und seine Gedancken einer so ansehnlichen Republick, als die ihre sey, durch eine besondere Bothschafft zu eröffnen. Die Nothwendigkeit erfordere ein gutes Verständniß aufzurichten zwischen Ständen, welche gleiche Gefahr und gleiche Feinde schon mit einander verbunden, mit zusammen gesetzten Kräfften an der Befördерung des allgemeinen Besten zu arbeiten, und die Zerstöhrer der gemeinen Ruhe, und Hässer aller Freyheit einzuschräncken.

Sein König sey dessen beredt, daß ihre Republick trachten werde die Einigkeit unter allen Gliedern nicht nur zu unterhalten, sondern je länger je mehr zu befestigen, allen Anlaß zu Mißhelligkeiten abzuschneiden, und sich bey Zeiten mit dem männlichen und hertzhafften Entschluß zu bewaffnen, daß sie mit aller Macht für ihre Freyheit streiten, den Grund derselben in der Freyheit des deutschen Reichs suchen, und auf Mittel gedencken wolle, wie solche in dem Reich wiederum herzustellen. Diese Betrachtungen, neben dem hohen Ansehen ihres Staats, der Klugheit und dem Eifer derjenigen, die das Steuer-Ruder der Regierung in Händen hätten, haben seinen König bewogen, den Zweck seiner Waffen, welcher von aller

Eigenliebe, oder eigenem Nutzen befreyet, einzig dahin gehe, die gemeine Freyheit wieder hergestellet, der besondern Stände aber befestiget, diejenige so noch etliche Kräffte solche zu erhalten hätten, unterstützet, und das Joch andern, welche die Gewaltthätigkeit und Unglück in den Staub getreten, vom Hals gestreifft zu sehen, ihnen vertraulich zu eröffnen. Ihre Königliche Majestät lade sie ein zur Gemeinschafft eines so ruhmwürdigen Wercks, und biete ihnen alles an, was zu Befestigung ihrer Freyheit insbesondere, und des gemeinen Wesens insgemein dienlich, überlasse ihrer Klugheit noch darzu die Mittel auszufinden, Krafft welcher ein so wichtiges Werck durch ein aufrichtiges Verständniß und nähere Vereinigung möchte befördert und zum Stand gebracht werden.

Sie sollen seiner Freyheit zu gut halten, wann er sie erinnere zu betrachten, was für Vortheile sie von einer Bündniß und nähern Vereinigung mit seinem König, im Fall solche zu beyderseitiger Sicherheit und Vergrösserung solte zum Stand kommen, zu gewarten hätten. Er dörffe sich wohl so weit auslassen, ihnen billiche, anständige und vortheilhafftige Bedinge zu versprechen. Dieser Bund solte seinen unmaßgeblichen Gedancken nach ohne Verzug durch eine gerechte, nützliche und ruhmwürdige Verbindung geschlossen, und auf eine

gewisse Zeit erstrecket werden. Es scheine daß GOtt selbst, welcher der Urheber und Beförderer aller guten Ordnung und Vereinigung, sie beyderseits darzu einlade, indem er nicht wollen zulassen, daß weder die Schwedische Cron noch der Helvetische Staat unterjochet, und unter eines andern Bothmäßigkeit gebracht würde, sondern ihnen Mittel an die Hand gegeben habe, dieses köstliche Erb ihrer Väter, ihre Rechte und Freyheiten von vielen hundert Jahren daher zu erhalten, und auf ihre Nachkömmlinge fortzupflantzen.

Er überlasse ihrer Klugheit zu erwegen, ob die äusserste und unumgängliche Nothwendigkeit, die gemeine Freyheit wider die Anschläge, Practicken, Kunstgriffe und Gewaltthätigkeit ihrer Feinde zu beschützen, eine solche Bündniß nicht erheische? ob die Ruhe und allgemeine Sicherheit, ohne welche kein beständiges Gut sey, dieselbe nicht erfordere? ob nicht alle Vortheile, so bey löblichen Verbindungen zu finden, nemlich Vergrösserung der Macht, des Ansehens und des Ruhms, bey derselben anzutreffen, ob die gegenwertige Umstände der Zeit, und die Bewegungen des Römischen Reichs sie dazu nicht einladen? ob ihrer Republick ein grösseres Glück zustossen könnte, als einen mächtigen, dapffermüthigen, sieghafften Printzen, einen Beschirmer der allgemeinen Freyheit, einen Feind aller eigengewältigen Gemü-

 ther,

ther, alles ungerechten Besitzes, aller schädlichen Eingriffe wider die Ruhe der Fürsten und Stände, zum Freund und Bundsgenossen zu haben? ob nicht alle ersinnliche Gründe, die man eine gute, vernünfftige, gerechte, nützliche und ruhmwürdige Bündniß aufzurichten, anbringen könnte, gegenwertig vorgetragene nicht anrathen; er dörffe mit ihrer Erlaubniß, noch dieses hinzu thun, daß alle diejenige, die die allgemeine Freyheit unterstützet, und ihre insbesondere erhalten zu sehen wünscheten, sich mit ihnen erfreuen, und ihnen über den angetragenen Vortheil Glück wünschen werden, auf Vernehmen, daß der Ruff ihrer Dapfferkeit und ihrer Macht, einen so grossen König, der niemand als GOtt über sich erkenne, der keine andere als heroische Gedancken, keine andere als reiffe und weise Rathschläge, keine andere als gerechte Vorhaben hegete, und der in seiner öffentlichen und besondern Aufführung sich einen Spiegel der Könige, und einen Beschirmer der Tugend erweise, in ihre Freundschafft und Vereinigung gezogen. Er wolle sich auch nicht weiters auslassen, ihnen dasjenige, was sie selbst besser als jemand anders sehen, vorzustellen; wie viel ihnen nemlich daran gelegen, daß die Freyheit ihres Staats erhalten, die Sicherheit angeschaffet, ihre Rechte gehandhabet, ihre Ruhe befestiget, und deßwegen auch die Ruhe anderer Stände befördert, in-

sonder-

sonderheit die allgemeine Freyheit wieder hergestellet und unterstützet werde. Diesem solten sie noch beyfügen, den wunderwürdigen Segen, welchen der Allerhöchste über die erste Kriegs-Bewegung seines Königs so reichlich ausgegossen, welche auch genugsam an den Tag lege, daß dieselbe von oben herab begünstiget, und daß dieser Printz durch ein himmlisches Eingeben aus dem entfernten Norden heraus gezogen worden. Endlich sollen sie betrachten, daß diejenigen, so bey Zeiten seinem Sieges-Wagen forthelffen, seine gerechten Anschläge befördern, und zu einem so herrlichen Werck das ihrige beytragen, an seinen Siegen, an den Früchten, so aus denselben zu erwarten, und an der Ehre, solche befördert zu haben, auch Theil bekommen werden. Er erwarte hierüber ihrer Antwort, und zweiffle keineswegs, daß solche nicht der Zuneigung und dem Vortrag eines so grossen Königs, auch ihrer angewohnten Klugheit gemäß, ausfallen werde. Er seinerseits wünsche ihrer Wohlgewogenheit ferners zu geniessen, und sich im Besitz derselben durch seine Dienste zu erhalten. Diese männliche und wohlgestellte Rede ward von den Eidsgenößischen Gesandten nicht auf der Stelle beantwortet, sondern in ihre Abschiede genommen, was aber weiters darauf erfolget, werden wir bey künfftigem Jahr finden.

Als nun der Schwedische Bothschaffter biß auf erfolgete Antwort über seinen Vortrag in der Eidsgenossenschafft nichts mehr zu thun hatte, begab er sich unterdessen auf Genf, und überliefferte der Obrigkeit alldorten einen Brieff von seinem König aus Upsal den 11ten December 1629. in Antwort eines andern Brieffs, so diese Republick in gleichem Jahr an denselben abgehen lassen, gestellet. Es hatte nemlich obgedachter Graf von Farensberg, da er im Februarius 1629. durch Genf gereiset, mit einigen Herren des Raths Unterredung gepflogen, und sich mit ihnen über den Eifer, so sein König für die protestirende Religion, und über die Anschläge, so er, dieselbe in Deutschland zu unterstützen, hegete, unterhalten, und denselben zugleich zu verstehen gegeben, daß ein Brieff von Seiten der Republick an seinen König, demselben höchst angenehm seyn würde. Die Obrigkeit fand auch kein Bedencken einen solchen Brieff an den König zu stellen, und demselben Glück zu wünschen über die Weise, mit welcher GOtt seine wichtige Vorhaben so augenscheinlich segnete, und ihn zugleich zu bitten, seine Wohlgewogenheit gegen die Stadt Genf noch ferners fortzusetzen. Die Antwort nun überbrachte bemeldter Ritter Rascha, und ward mit allen Ehren-Bezeugungen, die dem Bothschaffter eines so grossen Königs gebühren, vor Rath zur Verhör geführet, allwo er

er eine treffliche Rede in Lateinischer Sprache gehalten, und sich weitläufftig über die Macht seines Königs und über sein Vorhaben, dieselbe zu Beschirmung der protestantischen Religion anzuwenden, ausgelassen, welchen Zweck auch alle, die bemeldte Religion bekennen, sich vorsetzen, und zu Erhaltung derselben so viel als in ihren Kräfften, beytragen solten. Er zweiffle keineswegs, daß dieses nicht auch die Meinung der Republick Genf, für welche sein König eine grosse Hochachtung trage, und derer Wohlergehen er von Hertzen wünsche, sey. Gab ihnen auch zugleich zu verstehen, derselbe erwarte von ihnen, daß sie seine heilsame Absichten befördern, und das gute Verständniß, so er ihnen in desselben Nahmen antrage, nicht ausschlagen werden. Hierauf antworteten die von Genf dem Gesandten; daß sie seinen Vortrag mit einer ehrerbietigen Erkänntlichkeit angehöret, auch bereit seyen Ihrer Königlichen Majestät bey allen Begebenheiten alle möglichste Dienste zu erweisen, seinen Feinden keinen Aufenthalt zu geben, die Volcks-Werbung in ihrem Gebiet wider ihn nicht zu gestatten, und alles das zu thun, was nicht mit den Bündnisse, so sie mit der Cron Franckreich, dem Hertzog von Savoyen, und den beyden Städten Zürich und Bern hätten, streite. Bitten aber hingegen gantz demüthig, daß Ihre Königliche Majestät ihre Wohlfahrt und Erhal-

tung in gegenwertigem Zustand, ihr wider alle die, so sie an ihrer Freyheit zu bekräncken begehrten, angelegen seyn lassen, und sie auch in den Bund, wann je einer zwischen Ihrer Majestät und der Eidsgenossenschafft, oder den Evangelischen Orten möchte aufgerichtet werden, einschliessen wolte.

Nun wieder zu der allgemeinen Tagsatzung der Eidsgenossen und Zugewandten zu kommen, so ist das merckwürdigste gewesen, daß damahls der Grund zu Erörterung des schweren Streit-Handels, so eine Zeit daher zwischen Zürich und den fünf Catholischen Orten gewaltet, ist geleget worden. Allzu langwierig und verdrießlich wäre es zu erzehlen, auf wie viel gemeinen und besondern Tagsatzungen dieser Handel angezogen, wie beyde Partheyen ihre eigene Gründe angebracht, und die widerwertigen widerleget, und wie endlich keine Parthey abstehen, noch von ihren Anforderungen das geringste nachgeben wollen, biß endlich alle Benachbarten, der Hertzog von Rohan im Nahmen des Königs in Franckreich, die sechs unpartheyschen Orte, die Bündner, der Schwedische Gesandte, ja der Päpstliche Nuntius selbst, diesem anglimmenden Feuer zugelauffen, und dasselbe zu löschen getrachtet, mit unterschiedlichen Absichten. Der König in Franckreich und die Bündner hatten sich der Eidsgenossen Hülffe und Beystands wenig zu getrösten,

sten, der König in Schweden keine Vereinigung oder gutes Verständniß zu hoffen, so lange dieselbe unter sich selbst uneins wären, daher diese alle mit grossem Ernst die Einigkeit wieder herzustellen getrachtet. Wie dann diejenigen Fürsten und Stände, die nichts als der Eidsgenossen Hülffleistung verlangen, derselben Einigkeit, die aber ein gefährlicheres Absehen auf ihre Freyheit selbst haben, die Zweytracht unter ihnen zu erhalten suchen. Die sechs unpartheyschen Orte der Eidsgenossenschafft von beyden Religionen betrachteten mit unverfangenem Gemüthe die grosse Gefährlichkeit dieses Streit-Handels, und wie leicht derselbe zu grossem Schaden, ja gäntzlichen Untergang des Eidsgenößischen Stands ausschlagen könnte. Sie sahen sich nicht nur durch die Bünde und Verträge verpflichtet sich kräfftig in das Mittel zu schlagen, sondern vermerckten wohl, daß, wann es zur Thätlichkeit kommen würde, sie nicht könnten still sitzen, sondern nothwendig müßten mit in das Spiel gerissen werden. Wann dann die gantze Eidsgenossenschafft einander also in den Haaren läge, so wäre zu beförchten, daß die fremden um die Eidsgenößischen Grentzen herum schwermende Heerschaaren sich dieser Uneinigkeit zu ihrem Vortheil selbst bedienen, oder aber von der untenligenden Parthey möchten in das Land beruffen, und also die Eidsgenossenschafft, die ei-

ne

ne so lange Zeit in stoltzer Ruhe gesessen, zu einem blutigen Schauplatz des Kriegs gemachet werden. Also wendeten sie auf dieser Tagsatzung alle Kräfften an, damit die Sache nicht zum Krieg ausbrechen möchte, und gaben den 18den December folgenden Schluß heraus: es solten diese Streit-Händel des Kirchen-Satzes, der Ehe-Sachen und des Mehrs der Stimmen an ein unpartheysches Recht gewiesen seyn, welches beyde Theile ohne langen Aufschub den 19ten Januarius Alten Calenders 1632. antreten solten. Der Päpstliche Nuntius selbst rieth den fünf Catholischen Orten diesen Spruch anzunehmen, und die Sache für dißmahl nicht zum höchsten zu treiben. Der schnelle Sieges-Lauff der Schwedischen und Sächsischen Waffen hatte damahls allen Catholischen die Forcht in Busen gejaget, sintenmahl der Churfürst von Sachsen nach der berühmten Leipziger Schlacht in Böheim und Mähren alles erobert, König Gustavus aber Thüringen, Hessen, den Fränckischen Creiß 2c. sieghafft aller Orten durchzogen, und noch in diesem Jahr biß an den obern Rhein glücklich durchgedrungen, und also im Stand gewesen, den Evangelischen Orten, wann man sie zu hart hätte drucken wollen, einen guten Ritters-Dienst zu thun. Aus diesen und andern Betrachtungen, und wegen so vielen Anhaltens von allen Orten her, haben endlich die

fünf Catholischen Orte, die wohl sahen, daß ihnen für dießmahl der Wind nicht günstig, von ihrer Härtigkeit nachgelassen, der sechs unpartheyischen Orte Spruch angenommen, und in ein unpartheyisches Recht zu grössester Freude aller aufrichtigen Patrioten eingewilliget, welches dasjenige gewesen, so die von Zürich anfänglich begehret haben, die fünf Orte aber bißher nicht eingehen wollen.

Das vierdte Buch.

Es giebt uns das 1632ste Jahr so viel merckwürdige Sachen aufzuzeichnen an die Hand, daß wir, um nicht in Verwirrung zu gerathen, dieselben in zwey Theile sondern wollen. Der erste wird uns zeigen, was unter den Eidsgenossen selbst sich zugetragen, der andere aber was sie mit fremden Fürsten und Ständen abgehandelt. Wir werden also erstlich ohne Unterbrechung erzehlen, wie die gefährliche Streitigkeiten zwischen Zürich und den fünf Orten endlich glücklich und in der Freundlichkeit beygeleget worden. Nachdem man in den ersten Monathen dieses Jahrs viel und lang über die Weise und Form des Rechtens mit einander gestritten, haben es endlich die sechs unpartheyischen Orte und der damahls

in den Bünden sich befindende ausserordentliche Bothschaffter, der Herzog von Rohan, durch seinen an die Eidsgenossen abgeordneten königlichen Secretarium, Jacob von Stäffis, Herrn zu Molondin dahin gebracht, daß beyde Partheyen ihre Sätze und Schied-Richter, nach Inhalt der Eidsgenössischen Bünde und des Lands-Friedens im Brachmonat ernamset haben. Die von Zürich erwehlten ihres theils zu Richtern Frantz Ludewig von Erlach, Freyherren zu Spietz, Obristen, und Alt-Schuldheissen der Stadt Bern, und Hans Rodolfen Fäsch, obersten Zunfftmeister der Stadt Basel. Die fünf Orte aber vertraueten ihre Sache Johann Daniel von Montenach, Mit-Herren der Frey-Herrschafft Pont, des Raths der Stadt Freyburg, und Johann Jacob von Stahl, des Raths der Stadt Solothurn. Diese vier ermeldeten Richter setzten den Partheyen alsobald einen Rechts-Tag an nach Baden, auf welchem dieselben allerseits durch ihre Bevollmächtigen Anwälde und Gewaltshabere erschienen. Nachdem sie nun beyderseitige Gründe der Länge nach angehöret, haben sie die Partheyen ernst-freundlich und gantz Eidsgenössisch vermahnt und gebethen, sie gütlich in der Sache mitteln und handeln zu lassen, damit sie der schweren Last des Rechts-Spruchs möchten entlediget seyn, worzu sie endlich auf eiferiges Zusprechen des Herren von Molondin die Hände

de

de gegeben. Also setzten sie denselben einen andern Tag, nemlich den $\frac{8}{19}$den Augustus, und verfasseten auf demselben ihre gütliche Handlung in einige Artickul, die wir bald einrücken wollen, ermahnten auch die Anwälde bemeldter streitenden Orte solche einzugehen; weilen dieselben aber die Artickul anzunehmen nicht mit genugsamer Vollmacht versehen gewesen, setzten die Schied-Richter ihnen einen andern Tag an, nemlich den $\frac{20}{30}$sten Augustus mit genugsamer Vollmacht zu erscheinen, da nun solches geschehen, ist endlich der entworffene Vergliech von beyden Theilen angenommen, und darüber gültige und glaubwürdige Brieffe und Siegel, zu Baden im Ergäu, Dienstags den acht und zwanzigsten Augustus, alten Calenders, aufgerichtet worden. In dem Eingang erzehlen die Schied-Richter den Anlaß und die Ursachen der entstandenen Streitigkeiten, wie man deßwegen auf vielen Tagsatzungen gehandelt, dieselben an ein unpartheysches Recht gewiesen, und endlich durch sonderbare Vermittelung des Herzogs von Rohan und seines königlichen Secretarius, Herrn von Molondin, denselben zu sondern Ehren und Gefallen, in der Güte beygeleget. Die Artickul dieses gütlichen Spruchs, weilen sie von nicht geringer Wichtigkeit sind, wollen wir von Wort zu Wort hier beysetzen.

„ Des ersten, soll und mag die Glaubens-Bekanntniß unserer getreuen lieben Eidsgenossen, der Stadt Zürich, in den gemeinen Herrschafften des Thurgäus und Rheinthals ungehintert und sicher seyn, und selbiger Religion Unterthanen bey ihrem Gottesdienst und freyen Religions-Ubung, auch allem, was derselben nothwendig anhanget, rühig und von männiglich ungehintert leben und verbleiben, krafft Lands-Friedens.

Demnach sollen die regierenden Orte gemeiner Herrschafften des Thurgäus und Rheinthals in allen vorfallenden Sachen handeln und erkennen, richten und urtheilen, und ein Mehr ein Mehr seyn und bleiben, wie von unsern Altfordern herkommen: wofehrn aber Irrung und Gespäne von obgedachten Evangelischen Religions- und Glaubens-Sachen, oder deren nothwendigem Anhang, darvon im Lands-Frieden nicht genugsame Erläuterung zu finden, sich zutragen möchten, solle kein Urtheil in selbigen gefällt, sondern solcher Spännigkeiten halber ein freundlicher Vergliech getroffen werden, und im Fall freundlicher Vergliech anfänglich nicht Statt haben mag, sollen und mögen sie demnach, von und aus ihnen selbst, vermög der Bünde und Lands-Friedens, oder von unpartheyschen Orten, von beyden Religionen, gleiche Sätze und Richter, nach altem Gebrauch und geübtem

Her-

Herkommen erkiesen, sie gütlich ald rechtlich in entstandenen Gespänen zu entscheiden.

Dieweil es für das andere in andern Landen bräuchlich und gemeiner Vernunfft gemäß, daß in Ehe-Sachen jeder von seiner Religion Richter gerichtet und entscheiden werde, als solle das Ehe-Gericht von gemeinen Unterthanen des Thurgäus und Rheinthals, von Evangelischen zu Zürich, und von Catholischen zu Constantz besucht werden. So aber die klagende Person eine Catholische um die Ehe anspricht und beklagt, solle sie selbiger nachfolgen, und die vor ihrem ordentlichen und Catholischen Richter vornehmen: wofehrn aber die beklagte Person Evangelischer Religion zugethan, ist selbige ebenmässig vor dem Evangelischen gewohnten Ehe-Gericht zusuchen und zubesprechen. Diesen Puncten, weilen wir die Zusätze der Städte Freyburg und Solothurn, uns dessen etwas beschweret, haben beyde Partheyen selbst eingegangen, und gegen einander auf- und angenommen, da unsere lieben Eidsgenossen der fünf Catholischen Orte, so viel als an ihnen stehet, selbigen zugeben und nicht verhintern wollen, so lange, bis ihnen den regierenden Orten gefällig, eine Satzung zu machen, und zu publiciren, daß beyder Religionen Unterthanen sich mit einander nicht mehr ehelich befreunden sollen.

Den Ober-Rheinthalischen Evangelischen Gemeinden, von derowegen Streit entstanden,

ist fürs dritte zugelassen, ihre Seelsorger und Predicanten bey den Evangelischen Orten löblicher Eidsgenossenschafft zusuchen, da sie zween Ihrer Fürstlichen Gnaden von St. Gallen, neben Fürschreiben der Orte da sie genommen worden, daß sie ehrlichen Herkommens und Leumuths seyen, auch zum Predigamt examinirt und admittirt, sollen vorstellen, einen anzunehmen, welchem denn wohlgedachte Ihre Fürstliche Gnaden, oder derselben Amtmann die Predicatur samt zugehörigen Lehen zu verleihen, und das Gelübd, wie von alter her bräuchig gewesen, von ihme nehmen zu lassen, gewilliget seyn wird.„

Bey dem Beschluß sagen sie, daß dieser gütliche Vertrag aus wohlmeinendem und aufrichtigem Hertzen hergeflossen, und daß durch denselben die zwischen beyden Partheyen bißher geführte Mißhelligkeiten gäntzlich abgethan, sie mit einander ausgesöhnet, das eingeschlichene Mißtrauen aufgehoben, und was vorhin in Worten oder Wercken sich zugetragen, gäntzlich todt und ab sey. Gleichwie auch hierinn beyde Partheyen, sich ihrer habenden Rechte und Gerechtigkeiten in vorgedachten Herrschafften des Thurgäus und Rheinthals sich nicht begeben, also solle denselben (und wer hierinn weiters interessirt, ausserhalb dieses Vertrags) solches alles an ihren Hoheiten, Herrlichkeiten, Regalien und andern Gerechtigkeiten, deßgleichen

chen unsern Eidsgenößischen Bünden, Lands-Frieden, authentischen Verträgen und Abschieden, auch aller wohlhergebrachten Reputation und Ansehen, wie auch ihnen den Schied-Richtern selbst unnachtheilig seyn ꝛc. Diesem freundlichen Spruch nach, hat die Stadt Zürich, was sie begehret, erlanget. Die von den fünf Orten zu Frauenfeld ergangene Erkanntniß wurde aufgehoben, die Brieffe und Siegel so sie um dieselbe dem Bischoff von Constantz und dem Abt von St. Gallen gegeben, herausgefordert, überliefert und abgeschaffet. Unbeschreiblich war die Freude nicht nur bey dem gemeinen Mann, sondern auch bey den Herren Ehren-Gesandten selbst, daß diese so weit aussehende und gefahrliche Streitigkeiten so glücklich gehoben worden. So bald der Spruch-Brieff unterzeichnet und besiegelt, wurde das grobe Geschütz zu Baden loßgebrannt. Die gantze Stadt war voller Frölichkeit, die Herren Gesandten beehreten einander wechselweise mit kostbaren Gastereyen. Das Mißtrauen gegen einander fieng an zu verschwinden, und die alte Helvetische Vertraulichkeit sich wider hervor zu thun. Es mangelte allerseits an treuhertzigen Versicherungen nicht, daß sie in die löbliche Fußtapfen ihrer Altfordern treten, einander ohne Unterscheid der Religion getreulich beystehen, und ihre theuer-erworbene Freyheit wider männiglich einmüthig beschirmen wollten. Also

glaubte jedermann, daß die Einigkeit unter den Eidsgenossen völlig wider hergestellet, und für das künfftige ihren Feinden zum Verdruß werde felsenfest seyn. Allein wie ungewiß sind doch die menschliche Gedancken und Muthmassungen. Kaum hatte das Frolocken über die hergestellte Einigkeit ausgethönet, da schon anderseits ein jämmerliches Mord-Geschrey erschollen, welches die zwey benachbarten, so alt und vielfältig verburgerten und verbundenen Städte Bern und Solothurn in äusserste Zerwürffniß gesetzet, so daß das letztere Ubel ärger als das erstere worden, und es gäntzlich das Ansehen gewonnen, ob wollte der höllische Mord-Geist seine blutige Schau-Bühne mit Gewalt aus Deutschland in das benachbarte Helvetien hinüber versetzen. Wir wollen diese klägliche Begebenheit nur verkürtzet hier einrücken.

Es hatten den Sommer des 1632sten Jahrs hindurch die Kaiserlichen und Schwedischen Kriegs-Hauffen, so wohl in dem Elsaß, als in dem Breißgau, zu grossem Schaden der Einwohner und Verderben des gantzen Lands, einander gewaltig herumgetrieben, weßwegen die Evangelischen Orte der Eidsgenossenschafft, für die mit ihnen verbundene Stadt Mühlhausen in nicht geringen Sorgen gestanden. Weilen aber Basel und Schafhausen, als auf den Eidsgenößischen Grentzen ligend, wegen der herum schweifenden fremden Völcker mit sich

selbst

selbst genug zu thun hatten, als entschlossen sich beyde Städte Zürich und Bern, jegliche einen Zusatz von fünf und siebenzig Mann in Mühlhausen zu legen. Nachdem sie nun durch Vorspruch des Hertzogs von Rohan, von Ertz-Hertzog Leopold den Durchzug für diese Zusätzer durch sein Land erlanget, warben die von Bern ihre fünf und siebenzig Mann öffentlich an, und sendeten dieselben in aller Sicherheit durch der Stadt Solothurn Gebiet, unbefraget, wie sie dann solches wegen den alten Burgrechten und Bündnissen mit Solothurn zu thun befügt gewesen, auch offtmahls gethan, gegen Mühlhausen zu. Nachdem nun dieser kleine Hauffen an einem engen zwischen hohen Felsen beschlossenen Paß bey Balstal, Solothurner Gebiets, die Claus genennt, angelanget, wurden sie von der alldort bestellten Solothurnerischen Wacht unerwartet mit herben Worten angefallen, und ihnen der Paß rund abgeschlagen. Indem nun hierüber einiger Wort-Streit entstanden, ergieng der Land-Sturm der Ende: Hauptmann Suri von Solothurn, und beyde Landvögte von Bechburg und Falckenstein eileten mit einer grossen Anzahl Volcks herzu, befahlen den Bernern, die sich weit übermannet sahen, ihre Lunten auszulöschen, führeten sie eine enge Strasse an, und als sie dieselben in die Mitte gefasset, und mit den schändlichsten Lästerworten übergossen, fiengen sie an Feuer

auf sie zu geben, einige niederzuhauen, andere in das vorbey fliessende Wasser zu sprengen, und von einer Brücke herunter sie zu todt zu schlagen, andere übel zu verwunden, ihnen die Wehr und Waffen, das Geld so sie auf sich hatten, und einen Monat-Sold, so die Stadt Bern ihnen gegeben, abzunehmen, mit einem Wort, sie als die ärgste Feinde, obwohl niemand die Ursach dessen ergründen konnte, zu mißhandeln.

So bald nun diese unglückselige Begebenheit ruchtbar geworden, achteten die von Solothurn für höchst nöthig, unverweilet eine Gesandtschafft auf Bern zu senden, den ersten Zorn dieser höchstbeleidigten Stadt um etwas zu lindern, die Schuld dieser barbarischen Handlung von der Obrigkeit abzuleihnen, und solche auf besondere Personen zu schieben, auch die Gemüther zu erforschen, ob sie durch öffentliche Feindseligkeiten ihre Rache zu nehmen gesinnet, in welchem Fall die Gesandten in Befehl hatten, ihnen die Eidsgenößische Bünde und besondere Burgrechte entgegen zu setzen, und nach Innhalt derselben alle gebührende Genugthuung zu versprechen. Es nahmen aber die von Bern diese Sache in dem höchsten Grad der Empfindlichkeit auf. Sie nenneten die That einen treulosen Eid-Bund- und alle Verträge-brüchigen Mord-Handel, wie er in der That gewesen, und liessen vor allem aus

die

die wahre Hergänglichkeit dieses Mord-Spiels im Grund untersuchen. Unterdessen mußten die Gesandte von Solothurn viel derbe Verweise in sich schlucken, es war auch der gemeine Mann, sonderlich diejenige, derer Verwandte diß Unglück betroffen, solchergestalt ergrimmet, daß die Gesandten in Gefahr gestanden verletzet zu werden, wann die hohe Obrigkeit ihre erzörnte Burgerschafft nicht in den Schrancken der Gebühr gehalten hätte. Endlich gab die Stadt Bern den Gesandten folgende schrifftliche Antwort: Es solten die von Solothurn auf die Urheber, Anreitzer und Thäter dieses barbarischen Mord-Handels, und alle die, so ihre Hände mit ihrer Burger Blut besudelt, greiffen, und dieselben, andern zum Beyspiel, nach aller Schärffe ansehen. Zum andern, um alle wider sie ausgegossene Schand- und Läster-Worte gebührende Genugthuung leisten. Drittens, die abgenommene Wehr und Waffen, Geräthe, Geld und den Monat-Sold, ihnen wieder zu Handen stellen. Vierdtens, die Wittwen und Waisen der Erschlagenen, und die Verwundete nach Billichkeit befriedigen und alsdann erwartend seyn, wessen sich die Stadt Bern ferners entschliessen werde. Im Fall des Abschlags aber betheuren sie vor GOtt und der ehrbarn Welt, daß eine Stadt Solothurn, um allen den Jammer, so daraus entstehen möchte, sich werde verantwortlich ma-

chen. Nachdem aber die von Solothurn mehr auf die grosse Verwandschafft der Thäter, als aber auf der Berner gerechten Zorn gesehen, und ihre Antwort den ersten Entschuldigungen bey weitem nicht entsprochen, fiengen bey vielen an die mißtrauende Gedancken aufzusteigen, ob hätte die Obrigkeit selbst von diesem Mord-Handel gewußt, und die Hand mit in dem Spiel gehabt. Welches die Verbitterung nicht nur erfrischet, sondern noch ungemein vergrössert. Das erste Zeichen ihrer Rache gaben sie darmit an den Tag, daß sie allen Handel und Wandel mit der Stadt Solothurn aufgehoben, allen ihren Unterthanen nichts in das Solothurner Gebiet zu führen gebothen, auch würcklich auf den Grentzen aller Orte Wachten ausgestellet, alle Gemeinschafft abzuschneiden, wider welche die von Solothurn, damit sie nicht möchten überfallen werden, ihre Wachten gleichfalls aufgeführet.

Bey diesem gefährlichen Zustand, in welchem die von Solothurn ohne die gröste Unkommlichkeit nicht lange verharren konnten, fiengen die unpartheyschen Orte und die Frantzösischen Bothschaffter an sich schiedlich einzulegen, und die Mittel auszusuchen, wie diese so alt mit einander verburgerte Städte wieder möchten ausgesöhnet, und die Ruhe in der Eidsgenossenschafft erhalten werden. Drey Tagsatzungen wurden deßwegen nach einander gehalten,

halten, von welchen die erste der Hertzog von Rohan, auf ausdrücklichen Befehl seines Königs mit seiner Gegenwart selbst beehret, und deßwegen aus Bünden auf Baden gekommen. Die andere hat er in seinem Nahmen durch einen vornehmen Mann besuchen lassen. Auf der dritten ist der ordentliche Frantzösische Bothschaffter in Bünden, Herr du Lande erschienen. Der Hertzog von Rohan that eine treffliche Rede an gesamte Eidsgenossen, folgenden verkürtzten Innhalts:

So groß seine Freude über dem Verglicch der Thurgäuischen und Rheinthalischen Händel gewesen, so groß sey gegenwertig sein Leid wegen der Zerwürffniß, so zwischen beyden verburgerten Städten Bern und Solothurn entstanden. Dieser gefährliche Zweyspalt sey um so viel verdrießlicher, weil er unerwartet und zu solcher Zeit erwachsen, da man vermeinet, daß die allgemeine Ruhe in der Eidsgenossenschafft durch das gute Verständniß der Orte so wohl befestiget, daß solche keineswegs erschüttert, noch ihr Land in die Verwirrung und Unruhe, in welcher sich die Benachbarten befinden, möchte gestürtzet werden. Der gegenwertige Zustand ihres Staats habe ihn bewogen in ihrer Versammlung zu erscheinen, um sie im Nahmen Ihrer Allerchristlichsten Majestät seines Herrn zu beschwören, daß sie die beyderseitige Erhitzung der Gemüther fallen lassen, und eine

ne heilsame Mäßigung halten wolten. Es solten weder die einen allzu sparsam in ihren Entschuldigungen und Rechtfertigung, noch die andern allzu hitzig und empfindlich in ihren Klagen sich erzeigen, und dardurch alle Wege, zu einem billichen Verglich zu gelangen, versperren. Sie solten ihre gewohnte Klugheit zu Rath ziehen, und sich derselben in dieser Gelegenheit bedienen, damit diese verdrießliche Sache in der Güte und durch diejenige Mittel, welche ihre Vorfahren in dergleichen Streitigkeiten mit gutem Erfolg und rühmlich vor die Hand genommen, möge beygeleget werden, und die Partheyen zur Ruhe kommen. Es können alle Stände ihre Erhaltung und Befestigung in keiner andern Sache als in der unzerbrüchlichen Beobachtung der Gesetze, so sie selbst gemacht und eingeführet, finden. Der erste Schritt, durch welchen man sich darvon entfehrne, sey eine Annäherung zum Untergang. Solches zu erwahren, haben sie keines fremden Beyspiels vonnöthen, sintenmahl sie derselben genug zu Hause finden. Eine Erfahrung von mehr als hundert Jahren habe sie solches gelehret, inner welcher Zeit nach gestillten innerlichen Kriegen sie in einer wunderwürdigen Ruhe, durch steiffe Beobachtung ihrer Gesetze und Gewohnheiten gesessen. Dieses habe auch ihr Ansehen bey den Fremden nicht wenig erhöhet, und die grösten Monarchen

chen der Christenheit bewogen ihre Tugend zu rühmen, und ihre Freundschafft zu suchen.

Sie sollen ihm nicht für übel nehmen, wann er noch ein Wort der Vermahnung hinzu thue, daß nemlich sie sich wohl hüten, daß sie nicht unter dem Vorwand der Religion sich gegen einander verstossen. Es sey in der That auf der Welt nichts empfindlichers als dieser Punct, und nichts geschickters Bitterkeiten unter ihnen zu erwecken. Also sollen sie wohl zusehen, daß sie sich nicht durch allzuhitzige Rathschläge, die man ihnen Gewissens wegen beybringen möchte, hinreissen lassen. Sie sollen vielmehr sich an dem Beyspiel ihrer frommen Väter erspiegeln und halten, welche durch ihre gemäßigte Aufführung und gegenseitige Aufrichtigkeit ihnen den Frieden und die Freyheit, derer sie noch jetzt geniessen, hinterlassen, als aber denjenigen beyfallen, die ihre Rathschläge auf eitel Eigennutz bauen, und sich ihres scheinbaren Eifers, eintzig zu ihrem Zweck zu gelangen, bedienen. Diesen Puncten habe er berühren wollen, um ihnen den Unterscheid zu zeigen zwischen den heilsamen Räthen seines Königs, und den gefährlichen Anstifftungen einiger Leute, die unter dem Schein der Religion sie in Gefahr, und ihr Land in Verwirrung zu setzen trachten. Diese Leute zeigen genugsam an, von was für einem Eifer sie getrieben, indem sie sich nicht entblöden ihr geistliches

Haupt der Kirche, und den allerchristlichsten König ohne Verschonen zu schmähen, obwohl diese alles anwendeten dasjenige wieder gut zu machen, was jene verderbet haben, da sie durch ihre gewaltthätige Aufführung die Catholische Religion an vielen Orten in grosse Gefahr gestürtzet. Es sey für die Catholischen in dem weitläufftigen Deutschland bald keine Sicherheit mehr als an denjenigen Orten, die unter seines Königs Schutz stehen, welcher so eiferig für seine Religion sey, daß eintzig und allein ihm zu gefallen die Catholischen die freye Ubung ihrer Religion geniessen, an denen Orten, die von seinen verbundenen Fürsten und Ständen eingenommen worden; so daß die Erhaltung der Altäre, Kirchen und Catholischen Gottes-Diensts eintzig seiner Sorge und seinem Vorspruch zuzuschreiben.

Die Tugenden seines Königs seyen weltbekannt, sein Muth bewähret, seine Macht offenbar, welche noch diß erhöhe, daß er dieselbe nur zum Schutz seiner Freunde und Bundsgenossen anwende. Er sehe wohl vor, daß diejenigen, so Ihre allerchristlichste Majestät etwas genauer kennen, sich verwundern werden, daß er von derselben so wenig rede, allein ihr unvergleichlicher Nahmen, den sie sich durch ihre heroische Thaten erworben, sey auf dem gantzen Erdboden so wohl ausgebreitet, daß er dem gemeinen Ruff nichts beyzufügen vermöchte.

möchte. Auch bey gegenwertigen Umständen könnten die Eidsgenossen seines Königs grosse Sorgfalt für ihren Stand bemercken. Dann so bald derselbe durch der Catholischen Orte Schreiben der Gefahr, welche ihre Grentzen bey Annäherung der Kaiserlichen und Schwedischen Kriegs-Heere zu beförchten hätten, berichtet, auch zugleich gebethen worden durch seine vielkräfftige Vermittlung zu verschaffen, daß die von dem König in Schweden angebothene Neutralität bekräfftiget werde, habe derselbe alsobald ihm sowohl als dem ordentlichen Bothschaffter Herr du Lande Befehl und Vorschrifft ertheilet, diese der gantzen Eidsgenossenschafft so nützliche Sache zum Stand zu bringen, und mit denselben zu überlegen, wie sie für die Eidsgenossen am nützlichsten könnte eingerichtet werden. Ubrigens könne er mit Stillschweigen nicht übergehen, daß sein König, dißmahl mehr als jemahls, im Stand sich befinde, ein Auge auf die ausländischen Sachen zu werffen, sintenmahl sein Ansehen und Gewalt in seinem gantzen Königreich kräfftig befestiget, und alle innerliche Unruhen glücklich gestillet seyen. Er könne sie versichern, daß man ihrer nicht vergessen, sondern sie in kurtzem werden befriediget werden, um das, so sie von Ihrer Majestät zu erwarten hätten, und zwar durch einen ordentlichen Bothschaffter, dem dieser Befehl bereits aufgetragen worden, obwohl die Voll-

strecktung

streckung desselben durch die grosse und wichtige Geschäffte, so der König in seinem Reich gehabt, bißher verhindert worden. Was ihn insbesondere betreffe, so werden die Herren Ehren-Gesandte mehr aus seinen Wercken, als aber aus seinen Worten erkennen, daß er ihr aufrichtiger und geneigter Diener sey. Diese des Hertzogs Rede ist von den Gesandten sehr wohl und mit aller Erkenntlichkeit aufgenommen worden, hat auch diese gute Würckung gehabt, daß sie sich mit desto grösserm Ernst der Sachen angenommen, seine Rathschläge gutgeheissen, und alles das ihre beygetragen, was sie zu Wiederaussöhnung der verbitterten Gemüther dienlich zu seyn erachtet haben.

Damit sie sich nun mit desto besserm Grunde und Kenntniß der Sachen in das Mittel schlagen möchten, haben sie vor allem aus beschlossen eine unpartheysche Untersuchung aller Umstände von dieser kläglichen Begebenheit anzustellen, zu welchem Ende sie etliche Gesandte von beyden Religionen, nemlich von Zürich, Lucern, Zug, Basel, Freyburg und Schaffhausen verordnet, mit Befehl, auf Bern, Solothurn, ja auf den Ort selbst, wo dieser schändliche Mord-Handel sich zugetragen, sich zu begeben, und sich alles wohl zu erkundigen, damit man ein billiches Urtheil fällen könnte. Als nun solches geschehen, haben die von Solothurn hefftig gewünschet durch eine freundli-

che Handlung aus diesem verdrießlichen Geschäfft zu kommen, und wolten deßwegen den endlichen Ausspruch über den gantzen Handel den eilf unpartheyschen Orten überlassen. Die von Bern aber weigerten sich solches zuzugeben, und vermeinten ihr Recht sey so heiter und ihr Begehren so gerecht, daß es so vieler Umschweiffe nichts bedörffe, sondern die von Solothurn wären durch alle göttliche und menschliche Rechte verbunden, so wohl als Obrigkeit, als aber als Bundsgenossen und mit Bern verburgerte, Recht zu halten, und die Mörder, die ihre Hände in unschuldigem und verbundenem Blut gewaschen, und die Zerstöhrer der allgemeinen Ruhe und Sicherheit, nach der Grösse des Verbrechens gebührend abzustrafen. Solches zu thun kam die Obrigkeit von Solothurn hart an, weil etliche von den Thätern einen grossen Anhang von Verwandten hatten. Nachdem sie aber von allen eilf unpartheyschen Orten einmüthig verfällt worden daß sie den Klägern Recht halten solten, gaben sie endlich ein solch gelindes Urtheil heraus, daß die von Bern sich daran nicht sättigen konnten. Also lieff die Stadt Solothurn, aus allzu grosser Liebe gegen die ihren, die gleiche Gefahr, welche Rom sich über den Hals gezogen, da sie den Galliern wider ihre Burger die Fabier nicht Recht halten wolte, wann nicht die übrige Eidsgenossen dieses Ungewitter klüglich abgewendet

hätten. Der Ausschlag dieser Sache wird sich bey folgendem Jahr finden.

Was die ausländischen Sachen betrifft, so ist im Februarius des lauffenden 1632sten Jahrs eine Tagsatzung zu Baden gehalten worden, auf welcher man unter andern dem Schwedischen Gesandten, der unterdessen, wie gesagt, zu Genf sich aufgehalten, eine schrifftliche Antwort auf obgedachten seinen Vortrag zugesendet, in welcher die Eidsgenossen vermelden, daß sie seinem König wegen seiner bezeugenden Geneigtheit gegen ihre Nation höchstens verbunden, daß sie hingegen ihn und seine Waffen in hohen Ehren halten, auch mit einem so grossen König in gutem Vernehmen zu leben wünschen, in eine besondere Bündniß aber können sie sich dißmahl nicht einlassen. Auf gleicher Tagsatzung langete ein Schreiben von Ertz-Hertzog Leopold ein, in welchem er begehret, daß die Eidsgenossen seinen Erblanden, im Fall der Noth, mit würcklichem Zuzug beyspringen. Es nahmen aber die Eidsgenößischen Gesandte dieses Begehren ihren Herren und Obern zu hinderbringen über sich. Der Schwedische Gesandte war mit erstgedachter Antwort nicht zufrieden, und gab den Eidsgenossen zu verstehen, daß sie ihn in seinem Vortrag nicht recht begriffen, sintenmahl was er von einer Bündniß angezogen, nicht im Nahmen seines Königs, sondern nur für seine Person, zu Bezeugung

zeugung seines grossen Eifers für die allgemeine Freyheit, Rathsweise beschehen, den Eidsgenossen heimstellend, diese Gelegenheit insgesamt, oder aber insbesondere zu ergreiffen. Ob er vermeinet, daß einem so grossen König die Bunds-Anwerbung an die Eidsgenossen und derselben Abschlag an seinen Ehren verkleinerlich seyn möchte, ist ungewiß; diß aber ist gewiß, daß der König es nicht würde gezörnet haben, wann er ihnen schon in seinem Nahmen eine Bündniß angetragen hätte, sintemahl er demselben alsobald Befehl zugesendet, sich wieder in die Eidsgenossenschafft zu verfügen, und mit einigen Orten in besondere Handlung zu treten. Also haben die Evangelischen Orte zwey besondere Zusammenkünffte mit diesem Schwedischen Bothschaffter im Mertzen und April zu Arau gehalten, in der ersten haben sie sich zwar in Handlung mit ihm eingelassen, aber nichts eigentliches beschlossen, in der andern aber haben sie ihren Entschluß heraus gegeben, welcher zwar weitläufftig, aber doch endlich gleichfalls auf eine Neutralität hinaus läuffet.

Diese Unterhandlung erweckte bey Ertz-Hertzog Leopold ein nicht geringes Mißtrauen, daher er auf folgender im Meyen zu Baden gehaltener gemeinen Tagsatzung sowohl schrifftlich als mündlich durch Gesandte eingekommen, auf die Steiffhaltung der Erb-Einigung sonderbar gedrungen, und dieselbe bester massen

anbefohlen, zugleich aber auch verdeutet, daß ein Bündniß mit dem König von Schweden nach gegenwertigen Umständen mit dieser Erb-Einigung nicht bestehen möge. Die Eidsgenossen haben die gröste Ursach einen alten Vertrag diesen neuen Ansuchungen vorzuziehen, und in steiffer Beobachtung der Vereinigung zu verharren, ohne denjenigen, die ihnen einen schlimmen Eindruck wider dieselbe machen wolten, noch den Schweden in ihren scheinbaren Anträgen Gehör zu geben. Die vermeinte Macht dieser Gothen sey so groß nicht, daß sie ihnen Ursach zur Forcht oder Anlaß zur Aenderung geben solte. Man solle nur betrachtrachten, daß dieselbe, so berühmt sie immer sey, nicht auf eigene Kräfften gegründet, sondern auf fremden Füssen stehe, welche ihr leichtlich können entzogen werden. Man wisse auch wohl was für einen Ausschlag diejenige Dinge nehmen, die allzugeschwind aufschiessen und wachsen, nemlich nach dem Sprüch-Wort: Was bald entsteht, bald auch vergeht. Diß werde auch den Schwedischen Siegen und Waffen, die sie jetzt so hoch erheben, in kurtzem wiederfahren. Gestalt Ihre Kaiserliche Majestät samt ihren Verbundenen genugsam im Stande sich befinden diese Fremdlinge in die Enge, ja gar von deutschem Boden zu vertreiben, und die ausgeübte Feindseligkeiten mit Nachdruck zu rächen. Worbey dann die Herren

ren Eidsgenossen beständig versichert seyn und bleiben können, daß Ihre Kaiserliche Majestät und Fürstliche Durchleucht auch ihres Orts die Erb-Einigung in unverbrochener Obacht zu halten, und was zu guter Nachbarschafft dienlich, bestermassen zu befördern nimmermehr unterlassen würden. Uber diß alles gaben die Ertz-Hertzoglichen Gesandte zu verstehen, daß man hiemit den Schwedischen Gesandten, als des Kaisers und des Ertz-Hertzogs Feind, aus dem Land schaffen, und demselben ferners kein Gehör geben solte. Die Antwort der Eidsgenossen über dieses Anbringen lautete folgender Gestalt. Sie ihrerseits seyen die Erb-Einigung an dem Hause Oesterreich jederzeit aufrichtig zu halten gemeinet, wofern dieselbe ebenmäßig an ihnen beobachtet und der Muthwillen und Gewaltthätigkeit, so gegen etliche ihrer Angehörigen in verschiedenen Durchzügen verübt worden, künfftig abgeschaffet, auch das gegen Basel beschehene Verboth der Zufuhr der Früchte, und die zu Nachtheil ihrer Stadt gemachte neue Marckts-Anstellung wieder aufgehoben würde. Sonsten aber würden und könnten sie sich so weit nicht binden lassen, die Oesterreichische Erb-Einigung erfordere solches auch nicht, daß sie nicht befügt seyn solten sich mit jemand, wer der immer sey, im Fall sie solches ehrlich und nützlich zu seyn erachten, noch weiters zu verbin-

den. Man solle aber das gute Zutrauen zu ihnen haben, daß sie bey dergleichen Verbindungen den Wohlstand ihres Vaterlands und den Vorbehalt älterer Bündnisse wohl zu beobachten wissen werden.

Auf gleicher Tagsatzung ward auch ein Brieff von dem König in Schweden an alle dreyzehen und zugewandte Orte, zu Schrobenhausen den 17ten April gestellet, in der Versammlung abgelesen, folgenden Innhalts: Er sey von guter Hand berichtet, daß der König von Spanien alle ersinnliche Wege und Mittel suche, von den Eidsgenossen den freyen Paß zu erlangen, seine Völcker aus Italien heraus wider ihn zu führen, seine unbilliche und schädliche Anschläge fortzusetzen, und der Cron Schweden Feinden Hülffe zu leisten ꝛc. Als habe er nicht unterlassen wollen, sie zu erinnern, wie löblich und rühmlich ihre Republick dero Freyheit jederzeit gehandhabet, wider alle die, so dieselbe zu schwächen gesucht, sonderlich wider die beyden Häuser Burgund und Oesterreich, die sich offt unterstanden ihnen die zweyfache Freyheit zu nehmen, den einen zwar des Gewissens, insgemein aber und allen des Leibs und der Güter. Sie bemühen sich auch noch jetzt, ihnen die gute Verständniß, so er mit ihrer Republick aufgerichtet, und bißher erhalten, zu erleiden. Er aber hoffe, sie werden sich in den Schrancken der Neutralität und guter

ter Verständniß mit ihm halten, und seinen Feinden weder Paß, Beystand noch Förderung zustehen. Widrigen Falls er würde benöthiget werden denselben, seiner Gewohnheit nach, entgegen zu ziehen, und also den Krieg in der Eidsgenossen Land zu verrücken, durch welchen Fehler sie sich nichts anders als Verderben und Verwüstung, und was sonst der Krieg verderbliches mit sich zu bringen pfleget, über den Hals ziehen würden. Er trage aber viel eine bessere Hoffnung zu ihnen, wie er dann seinerseits alle insgemein, und einen jeden insbesondere versichere, daß sie sich von ihm anders nichts als alles guten Willens und Wohlgewogenheit zu getrösten hätten. Es hatte aber alles Ansehen, daß der König in Schweden mit keinem genugsamen Grund geschrieben, sondern sein Zweck nur gewesen zu erforschen, ob nicht etwas dergleichen von Seiten Spaniens an die Eidsgenossen gesucht würde, welches nicht undeutlich aus der Eidsgenossen Antwort erhellet, wann sie sagen; daß noch der Zeit ihnen von einigem Spanischen ausser Italien nach Deutschland anziehenden Volck nichts im Wissen, noch weniger, daß der Paß für sie begehrt worden. Nun seyen sie aber, als denen ihre allgemeine Freyheit beständig zu erhalten äusserst angelegen, auch nicht gesinnet, wann schon künfftiger Zeiten dergleichen Anmuthungen an sie beschehen solten, etwas zu ver-

willigen und einzugehen, dardurch ihres Vaterlands Ruhestand verwirret, und der Krieg, wie verdeutet, möchte in ihr Land gezogen werden. Insonderheit aber seyen sie entschlossen, der ihnen angedeuteten Neutralität, so weit es ohne Verletzung des Eidsgenößischen Bunds geschehen möge, aufrichtig und unausgesetzt sich zu befleissen, der getrosten Hoffnung Ihre Königliche Majestät würden bey dero Armeen die Anstalt verfügen, daß eine gemeine Eidsgenosssenschafft, als welche sich in das deutsche Kriegs-Wesen nicht eingemischet, und alle ihre Zugewandte vor allerley Kriegs-Beschwerden gesichert verbleiben, und ihnen bey mitlauffendem Interesse wegen angrenzender Nachbarschafft, so weit immer möglich, möge verschonet werden.

Das heilsamste aber, so die Eidsgenößische Gesandte auf dieser Tagsatzung ausgerichtet, ist, daß sie nicht nur die Neutralität steiff zu halten, keiner von den kriegenden Partheyen weder Paß noch Volck zu geben, noch sonsten einigen Vorschub zu thun sich entschlossen, sondern auch sich vorgesetzet ihres eigenen Wohlstands eintzig wahrzunehmen, die Bünde heiliglich zu halten, und so jemand von den Orten oder Zugewandten, von welcher Parthey es auch wäre, feindlich angegriffen würde, für dieselben Leib, Gut und Blut, und was ihnen auf der Welt lieb, vermöge habender Bundes

Pflich-

Pflichten, ungespahret aufzusetzen. Dieser kluge und vaterländische Entschluß hat die Eidsgenossen, so bald er ruchtbar worden, bey fremden Ständen in nicht geringes Ansehen gesetzet. Der Kaiser und das Hauß Oesterreich, die mit den Schweden genug zu thun hatten, hüteten sich die Eidsgenossen zu beleidigen, und sich einen neuen Feind, dem Deutschland, sonderlich aber die Oesterreichischen Erbländer offen stünden, auf den Hals zu laden. Der König in Schweden war auch zu klug, sich an eine dapffere Nation, die so fest zusammen geschworen, und die ihm nichts in Weg legte, zu reiben, noch ihnen Anlaß zu geben, sich auf Oesterreichische Seiten zu lencken. Also trachteten beyde Partheyen die Eidsgenossen in Hulden zu behalten. Fremde aber die nur Zuschauer dieses Kriegs abgegeben, verwunderten sich, daß die Eidsgenossen den allgemeinen Brand, welcher das gantze benachbarte Deutschland ergriffen, so klüglich von ihren eigenen Firsten abwenden können. Der König von Franckreich billigte ihren Entschluß in höchstem Grad, und gab seinen Bothschafftern von Rohan und du Lande ausdrücklichen Befehl, die Neutralität zwischen Schweden und den Eidsgenossen nach ihrem Vermögen zu befestigen. Es hat auch bemeldter Entschluß dieses gute gewürcket, daß die Streitigkeiten zwischen Zürich und den fünf Orten in folgendem Septem-

ber desto leichter, wie oben vermeldet, betragen worden. So hat derselbe bey den Benachbarten guten Einfluß gehabt, und viel von ihnen von den Kriegs-Verwüstungen gerettet, wie wir drunten sehen werden. Den Nachkömmlingen aber ist derselbe eine heilsame Lehre, daß sie durch nichts ihre Nation bey Fremden in Ansehen setzen, und ihr Vaterland vor aller androhenden Gefahr, als durch Einigkeit und steiffe Zusammensetzung der Kräfften bewahren können. Diesem Entschluß gemäß haben die Evangelischen Orte im September ihren Angehörigen das Reiß-Geläuffe in Schwedische Dienste scharff verbothen, und solches dem Hauß von Oesterreich schrifftlich zu wissen gethan. Es hatte zwar im folgenden November die Ertz-Hertzogin Claudia, Leopolds, der den dritten September zu Schwatz in Tyrol diß Zeitliche gesegnet, hinderlassene Wittib, den Eidsgenossen durch ihre Gesandte vortragen lassen, daß der in ihren Versammlungen gefaßte Entschluß von der Neutralität zu handeln, nicht nur zum halben Theil solte vollzogen, und nur mit den Schweden, die nur eine Parthey im Reich ausmachten, sondern auch mit der andern, die nicht minder Betrachtungswürdig, und die im Stand sey sich selbst zu schützen, abgeredet werden. Sonderlich aber solte diese Neutralität mit dem gebührenden Vorbehalt der so alten und mit dem Hause Oesterreich so

lange

lange unterhaltenen Erb-Verein abgehandelt werden. Dann wann sie des Innhalts derselben wolten eingedencket seyn, so werden sie genugsame Ursach finden, sich bey den Schwedischen Kriegs-Beamteten und dem Verwalter des Hertzogthums Würtenbergs in das Mittel zu schlagen, daß St. Blasii Abtey auf dem Schwartzwald, Villingen, die vier Waldstädte und andere Oesterreichische an die Eidsgenossenschafft grentzende Herrschafften von allem feindlichen Uberfall gesichert bleiben 2c. Es wolte aber die Eidsgenossen beduncken, daß die Oesterreicher den Verstand der Erb-Verein allzuweit ausdehneten. Man konnte nicht sehen durch was für Folgerungen und Schlüsse aus diesem Vertrag man die Eidsgenossen in einen Krieg, der in Böheim angefangen, hernach dem gantzen Reich gemein geworden, verwickeln könnte. Dennoch wiederhohlten sie ihre schon gegebene Erklärung, daß sie die Erb-Verein nach ihrem rechten Innhalt unzerbrüchlich zu halten entschlossen, so fern man anderseits auch mit den gebührenden Pflichten entspreche, und sich in den Schrancken der Gebühr halte. Uberhaupt aber schlossen sie nochmahls bey der angenommenen Neutralität fest zu verharren.

Das fünffte Buch.

Es lebten die Grau-Bündner das 1632ste Jahr hindurch in ziemlich guter Ruhe, doch nicht gäntzlich ohne Sorgen. Sie sassen unter dem Schirm des Königs von Franckreich, und unter der Vorsorge Hertzog Heinrichs von Rohan, welcher von dem König nicht nur zum obersten Kriegs-Befehlhaber der Enden, sondern auch zu seinem ausserordentlichen Bothschaffter bey den Eidsgenossen und Bündnern ernennet, auch demselben so viel Gewalt anvertrauet worden, in den Bünden zu thun und zu handeln wie es die Nothdurfft erfordere, und er es für gut erachten werde. Die Bündner befanden sich mit keinem fremden Kriegs-Volck beschweret, sondern der Hertzog hatte etliche Regimenter von ihrer eigenen Nation angeworben, welche gute Besoldung bezogen, und denen die Verwahrung der Pässe wohl anzuvertrauen gewesen. Es hatte auch sowohl der Hertzog von Conde, als neu erwehlter Statthalter des Hertzogthums Burgund, als auch der Marschall von Bassompierre den Eidsgenossen auf obbemeldter im Februarius dieses Jahrs gehaltenen Tagsatzung das Bündner-Wesen bester massen anbefohlen, welcher Vorspruch auch eine

so gute Würckung gehabt, daß erstlich die Evangelischen, hernach auch die Catholischen Orte sich gegen die Bünde, die gleichfalls um Schutz angehalten, alles guten und so weit erkläret, daß sie denselben, im Fall eines Angriffs, mit Leib und Gut beystehen wolten. So daß die Catholischen Orte dißfalls mehr gethan, als man von ihnen hätte hoffen dörffen. Auf gleicher Tagsatzung hatten auch die von Zürich eröffnet, sie seyen ersucht worden etwann 2000. Mann in die Grafschafft Sargans zu legen, um auf allen Fall in Bereitschafft und in der Nähe zu seyn, wann solches mit Genehmhaltung der andern Orte geschehen möchte, diß ward aber in die Abschiede genommen.

Unterdessen setzte der Kaiserliche Commissarius Ossa die Bündner in nicht geringe Sorgen. Dieser befand sich damahls zu Lindau, und fieng an diese Stadt mächtig zu befestigen, allerhand Kriegs-Anstalten zu machen, und viel Kaiserliches Kriegs-Volck zusammen zu ziehen. Diese Kriegs-Bereitschafften wurden dem Hertzog von Rohan durch vertraute Leute zu wissen gethan, und muthmassete man, es sey auf Bünden frischerdings abgesehen, und suche man die Gemeinschafft der Spanier in Italien mit den Kaiserlichen in Deutschland durch Bünden offen zu halten, und werde Lindau darum befestiget, damit Ossa, im Fall der Anschlag mißlingen solte, eine sichere Zuflucht am

Rücken

Rücken hätte. Obwohl auch der Cantzler der Vorder- Oesterreichischen Lande in der Eidsgenößischen Versammlung zu Baden hoch betheuret, es wären jetzterwehnte Bereitschafften keineswegs auf Bünden angesehen, so wolte man doch nicht trauen. Es war noch in allzu frischem Angedencken, wie die Kaiserliche vor wenigen Jahren gleiche Worte geführet, und dennoch Bünden unerwartet überrumpelt hatten. Also ließ sich der Hertzog von Rohan durch dergleichen Vorgeben nicht einschläffern, sondern setzte sich in gute Verfassung, allen listigen Anschlägen mit Nachdruck zu begegnen. Er legte bey der Brücke bey Ragatz eine neue Vestung an, zog auch von dannen eine Linie, oder Landwehre, in welche er Meyenfeld mit eingeschlossen, bekam von seinem König Befehl, noch drey Regimenter anzuwerben, und alle Pässe wohl zu verwahren. Ob nun die Kaiserlichen für dißmahl in der That keinen Anschlag auf Bünden gehabt, oder ob die guten Anstalten des Hertzogs von Rohan, sie solchen auszuführen verhindert, stehet dahin; einmahl ist das Bündnerland diß Jahr von den Kaiserlichen unangetastet verblieben.

Um gleiche Zeit hatten die Rebellen des Veltlins den Doctor Venosta, als ihren Gesandten an den Hertzog von Rohan abgeschickt, welcher in ihrem Nahmen allerhand Sachen bey ihm angebracht, auch hoch betheuret, daß sie

sie gegen die Cron Franckreich sehr wohl geneigt seyen. Er aber hat ihnen gantz kurtz und unverblümt geantwortet, man kenne ihr Hertz und Gemüth gar wohl, und daß solches mit diesen äusserlichen Betheurungen und andern Worten nicht überein stimme. Ein heiteres Beweißthum dessen sey unter anderm, daß sie die von den ihren, die es mit der Cron Franckreich gehalten, jämmerlich ermordet hätten; weßwegen sie anjetzo entschliessen, wessen sie gesinnet, und ihre vielfältige Fehler erkennen solten, in welchem Fall sie desto grössere Gunst und Gnade würden zu gewarten haben, da man im widrigen nach aller Schärffe mit ihnen verfahren würde. Daß aber auch dißmahl den Rebellen kein rechter Ernst gewesen, haben sie kurtz hernach an den Tag geleget, indem die im Veltlin und in der Grafschafft Cleven auf ein frisches verbothen, daß die Ausgestossene und Vertriebene nicht solten wiederum in dem Lande wohnen, ohne besondere Zulassung der Geistlichen. Also haben sie eine Gewalt, die bißher der Obrigkeit allein gebührte, den Geistlichen übergeben, und dardurch die Inquisition in dem Lande eingeführet. Hingegen haben die Engadiner, die durch ein Verboth von Ertz-Hertzog Leopold schon eine geraume Zeit der freyen Ubung Reformirter Religion beraubet gewesen, sich unterstanden an einigen Orten nach ihrer Weise predigen zu lassen. Nachdem

dem aber der Bischoff von Chur bey dem Hertzog von Rohan sich hefftig über diese Neuerungen in der Religion beklaget, hat dieser, obwohl er selbst ein Reformirter gewesen, alsobald einen Bothen in das Engadin gesendet, den Einwohnern zu gebieten, daß sie in ihrem Predigen nicht ferners fortfahren solten. Dann er wolte nicht haben, daß man dißmahl das minste in der Religion änderte, wegen einiger böser und auf Spanische Seiten sich neigender Gemüther, welche leicht dabey Anlaß nehmen könnten neue Unruhen zu stifften, und die Catholischen Bündner in Harnisch zu bringen, unter dem Vorwand, als wann er als ein Reformirter seine Religion begünstige, und zu derselben Beförderung alle Sachen richtete. So viel von den Bündnerischen Sachen für dieses Jahr.

Nur müssen wir noch der mit den Eidsgenossen verbundenen Stadt Rothweil Meldung thun, welche gegen Ende des Jahrs ein grosses Unglück betroffen. Es hatte diese Stadt schon Anno 1463. mit den acht alten Orten der Eidsgenossenschafft einen Bund auf fünfzehen Jahre aufgerichtet. Hernach ist sie gar von allen Orten Anno 1519. in die grosse Vereinigung ewiglich aufgenommen worden. Weil aber diese Stadt von den Eidsgenößischen Grentzen um etwas entfernet und in dem Reich gelegen, so haben die Eidsgenossen in den

Bunds-Bedingen nothwendige Vorsehung gethan, daß sie von den Rothweilern nicht leicht möchten in Krieg verwickelt werden, und haben deßwegen gesetzet, daß die Rothweiler ohne Wissen und Willen der Eidsgenossen keinen Krieg anfangen, daß sie niemand ausserhalb der Eidsgenossenschafft in keinen Weg beholffen und berathen seyen, ohne der Eidsgenossen Rath, Gunst, Wissen und Willen. Wann jemand mit ihnen Spåne hat, und ihnen Recht bietet, so die Eidsgenossen billich und ehrlich beduncket, sollen sie dasselbe nicht ausschlagen. Fůrohin sollen sie sich zu niemand mit Gelůbden und Eiden, ohne Genehmhaltung der Eidsgenossen verbinden. Wann die Eidsgenossen unter einander in Streit verfallen, sollen sie trachten durch Gesandschafften dieselbe wieder zu vereinigen, mag aber das nicht seyn, so sollen sie dem mehrern Theil beystehen. Hingegen sollen die Eidsgenossen die Stadt Rothweil mit Gewalt von ihrem Hof-Gericht nicht lassen trången 2c. Es hat aber die Stadt Rothweil diese ihre Bunds-Pflichten eine geraume Zeit daher sehr schlecht beobachtet, die Eidsgenößischen Tagsatzungen hat sie nicht mehr besuchet, daher sie Anno 1628. und 29. durch Schreiben ermahnet worden, auf denselben fleißiger zu erscheinen. In die Streitigkeiten der Eidsgenossen haben sie sich auch nicht gemischet, oder ihrer Schuldigkeit

nach gütlich eingeschlagen, sondern solche als was fremdes angesehen. Hingegen haben sie sich gäntzlich auf die Oesterreichische Seiten gelencket, den Kaiserlichen Völckern ohne Wissen und Willen der Eidsgenossen den Paß gegeben; Kriegs-Steuren willig, und ohne sich bey ihren Verbundenen darüber zu beklagen, bezahlet, ja gar Kaiserliche Besatzung zu Zeiten eingenommen, und also die von den Eidsgenossen erwehlte Neutralität keineswegs gehalten.

Als aber bey eingehendem Frühling diß 1632sten Jahrs die Schwedische Heerschaaren nach und nach in Schwaben sich eingefunden, und die Rothweiler gesehen, daß die Sachen einen gantz andern Schwung nehmen wolten, fiengen sie an sich zu förchten, und zugleich an ihren alten Bund zu gedencken, schickten deßwegen ihre Gesandten auf die Eidsgenößische Tagsatzung, so im Meyen zu Baden gehalten worden, und begehrten sowohl mündlich als schrifftlich, daß man ihnen einen Kundschaffts-Schein ertheilen wolte, wie daß sie noch in dem Eidsgenößischen Bund begriffen, daß die Eidsgenossen sich ihre Erhaltung möchten angelegen seyn lassen, und einen Zusatz von Volck in ihre Stadt verlegen. Das erstere ward von den Eidsgenossen gewillfahret, die Rothweiler aber dabey verweißlich erinnert, daß, wann sie wollen Eidsgenossen seyn, sie auf dem Tag auch

fleißiger

fleißiger erscheinen sollen. Das letztere ward noch zur Zeit für unnöthig erachtet, aber auf den Fall der Noth auch zugesaget. Ein gleiches Begehren haben die Rothweiler im Augustus an die Eidsgenossen gethan, seynd auch auf gleiche Weiß beantwortet worden. Im September ward auch auf der Evangelischen Versammlung zu Arau von ihnen gehandelt, allwo Zürich und Bern vermeinet, man solle die kaltsinnigen Rothweiler, die den Eidsgenossen bißher so wenig Freundschafft und Vertraulichkeit erwiesen, gäntzlich fahren lassen, Basel und Schaffhausen aber miltere Gedancken geheget. Unterdessen haben die Eidsgenossen insgemein nicht unterlassen zu ihren Günsten, unterschiedliche Brieffe an den König in Schweden, seine Kriegs-Obriste, wie auch an den Verwalter des Hertzogthums Würtenberg abgehen zu lassen, würckliche Hülffe aber ihnen zuzuschicken, trug man ein grosses Bedencken, sintenmahl im Fall eines Angriffs man diese Hülffs-Völcker nicht hätte können stecken lassen, und also zu beförchten, man möchte nach und nach mit in das blutige Kriegs-Spiel gezogen werden.

Hierauf hat Hertzog Julius Friedericus, Verwalter des Hertzogthums Würtenberg, und Haupt des Schwäbischen Creises, denen von Rothweil im Nahmen der Schwedischen Parthey Schutz und Schirm anerbothen, weil

ihm viel daran gelegen gewesen, daß die Grentzen des Hertzogthums von dieser Seiten her bedecket wären, hat auch geglaubet, sie werden dieses Anerbieten leichtlich annehmen, nicht nur weil sie in dem Hertzogthum selbst viel Lehen hatten, sondern auch weil solches zu ihrer eigenen Sicherheit gereichte; neben dem daß die Bedinge, so er machte, nicht unannehmlich waren. Erstlich, man werde ihnen mit einer Besatzung biß auf den äussersten Nothfall verschonen. Zweytens, sollen sie bey ihren Freyheiten im geistlichen und weltlichen Stand ohne einigen Eingriff gehandhabet werden. Drittens, werde man von ihnen keinen andern Vortheil begehren, als eine Kriegs-Steuer von hundert und viertzig Thalern monatlich, wegen des bewilligten Schutzes; und zwar nur so lange als diese Kriegs-Unruhen in dem Reich währeten. Uber diesen Antrag begehrten die von Rothweil der Eidsgenossen Rath im October, diese aber gaben ihnen einen scharffen Verweiß wegen vieler uneidsgenößisch verübten Stücke, schrieben doch ihnen zu Gunst an die Schwedische Parthey. Die Rothweiler aber, weil sie den Kaiser und das Hauß von Oesterreich nicht für den Kopff stossen wolten, darneben aber glaubten, daß man ihnen wegen der Eidsgenößischen Neutralität ferners nichts zumuthen werde, schlugen die angebothene Bedinge aus. Sie befanden

sich

sich aber in ihrem Wahn betrogen, sintenmahl der Würtenbergische Statthalter bey sich beschlossen, sich dieser Stadt für eins und allemahl zu versichern. Nachdem er nun unterschiedliche Klagen geführet, daß von Rothweil aus die Würtenbergische Lande durch die Kaiserliche vielfältig belästiget worden, ruckte er mit seinen Völckern vor die Stadt, welche unterdessen eine Kaiserliche Besatzung eingenommen hatte. Als er nun dieselbe dreyzehen Tage lange belagert, hefftig beschädiget, und unaufhörlich bestürmet, mußte sie sich den 26sten December Alten Calenders an ihn ergeben, mit folgenden Bedingen: Erstlich, die Geistlichen sollen bey ihren Rechten, Freyheiten und Einkünfften gehandhabet werden, wie auch die Jacobiter, Capuciner und andere Mönchen, welchen noch ferners erlaubet ihre Allmosen ohne Hinderniß zu sammeln. Zweytens, die Ubung der Catholischen Religion solle auf alle Weiß und Weg in voller Freyheit seyn. Drittens, solle die Stadt Rothweil ihre Vorrechte, Freyheiten, sonderlich das Kaiserliche Hof-Gericht haben und geniessen wie zuvor, ohne Abbruch. Vierdtens, daß der benachbarte Adel und andere Fremde, die sich in der Stadt Schutz begeben, sollen bey dem ihren beschirmet werden, diejenigen ausgenommen, welche der Untreu und Ubertretung der Lehens-Pflichte gegen das Hertzogliche Hause von

Würtenberg könnten überführet werden. Fünftens, daß die Stadt Rothweil solle unter den Schutz des Statthalters, als Haupts des Schwäbischen Creises genommen werden, so lange nemlich die Unruhen im Reich dauren. Sechstens, daß in Ansehen dieses Schutzes die Stadt Rothweil eine Kriegs-Steuer monatlich von tausend Thalern, von dem $\frac{5}{15}$ October an gerechnet, bezahlen solle. Siebendens, die Obrigkeit, wie auch alle Bürger und Einwohner sollen sich verpflichten, weder mit Rath noch That was zu unternehmen, das dem Hertzoglichen Hauß von Würtenberg, seinen Angehörigen, wie auch den Fürsten und Ständen, so mit der Cron Schweden vereiniget, möchte nachtheilig seyn. Achtens, weil aber der Hertzog von Würtenberg nicht an die blosse Worte der Obrigkeit zu Rothweil kommen könne, als welche nicht mächtig genug die Burgerschafft und angehörige Gemeinden in ihren Pflichten zu erhalten, wie dann dieses sie bereits in diese Unruhen gestürtzet, als werde sie sich bequemen eine leidliche Besatzung einzunehmen, doch werde ihr die Freyheit gelassen, ein ander Mittel der Versicherung, entweders durch Geysel oder aber durch die Vermittlung und Gutsprechung der Eidsgenossen, daß nemlich weder das Hauß Würtenberg, noch die Schwedische Bundsgenossen einigen Schaden noch Nachtheil von der Stadt zu gewarten hätten,

ten, auszufinden. Neundtens, die Stadt solle von aller Plünderung und andern Gewaltthätigkeiten gesichert seyn. Zehendens, die Gefangenen beyderseits sollen ohne Lößgeld auf freyen Fuß gestellet werden, diejenigen ausgenommen, die solches schon vor dem 24sten December bezahlet hätten.

Nachdem nun die Stadt Rothweil durch ihre eigene Schuld von dem Eidsgenößischen Leib gleichsam abgerissen, und einen fremden Herrn bekommen, beklagte sie sich auf einer im Jenner 1633. zu Baden gehaltenen Tagsatzung sehr wehemüthig, wie daß ihnen ihre Dörffer verbrennet, ihre Land-Güter verwüstet, ihre Mühlen und andere Gebäude zu Grund gerichtet, die Stadt durch eine dreyzehentägige Belagerung sehr beschädiget, die alte Stadt gäntzlich in die Asche geleget, aller Vorrath aufgezehret, bey 5000. Stücke Viehes weggetrieben, ihre Angehörigen in das Elend gejaget, sie also in den äussersten Mangel gerathen, als bitten sie gemeine Eidsgenossen gantz demüthig sich ihrer zu erbarmen, für die bewilligte Puncten, sonderlich daß dem Hauß von Würtenberg und dem Evangelischen Wesen kein Schaden von ihnen wiederfahren solle, gut zu sprechen, und den Hertzog anzukehren, daß er die beschwerliche Besatzung, welche 1200. Mann starck gewesen, ihnen abnehme, und die monatlich versprochene tausend

Thaler verringere. In Ansehen des erstern antworteten die Eidsgenößische Gesandten, daß sie von ihren Herren und Obern keinen Befehl hätten etwas zu versprechen, in Ansehen des letztern aber wollen sie an den Würtenbergischen Statthalter schreiben. Dieser hatte sich eine Zeit hernach erkläret, die Stadt in ihre vorige Freyheit zu setzen, wann die Eidsgenossen insgesamt oder die meisten Orte, für die Treu der Einwohner gutsprechen, und etwann fünfzig Mann in Rothweil nur zum Zeichen ihres Schirms verlegen wolten. Dieses Anerbieten liessen die Rothweiler im April an die Eidsgenossen gelangen, mit wiederhohlter inständiger Bitte, ihnen hierinn zu willfahren, damit sie von der beschwerlichen Besatzung möchten befreyet werden. Allein die Eidsgenossen trugen nochmahls Bedencken, jemand von ihren Angehörigen in Rothweil zu legen, aus Forcht, daß dieses ein Anlaß seyn möchte, sie mit in den Krieg zu ziehen. Doch schrieben sie an den Würtenbergischen Verwalter, daß er der Rothweiler Beschwerden erleichtern wolte. In diesem Zustand verblieben die Sachen eine geraume Zeit, und mußten die Rothweiler ihre unvorsichtige Partheylichkeit genugsam büssen.

Auf erstbemeldter zu Baden im Jenner gehaltenen Tagsatzung ward das verdrießliche Geschäfft zwischen Bern und Solothurn nochmahls

mahls auf das Tapet gebracht. Die von Bern liessen sich in voller Versammlung gantz rund verlauten, daß das Blut ihrer Angehörigen allzu köstlich, der Eids- und Bunds-Bruch allzu offenbar, die Schand-That allzu groß, als daß sie sich an einer so gelinden Straffe wie die von Solothurn ausgesprochen, ersättigen können. Wann also die von Solothurn nicht anders zur Sache thun wollen, so seyen sie entschlossen, ihnen ihre Bünde und Burgrechts-Brieffe entkräfftet heraus zu geben. Ihnen sey wenig an einem Bund, der nur in Worten und einem unnützen Pergament bestehe, gelegen; und werden sie inskünfftige die von Solothurn als Fremde ansehen, wann man ihnen wegen ihrer gerechten Klagen nicht Genugthuung verschaffe. Daß aller Jammer und Elend, so daraus erwachsen möchte, den Solothurnern billich beyzumessen, und daß sie darum vor den Augen der gantzen Christenheit sich werden verantwortlich machen, als Leute, die lieber wollen die Lasterthaten begünstigen, und die Stöhrer der allgemeinen Ruhe beschützen, als aber die Unschuldigen durch eine gerechte Straffe in Sicherheit wider die Fehlbare setzen, worzu sie doch durch unumstößliche Gründe verbunden, und solche Rache den Ermordeten, den Lebenden, und ihrer eigenen Ehre und Reputation schuldig. Die von Solothurn, welche wohl sahen, wie schädlich und gefährlich ihnen eine

solche Bunds-Aufkündigung seyn würde, trachteten nach allerhand Mitteln die erzörnte Berner zu begütigen. Damit sie nun sowohl einem Aufstand unter ihrem eigenen Volck, und allem Ubel vorbiegen möchten, bathen sie die eilff unpartheyschen Orte, weil sie doch die von Bern mit ihrem Urtheil nicht vergnügen könnten, sie der schweren Last des Richter-Amts zu überheben, und selbst den Ausspruch zu geben, mit Verheissen, alles dasjenige so sie erkennen werden, genehm zu halten. Weil aber die von Bern von ihrem Begehren, daß die Solothurner selbst urtheilen solten, nicht wolten abstehen, so beflissen sich beyde Partheyen unter der Hand die andern Orte auf ihre Seiten zu ziehen, und sich im Fall der Noth ihres Beystands zu versichern.

Bey so bewandten Umständen schlug sich der Frantzösische Bothschaffter Herr du Lande, der aus ausdrücklichem Befehl seines Königs diese Tagsatzung besuchet, in das Mittel, und that in gemeiner Versammlung den $\frac{20}{30}$ Januarius folgenden ernsthafften Vortrag: Die Eidsgenossen seyen allzu klug und allzu scharffsinnig, daß sie nicht mercken solten, daß die Uneinigkeit in einem Staat auch die gewaltigste Monarchey über einen Hauffen zu werffen fähig, und was für Jammer der Krieg nach sich zu ziehen pflege, ohne daß vonnöthen, ihnen solches insbesondere vorzustellen. Und diß

um

um so viel mehr, weil sie ein frisches und leidiges Beyspiel an ihren Benachbarten hätten, welches sie desto stärcker verbinden solte, alle Kräffte anzuwenden, ein so herrliches Kleinod, wie der Frieden sey, den GOtt der HErr ihnen biß auf gegenwertige Stunde gegönnet, beyzubehalten. Sie solten sich wohl hüten, daß sie eine so herrliche Gnade und göttlichen Segen nicht mißbrauchen. Sie solten vielmehr dem Ubel, welches nahe bey ihnen zu seyn scheine, durch eine schleunige Versöhnung beyder Städte Bern und Solothurn bevor kommen. Sie können wohl ermessen, wann es zwischen diesen beyden mächtigen Cantons solte zum Friedens-Bruch kommen, in welch grosse Gefahr sie den gantzen Eidsgenößischen Staat stürtzen, ja denselben vielleicht gar zertrennen würden, durch den Beystand den jeglicher Ort derjenigen Parthey, welcher er geneiget, leisten möchte. Dieses Unheils würden sie die eintzige Ursache und vor GOtt verantwortlich seyn, daß sie allzu langsam gewesen die Mittel an die Hand zu schaffen, diesem um sich fressenden Krebs zu steuren, welcher sie sicher in Jammer stürtzen werde, so sie nicht auf der Hut stehen. Ihre Königliche Majestät sein allergnädigster Herr, ihr alter Freund und Bundsgenoß, der die Wichtigkeit dieser Sache wohl erkenne, und wohl wisse, was für einen Schaden die Verlängerung dieser Streitigkeiten gebähren möchte,

te, könne nicht anders als mit grossem Mißvergnügen die fortsetzende Mißhelligkeit zwischen beyden Städten ansehen. Und weil Ihrer Majestät nichts so sehr, als der Helvetischen Nation Einigkeit, durch welche sie ihren alten Glantz erhalten könne, am Hertzen gelegen, als habe dieselbe ihm ausdrucklichen Befehl ertheilet, sich auf diese Tagsatzung zu begeben, und alles vorzukehren, damit die alte aufrichtige Freundschafft, das Burgrecht und die Bruderschafft zwischen beyden Städten wieder möchte festgestellet werden. Ubrige Orte aber in ihrem Nahmen einzuladen, daß sie ihn in dieser Vermittlung mit aller Sorgfalt, Eifer und Fleiß, welchen die Wichtigkeit einer solchen Sach erfordere, unterstützen wolten, damit dieser verdrießliche Handel endlich zu einem erwünschten Ende ausschlagen möge. Worzu er dann sie nochmahls im Nahmen seines Königs ernstlich wolle vermahnet haben. Was ihn insbesondere betreffe, so bitte er sie zu glauben, daß er ihnen zu einem so herrlichen und nothwendigen Werck nach allen Kräfften wolle behülfflich seyn, sie versichernd, daß sein König einen solchen Befehl niemand hätte auftragen können, der geneigter und begieriger wäre der gesamten Helvetischen Nation, und einem jeden insbesondere angenehme Dienste zu leisten 2c.

Diese

Diese wohlgemeinte Rede hatte eine sehr gute Würckung, und machte, daß die unpartheyschen Orte einen Vergleichs-Entwurff zu Papier brachten, folgenden Innhalts: Es solte eine Stadt Bern dem König in Franckreich und den unpartheyschen Orten zu Ehren ihre Wachten von den Solothurnischen Grentzen abführen, ihre Verbothe aufheben, die Pässe öffnen, und den freyen Handel und Wandel wieder herstellen. Zweytens, was aber ihre Klagen wider das von Solothurn gefällte Urtheil betreffe, so finden die eilff Orte eine gute Verständniß wieder aufzurichten, den gemeinen Frieden zu erhalten, und allen Saamen des Zweyspalts und Mißtrauens auszureuten für gut und nothwendig, daß Philippus von Roll, Burger zu Solothurn, ehemahliger Landvogt zu Bechburg, für hundert und ein Jahr von Stadt und Land verwiesen werde, und daß die Obrigkeit von Solothurn während dieser Zeit keine Gnade ertheilen möge. Und im Fall er an einigem Ort, der den Eidsgenossen zuständig, entdecket würde, solle er entweder dem klagenden Canton überliefert, nach Gebrauch und Herkommen ihrer Altfordern, oder mit ihm nach Grösse seines Lasters, und nach den Gesetzen des Landes, als wider einen Zerstöhrer der allgemeinen Ruhe, und Anstiffter des in der Clus begangenen Mords, verfahren werden, es wäre dann Sach, daß

er

er früher oder später von der Stadt Bern Gnade erlangte. Unterdessen solle all sein Gut seiner Obrigkeit heimgefallen seyn. Drittens, daß Ursus Brunner, ehedessen Landvogt zu Falckenstein, für eine Zeit von sechs Jahren des Lands verwiesen, alle seine Güter der Obrigkeit verfallen, er aber nach Verfliessung dieser Zeit von allen Bedienungen und Ehren-Aemtern ausgeschlossen verbleiben solle, es wäre dann, daß er von der Stadt Bern Gnade erlangte. Vierdtens, daß Häusel, des ehmahligen Landvogts von Bechburg Diener, als einer von den ersten Urhebern des mordlichen Angriffs, für ewig des Lands verwiesen seyn, im Fall er aber ergriffen würde, solle nach den Kaiserlichen Rechten mit ihm verfahren werden. Fünfftens, daß diejenige von den Solothurnischen Unterthanen, welche die Berner auf der Brücke mit Spiessen und Schwerden angegriffen, verwundet, getödet, und die so in das Wasser gesprungen, verfolget rc. von ihrer Obrigkeit zu Solothurn handfest gemacht, befraget, und so es vonnöthen, an die Marter geschlagen, und ein jeder nach der Grösse seines Verbrechens, und nach der Schärffe der Gesetze exemplarisch solle abgestraffet werden. Daß auch diejenige, welche man überführen könne, daß sie schmähliche und ehrverletzliche Worte wider den Canton Bern ausgestossen, darum öffentlichen Widerruff in der Stadt Solothurn,

lothurn, in Beywesen der Gesandten von Bern, wann sie ja jemand dahin schicken wolle, thun sollen. Sechtens, was die Ersatzung des Schadens betreffe, solle die Stadt Bern einen Auffsatz machen von allen Kösten, Schaden rc. so in diesem Handel ergangen, und sollen die von Solothurn ihnen darum, nach Erkanntniß der eilff unpartheyschen Orte Wandel thun, und dazu die verhafftete Güter der Geächteten verwenden, es wäre dann Sach, daß die Partheyen sich selbst unter einander in Freundlichkeit, darüber nach Innhalt ihrer Bünde und Burgrechte betragen wolten, welches ihnen solle freygestellt seyn. Endlich verstehen sie auch daß alles geschehen solle ohne Abbruch der Rechte, Würden, des Stands der Bünde, Burgrechte, Verträge rc. beyder Partheyen, und daß alles, was beyderseits in diesem Handel mündlich oder schrifftlich vorgebracht, auch alle Worte, die des einen oder andern Theils Ehre berühren möchten, sollen todt, ab, und in ewige Vergessenheit gestellet, und fürohin niemand verweißlich seyn, beyde Partheyen aber einander für gute Freunde, verbundene und verburgrechtete Brüder erkennen und halten sollen. Damit nun dieser Verglich möchte ins Werck gesetzet und zu einem glücklichen Ende gebracht werden, haben der Frantzösische Bothschaffter de Lande, und die Gesandte der obgemeldten sechs Städte

sich

sich nochmahls auf Bern und Solothurn verfüget: Die von Solothurn versprachen zwar dem Vergleich ein Genügen zu thun, allein weil sie zu langsam verfahren, und die Sache nicht mit Ernst angegriffen, so schien die Versöhnung noch in weitem Felde zu seyn. Die von Bern betheureten nochmahls, daß das unschuldige Blut ihrer Angehörigen allzu köstlich in ihren Augen, als daß sie sich mit einem Schein-Gericht und Schatten-Urtheil begnügen könnten, wollen also die Ursache nicht seyn an allem Unheil so daraus erwachsen möchte. Endlich mußten die von Solothurn, um sich von diesen Beschwerden und obschwebender Gefahr zu entledigen, wie hart es sie immer ankam, zu etlichen von den Thätern greiffen, und dieselben vom Leben zum Tod hinrichten lassen. Worauf die Gesandte von beyden Städten eine Zusammenkunfft gehalten, und um die von Seiten der Stadt Bern geforderte Kösten, und Ersetzung des Schadens, sich in der Freundlichkeit mit einander verglichen, so daß es das Ansehen hatte, als wären die Eidsgenossen nunmehro völlig wieder mit einander vereiniget, und die allgemeine Ruhe fest gesetzet.

Aber so fern ist es, daß solches gewesen, daß vielmehr erst von dieser Zeit an der Argwohn, das Mißtrauen, die Uneinigkeit unter den Eidsgenossen recht eingerissen, und so viel

Anlässe

Anlässe der Verbitterung einer auf den andern gefolget, daß auch die allerklügste geglaubet, das Eidsgenößische Band müsse endlich zerrissen werden, und alles zu Grund und Boden gehen. Dann wann bey einem hefftigen Sturm von aussen, die Schiffleute noch selbst unter einander uneins seynd, und der eine hier, der andere dort hinaus will, so ist ein solches Schiff seinem Untergang sehr nahe; also beförchteten auch die guten Patrioten mit Grund, daß wann bey diesen grossen Kriegs-Bewegungen, welche von aussen die Grentzen unsers Vaterlands aller Orten umgeben, die Eidsgenossen noch unter sich selbst entzweyet seyn, und der eine auf diese, der andere auf eine andere Seiten ziehen wolle, so müsse endlich die edle Freyheit zu Grund gehen. Wir können diese schwierige und betrübte Zeiten mit Stillschweigen nicht vorbey gehen, sondern wollen die Beweg-Ursachen des beyderseitigen Mißtrauens und Verbitterung, durch welche das liebe Vaterland in die äusserste Gefahr gestürtzet worden, unpartheyisch, den Nachkömmlingen zur Wahrnung, vor den Tag bringen. Der erste Anlaß nun zu neuer Verbitterung waren die alte Klagen der Evangelischen Unterthanen in dem Thurgäu und Rheinthal, welche die Stadt Zürich auf einer im Martius des lauffenden 1633sten Jahrs zu Baden auf das Tapet gebracht und abgethan wissen wollen. Die mit Zürich re-

gierenden Orte dieser beyden Landschafften, nemlich Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glaris und Appenzell entschlossen sich auf der Stadt Zürich Anbringen, um diesen Klagen abhelffliche Maße zu geben, eine besondere Tagsatzung im Meyen zu Frauenfeld und Reineck zu halten, und die Unterthanen von beyden Religionen in ihren Beschwerden anzuhören. Auf dieser Tagsatzung nun erschienen unter andern die von Almensberg, Wuppenau, Weilen und H. Creutz, in den Fürstlichen St. Gallischen Gerichten gelegen, auch die von Werdbühel und Werkingen, mit Begehren, daß, weil sie in grosser Anzahl der Evangelischen Religion zugethan, ihnen laut des Lands-Friedens Evangelische Prediger möchten gestattet werden. So wurden auch die Klagen übriger Evangelischer Unterthanen angehöret, welche in folgenden Stücken bestunden:

Daß an vielen Orten, obwohl sie Evangelische Prediger haben, sie doch von denjenigen, so das Recht des Kirchen-Satzes hätten, in der Freyheit ihrer Predigten und Gebete beunruhiget würden, daß man ihren Predigern wider den Innhalt der Verträge, ihren nothwendigen Lebens-Unterhalt versage, daß man ihre Kinder-Lehren und Leich-Predigten verhindere, daß man sie verpflichte sich Catholischer Meßmer zu bedienen, daß man ihnen den Gebrauch der Glocken nicht frey lasse, auch die

die Kirchen ihnen nicht zur rechten Zeit, ihren Gottesdienst zu üben, überlasse. Daß an andern Orten, die keine Evangelischen Prediger haben, obwohl die Anzahl der Evangelischen Gemeindsgenossen groß, man ihnen doch keine Reformirte Prediger gestatten wolle, da doch die Catholischen sich die Freyheit nehmen, an andern Orten, da nur wenige Catholische, Pfarrer und Priester ihrer Religion zu setzen. Daß auch an bemeldten Orten selbst man den Evangelischen nicht zulassen wolle, bey ihren benachbarten Religionsgenossen den Gottes-Dienst zu besuchen; daß man das Recht des Kirchen-Satzes mißbrauche, und sie verbinde, die Ehe-Einsegnung und den Kinder-Tauff von den Catholischen Priestern zu nehmen. Daß man auch den Tauff der Wehmütern eingeführet, so bald ein Kind einige Schwachheit zeige. Daß ihre Kinder, die ohne Tauff abgestorben, an unehrlichen und schmählichen Orten, wo man die Ubelthäter hinzuwerffen pflege, begraben werden. Daß man ihnen Gesetze, die ihrer Religion und Gewissen zuwider, vorschreibe, nemlich bey Läutung der Glocken ihre Hüthe abzuziehen, auf die Knye zu fallen, die neulich eingeführte Feyertäge zu halten ꝛc. Daß diejenige Reformirte, die solches nicht thun, härter gestrafft werden als die Catholische, die durch ihre Religion und Gewissen darzu verbunden. Die Evangelische seyen in

Ansehen der Kirchen-Güter nicht nur übel betheilet, sondern von denselben, wie auch von den Aemtern und Würden gäntzlich ausgeschlossen. Daß man heimliche Nachforschung wider sie halte, und gleichsam eine Spanische Inquisition einführe. Daß man sie sowohl schrifftlich als mündlich, auch in öffentlichen Patenten, als Ungläubige, und mit andern verhaßten Titeln durchziehe. Daß man die Catholische, so Lust hätten die Evangelische Religion anzunehmen, daran verhindere, hingegen den Evangelischen Weibern, so Catholische Männer heyrathen, ihre Religion abzuschwören, zumuthe; daß man ihren Wittwen und Waisen Catholische Pfleg-Vögte gebe. Daß viel von ihnen von unterschiedlichen Lehen, nur aus Haß ihrer Religion ausgeschlossen würden. Endlich daß nichts gemeiners sey, als daß man sowohl Verheissungen als Zwang und Drohungen anwende, die Reformirten von ihrer Religion abzuführen.

Auf diese unterschiedliche Klagen antworteten die Catholische auf eine unterschiedliche Weise. Die einen verneinten sie gar, die andern verringerten sie, die dritten wolten sie rechtfertigen, durch die Gebräuche und Gewohnheiten, durch das Recht so denjenigen zukomme, welche den Kirchen-Satz haben, und durch die vorher gemachte Verträge über dergleichen Sachen. Diesem setzten die von Zürich

rich entgegen, daß Sachen von solcher Natur eintzig von der Gewalt des obersten Lands-Herren, und nicht von der niedern Gerichts-Herrlichkeit, sonderlich aber von dem Lands-Frieden abhangen, welcher die freye Ubung beyder Religionen zugebe. Sie verneinten auch, daß jemahls über diese Sachen andere und besondere Verträge gemacht worden. Weil nun die meisten Gesandte von ihren Herren und Obern keinen Befehl hatten etwas zu schliessen, sondern nur anzuhören; so war alles was man auf dieser Tagsatzung thun konnte, dieses, nemlich diese Klag-Artickel und Gegen-Antwort in Ordnung zu bringen, damit solche auf künfftigen Tagsatzungen möchten vorgetragen und abgehandelt werden. Diese Aufzüge wolten denen von Zürich nicht gefallen, sondern sie nahmen solche als einen Abschlag des Rechtens, und eine künstliche Verzögerung auf, die Klagen durch die Länge der Zeit abzuleihnen. Daher sie auf der ersten Tagsatzung zu Baden im Julius, nemlich auf der Jahr-Rechnung die Sache nochmahls aufs Tapet brachten, mit ernstlichem Begehren, daß man ihnen über ihre Klagen, und über den rechten Verstand des Lands-Friedens und der Verträge, was die Religion betrifft, eine runde Antwort heraus gebe. Im Fall aber die mitregierenden Orte des Thurgäus und Rheinthals solches zu thun sich weigern würden, so wollen sie das Eidsge-

nößische Recht angeruffen haben, um diese Streitigkeiten nach Vorschrifft der Bünde beurtheilen zu lassen. Weil nun die Catholische Orten keine Lust hatten zu antworten, so ward auch auf dieser Tagsatzung kein Schluß gefasset, und diese Sach auf folgende Versammlungen aufgeschoben. Obwohl nun gegen Ende bemeldten Monats eine andere Tagsatzung zu Schweitz gehalten worden, so fanden doch die Catholischen Orte genugsamen Vorwand die Antwort auszumeiden, welches die Bitterkeit zwischen beyden Partheyen nicht wenig vergrössert hatte, zu diesem stieß noch die schon oben erwehnte und schon lange schwebende Streit-Sach zwischen Schweitz und Glaris, die Vogtey Utznach betreffend. Dann nachdem dieselbe auf gedachter Jahr-Rechnung nochmahls vorgetragen worden, befanden die unpartheyschen Orte von beyden Religionen einhellig die von Glaris in ihrem Rechten gegründet, weßwegen sie aus ihrem Mittel einige auf Schweitz abgesendet, diesen Ort durch eine freundliche Unterredung zur Billichkeit und Abstand von seinem Begehren zu verleiten. Obwohl nun auch die Catholische Glarner, auf welche sich die von Schweitz bißher beruffen, ihren Evangelischen Lands-Leuten das Wort geredet, und die Schweitzer gebethen, denselben in ihrem billichen Begehren zu entsprechen, so weigerten sich doch die von

Schweitz solches zu thun. Also blieb auch diese Sache unentschieden, und also die Eidsgenossen in vielfältiger Zerwürffniß.

Das sechste Buch.

Diese Zerwürffniß wurde auch durch die Kriegs-Bewegungen von aussen um ein merckliches vergrössert, dann indem die Catholischen Orte den Oesterreichischen, die Evangelischen aber den Schwedischen Waffen alles Glück und Siege wünscheten, konnte bey so widerwertigen Neigungen der Argwohn bey den einen und andern leicht einschleichen, ob thäten die Evangelischen Orte die Schweden, die Catholischen Orte aber die Oesterreicher und Spanier begünstigen, und mit denselben unter der Decke ligen. Obwohl nun an der Sache selbst nichts gewesen, so vermehrete doch dieser Argwohn die Verbitterung und das Mißtrauen zwischen den Eidsgenossen; sintenmahl eine steiffe Beredung, wann sie schon falsch, eine gleiche Würckung als die Wahrheit selbsten hat. Wir müssen aber diese fremde Kriegs-Händel, die die Eidsgenossenschafft so starck beunruhiget, ein wenig weiter herhohlen. Nachdem der grosse König Gustavus Adolphus in Schweden den 6ten November 1632. auf dem

Schlacht-Feld bey Lützen in der Beste seiner Jahre sein Helden-Leben beschlossen, vermeinten der Schweden Feinde, daß sie mit ihrem König auch allen Muth verlohren, und daß diese forchtbarliche Macht, vor welcher kurtz zuvor gantz Deutschland erzittert, bald wie ein Rauch in die Lufft verstieben werde. Allein die Schwedischen Kriegs-Häupter, in welche gleichsam des verblichenen Königs Helden-Geist gefahren, oder besser zu sagen, die unter einem so grossen Meister in einer so guten Kriegs-Schule auferzogen worden, daß mehr als einer unter ihnen fähig gewesen zahlreichen Kriegs-Heeren vorzustehen, ihren Feinden den Sieg streitig zu machen, ja gar aus den Händen zu winden, erwiesen den Oesterreichern bald, daß sie sich in ihrer Hoffnung betrogen. Diese treffliche Helden setzten nicht nur den Krieg, sondern auch die Siege ihres Königs noch viel Jahre hindurch mit grossem Muth und Dapfferkeit fort, biß daß sie endlich von dem Hause Oesterreich einen anständigen Frieden erzwungen. Unter anderm hatten sich der Schweden siegreiche Waffen gegen Ende des verstrichenen Jahrs in der Eidsgenossen Nachbarschafft starck sehen lassen. Dann nachdem der Feld-Marschall von Horn die starcke Vestung Benfeld erobert, hat er das Elsaß, Sund- und Breißgau biß an die vier Wald-Städte eingenommen, welches die Oesterreichische Regierung veran-

veranlasset, die Eidsgenossen auf obgedachter im Jenner gehaltenen Tagsatzung zu Baden bittlich zu ersuchen, daß sie ein getreues Aufsehen auf die Wald-Städte haben möchten, und weil sie auch Rente, Zinsen und Gülten der Enden hätten, auf Mittel bedacht zu seyn, wie bemeldte Städte von Schwedischem Uberfall möchten gesichert werden. Der Hertzog von Rohan, der wohl vermerckte, daß dieses Jahr hindurch der Krieg sich starck an die Eidsgenössischen und Bündnerischen Grentzen ziehen werde, that durch den Herrn du Lande eine gleiche Bitte an die Eidsgenossen auf eben dieser Tagsatzung, und schlug Mittel vor, wie die Wald-Städte mit Eidsgenößischen Völckern zu besetzen wären. Neben dem, so war er auch auf die Sicherheit des Bündnerlands, bey so nahen Kriegs-Unruhen, und da der Paß durch Bünden den Spaniern aus Italien so nothwendig war, bedacht, und ließ den Eidsgenossen vorstellen, wie daß das Bündnerland schon einmahl durch ihre Langsamkeit wäre verlohren gegangen, dißmahl aber in nicht geringer Gefahr stehe. Weßwegen er sie freundlich ersuche, etlichen Frantzösischen Regimentern den Paß, in der Eidsgenossenschafft aber einen Volcks-Aufbruch von 2000. Mann zu bewilligen, nicht andere damit anzutasten, sondern die Bünde, als ein nahmhafftes Glied der Eidsgenossenschafft zu beschützen und in Si-

cherheit zu setzen, mit Bitte, ihm eine schleunige Antwort werden zu lassen. In dieses Begehren haben die Orte Zůrich, Lucern, Glaris Evangelischer Religion, Basel, Solothurn und Evangelisch Appenzell alsobald bewilliget, ůbrige Orte aber solches zu ůberlegen mit sich nach Hause genommen. Durch diese gute Vorsorge hat der Hertzog von Rohan das Bůndnerland vor feindlichem Uberfall bewahret, dann als der Cardinal Infant folgenden Sommer mit vielem Spanischen Volck in dem Meylåndischen gestanden, um solches dem Kaiser zuzufůhren, hat derselbe, weil Bůnden allzuwohl besetzt war, einen grossen Umschweiff durch das Veltlin und Tyrol nehmen můssen, da er sonsten, wann er es håtte wagen dörffen, gerade durch Bůnden auf Lindau zu wůrde gezogen seyn, welchen Weg die Kaiserliche schon zu etlichen mahlen mit Gewalt genommen hatten. In Ansehen des erstern aber rathschlageten die Eidsgenößischen Gesandte sehr eyferig, wie die vier Wald-Stådte, wie auch Constantz und Reichenau in gewisser Maß und auf eine bestimmte Zeit in der Eidsgenossen Schutz zu bringen wåren. Es kam aber zu keinem Entschluß, doch schrieben sie an den Schwedischen Platz-Obristen in Freyburg, Schafalizki, daß die Schweden der vier Wald-Stådte, wegen des mitlauffenden Interesse der Eidsgenossen, mit feindlichem Uberfall verschonen

nen wolten. Von dieser Zeit an seynd von dem grossen Kriegs-Brand bald hier bald dort einige Funcken über die Eidsgenößische Grentzen hinein geflogen, welche aber alle ohne Entzündung glücklich seynd ausgeloschen worden, wie wir bald vernehmen werden.

Die erste Flamme nun, die auf den Eidsgenößischen Boden gefallen, hat den Flecken Ramsen, welcher der Stadt Stein zugehöret, betroffen, indem den 13den December, Abends um sechs Uhr, ein Geschwader Kaiserlicher Reuter unerwartet in diesen Flecken eingebrochen, die Schildwacht alldorten niedergemachet, die Evangelische Einwohner rein ausgeplündert, der Catholischen aber verschonet, und viel Pferde mit sich weggeführet, hernach in den Höfen auf Wald gleiche Raub-Thaten ausgeübet; weßwegen die Herren von Zürich, unter derer Bothmäßigkeit die Stadt Stein stehet, so bald sie von diesem feindlichen Uberfall Nachricht bekommen, alsobald den Obrist Caspar Schmied, und Hauptmann Wilhelm Stapfer, und hernach Hauptmann Hans Jacob Grebel mit einer Anzahl bewehrter Mannschafft auf Stein gesendet, welche mit Ausstellung der Wachten, auskundschafften ꝛc. alle gute Anstalt gemacht, daß dieser Grentz-Ort inskünfftige vor feindlichem Angriff möchte gesichert seyn. Sie haben aber eine Zeit hernach, da sie vermeinet, daß die Gefahr verschwunden, diese Besatzung

grossen

grossen Kostens wegen, wiederum abgeführet. Es hatten zwar zu dieser Zeit die Eidsgenossen sich auf das äusserste bemühet, nicht nur ihre eigene Lande, sondern auch die angrentzende der Kriegs-Beschwerden zu entladen, daher sie mit gutem Erfolg für den Abt von Rheinau und andere sowohl bey den Schweden als Oesterreichern vorbittlich eingelanget, doch haben sie die Einäscherung des schönen Fleckens Lottstätten in dem benachbarten Kleggäu nicht verhindern können. Der mit der Stadt Zürich verburgerte Graf von Sultz, deme dieser Flecken zugehöret, hatte schon von Anfang des Kriegs sich für den Kaiser erkläret, weßwegen die Schweden ihn und seine Angehörigen als Feinde zu halten sich vorgenommen. Die von Zürich suchten dieses Ungewitter nach Möglichkeit von ihren Benachbarten abzuwenden; ihr Vorspruch hatte auch so viel vermögen, daß die Schweden ihnen zu gefallen den Klettgäuern Sicherheits-Wachten und Befreyung von aller Feindseligkeit vermittelst einer leidlichen Brandschatzung, von zweyhundert Thalern monatlich, ertheilet: weil aber die Einwohner sich nach dem Rath der Stadt Zürich nicht gebührend aufgeführt, ward die Brandschatzung erhöhet, und das Land jämmerlich verheeret. Unter anderm hat bemeldten Flecken Lottstätten den 27sten April ein groß Unglück betroffen. Der Herr von Villefranche begab sich

auf

auf erstbesagten Tag mit zweyhundert Pferden dahin, forderte die bewilligte Brandschatzung, und zugleich Quartier für seine Reuter, ward auch ohne Widerstand freundlich empfangen. Als aber die Einwohner vernommen, daß der Kaiserliche Obriste von Schauenburg mit etlichen Geschwadern Reuter in der Nähe stuhnd, sie auch bald darauf von ihm Befehl erhalten, die Schweden zu überfallen, haben sie heimlich bey 1200. Mann aus den umligenden Oertern zusammen gebracht, und die Schweden, welche in guter Sicherheit zu seyn geglaubet, angegriffen. Villefranche aber hatte alsobald seine Reuter zu Hauffe besammelt, ist mit denselben aus dem Flecken gezogen, hat den Flecken, damit die Bauren was anders zu schaffen hätten, in Brand gestecket, und auf dem Feld in den Hauffen dieser zusammen gerotteten Bauren so dapffer gesetzet, daß er zweyhundert von denselben erschlagen, und bey zweyhundert und fünfzig gefangen genommen. Worauf nicht nur die nechstgesessenen Unterthanen der Stadt Zürich in aller Eil herzu gelauffen, des Uberwinders Zorn zu stillen getrachtet, und das Lößgeld für viel Gefangene selbst bezahlt, sondern die Obrigkeit selbst hat eine Gesandschafft an die Schweden abgesendet, und so viel erhalten, daß dieselbe sich mit einem mäßigen Lößgeld vergnüget, und das Land nicht mit Feuer und Schwerd, wie sie wegen der Einwohner

wohner Treulosigkeit im Sinn gehabt, verheeret haben.

Nicht minder guten Willen hatten die Eidsgenossen insgemein gegen die benachbarte vier Wald-Städte Rheinfelden, Lauffenburg, Seckingen und Waldshut, welche sie gern dem allgemeinen Krieges-Loos, welches gantz Deutschland betroffen, wann es möglich gewesen, entrissen hätten. Dann nachdem der Rhein-Graf Otto Ludwig mit dem Fürst von Birckenfeld eine Unterredung gehalten, und in derselben beschlossen worden, daß der Rhein-Graf die vier Wald-Städte solte angreiffen, er auch deßwegen seine Völcker besammelt und anrucken lassen, nahmen die Wald-Städte samt nechstgesessenen Oesterreichischen Lands-Ständen alsobald ihre Zuflucht zu den auf der Jahr-Rechnung zu Baden versammelten Eidsgenossen, und hielten bey denselben sehr drungenlich um Schirmhaltung wider androhende Gewalt, durch ihre Abgeordnete, an. Die Eidsgenossen entschlossen sich alsobald, sowohl durch Schreiben als auch durch eine ansehnliche Gesandschafft den Rhein-Graf vorbittlich anzukehren, daß er ihnen, den Eidsgenossen zu gefallen, den Wald-Städten mit feindlichem Uberfall verschonen, oder wann solches nicht zu erhalten, doch seinen Zug so lange einstellen wolte, biß die Wald-Städte von ihrer Landes-Obrigkeit gemässen Befehl einhohlen könnten,

ten, wie sie sich in gegenwertigen Umständen zu verhalten hätten. Der Rhein-Graf empfieng die Eidsgenößische Gesandte mit ungemeiner Höflichkeit und grossen Ehren-Bezeugungen, übrigens betheurete er wie leid es ihm sey, daß er ihnen in ihrem Begehren nicht entsprechen könne, ihm seyen die Hände gebunden, und habe er von dem Schwedischen Reichs-Cantzler und obersten Directorn des Heilbrunnischen Bundes ausdrucklichen Befehl erhalten, sich der Wald-Städte zu bemächtigen, welchem Befehl er, ohne hintersich zu sehen, nachzukommen verbunden. Wann man also was den Wald-Städten zu gutem thun wolle, so müsse man solches bey gedachtem Herrn Reichs-Cantzler auswürcken. Weil nun die Eidsgenossen gesehen, daß ihre Vorbitt nicht kräfftig genug gewesen, und der Rhein-Graf unterdessen angerucket, und die Stadt Seckingen würcklich belagert, ersuchten sie den Hertzog von Rohan, der damahls zu Zürich sich befunden, daß er eine Reise zu dem Rhein-Graf thun, und denselben durch seinen vielgültigen Vorspruch von fernern Thätlichkeiten wider die Wald-Städte, an welcher Erhaltung der gesamten Eidsgenossenschafft sehr viel gelegen, abhalten wolte. Der Hertzog ließ sich darzu willig finden, weil er sah, daß wann er solches erhalten könnte, es zu Befestigung der Eidsgenößischen Einigkeit und Aufhebung alles Miß-

trauens

trauens unter den Orten sehr würde dienlich seyn, welche Erhaltung der Einigkeit zwischen den Eidsgenossen ihm sonderlich von seinem König anbefohlen worden. Nachdem er nun sich zu dem Rhein-Graf in das Lager vor Seckingen erhoben, und seine Anwerbung und Vorspruch mit nachdrücklichen Worten dargethan, bekam er eine gleiche Antwort von dem Rhein-Graf: Ihm sey leid daß der Hertzog so viel Mühe genommen, und daß er in seinem Ansuchen ihm nicht könne willfahren. Wann es in seiner Macht gestanden wäre, der Wald-Städte zu verschonen, so hätte er solches schon auf Vorbitte der Eidsgenossen gethan: weil er aber unter höherer Gewalt stehe, so bleibe ihm nichts übrig als dasjenige, so ihm anbefohlen worden, getreulich auszurichten. Ubrigens habe er gemessenen Befehl mit den Eidsgenossen in gutem Verständniß zu leben, und versichere er den Hertzog, daß den Eidsgenößischen Landen von seinem Kriegs-Volck nicht der geringste Schaden solle zugefüget werden. Ungeachtet dieses Abschlags wolte doch der Hertzog noch nicht absetzen, sondern brachte ein ander Mittel auf die Bahn, nemlich, daß man die vier Wald-Städte, so lange die Unruhen im Reich währeten, den Eidsgenossen als einem Drittmann und unpartheyschen Stand übergeben, und solche durch einige Eidsgenößische Fahnen besetzen lassen solle, auf solche

Weise

Weise würden die Schweden der Eidsgenossen Freundschafft, an welcher ihnen bey gegenwertigen Umständen nicht wenig gelegen, beybehalten, und würden die kriegenden Partheyen beyderseits auf diesen Fuß, bey fortdaurenden Unruhen weder Vortheil noch Schaden von den Wald-Städten zu gewarten haben. Es entschuldigte sich aber der Rhein-Graf nochmahls darmit, daß über diesen Einschlag zu handeln nicht in seiner Macht stehe, sondern man sich, wann man etwas erhalten wollte, bey dem obersten Director selbst, dem Grafen von Oxenstirn, anmelden müsse. Daß aber sowohl sein als auch der Eidsgenößischen Gesandten Vorspruch bey ihm vielgültig und nicht ohne Frucht gewesen, wolle er in dem, was an ihm stehe, erweisen; nemlich, daß die Wald-Städte sich dessen sollen zu getrösten haben, und daß er gantz gelind mit denselben verfahren, und sie weder mit allzu starcken Besatzungen, noch allzu grossen Brandschatzungen belasten wolle. Die Eidsgenossen werden auch in der That erfahren, wie aufrichtig und geneigt er sey ihnen zu dienen, indem er eine solche Kriegs-Zucht unter seinen Völckern halten wolle, daß die Eidsgenossen weder Ungemach von denselben noch Ursach zu einigen Klagen bekommen werden. Nur wolle er sie gebethen haben, daß sie sich die Schwedische Nachbarschafft so wohl wollen gefallen lassen, so angenehm ihnen biß-

her die Oesterreichische gewesen. Weil nun der Hertzog von Rohan nichts ausrichten können, die Wald-Städte auch von Seiten Oesterreichs keine Hülffe zu erwarten hatten, die Eidsgenossen hingegen bey der Neutralität verbleiben, und wegen diesen Städten den Krieg nicht in ihr Land ziehen wolten, als ergaben sich dieselben ohne grossen Widerstand an die Schweden, und die meisten Soldaten, die in Besatzung alldorten gelegen, nahmen Schwedische Dienste an.

Unterdessen sassen die Eidsgenößische Gesandte noch immer zu Baden versammelt, und hatten sehr wichtige Sachen zu berathschlagen und abzuhandeln, indem sowohl die Oesterreicher als die Schweden und ihre Mitverbundene für dißmahl ihr äusserstes angewendet, sie auf ihre Seite zu ziehen. Es hatten die Oesterreicher vernommen, daß die zu Heilbrunn versammelte Stände sich entschlossen, die Eidsgenossen zu ihrem Bund mit Ernst einzuladen, solches nun zu verhindern, und zugleich die Wald-Städte in Sicherheit zu setzen, hat der Kaiser seinen Commissarius den Grafen Wratislas von Fürstenberg, und die Ertz-Hertzogin Claudia den Waldvogt von Schönau auf gegenwertige Tagsatzung abgefertiget. Ihr Vortrag bestund in folgenden Puncten: Es solte eine löbliche Eidsgenossenschafft der alten, mit dem Hauß von Oesterreich eingegangenen

Erb-Einigung eingedencke seyn, und derselben Innhalt steiff beobachten. Die Schwedische Neutralität könne bey gegenwertigen Umständen mit diesem alten Vertrag nicht bestehen. Die Eroberung der Stadt Seckingen werde einen schädlichen Einfluß auf die Eidsgenossenschafft selbst haben. Man solle den schädlichen Folgerungen vorbiegen, und die drey übrigen Wald-Städte von dem Untergang bewahren. Weßwegen die Eidsgenossen bey dem Rhein-Graf auswürcken sollen, daß er dieselben unangetastet lasse, oder aufs minste biß auf weitern Befehl seine Kriegs-Verrichtungen einstelle. Uber diß so unterliessen diese Gesandte nicht, die Macht des Oesterreichischen Hauses zu erheben, des Kaisers Geneigtheit und guten Willen gegen eine löbliche Eidsgenossenschafft auszustreichen, und was Nutzens dieselbe von des Kaisers Wohlgewogenheit ziehen könnte, wann sie bey dieser Gelegenheit solche zu befestigen und zu erhalten trachtete. Als nun die Eidsgenößische Gesandte über diesen Vortrag mit dem Waldvogt von Schönau in Unterredung getreten, und von ihm zu wissen begehrt, ob, im Fall sie bey den Schweden es dahin bringen könnten, daß man ihnen die Wald-Städte in Verwahrung geben wolte, Ihre Kaiserliche Majestät solches gleichfalls würde bewilligen; der Waldvogt aber keinen Befehl hierüber zu haben gesagt,

auch wegen der Einwilligung des Kaisers geringe Hoffnung machen wollen, als gaben sie auf der Oesterreichischen Gesandten Vortrag folgende Antwort: Eine löbliche Eidsgenossenschafft sey von dem einmahl gefaßten Entschluß zu weichen nicht gesinnet, wolle auch die Erb-Einigung in ihrem rechten Verstand und Innhalt steiff und unzerbrüchlich halten, so fern solches von Seiten des Hauses von Oesterreich auch geschehe. Ubrigens, weil die Kaiserlichen Commissarii selbst kein Mittel wüßten, wie die Wald-Städte zu erhalten, und wie man mit den Schweden, die den Vortheil in Händen hätten, sich einlassen und handeln solle; die Eidsgenossen also, wann sie wider des Kaisers Genehmhaltung die Wald-Städte besetzen und in ihren Schirm nehmen würden, von keinem Theil einigen Danck zu gewarten hätten, sondern sich unnöthiger Weiß in den Krieg verwickeln, und denselben zu ihrem Verderben in ihr Land ziehen würden, als glauben sie durch Brieffe und Bothschafften ihr möglichstes gethan, und was die Erb-Einigung in sich hält, genugsam erstattet zu haben.

Gleich hierauf erschien auch vor den Eidsgenößischen Gesandten im Nahmen der Stände, die sich letzthin im April zu Heilbrunn mit einander vereiniget, Maximilian, Land-Graf von Stühlingen, Graf zu Pappenheim, ein den Eidsgenossen bekandter, und bey ihnen hoch ange-

angesehner Mann, mit Befehl, alles anzuwenden, daß er die Eidsgenossen mit in den Heilbrunnischen Bund ziehen möge. Es hatten nemlich verstrichenen Frühling die vornehmste Stände der vier obern Reichs-Kreisen, nemlich beyder Rheinischen, Schwäbischen und Fränckischen mit dem Schwedischen Herrn Reichs-Cantzler Oxenstirn sich zusammen gethan, ihre Angelegenheiten mit einander überleget, und endlich den 13den April beschlossen, daß sie einander mit Gut und Blut, biß die deutsche Freyheit völlig wieder hergestellet, beystehen wolten. Herr Reichs-Cantzler solle der oberste Director der Kriegs-Verfassungen seyn, und ihm ein Rath von tüchtigen Personen zugegeben werden. Kein Verbundener möge ohne des Directors und übriger Bundsverwandten Wissen und Willen mit den Feinden in Friedens-Handlung treten; und wer sich solches zu thun unterstünde, solte für Feind geachtet werden; man werde auch in den vier Creisen die nothwendigen Kriegs-Heere auf den Beinen halten, und dieselbe mit aller Nothdurfft versehen. Deßwegen der Kriegs-Cassa und Vorraths-Häuser halber nothwendige Vergleichung und Vorsehung gethan, auch bey den Völckern eine gute Kriegs-Zucht eingeführet und gehandhabet werden solle. Die Cron Schweden aber solle im Besitz der feindlichen Lande, so sie auf deutschem Boden eingenom-

genommen, so lange verbleiben, biß ihr gebührende Genugthuung beschehe, auch werde man trachten, daß übrige Verbundene ihres erlittenen Schadens gleichfalls Ersatzung erlangen. Wie nun die Evangelischen Stände in dieser Zusammenkunfft sich noch sonderlich, und die Cronen Franckreich und Schweden enger mit einander verbunden, als ward für gut angesehen, die Eidsgenossen zu diesem grossen Bund auch einzuladen, welche den Sachen ein grosses Gewicht beylegen, und den Oesterreichern in den Oberlanden so viel zu schaffen geben könnten, daß man anderer Orte desto besser mit denselben würde zu recht kommen. Man glaubte auch die Eidsgenossen wären wegen des alten Hasses, so zwischen dem Hauß von Oesterreich und ihnen so lange gewaltet, und wegen den neuen Beleidigungen und Uberfall des Bündnerlands wohl zur Beytretung in diese Vereinigung zu bereden. Zu ihrem Zweck nun zu gelangen, haben nicht nur die zu Heilbrunn versammelte Reichs-Stände, wie auch der Reichs-Cantzler Oxenstirn besondere freundliche Einladungs-Schreiben an sie abgehen lassen, sondern haben auch erstbemeldten Land-Graf von Stühlingen auf die Tagsatzung gesendet, welcher den 15den Julius in voller Versammlung einen weitläuffigen Vortrag gethan, dessen vornehmste Artickel wir hier beysetzen wollen.

Es werde, sagt er, den Eidsgenossen nicht unbekannt seyn, wie daß die löblichen Churfürsten, Stände und Städte der vier obern Reichs-Kreisen sich zu Heilbrunn zusammen gethan, und sich mit der Cron Schweden fest verbunden, die allgemeine Freyheit wider dero Verfolger ferners mit GOttes Beystand zu schirmen und zu handhaben. Es hätten sich aber bemeldete Städte darbey erinnert, daß schon der höchstselige König aus Schweden einer löblichen Eidsgenossenschafft durch eine ansehnliche Bothschafft vorstellen lassen, wie viel ihnen daran gelegen, daß sie die Hände mit an dieses heilsame Werck legeten, und der Feinde bösen Anschlägen mit zusammen gesetzten Kräfften bevor kämen, es habe sich auch damahls ansehen lassen, ob wären die Eidsgenossen nicht ungeneigt mit dem König in Bündniß zu treten, weßwegen sie, biß solches zum Stand kommen möchte, die Neutralität erwehlet hätten. Dißmahl aber habe man für höchst nöthig erachtet, eine löbliche Eidsgenossenschafft bey dieser ohnedem gehaltenen Tagsatzung nochmahls durch Gesandte zu besuchen, und sie von Seiten erstbemeldter Stände, auch fremder Fürsten und Herren, die mit eingetreten, alles guten Willens zu versichern, zugleich auch sie treuhertzig zn verwahrnen, daß sie auf ihre Pässe gute Achtung geben, dem Gegentheil keineswegs zu viel trauen, noch einigen Vorschub

schub thun wollen. Und weil die Gefahr nach dem hochbetrůbten Hinscheid des seligsten Kőnigs um so viel grősser als zuvor, einer lőblichen Eidsgenossenschafft an Erhaltung der deutschen Freyheit, fůr welche ihre Vor-Eltern so dapfer gestritten, so viel gelegen, als habe er samt seinen Mit-Gesandten von bemeldten Stånden gemessenen Befehl erhalten, ihnen den Herren Ehren-Gesandten, im Nahmen ihrer Herren und Obern versammelt, freyzustellen, ob sie zu Erhaltung allgemeiner Freyheit, folglich auch zu ihres eigenen Standes Wohlfahrt und Aufnehmen nunmehro aus der Noth eine Tugend machen, einen dapffern Entschluß fassen, und mit leidlichen und guten Bedingen dem grossen Bund verhoffentlich ohne Kriegs-Gefahr fůr ihre Lande beytreten, und deßwegen ihre Gesandte mit genugsamer Vollmacht an den Herrn Reichs-Cantzler als obersten Directorn der Vereinigung, und wegen dieser Beytretung eigentliche Handlung zu pflegen absenden wolten.

An diesem Entschluß aber solle die Erb-Einigung, so sie mit dem Ertz-Hause Oesterreich haben, nichts hindern, sondern sie vielmehr bewegen dem grossen Bunde beyzutreten. Dann zu geschweigen wie viel, und auf was mancherley Weise von den Oesterreichern heimlich und őffentlich, sonderlich bey dem letzten Uberfall des Bůndnerlandes, wie auch durch Ein-

quartirung

quartirung und Gelderpressung der nechst an die Eidsgenossenschafft grentzenden Lande, wordurch ihre eigene Gülten, Renten und Gefälle, so sie in diesen Landen hätten, in der That geschwächet worden, die Erb Einigung, die hingegen beyderseits ein getreues Aufsehen erfordert, gebrochen sey, welches aber den Herren Ehren-Gesandten besser als ihm bekandt, wolle er nur ihrem hohen Verstand zur Betrachtung heimstellen, ob der wahre Innhalt der Erb-Verein nicht vielmehr wolle, daß sie des Heil. Reichs Churfürsten, Ständen, und denen mit ihnen vereinigten Königen, Fürsten, Republicken rc. beystehen, als aber daß sie der Catholischen sogenannten Ligue, an welche sich das Ertz-Hauß Oesterreich gehenget, beypflichten, und derselben Vorschub thuen. Die erste Vereinigung so zwischen dem Hause von Oesterreich und den löblichen Orten Zürich, Bern, Uri und Unterwalden aufgerichtet, halte nichts anders in sich als eine blosse Aufhebung des Kriegs, Nachlassung der Feindschafft, auch was Gestalt die Unterthanen gegen einander handeln und wandeln sollen rc. welche Vereinigung hernach Kaiser Maximilianus Anno 1500. mit bemeldten löblichen Orten bestätiget, Anno 1511. aber von allen Orten angenommen, und zu einer Erb-Einigung gemacht worden. Es erhelle aber aus gedachter Erb-Einigung gantz heiter, daß sol-

che allein auf Burgund und die Oesterreichische an die Eidsgenossenschafft grentzende Lande gehe, und keinem Römischen Kaiser, als Kaiser, was verspreche. Und obwohl zu derselben Zeit und auch dißmahl Ihre Kaiserliche Majestät aus dem Hauß von Oesterreich sey, so handeln sie doch in gegenwertigem Krieg nicht als Ertz-Hertzog oder um Oesterreichische Lande, sondern der hochlöbliche Kaiserliche Nahme werde von theilen so viel mißbrauchet, obwohl man glauben wolle, daß Ihre Kaiserliche Majestät nicht von allem Wissenschafft habe, daß die löbliche Reichs-Stände ihrer Freyheit beraubet, überzogen und untergedrucket werden. So machen auch die verbundene Könige, Fürsten und Stände des Reichs wegen keine Anforderung an Oesterreich, fechten dasselbe nicht an, führen deßwegen keinen Krieg, sondern wünschten vielmehr, daß bemeldtes Hauß, seiner Pflicht nach, mit welchem es dem Reich verwandt, dem bessern Theil beystehen, und helffen wolte, das Reich wiederum in vorigen Flor zu bringen. Weil aber dasselbe aus seinen Landen und Gebieten mit äussersten Kräfften das Reich und die Verbundene bekriegen und anfechten helffe, als könne die Cron Schweden samt übrigen Bundsverwandten nicht minder thun, als bemeldtem Hause mit Ernst zu begegnen, den Degen aus der Faust zu winden, sich seiner Lande und Leute zu versichern, und ihm alle Gelegen-

legenheit, Schaden zu thun, zu benehmen.

Zu dem so sey durch erstbemeldte Erb-Einigung eine löbliche Eidsgenossenschafft nicht zur thätlichen Hülffe und Beystand, sondern nur dahin verbunden, ein getreues Auffsehen zu haben, daß das Hauß Oesterreich wider Recht nicht gedränget werde. Nun aber sey der gantzen Welt kund, daß die Verbundenen dieses Hauß nicht wider Recht angreiffen, sondern weil dasselbe seine Erbländer zu Unterdruckung des Römischen Reichs gebrauche, so könne die beleidigte Parthey nicht minder thun, als sich zu schützen, und, wie es die natürliche Vernunfft und Billichkeit mitgiebet, dem Gegentheil überall, wo es möglich, die Mittel Schaden zu thun, abzuschneiden. In welchem Fall eine löbliche Eidsgenossenschafft dem Hauß Oesterreich, als welches die Reichs-Freyheit zu unterdrucken trachte, keineswegs Hülffe zu leisten, sondern vielmehr den Gedruckten beyzustehen verbunden, nach dem löblichen Beyspiel ihrer Vorfahren, welche den wider alles Recht und Billichkeit Bedrängten alle mögliche Hülffe geleistet haben.

Ferners sey wohl in acht zu nehmen, daß die Herren Eidsgenossen in der Erb-Einigung ingleichem in den Bündnissen mit Franckreich, allezeit das Heil. Römische Reich 2c. nicht aber einen Kaiser oder Kaiserlich Hauß, die ohne des Reichs Schaden ein- und abgesetzt werden können,

nen, vorbehalten, ohne Zweiffel weil die vornehmste Stådte und Orte der Eidsgenossenschafft mit dem Heil. Rômischen Reich, und zwar als hochprivilegirte Reichs-Glieder deutscher Nation verwandt und anhångig gewesen. Dieses erscheine sich um so viel mehr, weil die Erb-Einigung mit sich bringe nicht feindliches wider das Hauß Oesterreich weder vorzunehmen, noch den ihren zu gestatten, es sey dann fůr das Heil. Rômische Reich, welches der Kaiser selbst, als Ertz-Hertzog vorbehalten. Nun werde kein Unpartheyscher zweiffeln, daß nicht die der Zeit verbundene Stånde, die fůr das Rômische Reich deutscher Nation Freyheit und Grund-Gesetze wider Kaiserliche Majeståt und die Ligue, die diß alles ůber einen Hauffen zu werffen getrachtet, nach langer Gedult die Waffen zu ergreiffen gezwungen worden, das Heil. Rômische Reich, oder aufs minste desselben grôssern und gesůndern Theil vorstellen. Worbey noch wohl zu erwegen, daß das Rômische Reich kein unumschrånckter Monarchischer, sondern Aristocratischer Staat, also ein Rômischer Kaiser mit Bedingen gebunden, auch derselbe den Churfůrsten auf die Capitulation schwôre, und daß die weltlichen Chur- und Fůrsten ihrer Lande und Aemter Erb-Herren seyen, denen von GOtt das Schwerdt zu Beschirmung des Rômischen Reichs deutscher Nation, dessen Freyheit und Privilegien gege-

gegeben, und bey denen es stehe, einen Kaiser, der wider die Capitulation und sein Geloben, wider sein Amt, beharrlich verfehle und alles verwirre, abzusetzen, einen andern zu erwehlen, oder das Reich nach der güldenen Bulle, durch die ernennte Statthalter Chur-Sachsen und Pfaltz regieren zu lassen, für welche Stände des Reichs die geistliche Ligue nicht zu halten, als welcher gantzes Thun schon lange und noch allein zu Verstöhrung und Verkehrung des hochverpönten Religions- und Prophan-Friedens und anderer Grund-Satzungen gerichtet, sondern für schädliche Glieder zu achten, hingegen die verbundenen Churfürsten und Stände, die für des Römischen Reichs Wohlfahrt streiten, allein für desselben rechte und getreue Glieder zu erkennen seyen. Woraus eine löbliche Eidsgenossenschafft klar vernehmen könne, daß die Erb-Einigung gantz und gar sie an Beytretung zu dem Heilbrunnischen Bund nicht hindern solle.

Darzu solle eine löbliche Eidsgenossenschafft, so aus der deutschen Nation vornehmsten Reichs-Städten und Orten entsprungen, desto mehr bewegen, weil ihre Vorfahren eben in gleicher Gefahr gestanden, und sie samt andern freyen Ständen noch stehe, weil alle Häuser so nach einer Einzel-Herrschafft streben, und etwann eine alte Anforderung zu haben vermeinen, alle Republicken wegen der Freyheit, ohne Anse-

hen

hen der Religion hassen, öffentlich und heimlich verfolgen, wie dann das Heil. Römische Reich, sowohl Catholische als Evangelische Stände, solches erfahren, auch der letzte Mantuanische Krieg bezeuget. So solle auch vieler Republicken, Potentaten und Könige, so in diesem Reichs-Bund begriffen, sonderlich aber des Königs von Franckreich, der ungeachtet der Freundschafft mit dem Hauß von Oesterreich, doch in diesem Bund sich befinde, Beyspiel sie anfrischen. Es hätte auch erstbemeldter König lieber gesehen, daß Chur-Trier samt andern Ligisten seinem Königlichen Rath gefolget, und sich mit den weltlichen Chur- und Fürsten allezeit mit Sicherheit für ihre Religion betragen hätten. Weil sie aber diese gute Vermahnung in Wind geschlagen, habe die Cron Franckreich sie, nachdem sie überwunden worden, ihrem verkehrten Sinn überlassen. So wurde auch bemeldte Cron sehr ungern sehen, wann die Eidsgenossen der verbundenen Glück und Waffenlauff heimlich oder öffentlich zu verhindern sich unterstehen würden. In welchem Fall die Verbundene vor GOtt und der Welt entschuldiget wären, wann sie diejenige, die ihren Feinden Vorschub thäten, auch für Feinde halten müßten. Hierüber solle sich eine löbliche Eidsgenossenschafft wohl bedencken, die angetragene Freundschafft nicht so weit in Wind schlagen, mit einem willfährigen, aus

deut-

deutschem redlichem Gemüthe und aus Liebe zur Freyheit fliessenden Entschluß förderlichst entsprechen ꝛc. wessen sich die hohe verbundene Stände zu ihnen versehen, und hingegen ihnen alsdann alle Bundsgenößische Freundschafft und Schutzhaltung wider alle hervor brechende Feinde zu leisten, aufrichtig verheissen.

Damit nun dieser Vortrag einen desto bessern Nachdruck hätte, haben die Gesandte der Verbundenen eine weitläufftige Rechtfertigung der Schwedischen Waffen den Eidsgenossen eingegeben, auch eine Verzeichniß beygefüget, von den Fürsten, Ständen und Städten, so auf dieser oder jener Parthey stehen, um zu zeigen, daß die Verbundene bey weitem den grössern und gesündern Theil des Römischen Reichs ausmachen. Weßwegen sie die, so auf der Catholischen Ligue gestanden, gantz kurtz zusammen gezogen. Nemlich, es sey das Hauß von Oesterreich, Ober- und Nieder-Bayern, das Ertz-Bischthum Saltzburg, und der Bischoff von Constantz. Unter die Städte, so bemeldte Ligue inne hatte, zehlte man nur Memmingen, Kempten, Lindau, Leutkirch, Ravenspurg, Buchhorn und Constantz. Hingegen dehnete man die Macht der verbundenen Könige, Fürsten und Stände sehr weitläufftig aus, da ward der König in Franckreich, als mit der Cron Schweden verbunden, der König in Engelland, die Churfürsten Pfaltz,

Sachsen und Brandenburg, und der von Trier gezehlet. Wie auch alle Pfaltz-Grafen, der Hertzog von Neuburg Wolffgang Wilhelm ausgenommen, die Hertzogen von Sachsen, Coburg, Eisenach, Altenburg und Weimar; Alle Marggrafen von Brandenburg, von Culm und Anspach, die Land-Grafen von Hessen, die Hertzogen von Würtenberg, die Marggrafen von Baden. Alle Grafen in der Wetterau, am Rhein, in Francken, die Schwaben ausgenommen; Aller Reichs-Adel, ausser dem in Schwaben, alle Reichs-Städte, Cöln und Uberlingen ausgesetzet. Bey diesem allem war noch eine Verzeichniß zu sehen von allen Staaten und Städten, dem Reich angehörigen, welche die Verbundene in Besitz genommen hätten. Da wurden der Westphälische, der Ober- und Nieder-Sächsische Kreiß, und die Ertz-Bischtümer von Magdeburg und Bremen; ferner die Hertzogthümer von Pommern, Braunschweig, Lüneburg und Mecklenburg, das Hertzogthum Francken, die Bischtümer und Zugehörden von Bamberg, Dillingen, Eichstett, Fulden, Ellwangen, der deutsche Orden und Hirschfeld, das Elsaß, Breißgau und die Marggrafschafft Wurgau, wie auch alles was den Oesterreichern in Schwaben, ausser Weingarten und etlichen andern Plätzen dem Boden-See nach, und auf den Tyrolischen Grentzen, als Feldkirch, Bregentz

und Constantz gezehlet. Weil aber dieser der Verbundenen Gesandten Antrag von allzu grosser Wichtigkeit gewesen, als wolten die Eidsgenößische Raths-Bothen nicht gleich darauf antworten, sondern solchen ihren Herren und Obern zu reiffer Uberlegung hinterbringen. Auf diese Erkärung hin, welche der Land-Graf von Stühlingen gantz billich und vernünftig befunden, ersuchte er die Eidsgenößischen Gesandten, daß sie dieses so heilsame Werck, so viel als möglich, befördern, und unterdessen die Neutralität, welche sie schon bey Lebzeiten des höchstseligen Königs Gustavs beliebet, steiff in obacht halten, und nichts, so derselben zuwider, vornehmen wolten.

Dieses wichtige Ansuchen nun gründlich zu erwegen, thaten sich die Evangelischen Orte zu Arau, die Catholischen aber zu Lucern besonders zusammen. Weil aber die Eidsgenossen insgemein weder Begierde noch Gedancken gehabt in dem Trüben zu fischen, und bey diesen Umständen ihre Grentzen zu erweitern, als fanden sie allerseits nicht für gut sich in eine Sache zu mischen, bey welcher sie nichts zu gewinnen verlangeten, wohl aber viel verliehren könnten, sondern müßige Zuschauer bey diesem grossen Streit abzugeben, die Neutralität zu beobachten, ihrer Schantz wohl wahr zu nehmen, und ihre Grentzen von allem feindlichen Uberfall zu bewahren.

Also gaben die Evangelischen Orte im September, da der Obriste Schaseliski eine gleiche Anwerbung an sie gethan, und sehr ernstlich um eine Antwort und endlichen Entschluß angehalten, folgende Erklärung heraus: Daß sie es nochmahls bey dem, was sie dem Ritter Rasche in Antwort ertheilet, bewenden lassen, und wegen besorgender einheimischer Zweytracht sich zu keintwederer Parthey schlagen können. Dann wann sie sich Schwedisch erkläreten, würden ihre Mit-Eidsgenossen von der andern Religion alsobald auf des Kaisers Seiten treten, demselben ihre Pässe eröffnen, und also das Bündnerland in neue Gefahr gerathen. Ubrigens seyen sie mit Wahrnen und Wenden alles das beyzutragen erbietig, was sie zu Aufnehmen des Evangelischen Wesens gedeylich zu seyn erachten könnten. Einen gleichen Entschluß, die Unpartheylichkeit betreffend, gaben auch die Catholischen Orte von Lucern aus von sich; daß sie in eine nähere Vereinigung weder könnten noch wolten treten, sondern es lediglich bey der einmahl beliebten Neutralität beruhen lassen, und dieselbe gegen beyde kriegende Partheyen genau beobachten wolten. Biß hieher waren die Eidsgenossen in Ansehen der ausländischen Sachen mit einander einig, allein die kurtz darauf von Seiten der Schweden erfolgete Betretung des Eidsgenößischen Bodens, und die Belagerung der

Stadt

Stadt Constantz erweckte ein solches Mißtrauen und Entzweyung unter den Orten, daß es das Ansehen hatte, ob werde das gantze Eidsgenößische Wesen darüber zu Trümmern gehen.

Das siebende Buch.

Es hat die Stadt Costnitz eine von den lieblichsten und angenehmsten Lager-Stellen so zu finden; sie ligt an dem Ausfluß des Rheins aus dem grossen Boden-See zur Lincken, und also auf Thurgäuischem Boden. Der See sowohl als der Rhein dienet derselben zur Lust, Kommlichkeit und nicht geringem Nutzen. An das Schwabenland ist sie durch eine Brücke über den Rhein gehenget. Hat drey Vorstädte, die eine gegen Mittag, in welcher vor diesem das Kloster Creutzlingen gelegen, welches aber aus Anlaß der Schwedischen Belagerung niedergerissen worden. Die andere gegen Abend, auf welcher Seiten eine ziemliche Fläche zwischen dem Rhein und etlichen Weinbergen, das Degermaas genennt, sich eröffnet, welche von unterschiedlichen Strassen, die in das Thurgäu und auf das Schloß Gottlieben, allwo der Marschall von Horn während der Belagerung sein Quartier genommen, führen, durchschnitten wird. Die

dritte ligt jenseits des Rheins gegen Mitternacht, und wird mit der Stadt durch erstbemeldete Brücke vereiniget, hält auch den Spittal und das Kloster Petershausen in sich. Die Seite nun gegen die Eidsgenossenschafft, weil da keine Gefahr vermuthet worden, war schlecht verwahret; hingegen die Seite jenseits des Rheins gegen Schwabenland nach aller Kunst befestiget. Sonsten ist diese Stadt wegen ihres Bischthums, welches vor diesem das weitläufftigste gewesen, sonderlich aber wegen der grossen Kirchen-Versammlung, so A. 1414. und folgenden Jahren alldorten gehalten worden, berühmet. Vor diesem war sie eine freye Reichs-Stadt, und mit den Eidsgenossen zum öfftern für eine Zeitlang verbunden, wie sie aber ihre Freyheit verlohren und unter das Oesterreichische Joch gebracht worden, ist bey An. 1548. nachzuschlagen. Nun hatten die Schweden schon von geraumer Zeit her ein Auge auf diese Stadt, theils wegen der Wichtigkeit ihres Lagers, theils auch aus andern trifftigen Ursachen, geworffen. Ihr Absehen aber ward schon im Meymonat dieses Jahrs, aus Anlaß gewisser Brieffe, so der Marschall von Horn dem Obristen Schafalischki geschrieben, von den Kaiserlichen aber aufgefangen worden, den Feinden bekannt gemacht, daher diese sich desto mehr liessen angelegen seyn, die Stadt wohl in Verwahrung, und nicht nur die Befesti-

gungs-

gungs-Wercke gegen Schwaben in vollkommenen Stand zu setzen, sondern auch auf der Thurgäuischen Seiten neue Wercke, theils anzulegen, theils aber abzustecken, worüber die Eidsgenossen sich beleidiget befunden, und auf obbemeldter Jahr-Rechnung durch einen Brieff vom 9ten Julius sich deßwegen bey den Oesterreichern beklaget und begehret, daß die neuangelegte Wercke niedergerissen, die abgezeichnete aber unterlassen würden, sintenmahl solches der Erb-Einigung zuwider, auch bey den Eidsgenossen ungleichen Verdacht erwecken könne, und Costnitz durch ihre Nachbarschafft genugsam bedeckt sich befinde. Dieses Begehren der Eidsgenossen fand damahls nicht statt, sondern die Oesterreicher beflissen sich nicht nur Costnitz zu befestigen, und mit aller Nothdurfft zu versehen, sondern auch einen dapffern Platz-Obristen mit einer genugsamen Besatzung dahin zu verordnen. Dieses wichtige Amt ward schon im Julius dem Graf Maximilian Wilibald von Wolffegg, und Truckseß von Waldburg aufgetragen, mit Befehl, mit seinem Regiment unverweilet hinein zu ziehen, und alle Anstalten zu einer dapffern Beschirmung zu machen, auch den Platz biß auf das äusserste im Fall eines Angriffs zu beschützen. So ward auch die Besatzung mit mehrern Völckern verstärcket, zweyhundert Mann in die Insul Reichenau, und etliche Dragoner in

 das

das Dorff Wolmatingen verleget, welche das Land bestreichen, und Costnitz von einem unerwarteten Uberfall bewahren solten.

Unterdessen bekam der Marschall von Horn gewisse Nachricht, daß sowohl die Italiänische Armee unter dem Hertzog von Feria, als auch die Bayerische unter dem Feld-Herrn Altringer in voller Bewegung sich befinden, daß ihr Absehen dahin gehe, zu Costnitz sich mit einander zu vereinigen, und aus dieser Stadt einen Waffen-Platz zu machen, also hielt er für unumgänglich nothwendig, sich dieser Stadt noch vor Ankunfft der Feinde zu bemeistern, und durch derselben Eroberung ihre Vereinigung zu verhindern. Allein er fand sehr grosse Schwierigkeiten sein Vorhaben auszuführen. Wolte er die Stadt von Schwäbischer Seiten angreiffen, so war sie der Enden fest genug eine langwierige Belagerung auszuhalten, und also den Kaiserlichen, sie zu entsetzen, Zeit zu geben. Von Seiten der Eidsgenossen war die Stadt leicht zu erobern, allein neben dem, daß der Paß über den Rhein schwer und gefahrlich war, so mußte er beförchten, daß die Eidsgenossen, die bißher die Neutralität steiff beobachtet, sich durch seinen Durchzug über ihren Grund und Boden möchten brleidiget befinden, und den Harnisch bey diesem Anlaß wider die Schweden anziehen. Um den Paß bey denselben anzuhalten, gab die Zeit nicht zu. Zu

dem so sahe er wohl vor, daß er nichts als eine abschlägige Antwort zu erwarten hätte, und die Eidsgenossen sich jederzeit mit der angenommenen Neutralität entschuldigen würden. So konnte auch auf diese Weiß das Geheimniß, an welchem doch die Eroberung der Stadt gelegen, weil es allzu vielen Köpffen mußte mitgetheilet werden, nicht verschwiegen bleiben. Endlich war auch zu beförchten, daß, wann die Eidsgenossen von seinem Vorhaben Wind bekämen, die regierenden Orte des Thurgäus, von welchen die meisten mehr den Oesterreichern, als aber den Schweden gewogen, ihn an seinem Durchzug mit Gewalt verhindern möchten. Weil er nun einen glücklichen Ausschlag seines Vorhabens nur von der Eilfertigkeit und Verschwiegenheit zu hoffen hatte, als fassete er den Schluß den Paß unerwartet und unbefraget über Stein in das Thurgäu zu nehmen, und hernach seinen Zug mit der unvermeidlichen Nothwendigkeit bey den Eidsgenossen zu entschuldigen. Es ligt aber diese dem Canton Zürich angehörige Stadt Stein auf der rechten Seiten des Rheins, und also auf Schwäbischem Boden, ist von sich selbst nicht fest, und wird durch eine höltzerne Brücke, welche mit keinen Befestigungs-Wercken verwahret, sondern den Einwohnern nur zur Kommlichkeit dienet, an das Thurgäu angehenget. Die von Zürich hatten in dem Früh-Jahr, da die Kriegs-

Schaaren von beyden Partheyen in der Nähe herum geschwermet, sie mit einer Besatzung versehen. Nachdem aber dieselbe sich entfernet, und man vermeinet, daß die Gefahr verschwunden, haben sie diese Besatzung wegen des grossen Kostens so darüber ergangen, wieder abgedancket, und den Bürgern die Hut und Bewahrung der Stadt anvertrauet, mit Befehl, wann sie angegriffen würden, die benachbarten Thurgäuer um Hülffe anzuruffen. Sie vermeinten auch, es hätte dißmahl um so viel minder Gefahr, weil die regierenden Orte des Thurgäus etliche Fahnen in diese Landschafft zu ihrer Sicherheit verleget, und mit guten Hanptleuten versehen, von welchen der von Lucern zu Feldbach, der von Schweitz aber zu Eschentz, unfern von Stein sein Quartier bekommen, glaubten also, daß die von Stein im Fall der Noth, durch diese Kriegs-Leute, von streiffenden Partheyen wohl möchten gesichert werden, von einem gantzen Kriegs-Heer aber liessen sie sich nichts träumen.

Damit nun der Schwedische Feld-Herr von Horn sein Vorhaben glücklich ausführen möchte, ist er mit seinem Kriegs-Heer unerwartet von Ulm aufgebrochen, und in höchster Eil gegen Stein angezogen. Nachdem er nun zu Stockach den 26sten Augustus angelanget, hat er seine Reuterey voraus gehen, die Strassen durchstreiffen, und jedermann, so ihnen

nen begegnet, auffangen lassen, damit man in Stein von seinem Anzug keine Kundschafft haben möchte. Doch hat er nicht verhindern können, daß nicht etliche Bauren, welchen das Land besser als den Schwaben bekannt, sich auf Stein geflüchtet, und die Obrigkeit benachrichtiget hatten, daß ein fremdes Kriegs-Volck im Anzug begriffen, wer aber dieselben seyen, was ihr Absehen, und wohin ihr Marsch gerichtet, können sie nicht sagen. Diesen unvollkommenen Bericht haben die von Stein alsobald ihrer Lands-Obrigkeit von Zürich überschrieben. Gewissere Nachrichten aber bracht ihnen bald der Feld-Marschall von Horn selbst, indem er mit seinem gantzen Heer den 28sten vor ihren Mauren erschienen, und alsobald etliche Kriegs-Beamtete an den Rath zu Stein mit einem den 26sten zu Stockach gestellten Brieff abgefertiget, folgenden Innhalts: Demnach er gewisse Nachricht erhalten, daß eine Spanische Macht von viel tausend Mann zu Pferd und zu Fuß in vollem Anzug auf Deutschland begriffen, und stündlich auf den Ober-Schwäbischen Grentzen erwartet werde, absonderlich aber daß dieselbe am Boden-See sich zu sammeln, und Costnitz zum Waffen-Platz zu machen gesinnet, welches nicht nur für sie von Stein, sondern auch für die gesamte Eidsgenossenschafft höchst gefährlich, beförderst aber zu gäntzlicher Unterdruckung der deutschen und der

benachbarten Lande Freyheit angesehen, als erfordere seine Schuldigkeit, solchem des Feindes listigem Absehen in Zeiten vorzubauen, vor allen Dingen aber sich der Stadt Costnitz, ehe bemeldte Italiänische Macht angelanget, und sich derselben zu ihrem Vortheil bedienen möchte, mit göttlichem Beystand zu versichern. Weil er aber diesen seinen einigen auf die allgemeine Wohlfahrt abzielenden Vorsatz in das Werck zu stellen, den Rhein zu Stein zu paßiren unumgånglich benöthiget sich befinde, als habe er die Herren hiemit freundlich ersuchen wollen, solch n seinen so eilends und ohne zeitliche Erinnerung vorgenommenen Marsch in keinen widrigen Verstand zu ziehen, als ob es zu ihrem Nachtheil oder zu einiger ihrer Beleidigung geschehe, wie er dann auch ihren Herren und Obern darůber geschrieben, und seine Entschuldigung, warum er einen so eilenden Entschluß nehmen můssen, mit mehrerm vorgewendet, vielmehr sollen sie gåntzlich versichert seyn, daß ihnen in ihrer Jurisdiction nicht der geringste Eintrag widerfahren, sondern eine solche Ordnung und Kriegs-Zucht werde gehalten werden, daß einem Leib und Leben darauf stehen solle, wann er jemand von ihren Angehörigen zu beleidigen sich unterstehen wůrde. Neben diesem Schreiben ließ er auch durch bemeldte Hauptleute můndlich um den Paß anhalten. Der Rath zu Stein war so wohl ůber dieser frem-

den Gäste Ankunfft, als auch über ihr Ansuchen nicht wenig bestürtzet, begehrte einen Aufzug nur so lange, biß daß sie ihre Herren von Zürich, ohne welcher Vorwissen und Befehl sie nichts eingehen könnten, berichtet und sich Bescheids erhohlet hätten, wie sie sich hierinn aufführen solten. Als aber die Schweden versetzet, daß die Sache keinen Aufschub litte, und sie eine runde Antwort haben müßten, ward der Rath noch vielmehr verwirret, zumahl da sie auf der einen Seiten überleget, daß sie einer so grossen Macht nicht gewachsen, und also durch eine vermessene Widersetzung sich nichts als ihren, wie auch ihrer Weiber, Kinder und Häuser gäntzlichen Untergang über den Hals ziehen würden, auf der andern aber für bedencklich hielten eine so grosse Macht in ihre Stadt zu lassen, welche, wo sie den Meister spielet, leichtlich ihrer gegebenen Verheissung zu vergessen pfleget; neben dem, daß solches sie bey den Benachbarten, ja bey ihrer Obrigkeit selbsten, ob hätten sie sich freywillig fremder Gewalt unterworffen, in Verdacht bringen könnte, auf der dritten Seiten endlich sich des Befehls erinnerten, so ihnen ihre Obrigkeit gegeben, sich Neutral aufzuführen, und keine von beyden Partheyen zu begünstigen. Indem sie nun diese Zweiffels-Knoten aufzulösen nicht vermochten, zerschnitt dieselben ein Schwedischer Obrister, der über die lange Berathschlagung

unge-

ungedultig geworden, indem er starck an der Raths-Thüre angeklopffet, mit Vermelden, es sey Zeit zu schliessen, die Schweden wären nicht Leute sich lange aufhalten zu lassen. Wolte man sich weigern ihnen den Paß zu geben, so können sie ihn selbst nehmen, sie haben den Schlüssel darzu, und griff damit auf seinen Degen. Das Unglück aber so ihnen und ihrer Bürgerschafft daraus erwachsen könnte, würden sie ihrer Hartnäckigkeit zu dancken haben, daß man schwerlich mit solchen Leuten Mitleiden haben werde, die sich selbst über sich und die ihre nicht erbarmen, sondern sich muthwilliger Weise selbst verderben wolten. Sie sollen ihm ohnverweilet sagen was er seinem Feld-Herrn in Antwort zu hinderbringen hätte. Durch diese kriegerische Rede wurden die Raths-Herren noch mehr erschrecket, die vor Augen schwebende Gefahr eines gäntzlichen Verderbens überwog alles übrige Bedencken, sie glaubten, ihre erste und älteste Pflicht wäre, ihr Vaterland, ihre Häuser, Weiber und Kinder, von dem anscheinenden Untergang zu retten, also bewilligten sie das, so sie nicht verhindern konnten, schrieben auch alsobald ihren Herren und Obern, was sich zugetragen, mit beygefügter Entschuldigung, daß sie ohne äusserste Gefahr einer gäntzlichen Verwüstung nicht anderst hätten handeln können.

Der Marschall von Horn, der sich leicht-

lich

lich einbilden konnte, daß „eine solche Gewaltthätigkeit bey einem Volck, das solches nicht, wohl aber der alten Freyheit gewohnet, eine nicht geringe Entzündung erwecken würde, trachtete dieselbe durch einen ehrerbietigen Brief an die Stadt Zürich zu lindern, indem er vermeldet, er hoffe, die Herren von Zürich werden ihm sein Unterfangen, und daß er über ihren Boden, ohne vorher ausgebethene Bewilligung, wie solches gewohntem Gebrauch nach hätte seyn sollen, gezogen, zu gut halten; allein er hätte ohne den grösten Nachtheil der verbundenen Fürsten und Stände nicht anderst handeln können. Die gegenwertigen Umstände der Sachen, die dringende Noth, und sein Vorschlag, hätten weder Aufschub noch Offenbahrung mögen vertragen. Sie solten sich um so viel minder beleidiget zu seyn erachten, weil sein Vorhaben allein auf das gemeine Beste, und sonderlich auf ihre eigene Wohlfahrt abzwecke. Hoffe also, daß sie ihn nicht nur für entschuldiget, sondern auch sein Vorhaben genehm halten, und durch ihre Gunst, Hülffe und Beystand befördern werden. Es waren aber die Sachen also angestellet, daß dieser Brieff denen von Zürich erst, nachdem der Durchzug bereits geschehen, überlieffert worden. Dem Beyspiel der Stadt Stein folgeten die in der Nachbarschafft gelegene Catholische Hauptleute, als welche es auch für eine

Verwe-

Verwegenheit geachtet, wann man sich einem so starcken Heer mit Gewalt widersetzen wolte. Daher sie weder den Lands-Sturm ergehen lassen, noch auf andere Weise den Schwedischen die minste Hinderniß in den Weg geleget haben. Der Landvogt von Frauenfeld, der damahls einer von Lucern gewesen, war auch gleicher Meynung, daher er auch keineswegs getrachtet, die Schweden an ihrem Durchzug zu hindern, welches alles die von Stein hernach bey unpartheyschen Gemüthern gerechtfertiget hat. Also ist der Schwedische Feld-Herr über den Eidsgenößischen Boden ohne Anstoß vor Costnitz gerucket. Wir wollen ihn aber vor dieser Stadt sitzen lassen, und schauen was für Bewegungen und Unruhen sein unerwarteter Durchzug in der Eidsgenossenschafft angerichtet.

Er zwar seinerseits wendete alles an, die erzörnte Eidsgenossen zu besänfftigen, er schrieb dem Landvogt im Thurgäu, ihm an seinem Vorhaben nicht hinderlich zu seyn, weil er wider die Eidsgenossen nichts feindliches im Sinn hätte. An die mitregierenden Orte des Thurgäus ließ er ein Entschuldiguns-Schreiben, gleichen Innhalts, ungefehr wie das an Zürich, abgehen; allein die erbitterten Eidsgenossen wolten sich durch blosse Worte so leicht nicht begütigen lassen. So bald die von Zürich von der Schweden Durchzug durch Stein und das

Thur-

Thurgäu Bericht, und sowohl Brieffe von dem Rath zu Stein als auch von dem Feld-Marschall erhalten, sendeten sie denjenigen, so an die mitregierenden Orte des Thurgäus gestellet war, denselben alsobald zu, und schrieben eine allgemeine Tagsatzung nach Baden auf den 4ten September Alten Calenders aus. Ehe aber gemeine Eidsgenossen zu Baden sich versammeln können, erschienen von den fünf Catholischen Orten Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug Gesandte vor täglichem Rath zu Zürich, und eröffneten, daß der unerwartete Einbruch des Marschalls von Horn, seine Einnehmung der Stadt Stein, und Betretung des Thurgäuschen Bodens ihren Herren und Obern sehr empfindlich vorgekommen, sie glauben auch, daß solches die Stadt Zürich mit nicht geringerer Empfindlichkeit aufgenommen. Der ihnen hierdurch zugefügte Schimpff lige am Tag, und sey leicht vorzusehen, was dieses für schädliche Folgen nach sich ziehen werde. Die Kaiserliche und die Spanische Kriegs-Heere stehen auf den Grentzen, und das Land ihnen offen, also sey die Gefahr des Vaterlands unvermeidlich, und der Untergang ihrer theuren Freyheit gewiß, wann man nicht ein geschwindes und kräfftiges Mittel, diesem Unwesen zu steuren, vor die Hand nehme. Man habe nicht lang auszulesen, sondern es bleibe ein eintziger Weg über, sich mit Ehren aus die-

ser Verwirrung zu ziehen; Es solle nemlich die Liebe zum Vaterland, der Freyheit und gemeinen Wohlfahrt sie darzu vermögen, daß sie alle ihre Kräffte zusammen setzen, der Fremden Vermessenheit bestraffen, dieselben von ihrem Grund und Boden wegjagen, den Spaniern den Eingang des Landes sperren, ihrer Freyheit wahrnehmen, und andern die Lust benehmen inskünfftige wider ihre Grentzen etwas zu unternehmen. Sie haben Befehl diesen ihrer Herren und Obern Entschluß einem löblichen Canton Zürich zu eröffnen, und sie zugleich zu ersuchen, daß sie denselben mit Genehmhaltung und Vereinigung ihrer Macht wolten helffen ausführen.

Diesen Vortrag beantworteten die kleinen Räthe der Stadt Zürich folgender Gestalt. Sie hätten mit ihnen der Gesandten Herren und Obern gleiche Klagen zu führen, ihre Empfindlichkeit sey auch nicht minder groß, daß ihr Grund und Boden von Fremden betreten, und sie dieselben gleichsam vor ihrer Pforten sehen müßten. Es werde der Canton Zürich weder an Eifer, Aufrichtigkeit noch hertzhafftem Entschluß, gegenwertigem Ubel zu steuren, und die beförchtende Folgerungen abzuwenden, keinem andern weichen. Dennoch seyen sie nicht der Meynung, daß man also ohne reiffes Bedencken die Waffen ergreiffen solle. Es sey hier mehr Vorsichtigkeit als Hitze vonnöthen.

die Zeit, die Aufführung der Schweden, und die Würckung so des Marschalls Verheissung habe, würde ihnen zum Wegweiser dienen, wie sie sich zu verhalten hätten. Man müsse auch die Freundschaffts-Versicherung bemeldten Feld-Herrns nicht so gar verachten, noch seinen guten Willen, so er zu einer löblichen Eidsgenossenschafft trage, durch unbedachte Ergreiffung der Waffen und Thätlichkeiten, in Haß verkehren. Bißher seyen seine Völcker in guter Kriegs-Zucht gehalten, und von der Eidsgenossen Angehörigen niemand beleidiget worden, sondern er habe die Spitze seiner Waffen gäntzlich wider seine Feinde gewendet. Ubrigens stehe es nicht in des kleinen Raths Gewalt, über so wichtige Dinge einen endlichen Entschluß zu fassen, sondern solches müsse vor den grossen Rath gebracht werden. Als nun solches geschehen, und man sonderlich in Betrachtung gezogen, daß die gemeine Tägsatzung vor der Thür, daß andere Orte noch mehr in diese Sachen verwickelt, daß Sachen von solcher Natur allen löblichen Orten müssen vorgebracht werden, und man sich sowohl ihres Raths als auch ihrer Macht bedienen könne, daß ein gemeiner Entschluß aller löblichen Orte von weit grösserer Würckung werde seyn, als wann nur das eine und andere Ort unbedachter Weise die Waffen ergreiffe, und ein dapfferes Heer, das nicht zu verachten, und

in dem Land selbst wohl verschantzet mit mißlichem und vielleicht landsverderblichem Ausgang anfalle. Also fasseten die von Zürich den Entschluß, dem Marschall zuzuschreiben, demselben ihr Mißvergnügen über seinen Durchzug zu verstehen zu geben, und ihn zugleich zu bitten, daß er, die Eidsgenossen zu begütigen, und ihnen einige Genugthuung zu geben, von ihrem Grund und Boden abziehen wolte, die gantze Sach aber solle in der allgemeinen Eidsgenößischen Versammlung vorgetragen und in Berathschlagung gezogen werden.

Diesem Entschluß gemäß schrieben sie an den Schwedischen Feld-Herrn unterm 2ten Sept. A. C. folgenden Innhalts: Sie hätten von ihme zwey Schreiben, das eine an sie, das andere an die mitregierende Orte des Thurgäus gestellet, erhalten, welches letztere sie ihren lieben Eidsgenossen alsobald übersendet, auch mit derselben Gesandten in ihrer Stadt Zürich darüber gerathschlaget. Allerseits hätten sie seine Versicherung, daß sein unerwarteter Einbruch über ihre Bothmäßigkeit weder ihnen noch den ihren zum Schaden gereichen solle, mit Vergnügung angehöret, auch sey ihnen lieb zu vernehmen, daß man ihren Angehörigen verschone, sie nicht belästige, und seine Völcker eine gute Kriegs-Zucht halten. Doch können sie ihm nicht verheelen, daß es sie sehr befremdet, ihre Stadt Stein von fremden, und den Paß mit

mit Gewalt genommen, allen Aufschub und Ankündigung abgeschlagen, und seine Völcker auf ihrem Grund und Boden unbefraget gelagert, zu sehen. Ein solches Verfahren komme mit der Freundschaffts-Versicherung, welche der höchstselige König der gantzen Eidsgenossenschafft so offt und vielfältig gegeben, keineswegs überein. Die Neutralität, die man beyderseits beliebet, hätte eine andere, und freyen unpartheyischen Ständen minder empfindliche Aufführung erfordert. Ihnen habe eine Sache die fremd, und bey ihren Völckern ungewohnt, nicht anders als fremd vorkommen können. Ihre Pflicht verbinde sie ihm ihre Empfindlichkeit hierüber zwar mit Gebühr, doch frey heraus zu sagen. Sie hätten mögen erwünschen, daß er seinen Vorsatz oder aber seinen Zug geändert, und wann ja Costnitz müßte angegriffen werden, er andere Pässe gesuchet, ihrem Boden verschonet, und getrachtet hätte die Eidsgenossen besser in Hulden zu behalten, welche, als die sich in die Reichs-Händel nicht gemischet, eine solche Uberlast nicht verdienet hätten. Die Folge von diesem Unternehmen sey gefährlich, unterschiedliches Ungemach unvermeidlich, ihre Pflicht und Schuldigkeit aber ihre Angehörigen alles Uberdrangs zu entladen, und dieselben in Sicherheit zu setzen. Sie können und wollen nicht glauben, daß sein Absehen sey ihre Ruhe zu stöhren, oder andere Un-

 gelegen-

gelegenheiten ihnen über den Hals zu ziehen, weßwegen sie ihn wollen gebeten haben, ihr Land zu entladen, und seinen Vortheil nicht aus ihrem Schaden, sondern ausser ihrer Verbundenen Bothmäßigkeit zu suchen, oder aufs minste alle Feindseligkeiten, biß die Eidsgenossen bey einander besammelt, über diese Sachen weitläufftiger werden berathschlaget, und einen, verhoffentlich ihm nicht unangenehmen Entschluß abgefasset haben, einzustellen 2c.

Diesen Brieff beantwortete der Marschall den 4ten September folgender Meinung; er hätte aus ihrem Schreiben mögen vermercken, daß sein Durchzug über ihren Grund und Boden bey ihnen Verdruß, und das, so daraus erfolgen möchte, Forcht erwecket. Nun wünschte er selbst, daß er seine Völcker abführen, oder aufs minste die Thätlichkeiten biß zu der Eidsgenossen Entschluß könnte einstellen. Allein er hoffe die löblichen Orte werden seine wichtige Gründe, warum er diesen Marsch genommen, und die er in seinem an sie gestellten Brieff angezogen, in billiche Betrachtung ziehen, daß er nemlich kein ander Absehen gehabt als der Feinde Vorhaben vorzukommen, und ihre und die benachbarten Lande in Sicherheit zu setzen. Bekannt sey es, daß Costnitz mit aller Nothdurfft versehen, daß ein wichtiges Kriegs-Heer aus Italien im Anzug, und bereits auf den deutschen Grentzen stehe, und die

Schweden und Mitverbundenen bedrohe. Weil nun die Herren Eidsgenossen keine Bewegung gemacht, noch sich in Stand gesetzet dieses gefährliche Ungewitter von den Grentzen abzuwenden, so haben die Kriegs-Gesetze, und seiner Herren und Obern Nutzen ihn verpflichtet solches zu thun, und sich der Stadt Costnitz zu versichern. Daß die Lager-Stelle dieser Stadt und gegenwertige Umstände ihn in der That benöthiget, ihren Boden um etwas zu berühren, und einigen Aufenthalt, biß er sein Absehen erhalten, auf demselben zu suchen. Allein dergleichen Verfahren sey gantz gemein, und nicht werth so hoch aufgenommen zu werden. Es haben offt gantze Kriegs-Heere über neutralen Grund ihren Durchzug gesucht und genommen. Das Beyspiel der Kaiserlichen Truppen, die man so offt durch das Bündner-Land in Italien geführet, sey noch in frischem Angedencken, und rechtfertige das seine. Man habe den Paß bey Ragatz und anderswo in bemeldtem Land zum öfftern nicht nur genommen, sondern gar verschantzet und besetzet, ohne daß man sich so sehr darüber allarmirt hätte. Also habe er geglaubet, daß man seine Aufführung nicht so hefftig empfinden, noch so hoch sprechen würde. Er hoffe, daß wann die Eidsgenossen die Sache beym Licht betrachten, sie sich solches nicht mehr verdriessen lassen, sondern vielmehr der Stadt Costnitz rathen werden,

vortheilhafftige Bedinge nicht auszuschlagen, sich bey diesem Anlaß, so fern der Schwedischen Parthey genugsame Sicherheit gegeben werde, wieder in die alte Freyheit zu setzen, und ihre Stadt vor dem Untergang zu bewahren. Dieses Mittel sey das kürtzeste und auch das einige seine Völcker aus dem Land zu schaffen. Und wie er in seinem Aufenthalt den Eidsgenossen nicht überlästig gewesen, so werde er es auch in seinem Abzug nicht seyn. Seine gröste Vorsorge werde dahin gehen, daß alle bey diesem Anlaß verursachete Kösten bezahlet, aller Schaden ersetzet, und die eingegangene Neutralität bestätiget und steiff unterhalten werde. Es werden auch die löblichen Orte in der That erfahren, durch sein Verhalten, daß die eintzige Betrachtung des allgemeinen Besten ihn benöthiget ihren Boden zu betreten, und daß hingegen ihn nichts verbinden werde die Schrancken der Freundschafft und der Dienstfertigkeit, mit welcher er ihnen zugethan, zu überschreiten. Des guten Zutrauens, daß hinwiederum seine Antwort für genehm gehalten, seine Gründe recht erwogen, und seine Handlung mit unpartheyschen Augen angesehen, auch die Eidsgenossen weder durch einheimisches Ohrenblasen, noch durch fremde Kunstgriffe sich werden bewegen lassen, ihm in seinem Vorhaben verhinderlich zu seyn, sondern daß ihre Nation, die aller Orten wegen ihrer

Klug-

Klugheit und Dapfferkeit hoch berühmt, vielmehr so wichtige Freundschafften, die man ihr anerbiete, nicht in Wind schlagen, sondern diejenigen, die für die allgemeine Freyheit stehen, begünstigen werde. Die Macht der Schweden, welche durch so viel herrliche Siege angewachsen, und durch so augenscheinliche Segen vom Himmel unterstützet, und von so vielen grossen Fürsten theur geschätzet werde, verdiene wohl bey ihnen in einige Betrachtung zu kommen, und dem Begehren eines solchen Hauses vorgezogen zu werden, welches sich jederzeit für Feinde ihrer Freyheit insbesondere, und der gemeinen überhaupt, erzeiget. Er zweiffle keineswegs an den guten Absichten der Eidsgenossen, und an ihrem geneigten Willen, vielmehr ein gutes Verständniß mit der Schwedischen Parthey zu unterhalten, als aber zu Verbitterung und Feindseligkeiten Anlaß zu geben. Diese, des Schwedischen Feld-Herrn wohlgestellte Antwort haben die von Zürich bald hernach gemeinen Eidsgenossen vorgetragen.

In den Catholischen Orten fiengen bey dieser Gelegenheit die Spanisch- und Oesterreichisch-gesinnete, die eine geraume Zeit still gesessen, an, sich hervor zu thun, die Religion zum Vorwand zu nehmen, wie dann dieselbe eigennütziger Absichten Deckmantel jederzeit gewesen, und bleiben wird, und ihren gu-

ten und friedfertigen Land-Leuten vorzubilden, ihr alter, ungezweiffelter Catholischer Glaube stehe in der grösten Gefahr. Die Schweden trachten nur darum sich von Costnitz Meister zu machen, damit sie hernach den Catholischen in der Eidsgenossenschafft den Fuß auf dem Hals haben möchten. Den Evangelischen Eidsgenossen sey bey diesem Handel nicht zu trauen. Der Schwedische Ritter Rasche habe nicht umsonst so lange mit ihnen besondere Unterhandlung zu Arau gepflogen. Sie haben zwar öffentlich sich nicht weiters als zur Neutralität erkläret; wer könne aber wissen, was heimlich abgeredet worden, und ob die Evangelischen Orte nicht gute Wissenschafft des Anschlags auf Costnitz gehabt. Einmahl sey solches sehr wahrscheinlich. Dann warum hätten die Zürcher ihre Besatzung aus Stein gezogen, wann es nicht darum geschehen wäre, den Schweden den Paß zu öffnen? Warum hätten die von Stein sich nicht im geringsten widersetzet, wann sie nicht heimlich von ihrer Obrigkeit Befehl erhalten hätten, den Schweden durch die Finger zu sehen? Warum bezeigten sich die von Zürich, da doch der den Eidsgenossen von den Schweden angethane Schimpff sie zu erst und insbesondere betreffe, so langsam und kaltsinnig von dem Marschallen Genugthuung deßwegen zu fordern? Weil nun den Evangelischen Eidsgenossen, als Eiferern für ihre

ihre Religion nicht zu trauen, als müsse man, um den alten Glauben in Sicherheit zu setzen, sich um fremde Hülffe entweder bey dem König in Franckreich, oder aber bey andern Catholischen Fürsten und Ständen umsehen. Diese und dergleichen Vorbildungen, obwohl sie keinen Grund hatten, halffen doch nicht wenig zur Verbitterung und zu Vergrösserung des Mißtrauens, und hiemit der Gefahr zwischen den Eidsgenossen. Wie dann ein böser Verdacht zwischen Bundsgenossen so viel als eine ungegründete Eifersucht zwischen Ehegatten schaden und die liebe Einigkeit stöhren kan. In welcher Gemüths-Beschaffenheit aber damahls die Catholischen Orte gewesen wird zum Theil aus dem Schreiben, welches sie den $\frac{3}{13}$ September von Lucern aus an den König von Franckreich abgehen lassen, zu vernehmen seyn: Sie vermelden, daß der täglich zunehmende schlechte Zustand des Römischen Reichs, durch die Schweden verursachet, aus welchem nichts anders als der gäntzliche Untergang der Catholischen, sowohl weltlichen als geistlichen Stände erfolgen könne, die Einnehmung unterschiedlicher vortheilhafftiger Plätze in der Eidsgenossen Nachbarschafft und auf ihren Grentzen, die neue Einführung der widerwertigen, und Unterdruckung der wahren Religion, wie auch unterschiedliche Zeichen und Merckmahle gefährlicher Anschläge wider die Catholische

Cantons ihnen sehr zu Hertzen gegangen, weßwegen sie vor nöthig erachtet ihre Gesandten an den König abzuschicken, um ihm die wahre Beschaffenheit der Sachen vorzustellen, und ihn zugleich demüthig um Rath und Hülffe zu bitten. Da nun die Gesandte auf ihrer Abreiß gestanden, komme der Feld-Herr von Horn gantz unerwartet, ziehe mit seinen Völckern unbefraget bey Nacht und gewaltthätiger Weise auf Eidsgenößischen Boden, schlage sein Lager zu grossem Schaden und gäntzlichem Verderben ihrer Unterthanen vor Costnitz auf. Ein unerwartetes und wider die beliebte Neutralität streitendes Unterfangen, welches weder die Catholische noch übrige Orte der Eidsgenossenschafft vertragen können. Angesehen sie erstlich auf unterschiedlichen Tagsatzungen den festen Schluß gefasset, weder die Schwedische noch Kaiserliche ihren Boden betreten zu lassen, sondern dieselben abzutreiben. Zum andern, weil ein solches Unterfangen den Spanischen, welche auf den Eidsgenößischen Grentzen stehen, genugsamen Anlaß gebe sich mit den Kaiserlichen zu vereinigen, gleichen Weg, ihr Vorhaben auszuführen, zu nehmen, um also die gantze Last des Kriegs in die Eidsgenossenschafft, die sich doch in diese Händel nicht gemischet, zu ziehen. Zum dritten, weil sie nach göttlichen und menschlichen Rechten verbunden ihre Unterthanen und sich selbst zu beschützen. Weßwegen

gen sie auf gegenwertigen Tag den Entschluß gefasset, zu Erhaltung ihrer Freyheit, Ehre und guten Nahmens, und zu Beschützung ihrer Unterthanen, weder den Kaiserlichen noch Spanischen den Fuß auf ihren Boden zu setzen, zu gestatten, zugleich auch ein genugsames Kriegs-Heer ins Feld zu stellen, damit sie mit Hülffe der übrigen Catholischen Orte den Schwedischen Feld-Herrn dahin bringen mögen, ihre Bothmäßigkeit gleichfalls zu verlassen. Weil aber unter dem Vorwand des gemeinen Besten die Catholische Religion Schaden leide, und die Evangelische selbst diesen Krieg einen Religions-Krieg nennen, so haben sie genugsame Ursache zu zweiffeln, wie weit der grosse Eifer für die Auffnung ihrer Religion die Evangelischen führen möchte, um die Eidsgenossenschafft in eine gefährliche Zerrüttung zu werffen. Diesen ihren bittlichen und wohlgemeinten Entschluß haben sie Ihrer Königlichen Majestät als ihrem allerbesten, alten und grossen Freund und Bundsgenossen unverweilet wollen zu wissen thun, und demüthig gebeten haben; daß Ihrer Majestät beliebe ein getreues Auffsehen auf sie zu halten, und im Fall der Noth, nach Innhalt der Bünde, mit thätlicher Hülffe ihnen beyzuspringen, gegen alle die, die wider ihr Versprechen, Recht und Gerechtigkeit sie ansprengen möchten. Woran sie keinen Zweiffel tragen, als welchen des Königs grosse

se Sorge für die Erhaltung ihres lieben Vaterlands und gesamter Eidsgenossenschafft, wie auch die aufrichtige und gütige Wohlgewogenheit gegen die Catholischen Orte insbesondere wohl bekannt 2c.

Dieses der Catholischen Cantons Schreiben wolte vielen unpartheyschen Leuten allzuhefftig vorkommen. Sie vermeinten man habe den Schweden zu nahe getreten, und ihnen Sachen beygemessen, die sie weder gethan noch jemahls im Sinn gehabt. Ein heiteres Beweißthum dessen sey, daß sie in allen Orten welche sie erobert, die Catholische Religion in völliger Freyheit gelassen, man also umsonst die Religion nach Spanischer Art mit in das Spiel ziehen wolle. So bestehen auch die gefährlichen Anschläge der Schweden wider die Catholischen Orte in eiteler Einbildung, sintenmahl denselben bemeldte Orte nur zu beleidigen, will geschweigen zu überwältigen niemahls in die Gedancken gestiegen, dieses lege auch die Aufführung des Marschalls von Horn heiter an den Tag, als welcher die gröste Sorge trage, daß der Eidsgenossen Angehörigen nicht die geringste Unbill zugefüget werde. Man solle mehr auf die öffentliche Handlungen als heimliche Verleumdungen sehen, und die Neigungen nicht nach den Worten, sondern nach den Wercken beurtheilen 2c. Der König in Franckreich selbst sahe die Sachen mit

weit

weit unverfangnerm Gemüthe als aber die Catholischen Orte an, welches seine schrifftliche Antwort, so er ihnen den 27sten September von Nanci aus gegeben, bezeuget; indem er das, so allzuhefftig geschienen, mit Stillschweigen übergehet, und nicht einmahl beantwortet: seine Meinung aber druckte er folgender Gestalt aus; Wie er auf der einen Seiten mit nicht geringem Mißfallen aus ihrem Schreiben, was sich der Enden zugetragen, verstanden, so sey ihm auf der andern sehr angenehm, daß sie bey diesen Umständen ihre Zuflucht zu ihm genommen, und zwar nach Innhalt der Bünde, welche ihn verbinden, bey allen Gelegenheiten ihnen seine Geneigtheit für ihre Ruhe und Wohlfahrt in der that, und so weit möglich, zu erzeigen; welches er auch bey gegenwertigem Anlaß zu thun gesinnet, und die Sachen so verleiten wolle, daß kein Ungemach noch gefährliche Folgen daraus entstehen, zu diesem Ende habe er mit Fleiß an den Herrn Oxenstirn, Schwedischen Cron-Cantzler, und der Verbundenen Kriegs-Director in Deutschland gelangen lassen, wie sehr ihm die Wohlfahrt der Eidsgenößischen Cantons, sowohl Catholischen als Evangelischen, als welche beyderseits mit der Cron Franckreich in Bündniß stehen, angelegen, und wie sehr er die Fortsetzung ihrer Ruhe, derer sie geniessen, und die Erhaltung ihrer Freyheit wünsche, deßwegen

gen er den Cantzler ersuche, die benöthigte Befehle an den Marschall von Horn unverweilet abgehen zu lassen, daß er nichts wider die Eidsgenößischen Herrschafften unterfange, das ihnen Schaden und Nachtheil gebähren könnte. Aus gleichem Absehen habe er auch einen eigenen Brieff an den Marschall von Horn geschrieben, verhoffend, daß er denselben in gebührende Betrachtung ziehen werde. Sie sollen auch versichert seyn, daß er, wann bemeldter Marschall einige ihnen angehörige Herrschafften oder Orte eingenommen hätte, alle seine Sorge und kräfftige Unterhandlung bey den Schweden und mitverbundenen protestirenden Fürsten in Deutschland anwenden werde, damit sie wieder zu dem ihren gelangen mögen. Wann sie aber für nothwendig erachten, ein Kriegs-Heer, damit der Marschall nichts wider sie unterfange, auf den Beinen zu halten, so vermahne und beschwöre er sie bey seiner Königlichen Wohlgewogenheit, mit den Evangelischen Cantons insgemein, oder mit einem insbesondere keine Händel anzufangen, wegen des unfehlbaren Ungemachs so daraus entstehen, und das gegenwertige Ubel, welches vielmehr Heilung vonnöthen habe, vergrössern möchte. Auf gleichen Fuß habe er auch seinem lieben Oheim dem Hertzog von Rohan, seinem General-Statthalter des Kriegs-Heers in Bünden, und seinem Bothschaffter dem Herrn du Lande

geschrie-

geschrieben, daß sie alles, was sie nöthig erachten werden, ohne Aufschub bey den Evangelischen Cantons vorkehren, damit sie keine Neuerungen machen, sondern mit den Catholischen in der Einigkeit, und in der Pflicht, so sie ihre Freyheit zu beschützen allerseits hätten, verharren. Wie er dann des guten Zutrauens sey, daß sie seinen wohlgemeinten Rath nicht verwerffen, die Schweden auch seinen ernsthafften Vorspruch, die Eidsgenossen auf keine Weise zu beleidigen, nicht ausser Augen setzen werden. Er achte aber auch für nothwendig, sie zu erinnern, sich wohl vorzusehen, daß sie sich durch diejenige, welche der Catholischen Orte Wohlfahrt zwar vorwenden, dabey aber ihren Eigennutz suchen, und sich in ihre Sachen mischen, nicht zur Verbitterung verleiten lassen, und also den Evangelischen Orten Anlaß geben, mit den Schweden in ein nähers Bündniß zu treten, welches nichts als Zweyspalt unter den Eidsgenossen erwecken würde. Er hoffe aber, sie werden solches durch ihre gute Aufführung verhindern, und alles vorkehren, damit die Uneinigkeit nicht grösser werde, wie er dann seinerseits auch alles was seine Sorgfalt und Wohlgewogenheit, welcher sie können versichert seyn, vermöge, beytragen wolle, wie sie dann solches bey gegebenem Anlaß in der That erfahren werden. Er habe auch dem Cantzler Oxenstirn und dem Marschall Horn

son-

sonderlich anbefohlen Sorge zu tragen, daß die Geistliche, so hinder ihnen gesessen, weder an ihren Kirchen, Häusern noch Gütern mißhandelt werden. Er werde mit nechstem seinen ordentlichen Gesandten den Herrn Vialard in die Eidsgenossenschafft absenden, und durch denselben alles, was zu Erhaltung gemeiner Ruhe und Befestigung ihrer Freyheit er dienstlich zu seyn erachte, vorkehren ꝛc. sie göttlichem Schutz erlassend ꝛc. Dieses wohlgemeinte und mit heilsamen Räthen angefüllte Schreiben aber hat nicht auf die bereits angesetzte Tagsatzung einkommen mögen, hat auch nicht die Würckung gethan, so es thun sollen; sintenmahl der Argwohn der Catholischen zu tieffe Wurtzeln gefasset, und die Gemüther schon allzu sehr von den Spanisch-gesinneten eingenommen gewesen.

Das achte Buch.

Auf dieser ersterwehnten und auf den vierdten September Alten Calenders nach Baden ausgeschriebenen Tagsatzung nun war es darum zu thun, ob die Eidsgenossen sich in den grossen deutschen Krieg mischen, und die Wohlfahrt ihres Vaterlands samt der Freyheit auf das Spiel setzen wolten. An Anreitzungen mangelte es nicht, indem man ihnen die Grösse des empfangenen Schimpffs, die Nothwendigkeit die Ehre zu erhalten, die Gefahr, in welche das Vaterland durch die Schweden gesetzet, vorgebildet, endlich die Religion selbst mit eingeflochten, und also alles, was zu Zorn, Eifer, Rache, die Hertzen der Menschen rege machen kan, hervor gesucht, damit sie durch diese Regungen geblendet, ihre rechte Wohlfahrt nicht mehr erkennen möchten. Gleich zu Anfang der Tagsatzung wurde ein Schreiben von dem Kaiserlichen Obristen König aus Lindau abgelesen, in welchem er klaget, daß die Erb-Einigung offenbarlich sich verletzet befinde, es haben die Herren Eidsgenossen nicht nur in derselben, sondern auch sonst zum öfftern Ihrer Kaiserlichen Majestät die theure Versicheruug gethan, daß sie keinem Feind gestatten wollen seine Erbländer ab Eids-

genößischem Boden zu beschädigen. Nun stehe der Feind würcklich auf bemeldtem Boden, und setze der Oesterreichischen Stadt Kostnitz so hart zu, daß es alles Ansehen habe, er thue solches mehr aus einem heimlichen Verständniß als aus eigenem Trieb und Vorsatz. Diesen Verdacht nun zu heben, ersuche er die Herren Eidsgenossen, solche Armada von dem Angriff und Belagerung bemeldeter Stadt entweder mit Freundlichkeit abzuhalten, oder aber mit Gewalt abzutreiben, damit der verletzten Erb-Verein statt und ein Genügen beschehe.

Hingegen ließ sich der Schwedische Feld-Marschall sowohl schrifftlich als aber mündlich durch einen seiner Obristen bey den Eidsgenossen nochmahls entschuldigen: Ihm sey leid, daß seine Ankunfft unter ihnen so grosse Bewegungen verursachet. Sein Unterfangen und seine Aufführung sey weder unerhöret, wie man sagen wolle, noch ohne Beyspiel. Die Schweden seyen nicht die ersten, die einen neutralen Boden betreten, und sich im Fall der Noth auf demselben aufgehalten, man habe sich niemahl darüber so sehr entfremdet, wie dißmahl geschehe. Man habe nicht Ursach sich zu beklagen weder über die Ungebundenheit seiner Kriegsleute, noch über die Beschädigung ihrer Angehörigen und Landsleute. Er wiederhohle seine Versicherung gegen die löblichen Orte mit höchster Betheurung, daß er wider

sie und ihren Staat nichts böses im Sinn habe, und daß ihm sie zu beleidigen, nur nicht einmahl in die Gedancken gekommen. Sein Anerbieten gehe noch so weit, daß, wann es den Eidsgenossen belieben wolle, sich für die von Costnitz als Bürgen zu stellen, daß von ihnen den Schweden und Verbundenen nichts unbeliebiges und widriges wiederfahren solle, er bereit sey seine Völcker abzuführen und das Land zu räumen. Beyneben aber könne er nicht unvermeldet lassen, daß er sich im Stand befinde denjenigen einen Theil des Ungemachs, so aus einer Entwürffniß zu beförchten sey, aufzubürden, die ihn in seinem Vorhaben hindern, und den Harnisch anzuziehen nöthigen wolten.

Auf der dritten Seiten saß der Hertzog von Rohan auch nicht still, sondern ließ den Eidsgenossen durch seinen Anwald vorstellen, sie hätten mit zweyen widerwertigen Partheyen zu thun, welche zwar widerwertige Absichten, aber gleiche Aufführung haben. Dann indem der König in Spanien seine Macht unter dem Hertzog von Feria durch das Veltlin marschiren lassen, habe er den Eidsgenossen und einem Glied ihres Staats in ihre Rechte und Oberherrlichkeit einen Eingriff gethan. Ein gleiches habe auch der Marschall von Horn verübet, da er ihren Grund und Boden bezogen, um der Italiänischen Armee bevor zu kommen,

und derselben ihre Waffen-Plätze wegzunehmen. Die löblichen Orte seyn weder der einen noch andern Parthey weder durch ihre Bündnisse noch Verträge beyzustehen, und ihre Sachen auszumachen verpflichtet. Er seinerseits wolle auch nicht partheyisch seyn, und die eine tadeln, die andere aber vertheidigen, diß müsse man bekennen, daß beyde Partheyen die gebührende Hochachtung, so sie gegen die Eidsgenossen tragen sollen, nicht beobachtet. Bey diesem Anlaß befinde er sich verbunden, ihnen seines Königs Vermittlung anzubieten. Daß das Ansehen eines so grossen Monarchen in Beylegung dieser verworrenen Händeln nicht übel werde zu statten kommen. Wann nun sein Vorschlag möchte Eingang finden, so sey er erbietig, sich auf die Oerter selbst zu begeben, und alles, was in seinem Vermögen, zu ihrer Befriedigung anzuwenden. Unterdessen beschwöre er sie alle Empfindlichkeit und Partheylichkeit aus ihren Berathschlagungen zu verbannen, die Bitterkeiten, so zwischen ihnen entstanden, zu versüssen, und die Folgen, so daraus entstehen möchten, wohl zu erwegen, und denselben bevor zu kommen. Alle ihre Berathschlagungen sollen keinen andern Zweck noch Mittelpunct als die Ruhe ihres Vaterlands haben, damit der Friede erhalten, die entstandene Mißhelligkeiten abgethan, die Gemüther besänfftiget, und der Krieg von ihren

Gren-

Grentzen möge entfernet werden. Nach diesem tritt der Kaiserliche Feld-Marschall Lieutenant von Scherffenberg auf, hält den Eidsgenossen nochmahls die Verletzung der Erb-Verein sehr ernsthafft vor, und zeiget an, wie daß das Volck so aus Italien gekommen, im Anzug begriffen, den Feind aufzusuchen, wo er ihn wisse, wordurch sie dann den Krieg eher ins Land ziehen als daraus bringen werden. Also mögen sie, so sehr ihnen die Ruhe ihres Vaterlands angelegen, verschaffen, daß das Schwedische Volck von ihrem Grund und Boden abziehe, und die Stadt Costnitz unbeschädiget lasse.

Wann nun die Eidsgenossen schon zuvor nicht gleich gesinnet gewesen, so wurden sie durch diese widerwertige Vorstellungen noch mehr in ihren Meinungen entfernet. Die fünf Catholischen Orte sagten mit grossem Eifer und Hefftigkeit, dergleichen Schimpff sey der Eidsgenossenschafft, so lange sie stehe, noch niemahls begegnet, und habe kein Fürst noch Potentat sich dessen je vermessen dörffen, was der von Horn dißmahl gethan. Dieser Handel gereiche zu höchster Verkleinerung der gesamten Eidsgenossenschafft. Die Glückseligkeit eines Volcks gründe sich nicht nur auf seine eigene Macht, sondern auch auf das Ansehen, in welchem es bey den Benachbarten stehe, von der Verachtung zu der Beleidigung sey nur ein kleiner

Schritt. Jedermann werde fragen ob diß die dapffere Eidsgenossen seyen, die vor diesem nicht den geringsten Schimpff vertragen können, sondern denselben alsobald mit ihrer Feinde Blut abgewischet. Bekannt sey es, daß des Marschalls Kriegsvolck viel Muthwillen an den Thurgäuischen Unterthanen verübe, ob man dann auch die Angehörigen ohne Schutz wolle stecken lassen? Neben dem, so werde die Kaiserliche Macht ohnfehlbar dieses feindliche Volck auffsuchen, und also das liebe Vaterland, welches GOtt mit einem so langen Frieden gesegnet, zum Krieges-Sitz, und folglich zur Verwüstung machen. Weßwegen diese Sache keine Verweilung leide, sondern es sollen vielmehr alle Eidsgenossen, zu Rettung ihrer Ehre, Lande und Leute, nach Innhalt der Bünde einander troſtlich zuziehen. Sie ihrerseits seyen mit ihren Fahnen aufzubrechen gäntzlich verfasset, nicht zweiffelnd, Zürich, als welches am meisten beschimpffet, werde mit übrigen Städten ihnen beyspringen, auch des Vaterlands Ehr und Reputation retten helffen, und ihrer Angehörigen Schutz und Schirm, um welchen sie demüthig bitten, zu beschleunigen trachten. Sie wollen zwar erstlich die Freundlichkeit versuchen und vorgehen lassen, wann aber solche nicht verfänglich wäre, alsdann wollen sie aufs höchste gemahnt haben, bey Ehr und Eiden, daß man diesen Schand-

flecken

flecken und Spott sämtlich mit dapfferer Faust räche. Indessen solle man sich in gute Verfassung und ins Feld stellen, desto bessere Bedinge anszuwürcken.

Dieses beantworteten die Evangelischen Orte mit nicht minderer Gemüths-Bewegung. Die von Zürich entschuldigten sich des unerwarteten Uberfalls ihrer Stadt Stein, sie hätten dessen kein Wissen, noch weniger aber Zeit gehabt Anstalten zu machen, die da genugsam gewesen wären die Schweden zu hinderhalten. Alle aber antworteten, daß die Einruckung eines fremden Kriegs-Heers in ihr Land ihnen fremd und nicht minder empfindlich als den Catholischen Orten vorkomme; allein sie glauben es sey schon Ubels genug in der Eidsgenossenschafft, ohne daß es vonnöthen sich noch ein mehrers über den Hals zu ziehen. Eine unbedachte und allzu eilfertige Ergreiffung der Waffen möchte gefährliche Folgen haben, und die gantze Macht von Deutschland über das liebe Vaterland bringen. Der Jammer und der Untergang ihrer Benachbarten solten ihnen zum Spiegel und zur Wahrnung dienen. Mancher habe, indem er allzuhitzig seine vermeintlich verletzte Ehre retten wollen, darüber Ehr und Reputation verlohren. Die Entschuldigung des Marschalls von Horn sey von nicht geringer Wichtigkeit, und sein Anerbieten nicht in Wind zu schlagen. Er sey ja bereit das

Land zu entladen und abzuziehen, wann nur Costnitz einem Drittmann zur Verwahrung anvertrauet würde, und die Schweden dißorts nichts mehr zu beförchten hätten. Die, welche so hitzig den Degen zu zucken, solten sich an die vergangenen Zeiten erinnern, wie wenig Empfindlichkeit sie vor kurtzen Jahren hätten blicken lassen, da die Grau-Bündner unterjochet, ihre Pässe besetzet, und ihre Freyheit von den Kaiserlichen Völckern unter die Füsse getreten worden. Die Sache sey noch in frischem Angedencken, man habe sich damahls wenig erzörnet über die Unterdruckung eines von den vornehmsten Gliedern des Eidsgenößischen Staats. Man könne auch mit gutem Recht das Trauerspiel, welches im Veltlin gespielet worden, und dem man mit trockenen Augen zugesehen, hier anführen. Da habe man ohne Empfindung zugeschauet, wie aufrührische Unterthanen ihre Obrigkeit ermordet, alle göttliche und menschliche Gesetze verletzet, ein Land von so grosser Wichtigkeit einem mächtigen und forchtbarlichen Nachbar in die Hände kommen lassen, und noch dazu alle diese Treulosigkeiten vertheidigen wollen. Damahls habe weder die Entsetzlichkeit dieser schwartzen Lasterthaten, noch die schädliche Folgen, noch das flehentliche und offt wiederholte Anhalten der Bündner, noch die Bunds-Artickel, noch das gemeine Beste, noch die Vorbitte etlicher

Can-

Cantons was vermögen, sondern man habe eine so wichtige Landschafft einem fremden Fürsten überlassen. Damahls habe man weit mindere Empfindlichkeit, da doch der Eidsgenößische Leib biß in das Hertz verletzet, von sich spühren lassen, als aber bey gegenwertigen Umständen, da es nicht um einen Staat, der der Eidsgenossenschafft einverleibet, sondern um eine Stadt, die vor diesem dem Reich gewaltthätiger Weise entzogen worden, und die nicht unter der Eidsgenossen Schutz stehe, zu thun, die Cantons seyen weder durch die Erb-Einigung noch durch andere Verträge verpflichtet sich um derselben Erhaltung zu bekümmern, und wann jemahls sie sich dazu verbunden befunden, so hätten sie solches zu Zeiten Kaiser Carolus des fünften zeigen sollen, da derselbe sie ihrer Freyheit mit Gewalt beraubet. Allein damahls habe man die Gründe sehr wichtig befunden, daß man nemlich eine so forchtbarliche Macht nicht reitzen, und den Krieg über das Vaterland ziehen solle. Es sey sich zu verwundern, daß man bey gegenwertigen Zeiten die gleichen Gründe, die dißmahl eben so wichtig als sie damahls gewesen, in keine Betrachtung ziehen wolle. Man hätte auch keine Ursach, und wäre der Höfflichkeit nicht gemäß, die anerbothene Vermittlung eines so grossen Königs und getreuen Bundsgenossen, wie der aus Franckreich sey, auszuschlagen, und die gute Dienste

Hertzogs von Rohan, mit Undanck und Argwohn zu bezahlen, da doch sein aufrichtiges Verfahren schon in unterschiedlichen Begebenheiten von allen Cantons erkennet und gepriesen worden.

Weil nun die Klügsten von beyden Partheyen wohl sahen, daß es eine Unmöglichkeit bey so eifrigem Wort-Gefecht die Gemüther gäntzlich zu vereinigen, schlugen sie eine Mittel-Strasse ein, und brachten es zu folgendem Entschluß; man solle an den Hertzog von Rohan schreiben, und ihn um seine Vermittlung ersuchen, daß er den Schwedischen Feld-Marschall dahin vermöge, sein Kriegs-Heer förderlichst von dem Eidsgenößischen Boden ab, und anderwerts zu führen, zugleich solle man auch ein Schreiben an den von Horn abgehen lassen, und demselben der Eidsgenossen Empfindlichkeit über die verletzte Neutralität deutlich zu verstehen geben, mit beygefügter Bedrohung, daß, wann das Kriegs-Heer nicht abgeführet würde, man auf alle äusserste Mittel gedencken werde, wie den Sachen Rath zu schaffen sey. Diese beyde Schreiben seynd den 7den September ausgefertiget worden. So bald nun der Hertzog von Rohan das seine erhalten, hat er sich alsobald auf die Reise nach Baden begeben, und darauf den Eidsgenößischen Gesandten folgende drey Mittel, aus diesem verwirrten Zustand zu kommen, vorgeschla-

schlagen: Erstlich, solches Schwedisches Volck mit Gewalt und gesamter Macht abzutreiben. Diß Mittel aber wurde nicht gut befunden, aus Betrachtung, daß der Schwede allzu starck an Reutherey sey, welchem auf dem ebenen Thurgäuischen Boden zu widerstehen es schwer fallen würde. Zum andern, sich auf Kaiserliche Parthey zu werffen. Allein auch dieses Mittel ward von den Verständigsten verworffen, weil zu beförchten, es möchten die Evangelischen Orte, wann die Catholische sich an die Kaiserliche hängeten, sich auf Schwedische Seiten schlagen, und also nicht nur der Krieg in das Land gezogen werden, sondern auch eine gäntzliche Zertrennung der Eidsgenossenschafft daraus erfolgen. Blieb also nichts übrig, als Drittens durch Vermittlung und Freundlichkeit zu handeln, wie die Schweden möchten ab dem Eidsgenößischen Boden gebracht werden. Nachdem nun dieses dritte Mittel allerseits beliebet worden, kam folgender Vorschlag auf die Bahn; es solle die Stadt Costnitz den dreyzehen Orten der Eidsgenossenschafft zu unpartheyschen Handen übergeben, und dieselbe in dem Stand, wie sie sich jetzt befinde, von ihnen biß zu Ende des Kriegs behalten, und mit einer Eidsgenößischen Besatzung beleget werden; inzwischen gleich den Eidsgenossen selbst Neutral seyn und verbleiben, und von keintwederer der kriegenden Theile ange-

angefochten, sondern nach Innhalt des erfolgenden Friedens-Schlusses übergeben werden. Zugleich ward auch der Hertzog von Rohan ersuchet, daß er den Schwedischen Feld-Herrn zu Annehmung dieses Vorschlages vermögen wolte, auf der andern Seiten dem Landvogt im Thurgäu aufgetragen, eben diesen Vorschlag dem Graf von Wolffeck, und der Stadt Costnitz gleichfalls im Nahmen der gesamten Eidsgenossenschafft zu thun. Es ward auch dieses beygefüget, daß, im Fall bemeldter Vorschlag von beyden Theilen möchte beliebet werden, alsdann die Kaiserliche Besatzung aus- und hingegen die Eidsgenößische in Costnitz einziehen solte. Würde der Marschall den Vorschlag annehmen, die von Costnitz aber verwerffen, so solle man diesen im Nahmen der gantzen Versammlung verdeuten, daß man die Pflichten eines Freundes und guten Nachbars genugsam beobachtet, und weil der Eidsgenossen wohlgemeinte Rath verworffen werde, so befinden sich dieselben zu Gunsten der Stadt Costnitz, welche ihnen weder mit Bündniß noch auf andere Weise zugethan, weiters zu gehen nicht verpflichtet, könne also Costnitz sich selbst Rath schaffen, und ihre Händel mit den Schweden ausmachen. Die Cantons aber werden insbesondere mit dem Marschall dasjenige, was sie zu ihrem Nutzen und ihrer Unterthanen Erleichterung dienlich erachten werden,

den, abhandeln. Würden hingegen die von Costnitz den Vorschlag annehmen, der Marschall aber verwerffen, so solle man diesem rund heraus sagen, daß die Eidsgenossen sich verbunden befinden, ihr Land zu säubern, und diejenigen mit Gewalt abzutreiben, die kein Recht hätten auf ihrem Grund und Boden, zu ihrem Nachtheil und Schaden, sich zu setzen.

An diesem einmüthigen Entschluß der Eidsgenossen hatte der Hertzog von Rohan nicht nur ein besonders Wohlgefallen, sondern nahm auch die aufgetragene Mühwaltung gutwillig über sich, ritt zu dem Feld-Marschall in das Lager, und erhielt von demselben was er verlangte. Sintenmahl der Marschall nicht nur den Vorschlag beliebet, sondern nochmahls hoch betheuret, er stehe aus keinen andern Absichten vor Costnitz, als nur daß dieselbe nicht zum Waffen-Platz der Feinde gemachet, und die Verbundenen daraus möchten beschädiget werden. Wann also die Kaiserliche Besatzung hinaus ziehe, und das Italiänische Kriegs-Heer verhindert werde sich alldorten zu setzen, so sey ihm solches schon genug, und werde er unverweilet das Land räumen. Beyneben ward der Hertzog von Rohan von den Eidsgenossen gebeten, bey dem Schwedischen Feld-Herrn die Erstattung einiger auf dem See dem Bischoff weggenommener Heiligthümer, und für den Abt von St. Gallen eine Versicherungs-

Schrifft,

Schrifft, daß seine Lande und Leute von den Schweden nicht solten feindlich beschädiget werden, auszuwürcken. Auch dieses erhielt der Hertzog mit leichter Mühe. Die Versicherungs-Schrifft, so der Marschall dem Abt in die Hände fallen lassen, war folgenden Inhalts; daß, wie er bey seiner Annäherung die gesamte Eidsgenossenschafft durch seine Brieffe versichert, daß sein Vorhaben keineswegs sey, die Eidsgenossen zu beleidigen, er auch diese Versicherung durch seine Aufführung und Kriegs-Zucht seiner Völcker erfüllet, er hiemit keine Schwierigkeit gefunden, dem hochwürdigen Abt von St. Gallen auf Anhalten des Hertzogs von Rohan, Königlicher Majestät in Franckreich General-Lieutenant in Bünden, und ausserordentlichen Gesandten bey den Eidsgenossen, sonderlich aus der Betrachtung, daß bemeldter Prelat die Ehre hätte mit Ihrer Königlichen Majestät verbunden zu seyn, eine Versicherungs-Schrifft zu ertheilen, verspreche hiemit, daß, so fern gedachter Abt in den Schrancken der Neutralität sich halte, und seinen Feinden weder Paß noch andern Vorschub gebe, er und seine Unterthanen der Erklärung, die er der gesamten Eidsgenossenschafft gegeben, genoß und theilhafftig seyn sollen. Gebiete zu diesem Ende allem Kriegsvolck, so unter seinem Befehl stehe, dieser Versicherungs-Schrifft mit gebührender Ehrerbietung nachzuleben,

zuleben, darwider nicht zu handeln, auch bemeldten Herrn Abt und seine Unterthanen, weder mit Steuren, Brandschatzungen, Einquartierungen noch andern Gewaltthätigkeiten auf keine Weiß zu belästigen, bey cörperlicher Straffe wider alle diejenige, die sich diesen Befehl zu übertreten würden gelüsten lassen. Gegeben Gottlieben am Rhein den 15den September Alten Calenders.

Diese gute Zeitung überschrieb der Hertzog den Eidsgenossen von Weinfelden aus unterm 20sten September, und berichtete sie von dem glücklichen Ausschlag seiner Unterhandlung, und wie der Marschall auch geneigt sey mit den Eidsgenossen in gutem Verständniß zu leben. Die begehrte Heiligthümer seyen des Bischoffs Landvogt würcklich überliefert, und die verlangte Versicherungs-Schrifft für den Abt von St. Gallen ausgefertiget. Und setzte noch bey, daß, weil er auf zwey von seinen Brieffen keine Antwort erhalten, er sie durch diesen dritten ersuche, sich auf Frauenfeld zu begeben, mit Erbieten, sich alldorten gleichfalls einzufinden, und etliche Ausgeschossene von dem Marschall von Horn und dem Abt von St. Gallen dahin zu führen, um gemeinsamlich zu überlegen, wie der Friede erhalten, die Einigkeit hergestellet, die Mißhelligkeiten gehoben, die Thurgäuer in Sicherheit gesetzet, und ihre Ehre möchte unverletzet bewahret werden.

den. Die Dienste, so er seinem König schuldig, fordern ihn ohne Verweilen nach Bünden zurücke, sein Verlangen aber sey, noch vor seiner Hinreiß ihre Sachen in Richtigkeit zu bringen. Diese gute Zeitung werde von seinem König erwartet, und mit Schmertzen verlanget, als welcher mit nechstem seine Wohlgewogenheit ihnen durch Absendung eines ordentlichen Bothschaffters bezeugen werde. Das Verlangen seine Enckelin, die Hertzogin von Birckenfeld, zu sehen, verbinde ihn zwar, sich in das Lager ihres Gemahls, der der Enden angelanget, zu verfügen, wann er aber von den Eidsgenößischen Gesandten könnte auf folgenden Tag eine Antwort erhalten, so wolte er trachten auf künfftigen Sonntag sich zu Frauenfeld einzufinden, allwo verhoffentlich alles zu ihrem Vergnügen ausschlagen solte. Und weil die Partheyen wohl geneiget, und die Sachen reiff worden, so wäre es nicht rathsam zu verzögern, und alles auf die lange Bancke zu schieben. Man müsse der Gelegenheit sich bedienen, und die Langsamkeit ausmeiden, welche die Gemüther verändern, und neue verdrießliche Zufälle erwecken könnte. In Erwartung einer schleunigen Antwort, versichere er sie seiner aufrichtigen Geneigtheit ihnen zu dienen, und daß sein einziger Wunsch sey den Frieden und die Einigkeit unter ihnen zu erhalten. Es kam aber diese Unterhandlung zu

Frauen-

Frauenfeld nicht zum Stand, weil die Eidsgenößische Gesandte zu Baden unterdessen aus einander gegangen, und die Sachen sich bald darauf vor Costnitz geändert haben.

Hingegen war der Landvogt aus dem Thurgäu in seiner Verrichtung so glücklich nicht, wie der Hertzog von Rohan. Dann als derselbe den 25den September einen Schwedischen Trompeter an den obersten Befehlhaber in Costnitz, den Grafen von Waldeck, wie auch an den Rath daselbst abgeschickt, und im Nahmen der Eidsgenossen um Verhör und sicher Geleit angehalten, bracht dieser in Antwort zurücke; man sey bereit dem Landvogt Verhör und alle Sicherheit zu ertheilen, allein man sage ihm voraus, daß wann seine Werbung etwann auf einen Verglich mit den Feinden abzweckete, er die Mühe spahren könnte, weil man entschlossen, sich keineswegs hierüber einzulassen. Sie hätten keinen Befehl Unterhandlung zu pflegen, sondern dapffer zu streiten, und Costnitz biß auf das äusserste zu beschirmen. Folgenden Tags schickte der Landvogt bemeldten Trompeter zum zweyten mahl in die Stadt, bekam aber gleiche Antwort, und zwar schrifftlich. Auf gleichen Tag erhielten die von Costnitz einen Brieff von den sieben Catholischen Orten aus Baden nachgesetzten Innhalts: Es hätten ihre Herren und Obern ein grosses Mitleiden mit ihren lieben

Nachbarn den Burgern von Costnitz, und bedaure sie sehr, daß dieselbe so grosses Ungemach wegen der Belagerung ausstehen müßten. Ihnen sey leid, daß den Feinden der Paß über den Rhein so leichterdings gegeben worden. Sie hätten davon keine Wissenschafft gehabt, noch das minste darzu beygetragen. Sie wären zum Zeichen ihrer Unschuld, und zu Rettung ihrer Unterthanen entschlossen, ins Feld zu rücken, und diesem unerwarteten und verdrießlichen Uberfall mit Ernst zu begegnen. Nichts halte sie noch auf, als die vorgeschlagene Vermittlung des Hertzogs von Rohan, welcher alles gutes und aufrichtige Dienste ihnen zu leisten versprochen. Solte dieselbe aber, wider Verhoffen, fruchtloß sich zerschlagen, so wollen sie ohne fernern Aufschub zu Feld ziehen, und sich in Stand setzen, den empfangenen Schimpff nachdrucklich zu rächen. Ungeachtet nun der oben gemeldten abschlägigen Antwort kam folgenden Tags der Landvogt mit dem Trompeter gegen Costnitz zu, ward aber, weil er sich nicht entdecken wolte, schlecht genug empfangen, und mit verbundenen Augen in die Stadt geführet, nachdem er aber sich zu erkennen gegeben, hat man sich mit der Unwissenheit entschuldiget, und dem Trompeter verweißlich vorgehalten, daß er der ersten Wacht des Herrn Landvogts Stand nicht eröffnet, damit man ihn nach Gebühr hätte einhohlen

hohlen können. Hierauf that der Landvogt seinen Vortrag im Nahmen der Eidsgenossen, überreichte auch zugleich ihr Schreiben, und erzehlte kürtzlich den Innhalt desselben. Es antwortete aber der Graf von Waldeck alsobald, er hätte keine Macht dieses Schreiben zu eröffnen, noch vielweniger aber zu beantworten. Seine Meynung sey schon eröffnet, und könnte er sich weiters nicht einlassen. Der gemessene Befehl Ihrer Kaiserlichen Majestät, wie auch der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogin von Inspruck sey, keine Vorschläge, wie sie immer beschaffen, anzuhören. Wolten aber die Eidsgenossen der Stadt Costnitz zu gutem was thun, so hätten sie sich bey dem Grafen von Altringen, der nicht fern sey, anzumelden. Als aber der Landvogt bey ihm angehalten, daß er aufs minste das Schreiben, so an ihn gestellet, abnehmen wolte, hat er es endlich gethan, aber mit dem Beding, daß er solches unverweilet dem Graf von Altringen und Obristen Ossa, als höchsten Befehlhabern des Kaisers und bemeldter Ertz-Hertzogin in Tyrol um den Boden-See und in dem Elsaß überschicken wolte. Der Landvogt, als er diesen Entschluß gesehen, wolte nicht weiters anhalten, sondern nahm seinen Abschied, ward auch von dem Graf von Waldeck und dem Obristen Mercy biß zu den Stadt-Pforten begleitet.

Unterdessen sassen die Eidsgenößische Gesandte zu Baden noch immer beysammen, und erwarteten, wie die Unterhandlung zu beyden Theilen ablauffen würde. Entschlossen sich im übrigen, falls die Unterhandlung glücklich ausschlüge, bey der beliebten Neutralität zu verbleiben, und keinem Theil, weder Kaiserlichen noch Schwedischen, über ihren Boden den Paß zu geben; wordurch sie verhoffeten den Krieg von ihrem Land abzuhalten. Es brachten auch die Evangelischen Gesandte an, wie das Eidsgenößische Defensional- oder Schutz-Werck einzurichten, und im Fall es müßte gekrieget seyn, ob man die Waffen nur zum Schutz Eidsgenößischer, oder auch zum Angriff der feindlichen Lande ergreifftn wolte. Die Catholischen wolten so weit nicht gehen, sondern begehrten nur zu wissen, wie man diesen frembden Gästen, im fall die Freundlichkeit nicht erheblich, den Weg zum Land hinaus mit Gewalt weisen wolte. Also ward viel in Berathschlagung gezogen, nichts beschlossen, und alles allerseitigen hohen Obrigkeiten zum Entscheid hinderbracht. Auf solche Weiß endete sich diese bedenckliche Tagsatzung. So wenig nun die Eidsgenößsche Gesandte einen einmüthigen Entschluß fassen können, so wenig waren auch die Obrigkeiten gleichen Sinns. Die von Zürich obwohl sie der Stadt Costnitz am nechsten gesessen, die Sache also sie vor andern aus berühhrete,

rete, obwohl sie auch durch den Uberfall ihrer Stadt Stein am meisten beleidiget worden, obwohl sie auch durch diesen Uberfall den Verdacht sich auf den Hals, und den Verweiß von etlichen Verbundenen zugezogen, als ob sie mit den Schweden unter der Decke lågen, so haben sie doch nicht eine geringe Sach zu seyn erachtet, unbedachter Weise mit einem so mächtigen Bund wie damahls der Heilbrunnische gewesen, zu brechen. Das Anerbieten des Marschalls von Horn lasse ihnen das ihre ohne Gefahr, und könnten sie, wann sie schon ihren gantzen Staat auf das Spiel setzten, nicht mehr gewiunen, als was man ihnen ohne Hand anzulegen anerbiete. Es werde auch die Zeit, die wider sie ausgestossene Verleumdungen zernichten, und ihre Aufführung bey allen vernünfftigen rechtfertigen. Neben dem daß der Angriff des Schwedischen Lagers nicht nur gefährlich, und derselbe zu nichts anders dienen würde als die Belagerung zu verlängern, und den Italiänischen und Bayerischen Kriegs-Heeren Zeit zu geben sich zu vereinigen, und von den Eidsgenossen gleichfalls Platz auf ihrem Boden, ihre Streitigkeiten mit den Schweden auszumachen, zu begehren. Da hingegen wann Costnitz von den Schweden erobert würde, die feindliche Waffen allem Vermuthen nach sich anderswohin wenden, und also die Grentzen des Vaterlands verlassen würden.

Obwohl nun die von Zürich alles angewendet, die fünf Catholischen Orte auf gleichen Sinn zu bringen, und sie deßwegen nochmahls versichert, daß sie von den Schweden nichts böses zu befahren hätten, und daß sie in dem Versprechen des Marschalls, ohne sich in Gefahr zu setzen, ihre Sicherheit finden könnten, so war doch alles umsonst. Die Spanischgesinneten unter den fünf Orten wußten die Gemüther solchergestalt zu erhitzen, daß den gemeinen Mann nach nichts als Krieg und Blutvergiessen dürstete. Es gieng auch das Gerücht durch das gantze Land, die fünf Orte warten nur auf die Annäherung der Kaiserlichen Kriegs-Heere, um sich mit denselben zu vereinigen, welches die von Zürich bewogen, ihnen verdeuten zu lassen, daß man ihrem Beyspiel folgen, und so bald sie die Spanische Parthey ergrieffen, man auf Schwedische treten werde. Sie sollen wohl zusehen was sie thun. Der Bundes-Bruch und alles Unheil so daraus entspringen möchte, werde ihnen mit Recht beygemessen werden. Die von Zürich überlassen die Sache der göttlichen Vorsehung, und verhoffen ihre Aufführung vor der gantzen ehrbaren Welt zu rechtfertigen. Aufs minste solten die fünf Orte noch so lange stille sitzen, biß man sehen möchte, was für einen Ausschlag die Unterhandlung des Hertzogs von Rohan, um welche ihre Gesandte selbst auf der Tagsatzung den

Hertzog

Hertzog ersuchet, gewinnen werde. So bald der Schwedische Feld-Herr diese der Stadt Zürich Erklärung vernommen, both er derselben seine und die gantze Macht der Verbundenen zu ihrer Sicherheit an. Die von Lucern fanden auch für gut des Ausgangs bemeldter Unterhandlung zu erwarten. Allein den vier übrigen Orten, in welchen die höchste Gewalt bey dem gemeinen Mann stehet, wolte die Weile allzulang werden, sie griffen ungeachtet des Abmahnens aller übrigen Orte zu den Waffen, ruckten bey 3000. starck mit einigen Stucken ins Feld, unter dem scheinbaren Vorwand, des Abts von St. Gallen Lande wider allen feindlichen Uberfall zu beschirmen, nahmen ihren Marsch durch die Marck, Gastel, und Toggenburg, und liessen sich im Durchzug vieler unfreundlichen Droh-Worte wider die von Zürich verlauten, sie werden es frühe oder späth bezahlen müssen, und wann man mit den Schweden fertig, werden sie die ersten an den Dantz müssen 2c. Wie nun die von Zürich nicht wußten wessen sie sich zu diesem ausgezogenen Volck zu versehen hätten, mahneten sie ihre Burgerschafft und Unterthanen auf, in stündlicher Bereitschafft zu stehen, verlegten etliche Fahnen gegen die Marck und Gaster, wie auch an die Grentzen der Grafschafft Kyburg und Herrschschafften Andolfingen und Stamheim, stelleten aller Orten ihre Wachten auf,

machten gute Anstalten zu einer dapffern Gegenwehr, liessen auch dem Schwedischen Feld-Herrn ansagen, daß, so bald die vier Orte sich mit den Kaiserlichen vereinigen würden, sie mit gantzer Macht zu ihnen stossen wolten. Die Evangelischen Orte aber ersuchten sie ihre Hülffe auf allen Fall der Noth bereit zu halten, erhielten auch von denselben gute Vertröstung. So waren die Sachen in der Eidsgenossenschafft auf das äusserste gekommen, und schien eine gäntzliche Zertrennung vor der Thür zu seyn, welche aber durch die Aufhebung der Belagerung von Costnitz zu grossem Glück der Eidsgenossen hinderhalten worden.

Unsers thuns ist es nicht bemeldte Belagerung der Weitläuffigkeit nach zu beschreiben. Nur diß wollen wir melden, daß der Schwedische Feld-Marschall von dem 28sten Augustus an biß auf den 22sten September Alten Calenders vor Costnitz gelegen, und während dieser Zeit derselben mit Kugeln, Bomben, wie auch Stürmen hefftig zugesetzet, weil er aber dieselbe nicht gäntzlich umschliessen konnte, obwohl er des Klosters Münsterlingen und des Bischöfflichen Schlosses Guthingen sich bemächtiget, sondern sie zur See allezeit offenen Zugang gehabt, und deßwegen von Zeit zu Zeit mit Kriegs- und Mundes-Vorrath, wie auch mit frischem Kriegsvolck verstärcket worden, so konnte er desto weniger ausrichten. Obwohl auch

auf

auf die letzte die Hertzogen von Sachsen-Weimar und Birckenfeld mit ihren Völckern zu ihm gestossen, so ward doch aus unterschiedlichen Ursachen für gut befunden, die Belagerung aufzuheben. Auf der einen Seiten hielt der Hertzog von Rohan bey dem Marschall beständig an, daß er die Eidsgenossen zu befriedigen, abziehen wolte, sintenmahl zu beförchten, daß ihnen endlich die Gedult vergehen, und sie das was sie mit Freundlichkeit nicht erlangen könnten, mit Gewalt suchen, er sich also diese dapffere Nation unnöthiger Weise zum Feind machen möchte. In welchem Fall ihm schwer fallen würde, ihnen und den Kaiserlichen und Bayerischen zugleich zu widerstehen. Neben dem so ersuche er ihn auch darum im Nahmen seines allergnädigsten Königs, der ihm deßwegen ausdrucklichen Befehl gegeben, und dem er dardurch ein grosses Gefallen erweisen werde. Indem derselbe gern sehe, daß die Eidsgenossen zur Ruhe kommen, und das gute Verständniß zwischen ihnen und den Schweden unterhalten werden möchte. Weil nun des Königs von Franckreich Ansehen bey den Verbundenen sehr groß gewesen, die Schwedische Kriegs-Häupter auch geförchtet, es möchten die Kaiserliche und Spanische Völcker unterdessen in das Hertzogthum Würtenberg oder andere Herrschafften der Bundsgenossen einbrechen, als gab der Feld-Marschall

von Horn dem Hertzog von Rohan den 22sten September Alten Calenders das Wort von sich, daß er die Belagerung aufheben wolte, welches er noch gleichen Tags erfüllet. Das grobe Geschütz und aller Kriegs-Vorrath wurde eingeschiffet, die Krancke und Verwundete in Sicherheit gebracht, das Fußvolck gegen Gottlieben abgeführt, die Reuterey unterdessen, solches zu bedecken, in Schlacht-Ordnung gestellet, welche nachdem das Fuß-Volck den Rhein paßiret, sich gleichfalls über Stein zurücke gezogen, die gantze Macht aber sich gegen Würtenberg, um dasselbe zu bedecken, gewendet, und also der Eidsgenößische Boden sowohl als die Stadt Costnitz von den Schweden sich befreyet gesehen. Etliche Tage hernach wurden die meiste Kaiserliche Völcker aus Costnitz gleichfalls abgeführet, nachdem zuvor ihre Streiff-Rotten den Thurgäuischen Unterthanen mit Rauben und Stehlen grossen Schaden zugefüget.

Diese gute Zeitung von Aufhebung der Belagerung überschrieb der Hertzog von Rohan alsobald den Eidsgenossen den 23sten September Alten Calenders, und vermeldete, er hätte sich in das Schwedische Lager begeben, daß er den Marschall von Horn, die Belagerung aufzuheben, und der Eidsgenossen Boden von fremdem Kriegsvolck, ihre Gemüther von allem Argwohn und Eifersucht zu befreyen, bereden

reden möchte. Habe demselben deßwegen vorgestellet, daß er dardurch sowohl seinem König als den Eidsgenossen ein grosses Gefallen erweisen würde. Sein König werde mit sonderbarem Wohlgefallen vernehmen, daß man aus Betrachtung seines Vorspruchs die Eidsgenossen des beschwerlichen Kriegsvolcks entladen. Es erfordere auch solches die Ehr und der Nutzen seiner und der Hertzogen von Weimar und Birckenfeld Kriegsvölcker, sintenmahl ihnen viel rühmlicher seyn würde den Feind in freyem Feld anzugreiffen, als aber mit einer unnützen Belagerung die Zeit zu verliehren, und des Feindes hinder den Brustwehren zu erwärten. Es sey auch des Marschalls Antwort nach seinem Wunsch ausgefallen, und habe derselbe nochmahls betheuret, sein Vorsatz sey niemahls gewesen, einen Fußbreit Erdreichs auf den Eidsgenossen zu gewinnen, noch ihnen den minsten Anlaß zum Mißvergnügen zu geben. Er habe sich auch so weit heraus gelassen, daß, wann er Costnitz erobert hätte, er Sinnes gewesen diese Stadt den Eidsgenossen zu übergeben, weil er nichts anders gesuchet als daß die Feinde sich dieses Platzes nicht zum Nachtheil der Verbundenen bedienen möchten. Sein Verlangen Ihrer Königlichen Majestät zu gefallen, und die Neutralität mit den Eidsgenossen zu unterhalten, sey mächtig genug ihn von der Belagerung abzuziehen, und die Eidsgenossen

durch

durch seinen Abzug zu befriedigen. Er sey auch gesinnet den Feind aller Orten aufzusuchen 2c. Es haben auch die Hertzogen von Weimar in diesen Abzug bewilliget , welche ein Kriegs-Heer von 12000. zu Pferd und auch so viel zu Fuß besammelt hätten. Er für seine Person hätte dieses Vergnügen von seiner Unterhandlung, daß, obwohl sie sich lange verzogen, sie dennoch endlich glücklich ausgeschlagen. Er dancke GOtt, daß die Eidsgenossen sich so lange in den Schrancken gehalten, und einander nicht in die Haare gerathen wären. Er wünsche ihnen von Hertzen, daß sie in diesem guten Verständniß beharren und die Ruhe ihres Vaterlands eintzig vor Augen haben mögen. Er vermahne sie auch mit Freymüthigkeit, daß sie ihre Erhaltung mehr in ihrer Einigkeit als aber in fremder Hülffe suchen. Dann wann sie sich nach den Bewegungen von aussen richten wolten, so würde ihr Wohlstand von innen unfehlbar erschüttert werden, und eine gefährliche Trennung zu erwarten seyn. Sie sollen auch nicht allzu hitzige Rathschläge abfassen, und dieselbe mehr mit Vorsichtigkeit als aber Ubereilung ausführen, jenes würde ihnen übel, dieses aber wohl bekommen. Eine gute Vorsehung für das künfftige, und Bewahrung ihrer Grentzen werde ihre Feinde von einem Uberfall, die Einwohner aber von Verwirrung und Unruhe abhalten. Das beste Mittel wider der-

gleichen

gleichen Beunruhigungen müsse man in einer guten Verordnung und in solchen Anstalten, die nicht nur auf die Vernunfft gegründet, sondern auch von allen Gliedern des Eidsgenößischen Staats gutgeheissen worden, suchen. Er seinerseits gehe nunmehro wieder in Bünden seinem Herrn zu dienen, des aufrichtigen Sinnes, ihnen bey allen Gelegenheiten schuldige Dienste zu leisten. Er hoffe aber, daß ehe eine solche Gelegenheit sich erzeige, der ordentliche Gesandte, so sein Herr zu ihnen zu schicken gesinnet, bey ihnen bereits werde angelanget seyn, welcher ihnen vollkommene Vergnügung schaffen werde. Den Ausschlag seiner Unterhandlung wolle er seinem König überschreiben, nicht zweiffelnd, daß nicht derselbe ihm sehr wohl gefallen werde. Er werde ihn zugleich bitten, bemeldten Bothschaffter unverweilet abzusenden. Dieses habe er seiner Pflicht zu seyn erachtet, ihnen, ehe er aus dem Land gienge, zu eröffnen, und sie zu bitten zu glauben, daß, wie im Vergangenen, also auch in dem Zukünfftigen er gantz willig und bereit ihnen angenehme Dienste zu erweisen ꝛc.

Das

Das neundte Buch.

Nachdem nun die gute Zeitung von Befreyung der Stadt Costnitz, und von der Schweden Abzug in Helvetien erschollen, erweckte solches aller Orten eine ungemeine Freude. Jedermann verhoffete, daß mit der Schweden Entferniß auch das Mißtrauen unter den Eidsgenossen verschwinden, und die völlige Ruhe wieder würde hergestellet werden. Allein man fand sich in seinem Wahn betrogen, angesehen noch Holtzes genug das Feuer der Uneinigkeit zu erhalten, übrig geblieben. Dann erstlich wolten die vier Catholische Orte nach Aufhebung der Belagerung vor Costnitz nicht aus dem Feld ziehen, welches die von Zürich in starckes Mißtrauen gesetzet, ob hätten dieselbe im Sinn ihre Droh-Worte zu erfüllen, und bey ihnen feindlich zuzusprechen, weßwegen sie auch ihre Völcker auf den Beinen, und ihre Grentzen besetzet behalten. Als nun solches die zwey Frantzösische Staats-Bediente in Bünden der Hertzog von Rohan und der Herr du Lande vernommen, haben sie gemeinsamlich unterm $\frac{8}{18}$ October ein wohlgemeintes Schreiben an gesamte Eidsgenossenschafft abgehen lassen, folgenden Innhalts: Sie werden aus beyligendem, von dem König an

an sie gestellten Brieff ersehen, wie sehr demselben ihre Wohlfahrt angelegen, und wie durch seinen Vorspruch der Marschall von Horn ihr Land geräumet. Nun hätten sie die Gesandte geglaubet, daß die Eidsgenossen ihre Völcker gleichfalls zurücke ziehen, und sich selbst dieses Kostens entladen würden. Sie müssen aber sowohl mit Verwunderung als Mißvergnügen hören, daß man sie beyderseits auf den Beinen behalte, welches nichts als Ungelegenheit, Uberlästigung der Unterthanen, und schädliches Mißtrauen unter den Eidsgenossen selbst nach sich ziehen werde. Weßwegen sie aus obligender Pflicht und ausdrucklichem Befehl ihres Königs ihnen vorstellen müssen, daß die Sachen auf diesen Fuß ohne grosse Verwirrung nicht bestehen mögen. Die meiste einheimische Kriege in den Republicken seyen aus geringen Ursachen erwachsen, die, weil man sie anfänglich nichts geachtet, durch den Lauff der Zeit gantz unheilbar geworden. Hätten sie was gegen den Grentzen von Deutschland zu beförchten, so solten sie insgemein Vorsehung thun. Sie ermahnen sie also im Nahmen Königlicher Majestät, daß sie mit gemeinem Rath und Einstimmung für die Sicherheit ihres Landes sorgen, die innerliche Streitigkeiten aber nach ihrem löblichen Gebrauch unter sich selbst in Freundlichkeit ausmachen. Dann wann der eine oder andere Canton sich

selbst

selbst Recht schaffen, oder aber gemeinen Unterthanen etwas, so die andern nicht leiden möchten, zumuthen wolte, so würden sie, indem ein jeder seine Freunde zur Hülff ermahnete, einen einheimischen Krieg erwecken, welchen die Fremde zu gäntzlichem Untergang der Eidsgenossenschafft entscheiden würden. Wolten sie aber ihrem guten Rath folgen, so würden sie den Frieden unter sich erhalten, welchen GOtt aus besonderer Gnade sie geniessen lasse in einem Jahrhundert, da die gantze Christenheit gegen einander in Waffen stehe. Sie solten also diese grosse Gutthat nicht mißbrauchen, noch die göttliche Langmuth dardurch zum Zorn reitzen, auch die Ermahnungen eines so grossen und mächtigen Königs, ihres ältesten und getreuesten Freundes und Bundsgenossen, der ihnen nichts, als was zu ihrem Heil dienet, anrathe, zu gutem aufnehmen. Werden sie vernehmen, daß diese Vorstellungen bey ihnen Eingang gefunden, und eine gemeine Tagsatzung ausgeschrieben worden, so wollen sie nicht ermangeln lassen jemanden auf diese Versammlung zu schicken, der ihnen die fernere Meinung ihres Königs eröffnen, woraus sie die besondere Sorge, so er für ihre Wohlfahrt hege, werden abzunehmen haben. Unterdessen geben sie demselben Nachricht von allem dem, so vorgehe, und werde er diejenige, die seine heilsame Räthe annehmen, wohl von

denen, die solche verachten, zu unterscheiden wissen. Sie glauben aber die Eidsgenossen werden bald mehrere Zeitung von dem König zu vernehmen haben durch den Herrn du Vialard, seinen ordentlichen Bothschaffter, der seine Wohnung bey ihnen aufschlagen werde.

Obwohl nun dieses Schreiben aus guter Wohlmeinendheit hergeflossen, so hatte es doch nicht die erwünschte Würckung, und war nicht kräfftig genug die erhitzte Gemüther zu stillen; sintenmahl täglich neue Anlässe zur Verbitterung sich hervor thaten. Die von Zürich vermeinten zum andern genugsame Ursach zu haben sich zu beklagen, daß, ungeachtet die Besatzung von Costnitz, nach aufgehobner Belagerung auf dem Thurgäuischen Land gantz feindlich streiffete, und mit Mord und Brand zu grossem Schaden gemeiner Unterthanen wüthete, ungeachtet dieselbe auch auf Thurgäuischem Boden neue Befestigungs-Wercke anlegete, und also der gesamten Eidsgenossenschafft einen gefährlichen Kappzaum anzuwerffen trachtete, die Catholischen Orte kaltsinnig zuschaueten, sich weder über die verletzte Neutralität noch über die übertretene Erb-Verein beklagten, und den Jammer gemeiner Unterthanen, die sie doch vor GOtt und der Welt zu schirmen verbunden, ihnen nicht zu Hertzen gehen liessen rc. Zu diesen Klagen allen schlug noch die Gefangennehmung des un-

glückseligen Kesselrings, welche allem Ansehen nach dem Faß gar den Boden ausstossen, und die Eidsgenossenschafft in gäntzliche Zerrüttung setzen solte. Es hatte aber mit dieser höchst-gefährlichen Sache folgende Bewandtniß: Kilian Kesselring, ein Evangelischer Landsaß von Bußnang in dem Thurgäu, und Burger der Stadt Zürich, oberster bestellter Wachtmeister bemeldter Landschafft, ein Mann von gutem Leumuth, und von den seinen von beyden Religionen wohl geachtet. Dieser, nachdem er samt übrigen Einwohnern des Thurgäus nach ergangenem Lands-Sturm die Waffen ergriffen, um die feindliche Streiffereyen der Besatzung von Costnitz mit Gewalt abzutreiben, wurde von seinen Land-Leuten an die zu Weyl ligende Obriste uud Hauptleute der vier Catholischen Orte abgesendet, denselben den erbärmlichen Zustand ihres Vaterlands vorzustellen, und von ihnen Rath und Hülffe wider die feindliche Besatzung von Costnitz zu begehren. So bald aber derselbe zu Weyl angelanget, ward er, ehe er noch in seinem Anbringen verhöret morden, gefänglich angenommen, sehr hart gehalten, ihm aller Menschen, sonderlich seiner Befreundeten Zugang gesperret, sehr scharff befraget, an das Marter-Seil geschlagen, um von ihm was zu erpressen, dessen man keinen genugsamen Grund gehabt, und, welches zu begehen, ihm niemahls in Sinn gekommen.

kommen. Er ward nemlich der Verrätherey angeklaget, und daß er mit den Schweden, die Costnitz belagert, unter der Decke gelegen. Es wolte auch verlauten, ob wären die vier Orte willens mit andern Thurgäuischen Unterthanen mit gleicher Strenge zu verfahren, die vermeinte Wahrheit von ihnen zu erpressen, sie zu Ersetzung alles des Schadens, so die Catholische Unterthanen wegen dieses Schwedischen Einbruchs erlitten, anzuhalten, und wann solches nicht erheblich genug, solche an die Obrigkeiten, (auf Zürich deutende) die den Schweden durch die Finger gesehen, zu suchen, welcher Vorsatz, wann er wäre ausgeführet worden, die gantze Eidsgenossenschafft in einen kläglichen Brand würde gesetzet haben.

So bald nun die von Zürich dieses gewaltthätige Verfahren wider ihren Burger und Mit-Unterthan erfahren, haben sie solches höchst empfindlich aufgenommen, und ihrer Schuldigkeit zu seyn erachtet, diesen armen Mann nicht stecken zu lassen. Weßwegen sie auch alsobald schrifftlich, wie auch durch Gesandte auf einer Zusammenkunfft zu Weggis die vier Catholischen Orte ersuchet, dieses harte Verfahren gegen bemeldten Mann einzustellen, denselben gegen genugsame Bürgschafft loßzulassen, und diesen Handel mit übrigen das Thurgäu regierenden Orten zu untersuchen. Es konnten aber diese Gesandte nichts weiters

erhalten, als daß die vier Orte versprochen, daß sie dem Kesselring biß auf weitern Bericht weder an Leib noch Gut ferners zusetzen wolten. Weil aber die Verbitterung zwischen Zürich und den vier Orten sich täglich vermehrete, die Sachen sich je länger je gefährlicher anliessen, und die Völcker noch beyderseits gegen einander in Waffen stunden, erachteten die von Bern, um dem besorgenden Jammer bevorzukommen, der höchsten Nothwendigkeit zu seyn, eine allgemeine Tagsatzung nach Baden auszuschreiben, welche sie auch auf den $\frac{13}{23}$sten October angesetzet. Nachdem nun die Eidsgenößische Gesandte allerseits auf bestimmte Zeit erschienen, kamen unterschiedliche Sachen auf das Tapet, wie man die beyderseits gegen einander stehende Völcker aus dem Feld führen, eine allgemeine Versöhnung aufrichten, das Vaterland inskünfftige vor feindlichem Uberfall bewahren, und den Kesselring auf genugsame Bürgschafft loßgeben solte. Diese Sätze wurden von den unpartheyschen Orten auf die Bahn gebracht. Auf dieses hin erzehleten die von Zürich klagsweise, daß sie verursachet worden, sich in Verfassung zu stellen, und ihr Volck gegen die Catholischen aufzuführen, weil sie von denselben mit unleidlichen Schmäh-Worten angegriffen, und dabey eines feindlichen Uberfalls bedrohet worden. So sey auch der oberste Wachtmeister Kesselring aus dem Thurgäu,

gäu, wider alle Gebühr von den vier Orten in Verhafft genommen, und grausamlich mißhandelt worden, auch werden noch täglich andere Evangelische Unterthanen im Thurgäu, die sie zu schützen verpflichtet, nicht nur härtiglich bedrohet, sondern auch an Leib und Gut gequälet. Wann nun Kesselring auf freyen Fuß gestellet, übrige Evangelische Unterthanen im Thurgäu in Ruhe und Sicherheit gesetzet, die höchst gefährliche Befestigung von Costnitz unterlassen, ihre gegründete Entschuldigungen angenommen, und das schädliche Mißtrauen werde aufgehoben seyn, so stehen sie bereit ihre Völcker abzuführen, die ihnen zugefügte Beleidigung zu vergessen, und ihre Rache dem gemeinen Besten und der Ruhe des Vaterlands aufzuopffern. Dieses beantworteten die vier Orte Uri, Schweitz, Unterwalden, und Zug folgender Gestalt: Es wären die von Zürich in ihren Klagen nicht gegründet, sie die vier Orte hätten kein Mißtrauen gegen die von Zürich jemahls gehabt, wären auch eintzig zu Schutz und Schirm des Vaterlands ausgezogen, und sonderlich denen von Zürich zu gutem, als welche zu erst durch gewaltthätigen Durchzug der Schweden durch ihre Stadt Stein beschimpffet worden. Was den Kesselring betreffe, so seyen sie entschlossen seine Schuld oder Unschuld noch ferners zu untersuchen. In Ansehen der Beschützung des Va-

terlands vergnügen sie sich mit den Erklärungen, so man schon zum öfftern allerseits gegeben. Aus dem Feld können sie nicht ziehen, bevor sie wissen, wo und an wem sie sich des Kriegs-Kostens halber zu erhohlen hätten. Schmähens und Lästerns halber seyen sie härter als die von Zürich angegriffen worden. Die unpartheyschen Orte, als sie sahen, daß beyde Partheyen auf ihrer Meinung steiff beharreten, und keine im geringsten weichen wolte, schlugen allerhand Versöhnungs-Mittel vor; unter anderm, daß man die Völcker abführen, den Kesselring aber zu Frauenfeld vor Gericht der Zehen die höchste Herrlichkeit im Thurgäu habenden Orten stellen solte. Denen von Zürich wolte dieser Einschlag nicht gefallen; den Catholischen, wegen Abführung der Völcker antworteten sie, es sey billich, daß man die Kriegs-Kösten von denen fordere, welchen man zu Diensten ausgezogen. Seyen sie aber Unterthanen, so wäre eine Obrigkeit verpflichtet dieselben, und zwar in eigenem Kosten zu schirmen. Wann dem nicht also wäre, so wolten sie gleichfalls wissen von wem sie ihre Kriegs-Kösten zu fordern hätten. Was den vorgeschlagenen Gerichts-Tag zu Frauenfeld betreffe, so komme derselbe, als etwas ungewohntes sehr bedencklich und gefährlich ihnen vor, und könnte leicht bey solcher Verbitterung der Gemüther, eine solche Uneinigkeit entstehen,

welche

welche die gantze Eidsgenossenschafft in Unglück stürtzen möchte. Es bestunden aber die unpartheyschen Orte, weil sie kein ander Mittel sahen, darauf, daß bemeldter Tag zu Frauenfeld solte gehalten werden, ermahneten deßwegen die Gesandte der zehen Orte, die die höchste Lands-Herrlichkeit im Thurgäu besitzen, ihre Herren und Obern zu bitten, daß sie bemeldten Tag besuchen, und ihren Entschluß hierüber der Stadt Lucern, als welcher man diese Tagsatzung auszuschreiben überlasse, förderlichst überschreiben wolten. Obwohl nun die von Zürich endlich in den Rechts-Tag bewilliget, so drangen sie doch auf die Loßgebung des Kesselrings, mit Versprechen, daß sie ihn, wann und wo man verlangete, vor Recht stellen wolten. Diesem Begehren gaben die von Bern, als welche schon zuvor durch Brieffe und Gesandschafften, dem sich Gefangenen zu gutem eingelassen, Beyfall, und begehrten, Krafft des Antheils, so sie an der höchsten Herrlichkeit des Thurgäus hatten, daß derselbe auf freyen Fuß gestellt würde, mit der runden Erklärung, daß im Fall man den Kesselring mißhandelt, und mit ihm auf eine ungesetzmäßige Weise verfahren wäre, oder noch verfahren würde, sie deßwegen Rechenschafft zu fordern, und ihre Rechte, so sie auf das Thurgäu hätten, zu handhaben entschlossen. Dessen ungeachtet wolten doch die vier Catho-

lischen Orte den Gefangenen nicht loß geben, und also giengen die Gesandte mißvergnüget auseinander.

So bald nun der Entschluß der regierenden Orte des Thurgäus, den Tag zu Frauenfeld zu besuchen, bey denen von Lucern eingelanget, setzten diese denselben auf den $\frac{3}{13}$ November an, die vier Orte aber, denen ihre Völcker länger im Feld zu erhalten beschwerlich fallen wolte, und die nur einen guten Vorwand suchten mit Ehren abzuziehen, bedieneten sich dieses Anlasses, und berufften ihre Ausgezogene, weil nun der Streithandel rechtlich solte erörtert werden, nach Hauß. Worauf die von Zürich gleichfalls abgezogen. Ehe aber solches geschehen, hatten sie Gelegenheit der Stadt Schaffhausen noch einen guten Ritters-Dienst zu thun. Nachdem die Kaiserliche, Italiänische und Bayerische Völcker sich glücklich mit einander vereiniget, beschlossen derselben Kriegs-Häupter, die von den Schweden hart bedrangte Stadt Brisach zu entsetzen, und das Brißgau, Elsaß und andere Vörder-Oesterreichische Lande von den Feinden zu säubern. Weil nun diese Völcker nahe bey Schaffhausen durch und auf die Wald-Städte loßzuziehen gesinnet, so stunden die von Schaffhausen in grossen Sorgen, daß bey dem Durchzug diese Völcker feindlich bey ihnen zusprechen möchten. Die von Zürich, so bald sie solches

erfah-

erfahren, gaben alsobald ihrem Obrist Ulrich Befehl sich mit tausend Mann in Schaffhausen zu werffen, um diese Eidsgenößische Stadt wider allen feindlichen Uberfall zu beschützen. Mit ihrem übrigen Volck, so sie noch auf den Beinen hatten, liessen sie die Grentzen dem Rhein nach von Stein herunter bedecken, so daß der Kaiserlichen Durchzug ohne grossen Schaden abgelauffen, und man durch derselben Entfernung dieser Enden der Forcht gäntzlich befreyet worden. Hingegen hat sich dieses Ungewitter bedrohlich gegen die Stadt Basel zugezogen. So leichterdings die Wald-Städte verstrichenen Sommers verlohren gegangen, so leicht kamen sie dißmahl wiederum den Kaiserlichen in die Hände. Seckingen, Lauffenburg, Waldshut wurden als unhaltbare Orte von den Schwedischen verlassen, und ohne Schwerd-Schlag eingenommen. Rheinfelden wolte sich zwar widersetzen, ward aber mit Sturm erobert, und alles was sich in Waffen befunden, niedergemacht, von Rheinfelden zog das gantze Kaiserliche Kriegs-Heer, bey 26000. Mann samt viertzig groben Stucken auf Basel zu, gieng nahe bey der Stadt über die Birß-Brücke, lagerte sich ringsherum in die Garten-Häuser und nechstgelegene Dörffer, zu nicht geringem Schaden der Einwohner. Die von Basel befanden sich nicht im Stand einem so starcken Heer den Durchzug zu ver-

 wehren.

wehren, und weil die Wald-Städte wider Vermuthen, so geschwind übergegangen, so hatten sie nicht Zeit weder ihr eigen Volck aufzubieten, noch übrige Eidsgenossen um Hülffe anzuruffen. Also sahen die Sachen ziemlich gefährlich aus, das Kaiserliche Kriegs-Heer war gantz von Lebens-Mitteln entblösset und ausgehungert, und also zu befahren, daß die hungerige Kriegs-Knechte, weil der Hunger keine Ohren hat, mit Gewalt nehmen möchten was sie mit gutem Willen nicht haben könnten. Die von Basel verwahreten ihre Mauren so gut ihnen möglich, doch liessen sie den General-Commissarius und Obristen Ossa, den General-Major von Rheinach, und einen Grafen von Fürstenberg in die Stadt, welche im Nahmen des Kaiserlichen Kriegs-Heers 24000. Brodt um Geld von der Obrigkeit begehret. Diese wolte sich zwar anfänglich mit der Neutralität entschuldigen. Nachdem aber die Kaiserlichen Kriegs-Obriste ihnen vorgestellet, daß die Noth kein Gesetze hätte, und daß dieser Abschlag grossen Jammer nach sich ziehen könnte, weil der Hunger von keiner Neutralität was wüßte, bewilligten sie bemeldten Vorrath an Brod, und zwar ohne Geld. Damit aber die Neutralität nicht gebrochen würde, benöthigten sie die in ihre Stadt geflüchtete Oesterreicher, die in grosser Menge aus dem Suntgau und da herum mit ihrer Fahrhaabe,

aus Forcht vor den Schweden, hinein gezogen, ihre Früchte hervor zu geben, aus welchem erstgedachte Brodte gebacken, und den Kaiserlichen überlieffert worden. Worauf dieselbe den 9ten October Alten Calenders ihren Marsch weiters fortgesetzet, und die Stadt Basel von einer grossen Forcht befreyet.

Obwohl nun die von Basel den Kaiserlichen von dem ihren keinen Vorschub gethan, auch das Ansuchen des Obristen Ossa, und des von Rheinach, ihnen Brod und Saltz für ihre Völcker gegen richtige Bezahlung abfolgen zu lassen rund abgeschlagen, so nahmen doch die Schweden diesen Durchzug über den Baßlerischen Boden höchst empfindlich auf, und wolten die Baßler bezüchtigen als wann sie den Paß verkaufft, die Schweden verrathen, und die Stadt Breysach mit Kriegs- und Lebens-Mitteln versehen, und also die Oesterreicher auf alle Weiß und Wege begünstiget hätten. Diese ungütliche Zulagen nun von sich abzuleihnen, liessen die von Basel ein weitläuffiges Entschuldigungs-Schreiben an den Pfaltz-Graf Otto Ludwig abgehen, in welchem sie, wie aufrichtig sie gehandelt, und wie die Noth die wenige Lebens-Mittel, die sie den Kaiserlichen zukommen lassen, von ihnen erzwungen, demselben vor Augen geleget. Und weil man sie sonderlich angeklaget, ob hätten sie die Kaiserliche Besatzung zu Breysach von Zeit zu Zeit

mit

mit Kriegs- und Lebens-Mitteln gestärcket und erhalten, als trachteten sie zu erweisen, daß die von Breysach von der Obrigkeit zu Basel nicht den geringsten Vorrath an Mund- und Kriegs-Vorrath erhalten, sondern daß die gute Gelegenheit dieser Vestung, der schon lange zuvor gesammelte Vorrath, die gute Vorsorge des Kaiserlichen Feld-Marschalls von Schauenburg, und die Eroberung der nechstgelegenen Oerter in der Marggrafschafft Baden, als Röteln, Badenweiler, Sausenburg 2c. genugsam gewesen der Besatzung zu Breysach für eine so langwierige Belagerung den benöthigten Unterhalt zu verschaffen. Ihre Schuld sey es nicht, daß die Schweden diese Vestung nicht gantz eingeschlossen, sondern der Besatzung immer einen Zugang, sich zu verproviantiren, offen gelassen. Gesetzt aber, es hätten etliche besondere Personen von Basel denen Kaiserlichen in Breysach etwas heimlich zukommen lassen, so sey doch solches nicht der Obrigkeit zu Basel, sondern vielmehr den Schwedischen, dem Rhein nach gesetzten Wachten beyzumessen, welche, wann sie recht auf ihrer Hut gestanden wären, alle Zufuhr leicht hätten sperren können. Ubrigens läugnen sie nicht, daß nicht nach aufgehobner Belagerung viel Vorrath durch ihre Stadt auf dem Rhein hinunter nach Breysach geführet worden. Allein diß könne ihnen gar nicht verweißlich seyn, weil

weil dazumahl den Kaiserlichen das gantze Land und die Zufuhr von allen Orten her offen gestanden, und es also umsonst gewesen wäre, wann sie schon ihren eintzigen Paß gesperret hätten, den Kaiserlichen wäre es ja ein leichtes gewesen ihren Vorrath biß auf Groß-Hüningen zu führen, und alldorten einzuschiffen. Also hätte ihr Abschlag die Verproviantirung der Vestung Breysach nicht verhindern können, und würde nur darzu gedienet haben, sie selbst in grosse Ungelegenheit und Schaden zu setzen, auch den Kaiserlichen einen guten Vorwand an die Hand zu geben, ihre Einkünffte, Renten, und Zehenden, so sie auf dem Oesterreichischen Boden und in der Marggrafschafft Baden hätten, in Verhafft zu legen, oder gar zu ihren Handen zu ziehen. Die Verbindung, ihre Rechte zu schützen, und den Nutzen ihrer Stadt zu befördern, wie auch die Regeln der Vorsichtigkeit hätten ihnen nicht zugelassen sich anderst aufzuführen, und unnöthiger Weise ein Ungewitter über den Hals zu ziehen. Sie glauben, daß diese Gründe genugsam seyen ihre Aufführung zu rechtfertigen, und die wider sie ausgestreuete Verleumdungen zu zernichten. So fern sey es auch, daß sie fremde Plätze mit Lebens-Mitteln zu versehen gedächten, daß sie vielmehr, wegen so vielen fremden Völckern, die ringsherum alles aufgezehret, kaum Vorrath genug hätten die ihren nach Noth-

durfft

durfft zu versorgen. Sie leben der getrosten Zuversicht, daß ihre Schutz-Schrifft bey allen unpartheyschen Gemüthern Eingang finden, und die Schwedischen Kriegs-Häupter ihren Untergebenen Befehl ertheilen werden, von den öfftern Streiffereyen, von welchen die Stadt Basel und ihre Angehörige mercklich beschädiget worden, inskünfftige abzustehen, angesehen dieselbe in den Schrancken der Neutralität, die sie mit Ihrer Königlichen Majestät in Schweden, höchstseligen Angedenckens, aufgerichtet, sich gehalten, und noch ferners mit übrigen Eidsgenößischen Orten zu halten gesinnet. Diese der Baßler Verantwortung hatte bey vielen, so wider sie eingenommen gewesen, eine gute Würckung, und dienete nicht wenig die Gemüther zu besänfftigen, und gieng auch dieser Sturm ohne sonderbaren Schaden vorbey. Es schwebete aber zu gleicher Zeit ein weit gefährlicherer ob dem Vaterland, welchen, wie oben verdeutet, die Eidsgenossen selbst erreget, und der grossen Schaden und Jammer androhete.

Nachdem die vier Catholischen Orte aus dem Feld gezogen, den Obrist-Wachtmeister Kesselring gefänglich mit sich nach Schweitz geführet, und es nun an dem war, daß sie ihn auf der ausgeschriebenen Tagsatzung zu Frauenfeld stellen solten, kam derselbe nicht nur nicht zum Vorschein, sondern die zwey Orte Uri und

Unter-

Unterwalden, obwohl sie den Tag zu besuchen beschlossen hatten, blieben gar aussen, und würdigten die anwesende Gesandte der übrigen acht Orte nicht einmahl sie der Ursach ihres Ausbleibens zu verständigen, welches Zürich und Bern zu hohem Verdruß aufgenommen, und die Catholischen Orte bey ihnen nicht wenig verdächtig gemacht. Die anwesende Catholische stelleten sich zwar auch als ob sie sich über dieses unter den Eidsgenossen ungewohnte Ausbleiben verwunderten, allein man konnte nicht glauben, daß die Ursach desselben ihnen, die mit den Ausgebliebenen so genau verknüpffet, solte verborgen seyn, sondern, daß solches vielmehr unter ihnen abgeredet worden. Sie hielten aber die Evangelische bey zehen Tagen unter der Hoffnung, daß die Ausgebliebene noch anlangen würden, auf. Unterdessen wolten die von Zürich dennoch fortfahren, und den Streithandel wegen des Kesselrings vor allen Dingen vor die Hand nehmen. Hingegen vermeinten die von Schweitz und Zug, man solte andere Sachen, biß die von Uri und Unterwalden auch eingetroffen, abhandeln. Dessen ungeachtet, brachten die von Zürich folgende Klagen auf die Bahn: Erstlich, daß das Völcker-Recht an dem Kesselring gebrochen, und daß keine Nation so barbarisch, die nicht öffentliche Gesandte für heilig und unverletzlich hielte. Der Grund, welchen die Catholische

anzie-

anziehen, daß sie den Kesselring als ihren Unterthan, in Verhafft zu nehmen befügt gewesen, halte den Stich nicht, weil sie noch andere Mit-Herren des Thurgäus hätten, mit welchen zuvor diese Sache solte berathschlaget, und gemeinsamlich beschlossen werden. Zweytens, daß also diese Handlung ein offenbarer Eingriff in die Gerichts-Herrlichkeit der übrigen Orte, welche an der Beherrschung des Thurgäus auch ihren Antheil hätten, wäre. Drittens, habe man wider die Thurgäuische Gesetze, welche die mitregierenden Orte zu handhaben verbunden, gehandelt, indem man die genugsame Bürgschafften für des Kesselrings Leib und Gut ausgeschlagen. Vierdtens, habe man gedachten Kesselring übel mißhandelt, und wider den Lands-Frieden, die alten Bünde, und der Zürcher vielfältiges Rechtbieten, jämmerlich gefoltert, und seine Glieder durch die Marter unbrauchbar gemacht. Fünftens, dieses strenge Verfahren sey um so viel minder zu entschuldigen, weil dasselbe nicht nur denen Lands-Gesetzen und der Form Rechtens, sondern auch der, den Zürcherischen Gesandten zu Weggiß gegebenen Verheissung zuwider, daß man den Kesselring weder an Leib noch Ehr angreiffen wolle; da man doch dessen ungeachtet fortgefahren, die Sache aber auf der letzten Tagsatzung bey den Evangelischen verneinet, da doch die dem Kesselring angethane Marter offenbar,

offenbar, und er derselben leidige und nur allzu deutliche Merckmahle an seinem Leib trüge. Sechstens, daß man die von Zürich, die sich des Kesselrings als ihres Angehörigen und Burgers billicher massen angenommen, in ihrem gerechten Begehren, daß derselbe nach den Lands-Gesetzen geurtheilet, und vor die völlige Versammlung aller mitregierenden Orte des Thurgäus solte gestellet werden, nicht anhören wollen, obwohl sie ausdrücklich sich erkläret, daß im Fall Kesselring schuldig und ein Verräther des Vaterlands befunden würde, sie denselben wolten helffen nach der Strenge der Gesetze verurtheilen. Ja man hätte beyde Städte Zürich und Bern, die doch an der höchsten und peinlichen Gerichts-Herrlichkeit ihren Antheil hätten, nicht einmahl gewürdiget, ihnen weder die Ursach seiner Verhafftung, noch die Beweißthümer seines Verbrechens zu offenbaren. Siebendens, daß man bemeldten Gefangenen aus der Thurgäuischen Bothmäßigkeit hinweg und auf Schweitz geführet, und denselben nicht wie von Gersau aus von den fünf Catholischen Orten denen von Zürich schrifftlich versprochen, auch zu Baden ausdrücklich ausbedinget worden, daß des Kesselrings und anderer seiner Mithafften Handel zu Frauenfeld solte erörtert werden, vor die Versammlung gestellet hätte.

Es wolten aber anfänglich die Catholische Orte nicht wissen sich zu versinnen, daß sie jemahls

versprochen dem Kesselring weder an Ehr noch am Leib zuzusetzen, bevor sie der Sachen gründlich berichtet wären. Allein die von Zürich legten ihren eigenen Bericht aus Weggis vor Augen, in welchem erstbemeldtes versprochen worden. Hierauf erklärten sich die von Bern gantz rund, daß wann die vier Orte den Kesselring nicht versprochener massen stellen, sie denselben das Eidsgenößische Recht wollen dargeschlagen haben. Die Catholische aber antworteten, es wäre Kesselring von sich selbst und unbescheiden in des Fürsten von St. Gallen Landschafft gekommen, da hätte man ihn, wegen allbereits erschollenen ungleichen Reden, gern hinweg reuten gesehen. Es wären aber während seines Aufenthalts aus eines Gefangenen Bekenntniß und andern Kundschafften so viel wichtige Beweiß-Gründe wider ihn an die Hand gebracht worden, daß sie billiche Ursach gehabt, ihn in Verhafft zu behalten. Und weil er nicht auf der regierenden Orte Boden gefangen worden, könnten sie nicht finden, warum sie ihn eben in das Thurgäu lieffern, und nicht als auch seine Obrigkeiten mit ihm verfahren solten, da doch sie die mehrern Stimmen hätten, indem er unter den sieben, das Thurgäu regierenden Orten, in der vier Catholischen Händen und Gewalt sey. Versprechen also keineswegs denselben zu Erforschung und Bestraffung auf Frauenfeld zu lieffern 2c. Da nun die von

Zürich

Zürch keine Hoffnung ihres Begehrens von den Catholischen gewährt zu werden schöpffen konnten, protestirten sie hoch und theuer, daß alles das, was mit dem Kesselring wider ihre gegründete Vorstellung und billichen Verweiß vorgenommen werde, unkräfftig und ungültig, so viel an ihnen sey, verbleiben solle. Sie ruffen auch über diesen Eingriff in ihr und der Stadt Bern höchste Herrlichkeit das Eidsgenößische Recht an, und wollen vor GOTT und der Welt unschuldig seyn an allem Jammer der aus Abschlag desselben erfolgen möchte. In solcher Uneinigkeit und ohne einigen heilsamen Schluß zu fassen, giengen die Gesandten zu Frauenfeld aus einander.

Dieses harte Verfahren der Catholischen Orte stieg denen von Zürich und Bern je länger je empfindlicher zu Gemüthe, sonderlich nahmen sie das Ausbleiben derer von Uri und Unterwalden zu ihrer grossen Beschimpffung aus, als wann man sie nur gesuchet bey der Nase herum zu führen, und waren hernach desto mehr erbittert, weil sie vernommen, daß in diesen beyden Orten sich nichts unterdessen zugetragen, das sie von Besuchung des Tags zu Frauenfeld hätte abhalten sollen, sondern daß solches alles ein angelegtes Spiel gewesen, die Sachen auf die lange Bancke zu schieben, damit man unterdessen sehen möchte, was die Kaiserlichen und Spanischen Kriegs-Obristen

verrichten, und ob sie den Schweden in Schwaben und auf den Eidsgenößischen Grentzen obligen würden. In welchem Fall man dann, wegen noch nicht erörterten Streit-Händeln, sich der gemeinen Herrschafften bemächtigen, und den Städten Zürich und Bern nach Belieben Gesetze vorschreiben könnte. Ob aber diese Sage ihren richtigen Grund gehabt, und erstbemeldtes in der That also verabredet worden, lasse ich dahin gestellet seyn. Genug zur Verbitterung war es, daß man solches von Seiten Zürich und Bern nicht nur für möglich, sondern für gewiß geglaubet. Daher in beyden Städten sehr ungleiche Meinungen gefallen, die allerhefftigsten wolten sowohl den Eingriff in ihre Herrlichkeit, als auch die Beschimpffung wegen des Ausbleibens obbemeldter zwey Orte mit der Faust rächen, und nicht warten, biß sie von den Catholischeu angegriffen würden. Andere vermeinten es wäre genug, wann man Gegen-Rache übete, und den einen oder andern aus bemeldten Orten in gefängliche Verhafft setzte, dardurch würde man den Schlüssel zu Kesselrings Gefängniß leicht finden, und desselben Freyheit befördern. Die Sanfftmüthigsten aber, denen die Ruhe des Vaterlands vor allem aus am Hertzen gelegen, weil sie wohl sahen, daß aus dergleichen hefftigen Entschliessungen ein grosser Jammer entstehen könnte, hatten miltere Gedancken,

und

und hoffeten, daß entweder die unpartheyschen Orte, oder aber der König in Franckreich, dem diese Sache sehr angelegen, endlich noch wohl ein Mittel ausfinden würden, die Streitigkeiten in der Güte beyzulegen. Solte aber auch diese Vermittlung nicht verfänglich seyn, so hätten doch beyde Städte diesen Vortheil davon, daß sie ihrerseits nichts unversucht gelassen, den lieben Frieden beyzubehalten, und daß sie hiemit die Schuld alles Jammers, so aus dieser Mißhelligkeit entspringen möchte, auf die Catholischen Orte und ihre Hartnäckigkeit, mit Grund weltzen, und dardurch die Verbundenen in Hulden behalten könnten. Mit diesen Unruhen, und in der Ungewißheit, ob man in der Eidsgenossenschafft Krieg oder Frieden haben würde, lieff das 1633ste Jahr zu Ende.

Das zehende Buch.

Bey solchen der Sachen Beschaffenheit nun beförchteten die fünf jüngsten und unpartheyschen Orte, Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell nicht ohne Grund, es möchten die Verbitterten Orte feindlich an einander wachsen, und dadurch die Eidsgenossenschafft in eine gäntzliche Zerrüttung gerathen, weßwegen sie Anfangs Februarius des 1634sten Jahrs sich besonders zu Solothurn zusammen thaten, um mit einander reifflich zu berathschlagen, wie diesem grossen Unheil vorzubiegen. Es waren zwar beyde Städte Freyburg und Solothurn, die an der Lands-Herrlichkeit und dem Hals-Gericht im Thurgäu auch ihren Antheil haben, durch die Gefangennehmung des Kesselrings mit verletzet, doch achteten sie es so sehr nicht, weil solches von ihren Glaubensgenossen geschehen, sondern waren eintzig mit den drey übrigen Orten darauf bedacht, wie die entstandene Erbitterung zwischen Zürich und Bern und den vier Orten möchte gestillet werden. Nachdem sie nun die Sachen mit unverfangnem Gemüthe betrachtet, befanden sie, daß, obwohl Kesselring auf des Abts von St. Gallen Boden in Verhafft genommen, dennoch dardurch den zehen Orten in

in ihre Malefiz-Gerechtigkeit des Thurgäus ein Eingriff beschehen, daß bemeldter Kesselring zu Frauenfeld zur ledigen Verantwortung hätte gestellet werden sollen, und daß Uri und Unterwalden keine genugsame Ursach gehabt auszubleiben, und also bey Zürich und Bern die Verbitterung zu vermehren. Weil nun der hangende Zustand dieser Streitigkeit sehr gefährlich, und leicht andere Zufälle darzu schlagen könnten, welche das Ubel vergrössern, und gantz verzweiffelt machen möchten, als ward für höchst nöthig erachtet, einen eilenden gemeinen Tag nach Baden auszuschreiben, und alle Orte zu Besuchung desselben eiferig anzumahnen, damit das anglimmende Feuer noch in seiner Glut möchte erstickt werden.

Als nun gesamte Orte auf den angesetzten sechszehenden Februarius zu Baden erschienen, wiederhohlete Zürich die schon bereits geführte Klage, wie daß ihr Burger Kilian Kesselring als Abgesandter der Landschafft Thurgäu zu den vier ausgezogenen Catholischen Orten geschickt worden, um sich bey ihnen Hülffe und Raths zu erhohlen, wie er wider aller Völcker Recht von denselben in gefängliche Verhafft genommen, und wie er ungeachtet angebothener genugsamer Trostung für Leib und Gut zu keiner unpartheyschen Verhör gelangen mögen. Wie man auch die Stadt Zürich, ungeachtet sie ein mitregierend Ort, niemahls

worinn eigentlich sein Verschulden bestehe, ihr zu eröffnen, würdigen wollen. Daß auch alle ihre Vorbitte, ihre Protestationen, ihr Rechtbieten in Wind geschlagen, der gute Mann hingegen an der Marter übel mißhandelt, und der Tag, auf welchem er hätte sollen gestellet werden, durch etlicher Orte Ausbleiben, unfruchtbar gemachet worden, als sey gegenwertig ihre eintzige Bitte, gedachten Kesselring zu unpartheyschem Rechten nach Baden kommen zu lassen, ehe solches geschehen, können sie nicht zugeben, daß man was anders auf das Tapet bringe. Wie nun die von Zürich in ihrer Klage die Stadt Lucern mit angezogen, verwunderten sich derselben Abgesandte, daß man sie auch für partheyisch achten wolte, da sie doch in des Kesselrings Sachen sich nicht eingemischet. Sie bekamen aber von Zürich die Antwort, daß sie sich in allen diesen Händeln partheyisch aufgeführet. Die vier Orte aber, anstatt auf der Stadt Zürich Klagen von Puncten zu Puncten zu antworten, mischeten andere Händel bey, suchten allerhand Ausflüchte, und trachteten die Schuld auf die Kläger zu schieben, indem sie vorgebracht, Zürich habe bevorderst versprochen, ihren Paß zu Stein also zu versorgen, daß niemand Schaden daraus zuwachsen solle, dessen sey der Stadt Costnitz eine Versicherung zugestellet worden. Nachdem aber die Schweden unvermuthet durchgebrochen, haben sie, die

vier Orte, vermöge Abscheids, den bedrängten Leuten redlich beyspringen, und also ihr Wort getreulich halten wollen, weßwegen sie verhoffentlich niemand tadeln werde. Den Kesselring betreffend, sey derselbe als ein Verräther öffentlich ausgeschrien worden. Er sey ihnen auch in die Hände gerathen, ohne daß sie ihm nachgestellet, oder auf ihn gesetzet hätten. Als aber derselbe von einem andern Gefangenen wegen einer Verrätherey angegeben worden, habe ihr Kriegsvolck, als in dessen Gewalt er gefallen, mit ihm als einem Ubelthäter nach Kriegs-Recht verfahren wollen, welches nahmhaffte Recht kein Ort sich so leicht aus den Händen winden ließ. Haben also nichts gethan, als dessen sie wohl befügt gewesen. Daß sie aber die angefangene Rechts-Ubung wider bemeldten Kesselring biß auf diese Stunde noch nicht vor den Tag gebracht, sey die eintzige Ursach, weil dieselbe noch nicht vollführet sey. Hätten nicht vermeinet, daß dieser Handel so weit kommen, und so empfindlich aufgenommen werden solte. Ubrigens wären sie willig anzuhören, was man ferners über dieses Geschäfft anzubringen hätte, solches auch ihren Herren und Obern getreulich zu hinderbringen; gegenwertig aber etwas zu schliessen, hätten sie weder Befehl noch Vollmacht. Diese neue Ausflucht des vorgeschützten Kriegs-Rechts und die nicht habende Vollmacht der Catholischen

Gesandten was zu schliessen, machte die Sachen gantz verzweiffelt, so daß jedermann geglaubet, dieser gefährliche Streit-Handel könne nunmehro nicht anderst als mit den Waffen und jämmerlichem Blutvergiessen erörtert werden, wie man dann auch von diesem Tage an beyderseits mit Ernst sich zum Krieg gerüstet.

Der König in Franckreich, dem die Eidsgenößische Unruhen sehr mißfielen, schlug sich mit aller Macht in das Mittel, und trachtete durch Schreiben, die er sowohl an Zürich als auch an die vier Catholischen Orte, gleichen Innhalts, von St. Germain den 22sten Februarius abgehen lass.n, die Thätlichkeiten und den völligen Friedens-Bruch zu verhindern, zu diesem Ende vermeldete er denen von Zürich, weil er wegen des Bunds, welchen die Cron Franckreich mit den löblichen Orten der Eidsgenossenschafft hätte, Theil nehme an allem dem, so alle insgemein und ein iedes Ort insbesondere ansehe, als müsse er nicht ohne grosses Mißfallen verstehen, daß die Uneinigkeit und Verbitterung zwischen Zürich und ihren mitregierenden Catholischen Orten des Thurgäus nicht nur immerfort daure, sondern sich täglich vermehre, sie auch beyderseits in Bereitschafft stehen, mit den Thätlichkeiten den Anfang zu machen, welches zu verhindern er höchlich wünsche. Weßwegen er seinen Bothschaffter gebethen seine Reise unverweilet anzutreten,

treten, mit ausdrucklichem Befehl, die Streitigkeiten, so zwischen Zürich und den vier Orten walten, durch seine Vermittlung aufzuheben. Weil derselbe aber so bald nicht anlangen könne, als habe er den Hauptmann Molondin, einen von seinen Dollmetschen, beordert, sich auf Zürich und in die vier Orte zu verfügen, und sie beyderseits in seinem Nahmen ernstlich zu vermahnen, alle Feindseligkeiten einzustellen, biß bemeldter Abgesandter in der Eidsgenossenschafft angelanget, und mit den übrigen unpartheyschen Orten an der Aussöhnung arbeiten könne. Er habe ihm auch Befehl ertheilet, die vier Orte in seinem Nahmen zu ersuchen, daß sie unterdessen alle Rechts-Ubung wider den Kesselring einstellen. Er hoffe auch sie werden solches thun, wie er sich dann auch zu denen von Zürich versehe, daß sie während dieser Zeit nichts unterfangen werden, dardurch die Sachen zwischen ihnen und den vier Orten auf das äusserste gerathen möchten. Worzu er sie dann beschwöre bey der Wohlgewogenheit die sie allezeit zu der Cron Franckreich getragen, und bey derjenigen, die er immerdar für ihre Ruhe und Wohlseyn geheget, welches die eintzige Ursach sey, warum er sich in das Mittel schlage. Ihm würde sehr leid seyn, wann dessen ungeachtet die Sachen solten zu einem Friedens-Bruch ausbrechen, und würde er die Urheber eines so grossen Ubels

wohl

wohl von den andern zu unterscheiden, auch seinen Entschluß hierüber nach Gutduncken abzufassen wissen, welcher nichts anders als die Ruhe und den Wohlstand der Eidsgenossenschafft zum Zweck haben werde. Er überlasse dem von Molondin ihnen seine Meinung weitläufftiger vorzustellen, mit Bitte, demselbigen völligen Glauben zu geben, insonderheit in Ansehen der Versicherung, daß er unausgesetzet in der Wohlgewogenheit, so er zu ihnen trage, verharre. Wormit er sie GOttes heiligem Schutz wolle anbefohlen haben 2c. Obwohl auch der Schwedische Reichs-Cantzler zu dieser Zeit einen Brieff an gesamte Eidsgenossen abgehen lassen, in welchem er hoch betheuret, daß Kesselring unschuldig, und daß die Schweden nicht das geringste Verständniß mit demselben gehabt, konnte doch weder des Königs in Franckreich noch des Reichs-Cantzlers Schreiben die vier Catholische Orte, den Kesselring auf freyen Fuß, oder vor ein unpartheysches Recht zu stellen, bewegen.

Dieser der Gemüther Beschaffenheit wußten sich die Spanisch-gesinnete sowohl in- als ausser der Eidsgenossenschafft sehr wohl zu ihrem Vortheil zu bedienen. Sie stelleten dem gemeinen Mann vor, wie höchst nöthig es sey, bey diesen gefährlichen Zeiten die ausgelauffene Bündniß mit der Cron Spanien zu erneuern. Sie bildeten ihnen ein, daß der Schweden und

mitver-

mitverbundenen Stände Absehen eintzig dahin gehe, die Catholische Religion gäntzlich auszurotten. Bey diesen Umstanden könne man den Evangelischen Orten der Eidsgenossenschafft nicht trauen, sintenmahl sie die Schweden auf alle Weise begünstigen, auch alles unter der Hand anwenden werden, daß dieselben zu ihrem schädlichen Zweck gelangen mögen. Man habe dessen einen Beweiß in der Belagerung von Costnitz gesehen, da die Evangelischen sich so kaltsinnig über die Beschimpffung, so die gantze Eidsgenossenschafft von den Schweden erlitten, aufgeführet, und diese ihre gute Freunde nicht vor den Kopff stossen wollen. Auf den König in Franckreich könne man sich auch nicht wohl verlassen, weil derselbe nicht nur mit den Schweden angebunden, sondern auch den Evangelischen Orten geneigter als den Catholischen sich erweise. Also bleibe zu ihrer und ihrer Religion Sicherheit nichts übrig, als daß sie sich mit der Cron Spanien und dem Oesterreichischen Hause genau verbinden, um im Fall der Noth einen mächtigen Schutz zu haben. Bekannt sey es, daß diese Cron von alten Zeiten her die kräfftigste Stütze, und eiferigste Beschirmerin des Catholischen Glaubens gewesen. Man solle zwar die Freundschafft mit Franckreich unterhalten, wann aber dasselbe so leicht zu ihrer Beschützung nicht erscheinen wolte, so möge ja nichts schaden, wann man

man einen andern mächtigen Beschirmer an der Hand hätte. Damit nun diese Spanische Parthey ihres Streichs desto gewisser seyn möchte, brachte sie es dahin, daß eine ansehnliche Gesandtschafft von den neun Catholischen Orten an den König in Franckreich erkennet, und dieselbe zu verrichten eben denjenigen, die gut für Franckreich gesinnet, aufgetragen ward, damit man in derselben Abwesenheit desto ungebundenere Hände hätte, und desto leichter mit Spanien schliessen könnte. Diese Gesandte hatten in Befehl sich an den Frantzösischen Hof zu begeben, den König von Seiten der Catholischen Orte ihrer unzerbrüchlichen Ergebenheit zu versichern, ihre bißherige Aufführung zu rechtfertigen, alle Schuld der entstandenen Unruhen auf die Evangelische zu werffen; sonderlich aber dem König die Wohlfahrt der Catholischen Religion anzubefehlen, und endlich ihn zu bitten, daß er mit den Schweden dahin handeln wolte, daß die Stadt Costnitz inskünfftige nichts mehr zu befahren hätte. Es sey daß man sie in gegenwertigem Zustand lasse, oder aber den Catholischen Eidsgenossen zur Verwahrung anvertrauen wolle. Es mercketen aber die Frantzösische Staats-Bediente bald, daß dieses letztere Begehren aus Oesterreichischer Ansuchung hergeflossen, und vernahmen gar zeitlich, was unterdessen in den Catholischen Orten mit Spanien auf dem Tapet wäre.

wäre. Daher man sie, obwohl sie gantz freundlich empfangen worden, mit einer kurtzen Antwort und Vermahnung abgefertiget, sie solten trachten die Mißhelligkeiten, so unter den Cantons entstanden, aus dem Grund zu heben, sich in die ausländische Sachen nicht einmischen, sich mit Fremden nicht weiters vertieffen, die Einigkeit unter ihnen selbst, und die Neutralität gegen die kriegende Partheyen steiff beobachten, übrigens der Ankunfft des Königlichen Gesandten, welcher auf der Reiß nach der Schweitz begriffen, erwarten, mit welchem man das eine und andere hernach mit Weile abhandeln könnte.

Ehe aber diese Gesandte zu Hauß wieder angelanget, ward wider Eidsgenößischen Gebrauch in aller Eil der mit Philippus dem zweyten Anno 1587. aufgerichtete, und mit seinem Sohn Philippus dem dritten 1604. bestätigte und mit etlichen Artickeln vergrösserte Bund zu Lucern mit dem Spanischen Bevollmächtigten dem Grafen Casati den 30sten Martius des lauffenden Jahrs nicht nur erneuert, sondern mit einem bedencklichen Zusatz vermehret. Es gaben auf erstbemeldten Tag die vollmächtigte Gesandte der Catholischen Orte Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Appenzell innern Rhodens, und des Gotteshauses St. Gallen, auf Anhalten des Grafen Casati, der sie darum im Nahmen des Cardinals Infanten ersu-

chet,

chet, folgende Erklärung heraus: Sie hätten zu jeden Zeiten der Cron Spanien Freundschafft und Bündniß hoch geschätzet, auch von langen Jahren her befunden, daß solche ihnen und ihren Unterthanen sehr ersprießlich, und sonderlich bey gegenwertigen gefährlichen Zeiten zu ihrer und ihrer Religion Beschützung höchst dienlich sey, weßwegen sie mit desto grössern Eifer beschlossen, daß diese Erneuerung zu gleichem herrlichem Zweck, der in dem alten Bunds-Brieff ausgedrucket, beschehe. Wollen also, daß diese löbliche, wichtige, und beyden Theilen vortheilhafftige Bündniß, in allen ihren Stücken, Artickeln und Schlüssen, wie sie Anno 1587. abgefasset, und Anno 1604. vermehret worden, in Kräfften verbleiben, und beyderseits ohne Widerspruch getreulich, steiff, und unzerbrüchlich von Wort zu Wort, die Artickel ausgenommen, die man in gegenwertigem Vertrag weiters erkläret, gehalten werde, ohne daß es der einen oder andern Parthey frey stehen solle, dieselben, ohne der andern Bewilligung aufzuheben. Und obwohl Appenzell und das Gotteshauß St. Gallen erst nach der Hand und besonders mit dem König in Spanien in Bund getreten, so solle solches doch so viel gelten, als wann sie gleich Anfangs in den alten Bund getreten, und solle zwischen ihnen und den übrigen Orten kein Unterscheid seyn, sondern alle Verbundenen für einen Leib geach-

geachtet werden, und an den Vortheilen sowohl als an den Pflichten bemeldten Bunds gleichen Antheil haben.

Und weil sie bey diesem Anlaß ersucht worden, die Grafschafft Burgund auf gleichen Fuß wie das Hauß von Meyland in den Bund und ihre Beschützung zu nehmen, und derselben im Fall der Noth mit thätlicher Hülffe, auf des Königs Kösten, auf die Weise, wie in dem Meyländischen Bund ausgedrucket, beyzuspringen, als haben sie solches aus guten und wichtigen Ursachen im Nahmen ihrer gnädigen Herren und Obern, nach habender Vollmacht bewilliget, um ihre sonderbahre Hochachtung gegen Ihre Königliche Majestät zu bezeugen. Verpflichten sich also zu thätlicher Hülffe gegen die Grafschafft Burgund wie gegen Meyland, so offt die Zufälle solches erfordern werden, nach allen ihren Kräfften. Doch mit dem Beding, daß Ihre Königliche Majestät seine Statthalter und Beamtete in Burgund dahin halte, die Versprechungen, die in dem Meyländischen Bund ausgedruckt, gegen die Eidsgenossen gleichfalls zu halten. Alles aber in des Königs Kösten, es sey in dem, das sie gegen ihn, oder er gegen sie zu thun verbunden.

Damit auch inskünfftige kein Mißverständniß zwischen den Partheyen, in Ansehen der Kriegs-Knechte, welche man dem König, Krafft des sechsten Artickels des ersten Bunds,

in den Orten anzuwerben erlaubet, entstehe, so solle solches also verstanden werden. Es solle nemlich der König Macht haben, wann er es nöthig zu seyn erachte, nicht mehr als 13000. und nicht minder als 4000. anzuwerben, und daß sie ihme eine grössere Anzahl nachzulassen nicht sollen verbunden seyn. Die Helffte dieses Kriegsvolcks, oder so viel als beliebig, solle gebraucht werden zu Beschützung bemeldter Grafschafft, doch mit diesem ausdrucklichen Beding, daß Ihre Catholische Majestät in Ansehen Burgunds verheisse, was für das Hertzogthum Meyland verheissen worden, daß nemlich bemeldte Grafschafft solle verbunden seyn den Catholischen Orten mit ihrer Macht zu Pferd und zu Fuß bey feindlichem Anfall, und so offt es die Noth erfordere, beyzustehen, und sie zu beschirmen. Sie hoffen auch, weil sie dem König in seinem Begehren, Burgund mit in die Vereinigung zu schliessen willfahren, er keine Schwierigkeit machen werde von einem jeglichen Canton zwey Schůler auf seine Kösten in gedachtem Burgund, die freye Künste, die Frantzösische Sprache ꝛc. zu erlehrnen, unterhalten zu lassen. Sie verstehen auch, daß im Fall das eine oder andere Ort feindlich angegriffen, und demselben Gewalt angethan würde, der König ohne Aufzug, und ohne der Orte Kösten, ihnen alle mögliche Hůlffe zu Pferd und zu Fuß, sowohl aus der Grafschafft

Bur-

Burgund als dem Hertzogthum Meyland auf erstes Begehren zusende, dem angegriffenen Canton kräfftiglich und so lange beystehe, biß derselbe wieder in seinen ersten Stand und Sicherheit gesetzet. Würden sie aber Geld für Volck dienlicher erachten zu seyn, wie zu erwehlen ihnen in vorigen Bünden überlassen worden, so solle der König ihnen alsdann auf erstes Begehren, diese Hülffe an Geld abfolgen lassen.

Ihrerseits behalten sie vor den H. Vater und den Stuhl zu Rom, und das H. Collegium, das Heil. Römische Reich, ihre geschworne Bünde, Freyheiten, Gerechtigkeiten eines jeden Orts, Stadt und Lands-Rechte, das Hauß von Oesterreich, die Cron Franckreich, den Hertzog von Savoyen, alle alte Titul, Siegel, Verständnisse, Bünde, Lands-Frieden, auch alle ihre Bundsgenossen, und alle die ihnen mit Burg- oder Land-Recht zugethan, die Herrschafften von Florentz, und das Hauß Medicis, mit dieser Erklärung und Zusatz, daß die vorgehende Bünde und Verständnisse gegenwertiger keineswegs sollen nachtheilig seyn. Solte der König sich benöthiget befinden, Volck durch ihr Land zu führen, so werde man sich an der Erklärung halten, die deßwegen Anno 1604. gegeben worden. Der Artickel von Verführung der Kauffmanns-Waaren solle hier erneuert und bestätiget seyn.

Was die ausstehenden Jahr-Gelder, und sowohl gemeine als besondere Anforderungen betreffe, solle zu Abführung derselben von dem Cardinal Infanten, der solche nach und nach zu bezahlen hätte, eine billiche Zeit bestimmet werden. Man solle sich auch erklären, was die Unterthanen jenseits des Gebürgs über ihre vorgetragenen Artickel zu hoffen hätten, und in wie weit sie gegenwertigen Bunds sollen genoß und theilhafftig seyn. Im Fall also diese Erklärung von dem Herrn Bothschaffter Casati solte beliebet und angenommen werden, wie sie dann solche mit aller Vollmacht gegeben, so geschehe doch solches mit dem Vorbehalt, daß bemeldter Herr Gesandte sich gleichfalls über erstbesagte Artickel gegenwertig auf eine gültige Weise erkläre, oder aber wann er darzu nicht genugsame Vollmacht hätte, die Bestätigung derselben unverweilet von dem Cardinal Infanten einhohle, damit man dieselbe nach gewohntem Gebrauch verbrieffen und besiegeln könne. Sie haben auch die Entschuldigung der Gesandten von Freyburg für gut angenommen, welche vermeldet, daß sie den Bund zu schliessen keine Vollmacht hätten, doch werde ihrer Herren und Obern Erklärung bald folgen. Alles aber in dem Verstand und mit dem Beding, daß dieser Bund ohne Verzug zu Meyland nach altem Gebrauch beschworen, besiegelt und bestätiget werde.

Auf diese der Eidsgenossen Erklärung hin waren die Sachen bald richtig, und die Vereinigung noch gleichen Tags zwischen ihnen und dem Graf Casati, so eilfertig gieng alles zu, beschlossen, die Bünde von A. 1587. und 1604. bestätiget, und denselben nachfolgende Articekel beygefüget. Erstlich, daß die mit dem Ertz-Hauß von Oesterreich aufgerichtete Erb-Einigung hiemit solle bekräfftiget seyn. Zweytens, die von den Zöllnern, über gewohnten Zoll beschehene Anforderungen inskünfftige unterlassen, und der Verbundenen Angehörige, auf vorgewiesenen Schein ihrer Herkunfft, in dem Meyländischen Staat beydes die verletzliche als beschirmliche Wehr tragen mögen, die Faust-Rohre und geladene Büchsen in den Städten ausgenommen. Drittens, der Durchzug der Königlichen Völcker über der Catholischen Orte Boden wird frischerdings gestattet, daß sie nemlich nicht mehr als zweyhundert starck, und zwar eine Tagreiß weit von einander ziehen sollen. Der Durchzug aber der Eidsgenossen wird eingeschrencket, so fern solches ohne Schaden des Königs Landen beschehe. Vierdtens, die Jahr-Gelder werden jeglichem Ort auf tausend Kronen gesetzet. Fünfftens, wird diese Bündniß gegenseitig nicht weniger auf die Grafschafft Burgund als auf das Hertzogthum Meyland gesetzet, und die Hülffe beyderseits auf und aus

diesen Landen ausgedehnet, wie oben in der Eidsgenossen Erklårung gemeldet worden. Sechstens, die Vorbehaltnisse werden benennet, von Seiten des Kônigs alle åltere Bůndnisse, von Seiten der Eidsgenossen aber wie oben gedacht. Endlich ist dieser Bund gesetzet auf des Kônigs Philippus des vierdten, und seines kůnfftigen Sohns und Cron-Erbens Leb-Zeiten, und noch fůnf Jahre darnach.

Unterdessen war der Frantzôsische Bothschaffter Herr Michael Vialard, Herr zu Herces auf seiner Reise in die Eidsgenossenschafft begriffen. Er hatte von seinem Kônig Befehl ůber Genf zu gehen, und diese Stadt seiner Freundschafft und Kôniglichen Wohlgewogenheit zu versichern. Die Genfer stunden eine Zeit daher gegen Francreich in nicht geringen Sorgen und Mißtrauen, sie wußten aus dem Bericht ihres Anwalds Michael Rosins, den sie an dem Frantzôsischen Hof hatten, daß diejenige, die das Steuer-Ruder der Regierung fůhreten, sonderlich der Cardinal von Richelieu ihrer Stadt nicht wohl gewogen. Es wolte auch verlauten, ob håtte bemeldter Cardinal dem Hertzog von Savoyen, Victor Amadeus, einen Tausch angetragen, daß nemlich, wann er den See-Platz Nice an Franckreich abtreten werde, diese Cron ihm hingegen die Stadt Genf ůberlassen wolte. So gieng auch ein Gerůchte, ob wåre der Cardinal Sinns

die

die Catholische Religion mit Gewalt zu Genf einzuführen. Allein gedachter Bothschaffter, den man mit gewohnten Ehren-Bezeugungen empfangen, benahm denen von Genf alle diese Sorgen, indem er sie seines Königs Gunst und Wohlgewogenheit, und daß derselbe aufrichtig gesinnet, sie bey ihrer Ruhe und Freyheit, in welcher sie gegenwertig stünden, kräfftiglich zu schützen.

Diese Versicherung bekräfftigte hernach der Printz von Conde, dann als derselbe in dem Augstmonat in der Landschafft Gex angelanget, und die von Genf eine treffliche Gesandtschafft, ihn zu bewillkommen, an ihn abgesendet, ließ er sich gegen dieselben heraus, sie solten der guten Neigung seines Königs gäntzlich versichert seyn, und habe er von demselben ausdrucklichen Befehl ihnen solches zu eröffnen, und zu bestätigen. Man hätte sie ungegründeter Weise wider Franckreich in Sorgen setzen wollen, sintenmahl der Cardinal von Richelieu, sowohl als der König, allen guten Willen gegen sie trage. Durch diese wiederhohlte Versicherung wurden die von Genf um etwas beruhiget.

Obwohl nun ersterwehnter Frantzösischer Bothschaffter noch im Mertzen zu Solothurn angelanget, und alldorten von den Gesandten der Eidsgenossenschafft gewohnter Weise bewillkommet worden, so war es doch zu spath

die Spanische Bündniß zu hindertreiben. Die Sachen waren schon zu weit gekommen, und hatte seine Ankunfft den Schluß dieses Bunds mehr befördert als verhindert. Alles was er thun konnte, war sich zu widersetzen, damit desselben Bestätigung ihren Fortgang nicht gewinnen möchte. In seinem Absehen giengen ihm die neulich aus Franckreich wieder zu Hauß angelangte Catholische Gesandte getreulich an die Hand, so daß die Gemüther unter den Catholischen eine Zeitlang sehr zertheilt gewesen. Doch behielt endlich die Spanische Parthey die Oberhand. Ein ansehnliche Gesandtschafft ward in dem Meyen an den Cardinal Infant abgefertiget, welche zu Meyland mit Loßbrennung des Geschützes und grossen Freuden- und Ehren-Bezeugungen empfangen worden. Der Bundsschwur gieng Dienstags nach Fronleichnams-Tag mit frölichem Gepränge vor sich, und bey der Abreise wurden die Gesandte mit grossen goldenen Ketten beschencket. So vergnüget nun diese Gesandte nach Hauß reiseten, so mißvergnüget waren die Evangelischen Orte, die Cron Franckreich und die Schweden samt ihren Verbundenen über diesen Bunds-Schluß. Die Evangelischen Orte waren so einfältig nicht, daß sie nicht hätten mercken sollen, warum die Catholische die Grafschafft Burgund in ihren Schirm genommen, und wider wen die gegenseitige Hülffe für und aus dieser Graf-

schafft

schafft angesehen. Die Cron Franckreich vermeinte auch billiche Ursach zu haben sich zu erklagen, daß die Catholischen Orte auf eine undanckbare Weise, nach so vielen empfangenen Gutthaten von ihr absetzten, daß ihr Bothschaffter, ungeachtet aller gethanen Vorstellungen nicht erhalten mögen, daß man den Bund mit Spanien auf den alten Fuß, und ohne Einschliessung der Grafschafft Burgund, erneuere, und daß diese Einschliessung der Grafschafft dem Bey-Brieff, so die Catholische mit Weiland Heinricus dem vierdten aufgerichtet, in welchem nichts als die Hertzogthümer Meyland und Savoyen ausgenommen worden, schnurgerade zuwider lauffe. Die Schweden und ihre Verbundene sagten rund heraus, daß durch diesen Bund die Neutralität augenscheinlich gebrochen, und die Catholischen Orte sich offenbarlich für Spanien erkläret hätten. Dann wann den Spaniern die Päße durch die Eidsgenossenschafft solten offen stehen, den Schwedischen aber beschlossen bleiben, so sey keine Gleichheit mehr. Wäre also nichts billichers, als daß die Evangelischen Orte den Schweden gleichen Vortheil einräumeten, und ihre Päße denselben offen, den Spaniern aber beschlossen hielten. Unpartheysche Gemüther aber glaubeten, es hätten die Catholischen Orte aus allzugrossem Mißtrauen gegen die Evangelische sich übereilet, und allzu tieff eingelassen. Der

Vortheil den sie durch diesen Bund über die Evangelische vermeinten erhalten zu haben, sey der Gefahr, in welche sie dardurch die gantze Eidsgenossenschafft gesetzet, nicht gleich zu schätzen. Sie hätten besser gethan, wann sie sich in den Schrancken ihrer weisen Vor-Eltern gehalten hätten, und ohne Versprechung thätlicher Hülffe, mit dem getreuen Auffsehen auf die Grafschafft Burgund begnüget hätten. Diese Schirms-Verpflichtung werde sie über kurtz oder über lange in fremde Kriege einflechten, und die Ruhe des Vaterlands stöhren. So könne auch der bewilligte Durchzug zu Gunsten der Spanier, derselben Feinde, um solchen zu sperren, leicht in die Eidsgenossenschafft ziehen, und dieselbe zum Schau-Platz des Kriegs machen. Neben dem, daß den Spaniern, derer Herrschsucht bekannt, nicht zu trauen, und möchten dieselbe leicht unter dem Vorwand eines solchen Durchzugs, mitten im Land eine neue Vestung Fuentes anlegen, und die Päße mit Gewalt behaupten.

Weil aber die Gemüther, die mit starcken Regungen eingenommen, nur auf das Gegenwertige und wenig auf das Zukünfftige schauen, so achteten die Catholischen Orte damahls aller dieser Betrachtungen nichts, nnd waren wenig um das, was nach der Hand geschehen möchte, bekümmert. Bey ihnen hatte nur das gegenwertige Mißtrauen, so sie wider die Evan-

vangelischen Eidsgenossen und wider die Schweden und ihre Verbundene hegcten, die Oberhand, und suchten sie nur sich disseits in Sicherheit zu setzen. Daher vergnügten sie sich nicht mit dem Spanischen Bund, sondern sie beschlossen zu gleicher Zeit, ihre Vereinigung mit der Landschafft Wallis zu erneuern. Zu diesem Ende langeten die Gesandten aus Wallis in gleichem Monat Mey zu Solothurn an, wurden von zweyhundert zu Pferd, und zweytausend zu Fuß stattlich und mit grossen Freuden-Bezeugungen eingehohlet, und gieng der Bundsschwur den 15den Meyen mit grossem Gepränge, und unter einer herrlichen Music in der Kirche, nach verrichtetem Gottes-Dienst vor sich. Hierauf ward das GOTT wir loben dich angestimmet, die groben Stücke gelöset, ein herrliches Banquet zugerüstet, und die Gesandte noch die folgenden zwey Tage trefflich bewirthet, und endlich mit grossen Ehren erlassen. Mit diesem allem glaubten sich die Catholischen Orte noch nicht in genugsamer Sicherheit, sondern sie erneuerten auch mit Victor Amadeus, Hertzog von Savoyen, ihren Bund den 14den Junius bemeldten Jahrs, welchen ihre Vorfahren mit Emanuel Philibert Anno 1577. aufgerichtet, und versicherten sich also im Fall der Noth der Savoyschen Hülffe. Obwohl nun diese vielfältige Bündnisse der Catholischen bey den Evangelischen

Orten

Orten nicht unbillich sorgsame Gedancken erwecket, obwohl sie sich von den Römischen und ihren Verbundenen aller Orten, nemlich von Seiten Meylands, Savoyen, Burgund, den Vörder-Oesterreichischen Landen, und den Catholischen Orten selbst umschlossen sahen, obwohl sie auch im Fall der Noth sich der Hülffe des Königs in Franckreich, als welcher von Natur grossen Eifer für seine Religion und Glaubensgenossen hatte, so gewiß nicht versichern konnten, ihnen also nicht zu verdencken gewesen wäre, wann sie im Gegentheil bey den Schweden und ihren Verbundenen einen Rücken gesucht hätten, so begnügten sie sich doch eintzig mit dem Frantzösischen Bund, und schlugen die angetragene nähere Vereinigung mit Schweden, aus Forcht einer gäntzlichen Zertrennung der Eidsgenossenschafft, großmüthig aus. Dann als der Schwedische Groß-Cantzler Oxenstirn den Evangelischen Städten durch ein freundliches Schreiben, die zu Franckfort am Mayn angesetzte grosse Versammlung der Evangelischen Fürsten und Ständen des Reichs zu wissen gethan, und sie zugleich um Besuchung dieses Tags, und um Eintretung zu einem nähern Verständniß mit den vereinigten Fürsten und Ständen ernstlich ersuchet, haben doch dieselben zu jedermanns Verwunderung dieses Ansuchen ausgeschlagen, durch eine höffliche den 28sten Mertz an den Groß-Cantzler

gestell-

gestellte Antwort sich wegen ihres Abschlags entschuldiget, sich auf das, was sie vor zweyen Jahren mit dem Ritter Rasche abgehandelt, bezogen, übrigens den vereinigten Evangelischen Ständen alle mögliche Diensigefälligkeiten und gutes Verständniß anerbothen, und also die Ruhe des Vaterlands, welche durch Beytretung zum grossen Bund leicht hätte können gestöhret werden, ihrer eigenen Sicherheit vorgezogen, und zwar zu einer solchen Zeit, da die Streitigkeiten mit den Catholischen noch keineswegs erörtert gewesen.

Dann eben um diese Zeit, nemlich in gedachtem Meymonat ward zu Baden, diese Mißhelligkeiten zu heben, eine Tagsatzung gehalten, auf welcher sowohl der Frantzösische Gesandte Herr Vialard, als auch die unpartheyschen Orte sich sehr bemühet, die erbitterten Gemüther zu besänfftigen, und dem verdrießlichen Handel mit dem Kesselring eine Endschafft zu machen. Sie konnten aber zu ihrem Zweck nicht gelangen. Der Frantzösische Bothschaffter that eine herrliche Rede an die Eidsgenossen, stellete in derselben seines Königs grosses Verlangen zur Aussöhnung der Eidsgenossen sehr eiferig vor, woraus sie zu verspühren hätten, wie ein aufrichtiger und getreuer Freund er an ihnen sey, als der weder die Uneinigkeit unter ihnen zu erhalten, noch sich derselben zu seinem Vortheil zu bedienen

geden-

gedencke, sich auch deßwegen an keine von beyden Partheyen henge, sondern ihren gemeinen Wohlstand suche, den sie gewißlich eintzig in der Einigkeit und nicht anderst finden werden. Die unpartheyschen Orte bearbeiteten sich ihrerseits auch nicht wenig das gute Verständniß wieder herzustellen, gaben deßwegen den 27sten Mey ein Gutachten folgenden Innhalts heraus: Nachdem sie ihre lieben alten Eids- und Bundsgenossen zu beyden Theilen der Weitläufftigkeit nach angehöret, auch nach habendem Befehl die gelindeste und freundlichste Mittel, die Partheyen auszusöhnen, vor die Hand zu nehmen, sich dahin bearbeitet, wie diese Aussöhnung am füglichsten geschehen möchte, obwohl sie die unpartheyschen Orte in Ansehen dieser Mitteln nicht gäntzlich mit einander über ein kommen können, so hätten die Evangelischen Orte Basel, Schaffhausen und Appenzell, aussern Rhodens, folgenden Vorschlag vor den besten und sichersten befunden, daß ihre guten alten Eidsgenossen die vier Catholischen Orte ihnen und ihren Herren und Obern zu Lieb und zu Ehren, und zu Erhaltung der Ruhe, des Friedens, und des Wohlstands des geliebten Vaterlands, den gefangenen Kilian Kesselring Dienstags den $\frac{17}{27}$den Junius zu Baden, wohin alle dreyzehen Orte ihre Gesandte senden solten, wolten stellen, damit er alldorten in sichere und anständige Verwahrung

gethan,

gethan, und alsdann vor gesamten dreyzehen Orten erscheinen, das so man wider ihn anzuführen hätte, und zugleich auch seine Verantwortung angehöret, und daraufhin von allen Gesandten möchte berathschlaget werden, wie die Streitigkeit am besten freundlich möchte abgethan werden, und im Fall die Freundlichkeit nicht statt finden würde, solle man überlegen, was ferners vorzunehmen. Die von Freyburg, Solothurn und Appenzell, innern Rhodens, aber hätten für das dienlichste zu seyn erachtet, daß gedachter Kesselring, aus angeführten Ursachen, auf bestimmtem Tag, entweder vor den zehen, oder aber vor den sieben regierenden Orten des Thurgäus, oder vor alle dreyzehen Orte, oder vor die fünf unpartheyschen, nach ihrem Gefallen, oder wie es ihren Herren und Obern beliebte, solte gestellet und sein Verbrechen vorgetragen, und nach desselben Beschaffenheit abgehandelt werden. Doch solle solches ohne Nachtheil und Schaden der Partheyen, ihrer Lands-Herrlichkeit, Rechte, Gerichte, Ehre und Ansehens beschehen. Ubrigens, im Fall diese Sache nach Wunsch ausschlagen würde, daß man alsdann nach Innhalt des Ausschreibens auf den Tag, die übrige Schwierigkeiten des Thurgäus aufs Tapet bringen und abhandeln solte. Vorläufftig aber werden beyde Partheyen gebeten, ernstlich auf Mittel zu gedencken, die dienlich wären die

Ruhe, den Frieden und die Einigkeit unter den Eidsgenossen zu befestigen.

Der Frantzösische Gesandte hatte mit den unpartheyschen Orten gleiche Gedancken, und vermeinte, daß, wann beyde Partheyen darauf beharreten, den Kesselring in ihrer Gewalt zu haben, man denselben einem Drittmann zur Verwahrung übergeben solte. Zürich und Bern aber wolten ohne fernern Umschweiff und unverblümt des Kesselrings Fehler und Verbrechen wissen, und liessen sich verlauten, daß wann er straffbar und an seiner Obrigkeit untreu erfunden würde, sie der Gerechtigkeit ihren Lauff lassen, und ihn wolten helffen nach der Schärffe der Gesetze straffen. Weil sie aber wohl gedencken, daß, wann er in der vier Catholischen Orte Händen verbliebe, man mit Strenge der Marter an ihn setzen möchte, um von ihm was zu erpressen, das er niemahls gethan, als begehren sie nur die runde und einfältige Erklärung, ob man ihn stellen wolle oder nicht, und wo das nicht erfolge, so wollen sie nochmahls unschuldig seyn an allem Unheil, so daraus entspringen möchte, sie bieten das Recht dar, und befehlen es GOtt. Hingegen waren die vier Catholischen Orte unter sich selbst auch nicht gleicher Meinung, die eine glaubten nicht verbunden zu seyn denselben zu stellen, weil er in ihrer Kriegs-Räthe Händen, welche nach Eidsgenößischem Kriegs-

Recht

Recht mit ihm zu verfahren befüget; Wie dann kein Landes-Herr dem andern hierinn einzureden, vielweniger zu protestiren, oder Recht zu bieten Fug habe; Sie also das Rechts-Both anzunehmen nicht schuldig, weil solches ein Eingriff in ihr hohes Obrigkeitliches Richter-Amt sey. Andere aber vermeinten den Kesselring nicht eher zu stellen, biß man in Ansehen der Mittel mit einander überein gekommen, für wen, und wo derselbe solle gestellet, und ihnen die Versicherung des über diesen Handel ergangenen Kostens gezeiget werde. Die von Schweitz liessen sich auch verlauten, sie dörffen wegen ihres gemeinen Manns den Kesselring nicht aus dem Land führen, sondern sie müßten alles gehen und fallen lassen wie es falle, bitten also selbst daß man nachdencke, ob doch kein ander Mittel zu erfinden wäre. Die unpartheyschen Orte aber beharreten darauf, daß derselbe den 17den Junius zu Baden solte gestellet werden. Nachdem nun dieser Tag und die Eidsgenößische Gesandte in der Versammlung erschienen, ward der Gefangene nirgends zu sehen. Weßwegen beyde Städte Zürich und Bern nochmahls eine deutliche Antwort begehrten, ob man denselben stellen wolte oder nicht. Der vier Catholische Orten Kriegs-Räthe aber wollten zwar in der Versammlung erzehlen, auf was Weise

sie mit dem Kesselring verfahren, und erweisen, daß sie dessen, so sie gethan, befugt gewesen, mit dem Vorbehalt, daß sie als Obrigkeitliche Personen ihre Aufführung der Beurtheilung der Gesandten nicht unterwerffen, vielweniger einigen Verweiß darüber annehmen könnten. Worauf die fünf unpartheyschen Orte nochmahls erkennet, daß der Gefangene auf den 20sten Julius zu Baden vor den zehen regierenden Orten des Thurgäus solle gestellet, und von seiner Verwandtschafft genugsam verbürget werden. Die beyde Städte aber beklagten sich, daß die vier Catholischen Orte sie nur trachteten bey der Nase herum zu führen. Sie hätten nichts mit den Kriegs-Räthen, wohl aber mit den Obrigkeiten, in welcher Gewalt der Gefangene stehe, zu thun. Begehren also nochmahls zu wissen, ob man ihn stellen wolle oder nicht. Weil aber die Catholischen Orte solches zu versprechen keinen Befehl hatten, so ward beyderseits protestiret, und die Sache GOtt befohlen. Also daß die Versammlung sich nochmahls fruchtloß zerschlagen. Obwohl auch die gantze Landschafft Thurgäu drey Gesandte an die von Schweitz abgefertiget, und bey denselben angelegentlich um des Gefangenen Erledigung angehalten, und für denselben gut gesprochen, so war doch auch diese Fürbitte von

keiner Erheblichkeit. Der Gefangene ward frischerdings an die Marter geschlagen, und noch diß gantze Jahr hindurch in Verhafft behalten, biß endlich in folgendem Jahr die Kriegs-Räthe ihr Urtheil über denselben ausgefället, wie wir drunten vernehmen werden.

Das eilffte Buch.

NEben dieser Kesselringischen Streit-Sache setzte es unter den Eidsgenossen noch andere Händel, welche wenig dienlich waren die Vereinigung der Gemüther zu befördern, es hatte Abt Plus von St. Gallen ungeachtet aller Vorstellungen den Anno 1632. von den Eidsgenößischen Sätzen ausgefällten Spruch, die Ehe- und Kirchen-Sachen in dem Thurgäu und Rheinthal betreffend, bißher nicht annehmen wollen, welches die von Zürich veranlasset, demselben seine Gefälle und Einkünffte zu Stammheim und andern Orten ihrer Bothmäßigkeit in Verhafft zu legen, so lange biß er diesen Ausspruch angenommen, und der Stadt Zürich ihre hierüber gehabte Kösten werde ersetzet haben. So thaten sich auch die Evangelische Toggenburger mit unterschiedlichen Klagen wider bemeldten Abt hervor. Er sey ein Fremder, und zu Neuerungen sehr geneigt, achte der Eidsgenößischen Lands- und Grund-Gesetze wenig, und lasse sich von Ausländern zu allerhand Sachen, die wider die Eidsgenößische Rechte, Gebräuche, und Herkommen streiten, verleiten. Er wolle unumschränckt und nach seinem Gefallen herrschen, da doch die Toggenburger nicht seine absolute

Unter-

Unterthanen, sondern neben dem Mit-Land-Recht, so sie in beyden Orten Schweitz und Glaris der Steuren, Reisen und anderer Sachen halber hätten, wären sie auch um die Evangelische Religion wohl befreyet, von welchen Freyheiten man ihnen erst bey Manns-Gedencken etliche aus den Händen gerissen: Zudem so stünden sie in einem verschriebenen, von den St. Gallischen Aebten bestätigten gemeinen Religions-Frieden, darinnen ihnen ihre freye Religions-Ubung vollkommlich zugelassen, ja solchergestalt, daß noch vor dreißig Jahren ein jeder Prelat zu St. Gallen es für eine sonderbare Gunst achten müssen, daß er einen Predicanten aus den vier Orten Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen auf eine verledigte Stelle ernennen möge, da er zuvor nur an die von Zürich gebunden. Wegen dieser der Grafschafft Toggenburg Freyheiten wären bißher alle Aebte von St. Gallen, bey Antritt ihrer Prelatur pflichtig gewesen, bemeldter Landschafft selbst persönlich zu schwören, sie bey ihren Freyheiten zu schirmen, und das, bevor die Toggenburger ihm den Huldigungs-Eid geleistet, welches aber von dem jetzigen unterlassen worden. Zu dem so werden den Evangelischen Land-Leuten von Tag zu Tag mehrere, wider ihre Glaubens-Bekenntniß lauffende Belästigungen mit Gewalt aufgedrungen, als da seyen Verbietung der Kinderlehren, Vor-

sprechung des Englischen Grusses, Weiber- oder Noth-Tauff, Hutabziehen vor den Proceßionen, Versperrung der Schulen und des Kirchen-Guts, Creutzauffstecken auf den Gräbern, Anstifftung zum Abfall von der Evangelischen Religion, Fall von der verstorbenen Prediger Verlassenschafft, Aufnahm heimlicher Kundschafften, Entsetzung etlicher Pfarrer rc. Welchen Beschwerden allen die Evangelische Städte abhelffliche Masse zu geben um so vielmehr Ursach hätten, weil auf die Grafschafft Toggenburg das Licht des Heil. Evangelii und die herrliche Seelen-Freyheit, durch Huldrich Zwingli, der ein Toggenburger gewesen, in der Eidsgenossenschafft erstlich auf gegangen. Diese Klagen giengen in der That den Evangelischen Städten solchergestalt zu Hertzen, daß sie sich im Augustus mit einander verglichen, eine Gesandtschafft an den Abt abgehen zu lassen, um die Aufhebung dieser Beschwerden zu befördern. Allein es lieff diese Gesandtschafft gantz fruchtloß ab, und konnten die Gesandte den Abt nicht dahin bringen, daß er einige von diesen Beschwerden abzuthun versprechen wolte. So wenig nun die Evangelischen Gesandte bey Abt Pius ausrichten konnten, so wenig fanden auch die fünf Orte Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug bey der Stadt Zürich Gehör, da sie sowohl durch schrifftliche als mündliche Vorträge, sie

zu

zu Aufhebung des Verhaffts der Aebtischen Einkünfften bereden wolten. Sintenmahl Zürich sich rund erkläret, daß der Verhafft auf den Aebtischen Einkünfften so lange ligen solte, biß er sich den Badischen Ausspruch anzunehmen, und die Religions-Beschwerden in dem Toggenburg abzuthun bequemet. Also blieben auch diese Sachen biß in das 1637ste Jahr unerörtert hangen.

Was die ausländische Sachen betrifft, so hatten diß gantze Jahr hindurch nicht nur die in dem grossen deutschen Krieg verwickelte Partheyen, sondern auch die unschuldigen angrentzende, sowohl gemeine Stände als besondere Personen grosses Ungemach auszustehen, von welchem wir etwas weniges hier einrucken wollen. Gleich zu Anfang des Frühlings hat eine Parthey Schwedischer Soldaten ab der Vestung Hohenwiel mit Zuthun etlicher aus der Besatzung von Zell einem von Schaffhausen auf Costnitz fahrenden Schiff zu Bibrach, so der Stadt Stein gehörig, aufgepasset, dasselbe angehalten, die darauf befindliche Waaren, so mehrentheils den Payern und Ramsauern von Schaffhausen zuständig, und auf zehentausend Gülden geschätzet worden, samt sechszig Maltern Korn und zwey Tonnen Häring ausgeladen, und auf Hohentwiel geführet, die Küsten aber mit den Tüchern unter sich getheilet. Hingegen wurden etliche Fuhrleute von

Lucern in dem Elsaß von einer Parthey Kaiserlicher angesprenget, geplündert, und die Pferde von den Wägen abgespannet. Da man aber von ihrer Herren und Obern wegen sich bey den Kaiserlichen Kriegs-Befehlhabern deßwegen beklaget, waren die Räuber schon verstoben, und entschuldigten sich die Kriegs-Obristen, daß solches ohne ihr Wissen und Befehl beschehen wäre, und so die Thäter zu betreten, sie nach aller Strenge solten abgestraffet werden. Weit ein kläglicherer Zufall aber hat sich in einem Flecken der Vörder-Oesterreichischen Lande, die Kalte Herberg genannt, zugetragen. Etliche vornehme Kauffleute von Basel, St. Gallen ꝛc. wolten ab der Straßburger Meß, besonderer Geschäfften wegen ihre Heimkehr über den Schwartzwald nehmen, als sie nun in erstgedachtem Flecken angekommen, wurden sie von zwölff Kaiserlichen Reutern aus Villingen, und einer Anzahl Bauren mörderischer Weise überfallen, und unangesehen sie mit glaubwürdigen Paß-Briefen versehen, auch aus ihren bey sich habenden Büchern und andern Schrifften genugsam erweisen konnten, daß sie Eidsgenossen wären, dabey noch mit gebogenen Knien um Lebens-Fristung gebeten, von diesen Barbarn, die des Raubs begierig, jämmerlich todt geschossen, oder hefftig verwundet. Die Ermordete waren, Gedeon Sarasins zwey älteste Söhne,

zwey

zwey junge Battiers, Johann Wippert und sein Diener, alle von Basel, wie auch ein junger Felß von St. Gallen samt seinem Diener. Die übrige haben gantz nackend ihr Leben mit der Flucht gerettet, und diese traurige Zeitung mit nach Hauß gebracht. Auch diese grausame Mordthat ist ungerochen verblieben, weil man Kaiserlicher Seite die Thäter nicht kennen wollen, oder in der That nicht gekannt hat. Zu gleicher Zeit hatten die Oesterreicher zu Klein- und Groß-Hüningen unter Basel starcke Schantzen zu beyden Seiten des Rheins aufzuwerffen angefangen, und darbey gleich Anfangs gegen die von Basel sich solchergestalt bezeiget, daß es sich ansehen lassen als würden selbige zu diesen neuen Nachbarn sich wenig gutes zu versehen haben. Sintenmahl gedachte Kaiserliche ihnen alsobald alles grosse und kleine Viehe vor dem St. Johanns Thor hinweg getrieben, auch etliche mit Wein beladene Wägen weggenommen. Allein die von Basel wolten diesen Schimpff auf sich nicht ersitzen lassen, sondern sendeten alsobald etliche Reuter und hundert Musquetirer unter Anführung eines Obristen Lieutenants aus, welche etliche von den Kaiserlichen niedergeschossen, andere gefangen genommen, einen Theil der Beute ihnen wieder abgejaget, auch mit Stücken von St. Johanns Bollwerck auf die Schantzen zu Hüningen zu spielen angefangen. Als nun der

Kaiserliche Befehlhaber in der Schantz sich höchstens entschuldiget daß er dessen, so vorgegangen, durchaus keine Wissenschafft gehabt, seynd beyderseits fernere Feindseligkeiten eingestellet, die Schantze aber kurtz darauf von den Schweden eingenommen, und dardurch der Stadt Breysach die Zufuhr auf dem Rhein gesperret worden.

Diese und andere dergleichen Gewaltthätigkeiten machten bey vielen Eidsgenossen kein gutes Geblüte gegen die Kaiserliche, daher als dieselben auf der Tagsatzung im Februarius den Eidsgenossen die Verletzung der Erb-Einigung wegen der Costnitzer Belagerung scharff verwiesen, ward dieser Verwieß von den Gesandten ihren Herren und Obern lediglich zu hinderbringen übernommen, doch darbey die Erklärung gethan, daß man Eidsgenößischer Seite die Erbverein getreulich zu halten gesinnet. Als aber auf folgender im Meyen gehaltener Tagsatzung die Vörder-Oesterreichische Regierung zu Breysach sich wegen vielfältiger Ubertretung bemeldten Erb-Bundes erklaget, hat man derselben zu verstehen gegeben, es wäre zu erwünschen, daß derselbe von Seiten Oesterreich so gut als von den Eidsgenossen in acht genommen würde. Hierauf wolte der Kaiserliche an die dreyzehen Orte abgefertigte Anwald, Freyherr von Schwartzenburg bey der gewohnten Jahr-Rechnung alles wiederum gut machen,

machrn, indem er durch einen weitläufftigten Vortrag sie auf der einen Seiten der Kaiserlichen Treue, in Beobachtung der Erbverein, und seiner Wohlgewogenheit gegen eine löbliche Eidsgenossenschafft versicherte, auf der andern aber sie vermahnete, wohl auf ihrer Hut zu stehen, und weder den Schweden noch den Frantzosen allzuviel zu trauen. Es hatte aber der Frantzösische Bothschaffter Herr Vialard seinerseits auch nicht gefeyret, die Oesterreicher bey den Eidsgenossen verdächtig zu machen, indem er auf obangezogener Tagsatzung im Junius aus Anlaß der Kesselringischen Zweytracht eine wohlgestellte und sehr bedenckliche Rede an die Eidsgenößischen Gesandte gethan, in welcher er sie zu erst verwahrnet, daß sie auf den Schein der Oesterreichischen Freundschafft nicht bauen sollen, sintenmahl dieses Hauß ein erbliches Vorhaben hege, seiner Vor-Eltern, von den Eidsgenossen empfangenen Schimpff und Schmach an denselben zu rächen. Die Feindschafft sey mit denen so die Schmach empfangen hätten, nicht erstorben. Die Asche thue noch immer dieses gefährliche Feuer bedecken, und werde dasselbe bey erster Gelegenheit, welche die Oesterreicher schon so offt gewünschet, in lichte Lohe ausbrechen. Bey so bewandten Sachen könne ihnen nichts bessers, nichts heilsamers von aufrichtigen Freunden angerathen werden, als die liebe Einigkeit, welche der

Grund-

Grund-Stein aller ihrer Wohlfahrt sey. Und obwohl es das Ansehen hätte, ob wäre die Eidsgenößische Republick wegen Ungleichheit der Religion in sich selbst zertheilet, so solle doch die Betrachtung der theuren Freyheit, welche ohne die Einigkeit nicht zu erhalten, sie wieder zusammen fügen. Und also sollen sie wohl zusehen, daß ihre Feinde nicht ihren Nutzen aus ihrer der Eidsgenossen Zweytracht ziehen, sie aber das theure Kleinod, welches sie durch Einigkeit erworben, durch schädliche von ihren Feinden angezettelte Entzweyung nicht wiederum verlieren.

Neben allen diesen Händeln hat die langwierige Belagerung der Stadt Rheinfelden, welche fast den gantzen Sommer hindurch gedauret, bey den Eidsgenossen nicht geringe Sorgen erwecket. Dann nachdem der dapffere Rhein-Graf Otto Philipp den zweyten Mertzen die Kaiserlichen im Elsaß aus dem Feld geschlagen, und darauf Ruffach, Ensisheim, Bruntrut, Neuburg und andere Plätze erobert, auch die Vorstadt zu Freyburg im Breißgau den ersten April mit stürmender Hand, die Stadt aber und das Schloß durch Ubergab noch gleichen Tags in seine Gewalt bekommen, hat er darauf alsobald drey Regimenter zu Fuß auf die Waldstädte, um solche einzunehmen, anrucken lassen, welche zwar Seckingen und Lauffenburg alsobald erobert, auch etliche hundert

Mann,

Mann, die die Besatzung zu Rheinfelden verstärcken wollen, zurück geschlagen. Allein vor Rheinfelden setzte es mehr Mühe und Arbeit. Sintenmahl diese Stadt von wohlversuchten Kriegs-Befehlhabern, den Obristen von Merci, Schmied und Schönau dapffermüthig beschützet ward. Die Schweden bildeten sich anfänglich die Eroberung leicht für, und lieffen die Stadt mit Sturm an, weil aber die Sturm-Leitern theils zu kurtz gewesen, die Frantzosen auch, die in dem Schwedischen Heer gewesen, die Schweden, von welchen schon etliche in die Stadt gedrungen, nicht mit Nachdruck entsetzet, hingegen die Besatzung und die Burgerschafft die Anlauffenden mit häuffigen Steinen, angezündeten Hartz- und Pech-Ringen überhäuffet, mußten die Schweden mit nicht geringem Verlust von dem Sturm ablassen, und sich zu einer formlichen Belagerung schicken. Es erbothen sich zwar die Besatzungs-Obriste mit guten Bedingen sich zu ergeben, weil aber der Rhein-Graf wegen des in einem Scharmützel erschossenen Obrist-Lieutenants Ley, welchen er sehr bedauret, von keinen Ubergabs-Bedingen was hören wolte, auch diese Obriste, als sie mit ihrem Volck ausgefallen, und gegen dem Schwartzwald durchbrechen wollen, wiederum zurücke in die Stadt getrieben worden, so entschlossen sich dieselben, ihr Blut und Leben zu Beschützung dieser Stadt auf-

aufzuopffern. Also ward beyderseits alles was zum Angriff und zur Beschützung dienet, mit höchstem Ernst angewendet. Der Rhein-Graf ließ alles grobe Geschütze so vor Neuburg gebraucht worden, herzu führen, und die Stadt von dem Rehberg her mit Bomben, Granaten, Stuck-Kugeln rc. hefftig ängstigen. Die Belagerten aber thaten eine verzweiffelte Gegenwehr. Die Häuser an der Stadt-Mauer erfülleten sie mit Erdreich, damit dieselben ihnen für einen Wall dienen möchten. Die Gewalt der eingeworffenen Bomben suchten sie wo sie konnten, mit nassen Ochsen-Häuten zu hemmen, die von den Stucken gemachte Mauer-Brüche durch Abschnitte und aufgeworffene Brustwehren zu schliessen, und stunden Tag und Nacht bereit die Feinde abzutreiben. Bey so bewandten Sachen schickten die Catholischen Orte eine Gesandtschafft an den Rhein-Graf, daß er die Belagerung aufheben solte, widrigen falls sie die Stadt zu entsetzen entschlossen. Es antwortete aber der Graf gantz dapffermüthig, wann ihnen mit Krieg gedienet, und sie gern Unruhe in ihrem eigenen Lande sähen, so möchten sie kommen, er wolle ihrer warten, und fürters sein bestes zu thun nicht vergessen. Worauf die Catholischen Orte aus unterschiedlichen Betrachtungen sonderlich aber aus Forcht, es möchten die Evangelischen Städte sich zu den Schweden schlagen,

gen, oder sie am Durchzug verhindern, oder der Krieg gar in die Eidsgenossenschafft gezogen werden, ihren Entschluß fallen lassen, und zu Hause still geblieben. Also ist die Belagerung von Seiten der Eidsgenossen ungehindert fortgesetzet worden. Es wolten zwar Anfangs Junius die Vörder-Oesterreichische Unterthanen einen Versuch thun, Rheinfelden zu entsetzen, daher sie sich auf dem Schwartzwald um das Kloster St. Blasius herum starck zusammen gezogen. Allein ihr Vorhaben ward von dem Rhein-Graf zeitlich verkundschafftet, und dieser Entsatz von ihm aus dem Feld geschlagen. Dessen ungeachtet hielt sich der dapffere Obriste Merci noch eine geraume Zeit, allein als ihm endlich mehr an Kriegs- und Lebens-Mitteln, als aber an Muth gebrach, sintenmahl alle Pässe gesperret, aller Vorrath aufgebraucht, und nur noch eine eintzige Tonne Pulvers vorhanden war, sendete er den Obrist-Lieutenant von Schönau mit einem Hauptmann zu dem Rhein-Graf ins Lager hinaus, und ließ demselben unterthänig anzeigen, er hoffe sich verhalten, und seiner Obern Befehl erfüllet zu haben, wie einem ehrlichen Cavalier gebühret. Weil er aber sehe in was Zustand seine Besatzung und die Stadt durch eine so lange Belagerung gerathen, als begehre er sich zu übergeben, hoffe auch der Rhein-Graf werde ihm ehrliche Bedinge bewilligen. Der Rhein-

Graf,

Graf, der ihn wegen seiner erwiesenen Dapfferkeit hoch hielte, gab ihm auch sehr gute Ubergabs-Bedinge. Es solte die Besatzung mit Unterwehr, Sack und Pack ausziehen, und biß auf Costnitz begleitet werden. Die Geistlichen sollen bey ihrer Religions-Ubung gelassen, von den Ausziehenden niemand Dienste zu nehmen genöthiget, die Burgerschafft bey ihrer Religion und Gerechtigkeiten geschirmet, die Krancken und Verletzten biß zu ihrer Genesung in Rheinfelden gelassen werden 2c. Hingegen solle der Commendant die Stadt noch gleichen Tags mit aller Zugehörde, grossem und kleinem Geschütz, Kriegs- und Lebens-Mitteln einräumen, und wo etwann Minen gemacht, oder heimlich Feuer eingeleget, solches aufrichtig entdecken, und in allem, wie einem ehrlichen Cavalier gebühret, handeln. Diese Ubergab ist den 9ten Augustus beschehen. Es haben aber die Schweden diesen Platz, der sie so viel Mühe, Arbeit und Blut gekostet, nicht lange behalten können. Dann als sie kurtz darauf die schwere Niederlage den 26sten Augustus bey Nördlingen erlitten, haben sie um ihr geschwächtes Heer zu verstärcken, wie aus andern Orten, also auch aus Rheinfelden die Besatzung heraus gezogen, und also den Ort verlassen. Wordurch die Catholischen Orte einer grossen Forcht entladen worden, als welche zu eben dieser Zeit zu Lucern bey einander ver-

sammelt

sammelt gewesen, um mit einander zu berathschlagen, mit was Gründen sie die Evangelischen Orte vermögen wolten darzu behülfflich zu seyn, daß die Wald-Städte den Schwedischen wieder aus den Händen gewunden würden, und auch wie der starcke Bau der Frantzösischen Vestung am Rhein in Bünden möchte gehindert und gäntzlich abgeschaffet werden.

So bald nun die Schweden die Wald-Städte geräumet, kamen die Kaiserliche wieder herzu geflogen, und beunruhigten die angrentzenden Eidsgenossen durch ihre Streiffereyen nicht wenig. Unter anderm fiel des Obristen Merci Compagnie zu Pferd samt etlichen Musquetirern den $\frac{1}{11}$ October auf die Baßler-Straß, so auf Riehen führet, erschoß etliche Bauren, spannete viel Pferde aus, und nahm etliche Burger von Basel gefangen. Diese Gewaltthätigkeit zu rächen, und die Strassen rein zu halten, beorderten die von Basel, nachdem auch etliche von ihren Reutern von diesen Beutmachern aufgehoben und nach Rheinfelden geführt worden, Herrn Major Graser mit zweyen Hauptleuten, zweyhundert Musquetirern, und viertzig Reutern hinaus, diese Räuber aufzusuchen, und wo möglich zum Stand zu bringen. Graser, so bald er vernommen, daß dieselben sich nach Rheinfelden zurück gezogen, und mit ihrer Beute in den Wirthshäusern erlustigten, fassete einen kühnen Anschlag in

Kopff, welcher ihm auch wohl gelungen. Er theilete sein Volck in kleine Truppen, ruckte in der Nacht gegen Rheinfelden zu, und kam eine Stunde vor Tags alldorten unvermerckt an; ermunterte seine Soldaten zur Dapfferkeit, und befahl ihnen die Bürger nicht zu beschädigen, sondern nur die Räuber aufzusuchen. So bald nun des Morgens die Thore geöffnet, bemächtigten sich die hervor brechende Baßler alsobald beyder Fall-Brücken, die Burger aber, als sie solches gesehen, beschlossen alsobald das grosse Thor, und machten Lermen in der Stadt. Allein es waren gleich etliche Zimmerleute und Bauren bey der Stelle, welche mit Aexten das kleine Thürlein aufgehauen. Worauf etliche Schüsse auf die Burger loßgegangen, welche dieselben solchergestalt erschrecket, daß sie das Thor verlassen, die Baßler aber dasselbe gleichfalls aufgeschlagen, und mit hellem Hauffen in die Stadt gedrungen, den Wirthshäusern zugeeilet, die Vögel in ihrem Nest ausgenommen, achtzehen von denselben niedergemacht, sechs in den Rhein gesprenget, des Obristen Merci Capitain-Lieutenant samt andern Officierern gefangen genommen, die gefangenen Baßler wieder erlediget, alles was den Soldaten zuständig, ausgeplündert, viel Geld, Kleider und Pferde erobert, endlich ohne Beschädigung der Burgerschafft mit ihrer Beute und Gefange-

nen

nen wieder abgezogen, und solche zu Basel unter Trompetenschall triumphirlich und glücklich eingeführet. Diese kühne That hat die Baßler bey den Kaiserlichen in nicht geringes Ansehen gesetzet, und ihnen vor denselben ziemliche Ruhe verschaffet.

In den Bünden war dieses Jahr hindurch alles still, das Land ward durch den Hertzog von Rohan und etliche in Frantzösischem Sold stehende Bündnerische Regimenter beschirmet. Die Frantzosen waren beschäfftiget ihre am Rhein angelegte Vestung in vollkommenen Stand zu setzen. Die Veltliner aber waren noch nicht zum Gehorsam gebracht, sondern hiengen noch immer den Spaniern an. Zu Anfang des Jahrs kam der Schwedische ausserordentliche Bothschaffter Paulus Straßberger von Constantinopel auf Venedig, und nachdem er alldorten seine habende Befehle bey der Regierung abgeleget, auf Chur, allwo er mit dem Hertzog von Rohan über gegenwertigen Zustand der Sachen fleißige Unterredung gepflogen. Der Hertzog aber wurde bald darauf unvermuthet nach Hof beruffen, welches bey vielen die Muthmassung erwecket, ob wäre er von dem Frantzösischen Bothschaffter Herrn du Lande, mit welchem er sich nicht wohl betragen konnte, verunglimpffet worden, und in Königliche Ungnade gefallen. Allein der Ausgang erwieß das Widerspiel, dann nachdem

er zu Welsch-Neuenburg mit einer Kranckheit befallen, dessen er den König auch alsobald berichtet, nach hergestellter Gesundheit aber bey Hofe angelanget, ist er sowohl von dem König als auch von dem Cardinal von Richelieu und andern Staats-Räthen sehr wohl empfangen, und von dem Volck zu Paris mit Freuden gesehen worden. Die Ursach seiner Beruffung an den Hof war, daß man mit ihm die Bündnerische Geschäffte recht vornehmen und reifflich erwegen wolte. Als nun solches beschehen, hat man wegen sehr trifftigen Gründen beschlossen, die Bündnerische Lande nicht zu lassen, sondern mit den Waffen in den alten Stand zu setzen. Indem nun der Hertzog von Rohan zu Paris mit den Königlichen Staats-Bedienten in Berathschlagung begriffen gewesen, hat unterdessen der Cardinal Infant sein in dem Meyländischen Staat gesammeltes Heer durch das Veltlin in unterschiedlichen Truppen, von welchen eine jede acht oder mehr Fahnen starck, vom 20sten Junius an gegen Deutschland heraus geführet. Welcher Zug zwar bey den Bündnern etwas Mißtrauens erwecket, doch aber ohne ihre Beschädigung abgelauffen. Also blieb in Bünden alles still, nur zu Cleven seynd die zwey Geschlechter Beccaria und del Marta einander in die Haare gerathen, und haben in besondern Zweykämpffen, oder wo sie einander aufgestossen, offt Kugeln mit einan-

der

der gewechselt. Die Bündner aber warteten mit Verlangen auf die Zuruckkunfft des Hertzogs von Rohan. Diesem ward endlich gegen Ende des Jahrs ein Frantzösisches Kriegs-Heer von 12000. zu Fuß, und 2000. zu Pferd übergeben, um mit demselben nach abgefaßtem Rathschlag in Bünden zu gehen, und sich des Veltlins mit Gewalt zu bemeistern. Weil aber dieser Anschlag von grosser Wichtigkeit, und man des Passes durch die Eidsgenossenschafft so wohl nicht versichert gewesen, so ist dieser Marsch das lauffende Jahr nicht vor sich gegangen, doch aber so klüglich angestellet worden, daß er im Frühling des folgenden Jahrs nach Wunsch gelungen.

Unterdessen liessen sich die Sachen je länger je mehr zu einem offenbaren Krieg zwischen den zweyen mächtigen Kronen von Franckreich und Spanien an, und die Eifersucht zwischen beyden höchsten Staats-Bedienten dem Cardinal von Richelieu und dem Graf von Olivarez wurde von Tag zu Tag grösser. Bißher hatten die Spanier dem Kaiser nur als Hülffs-Völcker laut den Verträgen gedienet, der König in Franckreich aber die Schweden mit grossen Geld-Summen unterstützet. Nachdem aber dieser mit den Holländern ein enges Bündniß geschlossen, Lothringen bey nahem gantz erobert, und mit seinen Kriegs-Schaaren biß an den Rhein heraus gerücket, konnte

die Verstellung nicht länger Platz haben. Die blutige Schlacht bey Nördlingen, in welcher von den Schweden bey 12000. Mann auf der Wahlstatt geblieben, beförderte den Krieg nicht wenig. Dann obwohl diese Niederlage die Frantzosen anfänglich erschrecket, so wußten sie doch aus derselben mehr Nutzen als Schaden zu ziehen. Weil die Schweden, ihr Kriegs-Heer im Feld zu verstärcken, aus den eroberten Plätzen ihre Besatzungen heraus ziehen mußten, so waren die Frantzosen alsobald bey der Stelle, und nahmen Colmar, Hagenau, Ensisheim, Schlettstadt, Landau und andere Orte in ihren Schirm, Philippsburg ward ihnen von den Schweden übergeben, so begab sich auch Speyer in Frantzösischen Schutz. Weil nun der Krieg so gut als beschlossen war, so trachtete der König in Franckreich sowohl die Italiänischen Fürsten und Stände auf seine Seiten zu ziehen, als auch durch Eroberung des Veltlins den Kaiserlichen und Spaniern alle Gemeinschafft abzuschneiden. In Ansehen des letztern ward der Marsch der Frantzösischen Völcker bereits beschlossen und angeordnet, in Ansehen des erstern aber, sendete er den Herrn Bellievre in Italien, welcher unter anderm dem Hertzog von Savoyen einen sehr bedencklichen Antrag gethan. Nemlich es solte der Hertzog der Cron Franckreich das Hertzogthum Savoyen zu eigen übergeben, hingegen wolte ihm

ihm der König die Hertzogthümer Meyland und Montferrat zuschantzen, und in dem obersten Theil Italiens ein Königreich aufrichten. Obwohl nun der Hertzog sich zu diesem Vorschlag nicht verstehen noch das Gewisse mit dem Ungewissen vertauschen wolte, so war er doch genöthiget die Frantzösische Parthey anzunehmen, weil die Völcker dieser Cron bereits auf seinen Grentzen stunden, worauf derselbe zum Obersten Feld-Herrn über der Verbundenen Kriegs-Heere in Italien von dem König erkläret ward. Sonsten wolte weder die Republick Venedig noch die übrige Staaten von Italien sich in diesen Krieg mischen. Nur allein der junge Hertzog von Parma warff sich auf die Frantzösische Seiten. Nachdem endlich zu Anfang folgenden Jahrs der Kaiserliche Marschall Galas die Vestung Philippsburg bey gefrornen Gräben durch einen unerwarteten Uberfall erobert, und im Mertzen hernach der unter Frantzösischem Schutz stehende Churfürst von Trier in seiner Haupt-Stadt von den Spaniern überrumpelt und gefänglich auf Brüssel geführet worden, zog Franckreich die Larve vom Gesicht, und kündigte Spanien öffentlich den Krieg an, welcher auch mit grossem Blutvergiessen in die vier und zwantzig Jahr biß auf den Pyrenäischen Frieden fortgedauret hat. Diß haben wir hier einrücken müssen, weil solches unsern Eidsgenößischen Geschichten von

Zeit zu Zeit nicht geringes Licht geben wird.

Unter den Eidsgenossen war das schädliche Mißtrauen noch nicht erloschen, sondern von Tag zu Tag vergrössert, wie solches aus den widerwertigen Gesandtschafften, welche beyde Partheyen gegen Ende des lauffenden Jahrs, die Catholische an den König von Ungarn, die Evangelischen aber an den Frantzösischen Hof abgehen lassen, genugsam erhellet. Es hatte der König in Ungarn als oberster Feld-Herr in der blutigen Schlacht bey Nördlingen obgesieget, und viel vornehme Schwedische Kriegs-Beamtete gefangen bekommen. Nun hätten die Catholischen Orte gern wissen mögen, ob und wie weit sich die Evangelischen Orte bey der Belagerung der Stadt Costnitz mit den Schweden eingelassen, liessen derohalben durch ihre Gesandte bey dem König gantz eiferig anhalten, daß er diese gefangenen Kriegs-Obriste über diesen Artickel scharff wolte befragen lassen. Obwohl nun der König ihnen in ihrem Begehren willig entsprochen, so war doch von den Schweden nichts zu erfahren, weil in der That die Evangelischen kein Verständniß mit den Schweden wegen Costnitz jemahls gehabt. Hingegen hatten unterschiedliche Gründe die Evangelischen Orte, sonderlich Zürich und Bern bewogen, eine Gesandtschafft an ihren Bundsgenoß den König in Franckreich abzusenden. Es verdroß sie nicht wenig, daß

daß die vier Catholischen Orte, ungeachtet aller Vorstellungen der ungartheyschen Orte, und des Frantzösischen Bothschaffters, dennoch den gefangenen Kesselring nicht vor seinem gebührenden Richter stellen wollen, und das darüber ergangene Rechts-Both der Stadt Zürich beständig ausgeschlagen. Also erachteten sie für nöthig zu seyn, den König der wahren Beschaffenheit dieses Streit-Handels zu berichten, und ihn zugleich zu bitten, daß er bemeldte Orte durch sein vielgültiges und Königliches Ansehen zur Billichkeit verleiten wolte. So hatte sie auch die vielfältige Verbindung der Catholischen Orte mit den benachbarten Ständen in nicht geringe Sorgen gesetzet. Zu den Oesterreichern hatten sie sich mehr des Kriegs als aber des Friedens zu versehen. Ubrige Benachbarte waren mit den Catholischen vereiniget. Mit den Schweden wolten sie aus Forcht einer gäntzlichen Zerrüttung der Eidsgenossenschafft nicht anbinden, also blieb ihnen niemand als ihr alter Bundsgenoß der König in Franckreich übrig, von welchem sie im Fall der Noth einige Hülffe erwarten konnten. Neben dem so waren sie auch um ihre Bundsgenossen die Mühlhauser bekümmert, welche wegen denen um ihre Stadt herum schwermenden Kriegs-Schaaren täglich in grosser Gefahr stunden. So ward auch die Stadt Genf von der Römischen Geistlichkeit in der Landschafft

Ger vielfältig beunruhiget. Dann obwohl der Probst und die Chor-Herren von Anneci in vorigen Jahren wegen ihres Ansuchens an die Einkünffte, so die Stadt Genf in bemeldter Landschafft besitzet, und die vor diesem geistliche Güter gewesen, von der Stadt Bern aber, da sie dieses Land besessen, in weltlichen Gebrauch verwandelt worden, an dem Frantzösischen Hof abgewiesen worden, so vermeinten doch die Römischen Pfarrer in bemeldter Landschafft mit den besondern Personen zu Genf, die auch dergleichen Einkünffte besessen, besser zurecht zu kommen, erweckten also denselben vielfältige Rechts-Streite, und machten solche dem Parlament zu Dijon anhängig. Endlich hatten die Evangelischen Orte noch andere Angelegenheiten mehr mit dem Frantzösischen Hof abzuhandeln, weßwegen sie gegen Ende dieses Jahrs Herrn Seckelmeister Hirtzel von Zürich, und Herrn Obrist von Erlach von Bern mit folgendem Unterricht an den König abgefertiget: Sie solten denselben des wahren Zustands der Eidsgenößischen Sachen im Nahmen ihrer Herren und Obern berichten, ihn um Hülff und Beystand, im Fall sie solten angegriffen werden, auch um seine hohe Vermittlung ersuchen, damit sie durch sein Königliches Ansehen gegen den vier Orten, in Ansehen des Kesselrings, zu gebührendem Rechten gelangen möch-

möchten, die Stadt Mühlhausen in seine Schutzhaltung anbefehlen, um richtige Bezahlung der auf der Cron Franckreich habender Schuldforderungen, auch der ausstehenden Kost-Gelder der studirenden Jünglinge Anwerbung thun, einen Tractat wegen Frantzösischen Saltzes, so gut als möglich, schliessen, sich wegen unterschiedlichen Zoll-Beschwerden, Eröffnung der Waaren, Auflage auf das ausführende Geld, Einführung des Droit d'Aubeine beklagen, und um Abschaffung derselben anhalten, und endlich der Stadt Genf Anligenheit, die geistlichen Güter in der Herrschafft Gex betreffend, dem König geflissentlich anbefehlen. Wegen so vielen Puncten hielten sich die zwey Gesandte eine geraume Zeit an dem Frantzösischen Hofe auf, wurden endlich im Mertzen des folgenden Jahrs zu Chantilli mit gutem Bescheid abgefertiget, indem der König die Evangelischen Orte, im Fall eines Angriffs, seiner unausbleiblichen Hülffe versichert, die Stadt Mühlhausen in Schutz zu nehmen, die angeregten Zölle und andere Beschwerden abzuthun versprochen, und die damahls vor dem Parlament zu Dijon schwebenden, und künfftighin entstehende Rechts-Streite derer von Genf wegen den geistlichen Gütern in der Herrschafft Gex vor seinen Königlichen

chen Rath gezogen. Allein es seynd doch die meisten Puncten, nach der Gesandten Abscheid, ungeachtet des sowohl mündlichen als schrifftlichen Antriebs ihres hinderlassenen Anwalds, Bartholomäus Zollikofern, nicht befolget worden.

Das

Das zwölffte Buch.

Im Jenner des 1635sten Jahrs kam der eine so lange Zeit gefangene und übel-gemarterte Kilian Kesselring aus der Verhafft loß, und langete zu Zürich an. Es hatten nemlich die Kriegs-Räthe der vier ausgezogenen Catholischen Orte nach so vielen Umschweiffen ihm endlich einen Rechts-Tag angesetzet, und auf demselben ohngeachtet aller demüthigen Fürbitte seiner Verwandten, und angetragener Schied-Mittel von den unpartheyischen Orten, folgendes End-Urtheil über denselben ausgesprochen: „Es sollte Kilian Kesselring denen Orten, so in das Thurgäu gezogen, 5000. Gulden zur Busse, samt allem in dieser Handlung ergangenen Kosten, welcher auf 8356. Gulden gesetzet worden, bezahlen, Ehr- und Wehr-loß, deßgleichen aus allen der vier Orte gemeinen und sonderbaren Herrschafften für ewig verbandisirt seyn. Auch sich beneben seinen Verwandten mit einem Eidschwur und eigenhändiger Verschreibung verbinden, daß er diesem allem statt thun wolle. Als nun solches beschehen, und seine Verwandte diese schwere Buß und Kosten samt hundert Cronen Artzetlohn erleget, ist er auf freyen Fuß gestellet worden, und nach so vielem ausgestandenen Elend und Marter zu

Zürich

Zürich angelanget, allwo ihm die Obrigkeit, aus Erbärmde, alsobald die Stelle eines Ehe-Gericht-Schreibers anvertrauet hat. Dieses von den Catholischen Kriegs-Räthen ergangene Urtheil kam vielen unpartheyischen Leuten sehr wunderlich vor. Dann, sagten sie, ist Kesselring, wie man ihn bezüchtiget, ein Verräther des Vaterlands gewesen, so ist die Straffe allzu gelinde, und hat er unwidersprechlich den Tod verdienet. Hat man ihn aber dessen, so er beklagt worden, nicht überführen können, so ist er mit einer allzuharten Straffe angesehen worden. Vor allen aus aber konnten die von Zürich und Bern weder den gegebenen Ausspruch noch die Richter erkennen und billigen, weßwegen sie sich auf unterschiedlichen Tagsatzungen, so wohl mündlich als schrifftlich über dieses allzuharte Urtheil beschweret, und wider derselben Gültigkeit in bester Form protestiret. Sonderlich aber schrieben sie ab der Jahrrechnung des lauffenden Jahrs an die vier Orte, und vermeldeten, daß das Urtheil, so ihre Kriegs-Räthe über den Kesselring gefället, so lang solle krafftlos seyn, biß daß sie entweder die Ungültigkeit des Rechts-Boths, so die Städte gethan, oder aber ihre eigene Befugsame, über diesen Handel zu richten, erwiesen hätten. Sintemahl sie wider diesen Mann, dessen Unschuld offenbar, also verfahren, daß gegen Schuldige dergleichen in der Eidsgnossenschafft nie-

niemahls vorgenommen worden sey. Weil das Recht nun niemanden könne versaget werden, so hoffen sie, daß die vier Orte den Grund-Stein der Eidsgenößischen Einigkeit, nemlich die ewige Bünde, nicht so gering schätzen, sondern den Kesselring in integrum und zum Rechten stellen werden, in welchem Fall dann man demjenigen, der auf ihn zu klagen hätte, gern Recht halten werde. Dieses der Städte Begehren beantworteten die vier Orte mit folgender Ausflucht, sie beladen sich des Kesselrings nicht, hätten solchen ihren Kriegs-Räthen, denen er in die Hände gefallen, überlassen, welche mehr mit Gnaden als nach der Schärffe mit demselben verfahren, also daß sie es wissen vor GOtt zu verantworten. Sie halten es für eine ausgemachte Sache, und geben weder Bescheid noch Antwort mehr darüber. Die beyden Vor-Orte aber versetzten, sie haben nicht mit den Kriegs-Räthen, sondern mit den Obrigkeiten selbst zu thun, als welche ihnen über ihre Protestation noch keine vergnügliche Antwort gegeben. Weil auch die unpartheyschen Orte durch all ihr Zusprechen bey den vier Catholischen nichts ausrichten können, als haben beyde Städte, die Unpartheyschen bey den Bünden vermahnet, ihnen zum Rechten zu verhelffen. Worauf sie nochmahls das Eidsgenößische Recht angeruffen. Dessen ungeachtet blieben die Gesandte der vier Orte

auf

auf ihrer Meinung, und wolten nichts mehr hiervon in ihre Abscheide nehmen. Auf solchem Fuß blieb dieser berühmte Streit-Handel, der zu andern Zeiten noch grosse Weitläufftigkeiten hätte nach sich ziehen können, erligen, weil die Eidsgenossen diesen gantzen Sommer durch wegen denen unterschiedlichen Kriegs-Heeren, die theils auf ihren Grentzen gestanden, theils durch die Eidsgenossenschafft selbst gezogen, alle ihre Aufmercksamkeit dahin verwenden, ihrer Schantz wohl wahrnehmen, und in Einigkeit zusammen setzen müssen, so daß sie nicht mehr Zeit gehabt den Kesselringischen Sachen nachzusinnen. Wie dann gemeiniglich bey den Menschen die grössern Sorgen die kleinern auslöschen. Nur diß wollen wir noch vermelden, daß gedachter Kesselring noch das folgende Jahr von den Costnitzern vor gemeinen Eidsgenossen angefochten, und als ein Ursächer des Schadens, so sie von den Schweden erlitten, um Ersatzung angelanget worden, mit Begehren, daß ihnen das Recht vor dem Landvogt im Thurgäu, als worinnen die Sachen beschehen, wider ihn eröffnet werde. Es antworteten aber die von Zürich, weil der Kesselring als ein Verbanneter sich nicht in das Thurgäu begeben dörffe, so müsse entweder der Bann ihm aufgethan, oder er aber zu Zürich, allwo er sich aufhalte, gesucht werden. Also ist auch dieses Gesuch sitzen geblieben. Beyde Städte

Zürich

Zürich und Bern haben dem Kesselring seine Wehr wieder zugestellet, ihn als einen ehrlichen Mann erkläret, und seine ihm abgedrungene und geschworne Urfehde, so viel an ihnen war, zernichtet und aufgehoben.

Zu Anfang des 1635sten Jahrs entstund in dem Bündnerland etwas Unruh zwischen den Frantzosen und Bündnern in Abwesenheit des Hertzogs von Rohan, indem die Bündner darauf gedrungen, daß die Frantzosen ihnen die Vestung am Rhein und alle übrige feste Plätze des Landes einräumen solten. Diese Unruhe ist aber durch die Ankunfft des Hertzogs bald gestillet worden. So waren auch die Eidsgenossen in reiffer Berathschlagung, die Catholischen ihrerseits, wie sie die Wald-Städte in ihren Schutz nehmen, und verhindern möchten, daß solche weder von den Schweden noch von den Frantzosen mehr erobert würden, die Evangelischen aber, wie sie eine Besatzung in das verbundene Mühlhausen werffen, und diese Stadt vor allem feindlichen Anfall versichern könnten. So lagen auch bey 2000. Lothringer in dem Klettgäu, welches beyde Städte Zürich und Schaffhausen verursachet, ihre Grentzen mit Volck zu besetzen, und wohl auf ihrer Hut zu stehen. Nichts hat aber mehr sowohl der Eidsgenossen als der benachbarten Augen auf sich gezogen, als der von den Frantzosen in vorigem Jahr beschlossene, in diesem

aber eröffnete Veltliner-Krieg, welchen wir jetzund beschreiben wollen. Es war dieser Hertzog mit seinen zu bemeldtem Krieg bestimmten Völckern sehr zeitlich durch Lothringen in das Elsaß heraus gekommen, und hatte sich bey Anfang dieses Jahrs, theils der Kriegs-Leute Dapfferkeit zu prüffen, theils sein wahrhafftes Vorhaben zu verstellen, mit den Kaiserlichen und Lothringern dapffer herum geschlagen, Altkirch, Ruffach Stadt und Schloß, samt andern Plätzen erobert, und andere gute Streiche gethan. Als nun der Frühling angebrochen, und es ihn Zeit zu seyn bedunckte, seine Waffen gegen Bünden zu wenden, sendete er den Freyherrn von Leques, in Begleit Obrist Ulrichs von Zürich, dem das gantze Land bekannt war, voraus, die Pässe, das Land und die Gemüther der Bündner auszukundschafften. Nachdem nun aberersterwehnter Obrister unverhoffter Weise mit Tod abgegangen, mußte der Herr von Leques allein in Bünden reisen, welcher dann die Beschaffenheit des Landes in Augenschein genommen, sich bey den Herren Häuptern heimlich angemeldet, und ihnen das Geheimniß und den wahren Anschlag der Frantzosen anvertrauet, von denselben aber mit grossen Freuden empfangen und angenommen worden. So bald nun solches der Hertzog vernommen, hat er sich gegen Ausgang des Mertzens mit aller seiner Macht unerwarteter

teter Weise gegen Basel gewendet, ist über dieser Stadt Grund und Boden, hernach über das Leber-Gebürge in der Stadt Bern Bothmäßigkeit verrücket, von denen hat er über die Aare und Reuß gesetzet, und hernach über die Lindmag, ist durch die Grafschafft Baden, durch der Zürcher Gebiet, durch die Grafschafft Toggenburg, die Herrschafft Sax, gezogen, und bey Anfangs Aprils auf Bündnerischem Boden ohne Anstoß angelanget. Ein Marsch, der wegen der Enge der Påsse, der Råuhe der Gebürge, der Vielheit und Grösse der Flüsse, über welche man setzen mußte, und der Unterschiedlichkeit der Herrschafften, durch welche es geschehen mußte, einer von den merckwürdigsten des grossen deutschen Kriegs gewesen.

Dieser unerwartete Anzug der Frantzösischen Vôlcker erweckte bey allen Benachbarten grosses Aufsehen, und bracht dieselben in Harnisch. Der Kaiserliche General-Commissarius Ossa, so damahls in Lindau gewesen, war über diesen Marsch sehr bestürtzet, er wußte nicht ob derselbe auf Feldkirch, Guttenberg, oder Bregentz angesehen, dannenhero er auch alle Schiffe auf dem Boden-See und dem Rhein auf die Oesterreichische Seiten ziehen lassen. Die Spanier besetzten in aller Eil die Vestung Fuentes, liessen ihr Volck sich um den Comer-See besammeln, und warben mit

aller Macht in dem Meyländischen Staat frische Truppen an. Der mehrere Theil der Eidsgenossen selbst sahen einander an, und wußten nicht wie es gemeinet war. Allein diesen Zweifel lösete ihnen bald auf Blasius Meliand, President in dem Parlament zu Paris, der da anstatt des verstorbenen Herrn Vialard von dem König zu seinem ordentlichen Bothschaffter in die Eidsgenossenschafft ernennet worden, und der im April dieses Jahrs eine Tagsatzung auf Solothurn von gemeinen Eidsgenossen ausgeschrieben, auf welcher er nach vorgegangenem Bewillkommungs-Gepränge den Eidsgenößischen Gesandten seines Königs Vorhaben eröffnet; daß derselbe nemlich gesinnet, die ihren beyderseitigen Bundsgenossen den Bündnern von dem Hauß Oesterreich abgedrungene Lande, das Veltlin, die Grafschafften Worms und Cleven wiederum einzunehmen, und sie in derselben Besitz zu setzen, wie auch die Pässe des Bündnerlands zu besetzen, und das Land vor allem feindlichen Uberfall zu versichern. Weßwegen Ihre Königliche Majestät nicht nur eine ziemliche Macht von eigenen Völckern anmarschiren lassen, welche auch in Bünden glücklich angelanget, sondern auch von den Eidsgenossen einen Volcks-Aufbruch in der Cron Franckreich Kosten zu begehren, ihm Befehl ertheilet, nicht zweiffelnd, es werden dieselben nach Innhalt der Bünde, solchen ihm nicht versagen,

gen, sondern auch das ihre beytragen, damit die Bündner nach so langer Zeit endlich wiederum zum Besitz ihrer Lande und Leute gelangen mögen. Dieser Vortrag ward von den Eidsgenossen sehr wohl aufgenommen, nnd dem König eine ansehnliche Volcks-Hülffe bewilliget. Nemlich von Zürich tausend Mann, unter Obrist Schmied. Von Bern und Solothurn unter Obrist Wolffgang Greder gleich so viel. Von Uri und Schweitz jedem ein Fahne, von Freyburg und andern Orten gleichfalls tausend Mann, welche alle in dem Meymonat von Hauß aufgebrochen, im Junius in Bünden angelanget, und in diesem Krieg gute Dienste geleistet haben.

So bald nun das Frantzösische Kriegs-Heer in Bünden angelanget, ward Musterung gehalten, und nach abgefaßtem Rathschlag die Rhein-Vestung alsobald besetzet, und die Befestigungs-Wercke theils ausgebessert, theils vergrössert. Die Obristen Brügger und Jenatsch wurden befehligt auf Worms mit ihren Regimentern zu ziehen, der Frantzösische Bothschaffter du Lande gieng mit andern Völckern auf Riva und Cleven loß, der Feld-Herr von Rohan selbst zog mit 5000. zu Fuß, und vierhundert zu Pferd gerad auf Morbegno. Aller Orten wurden die Frantzosen ohne Widerstand eingelassen, und eroberten sie ohne Schwerd-Schlag das gantze Land. Worauf der Her-

tzog alle Gemeinden des Veltlins auf Morbegno zusammen beruffen lassen, um mit denselben wegen Einquartirung der Völcker und andern Sachen zu handeln. Weil aber die Frantzosen wohl voraus merckten, daß es so leicht nicht werde seyn die eroberten Lande zu behalten, so leicht es gewesen selbige zu erobern, als suchten sie die Italiänischen Fürsten, oder die Republick Venedig mit in das Spiel zu ziehen, und im Fall der Noth an der Hand zu haben. Gegen bemeldte Fürsten wolte sich der König verbinden, drey Jahre lang in dem Veltlin zehentausend, und in Italien zwölfftausend Mann zu Fuß, und fünfzehen hundert zu Pferd zu erhalten, keinen Frieden mit Spanien einzugehen, ehe und bevor dasselbe alles, so es den Verbundenen abgenommen, wieder abgetreten, was aber durch diesen Krieg in dem Meyländischen erobert würde, mit denselben zu theilen. Der Republick Venedig aber ließ der König vorstellen, wie es nun die rechte Zeit wäre, ihre schon vor diesem mit einander geschlossene Verkommniß, die Päße im Veltlin zu erobern, auszuführen, und was für Nachtheil dieselbe empfangen seit der Zeit diese Päße in Spanischen Händen gewesen. Also sollen sie diese erwünschte Gelegenheit nicht aus der Acht lassen, an dem bereits eroberten Theil nehmen, und solches durch Ergreiffung der Waffen beschützen helffen. Es fand aber der

König

König weder bey den meisten Fürsten von Italien noch bey der Republick Gehör, sonderlich erklärte sich diese letztere, daß sie an diesem Krieg keinen Theil haben, sondern sich gantz Neutral aufführen wolle, vermahnte beyde Cronen zum Frieden, und daß sie die Ruhe Italiens nicht stöhren wolten. Ungeachtet dieser abschlägigen Antwort setzten die Frantzosen noch härter an die Venetianer, und erbothen sich denselben Tyrano in dem Veltlin, den Paß durch diese Landschafft, und den Bund und Vereinigung mit den Bündnern, welches sie vor diesem so sehnlich gewünschet, zu bewilligen. In dem Meyländischen aber ihnen die Revier um den Comer-See, und Giard'Adda mit allem dem, so sie selbst auserlesen wolten, zu überlassen. Allein die Venetianer beharreten auf ihrer Neutralität. Doch liessen sie den Frantzosen etwas Vorraths von Korn aus ihren benachbarten Herrschafften zukommen, und bewilligten ihnen die Durchfuhr derjenigen Früchte, die sie in Albanien gekaufft hatten, durch ihr Land.

Bißher hatten die Frantzosen noch keinen Feind gesehen, und waren eintzig und allein beschäfftiget das Land und die Pässe zu befestigen. Bey Montello an der Adda wurde eine Haupt-Vestung abgestochen, eine andere bey Morbegno, die Befestigungs-Wercke von Worms, Cleven und Riva wurden erweitert,

auch von dieser letzten Vestung weitläufftige Lauff-Gräben, den Eingang des Veltlins den Spaniern zu schliessen, gezogen. Gewiß ist es, daß wann die Frantzosen zu gleicher Zeit mit den Savoyern von Piemont her gegen das Meyländische angeruckt wären, es für diesen Staat sehr mißlich würde ausgesehen haben. Der Cardinal Albornoz, damahliger Statthalter zu Meyland, der sich auf das Kriegs-Handwerck nicht verstanden, wußte nicht wie die Sachen anzugreiffen. Allein indem die Frantzosen, ehe sie zu Feld giengen, noch mehrere Bündnisse mit den Italiänischen Fürsten aufrichten wolten, bekamen die Spanier Zeit sich von ihrem ersten Schrecken zu erhohlen, 4000. Catholische Eidsgenossen anzuwerben, ihre Völcker aus Neapolis anmarschiren zu lassen, auch in dem Meyländischen selbst viel Volck auf die Beine zu stellen. Weil nun sowohl an dem Spanischen als Kaiserlichen Hof beschlossen worden, die Frantzosen aus dem Veltlin, es möge kosten was es wolle, zu vertreiben, und die Gemeinschafft zwischen Deutschland und Italien offen zu halten, so wurden beyderseits grosse Kriegs-Anstalten gemacht. Das Spanische Kriegs-Heer an dem Comer-See vermehrete sich von Tag zu Tage. Diese Völcker unterstunden sich nicht nur bey Pozzo Madrone und à la Francesca zu verschantzen, sondern auch Stücke dahin zu bringen, die

die Vestungen Riva und Nova zu beunruhigen, und den Paß in das Veltlin unsicher zu machen. Das alte Castel Müß an erstbemeldtem See wurde befestiget, und mit Veltlin aller Handel und Wandel aufgehoben.

Die Oesterreicher ihrerseits rüsteten sich auch sehr starck zum Krieg. Freyherr von der Goltz, Kaiserlicher Obrister, neben dem Commissarius Ossa, führten alles Volck um Kempten und Füssen zusammen. Zum obersten Feld-Herrn dieses Zugs wurde der Graf von Ternamont bestellet, und hierauf gieng der Marsch gegen die Bündnerischen Grentzen zu. Dieser Anzug der Kaiserlichen setzte sowohl die Häupter als die Gemeinden in Bünden in nicht geringe Bestürtzung. Allein die Frantzosen machten ihnen wieder einen Muth, mit Versicherung, daß der König des gäntzlichen Vorhabens, sie wiederum zum Besitz der abgedrungenen Lande zu bringen, und sie wider alle ihre Feinde mit gantzer Macht zu beschirmen. Worauf ein jeder Bund seinen Ausschuß von 2500. Mann bestellet, und sich zu einer dapffern Gegenwehr gerüstet. Die Frantzosen feyreten unterdessen auch nicht sich in guten Stand zu stellen. Die Republick Venedig ward um Kriegs- und Lebens-Mittel begrüsset; die Eidsgenossen und Wallis nicht nur um ein getreues Aufsehen, sondern auch im Fall der Noth um einen starcken Volcks-Aufbruch

angesuchet, den Hauptleuten Geld ausgetheilet ihre Fahnen zu ergäntzen, und neue Völcker anzuwerben, die Rhein-Vestung dem Herrn Bouillon anvertrauet, und mit aller Nothwendigkeit versehen, die Veltliner, als welche zur Aufruhr, und den Spaniern geneigt, entwaffnet 2c.

Der erste feindliche Uberfall von den Kaiserlichen geschahe gegen das Münsterthal. Es hatte Obrister Goltz etlich tausend Musquetirer durch die Ehrenbürgische Clus geführet, und war mit denselben gegen St. Lucii Steig und gegen das Unter-Engadin angerucket, sein Haupt-Absehen aber war sich der St. Martins Brücke bey Nuders zu bemächtigen, und sich also den Eingang in das Land zu eröffnen. Allein sein Vorhaben ward zeitlich entdecket, und die Brücke von den Einwohnern abgebrannt. Hierauf ließ er von Nuders aus ein ernstliches Schreiben an den Bündnerischen Stands-Rath abgehen, in welchem er den freyen Paß für das Kaiserliche Kriegs-Heer, den Feind aller Orten aufzusuchen, begehret. Und damit er diesem Schreiben desto bessern Nachdruck geben möchte, ist er den 27sten Meyen Alten Calenders mit 6000. Mann in das Münsterthal eingefallen. Dieses unglückselige Thal hatte sonderbare Verkommnisse mit dem Ertz-Hauß von Oesterreich, und stund zum Theil unter desselben Regierung und Schutz, weß-

weßwegen dasselbe gegen die Kaiserlichen keine Wachten ausgestellet, ihnen auch sowohl die Lebens-Mittel als den Paß freywillig gegeben, ist aber für seine Gutherzigkeit übel belohnet worden. Dann so bald die Kaiserlichen hinein gekommen, haben sie die Einwohner als Feinde gehalten, niemand verschonet, wen sie angetroffen, niedergemacht, die Weibspersonen geschändet, die Kirchen und Häuser ohne Unterscheid der Religion, und das Capuciner-Kloster rein ausgeplündert, auch die Kloster-Frauen nackend ausgejaget. Die Catholischen Einwohner hatten zwar ihre Häuser mit weissen Creutzen gezeichnet, allein der rauhe Kriegs-Mann achtete dessen nicht, sondern plünderte ihre Häuser sowohl als der Evangelischen. Worauf sie sich bey St. Maria gelagert, und alldorten starck verschantzet. Dieser unerwartete Uberfall und das barbarische Verfahren setzte das gantze Bündnerland in Forcht und Schrecken. Die Stands-Räthe schickten ihre Abgeordnete an den Obristen Goltz, um sich wegen diesen Gewaltthätigkeiten zu beklagen. Die Gemeinden aber, etliche wenige aus dem Obern oder Grauen Bund ausgenommen, zogen auf die Grentzen, die Pässe mit den Fransen wider die Kaiserlichen zu bewahren. Dessen ungeachtet ruckten diese den dritten Junius fort, und kamen in das Thal Farel, welches zu der Grafschafft Worms gehöret, um den Paß

Scala

Scala zu erobern. Ihnen begegnete der Obriste Brügger mit seinen Soldaten, stritt dapffer, erlegte etliche Kaiserliche, und nahm auch einen Hauptmann gefangen, weil aber der Frantzösische Bothschaffter du Lande die in dem Wormser-Bad ligende Soldaten nicht an sich gezogen, und ihn zu rechter Zeit entsetzet, ward gedachter Paß Scala von vierhundert Jägern, welche die Deutschen mit sich geführet, erstiegen und erobert, worauf die gantze Kaiserliche Macht auf Worms zugedrungen, den Flecken einbekommen, und samt dreyen Kirchen ausgeplündert, auch darinnen bey sechshundert Frantzosen erschlagen. Der Marggraf von Montausier, der in dem Liviner-Thal gehalten, hat sich zurücke ziehen müssen. Die Regimenter aber von Guler, Brügger und Jenatsch seynd in aller Eil auf Poschlaff marschiret, um den Feind au fernerm Einbruch in das Veltlin zu verhindern.

So bald nun der Frantzösische Feld-Herr von Rohan, der damahls zu unterst in dem Veltlin wider die Spanier gestanden, die böse Zeitung von Eroberung der Grafschafft Worms vernommen, hat er alsobald die Schantzen und Landwehre gegen die Spanier mit genugsamem Volck besetzet, und alle guten Anstalten gemacht, mit seinen übrigen Kriegs-Leuten aber ist er über Hals und Kopff gegen die Feinde angerucket, und hat einen Theil derselben

selben in dem Lubiner-Thal angetroffen, obwohl nun seine Völcker die gantze Nacht marschiret, und gäntzlich abgemattet waren, so wolte er doch dem Feind nicht Zeit lassen sich zu erkennen, sondern griff denselben den 17den Junius Morgens in aller Frühe an, bemächtigte sich der Höhen, trieb des Feinds Wachten herunter, fiel hierauf mit gantzer Macht auf die Kaiserlichen, zertrennte sie, ehe sie sich recht in Ordnung stellen konnten. Etliche Kaiserliche Knechte, die den Freyhof eingenommen hatten, mußten in das Wasser springen, Reuter und Fußvolck nahmen die Flucht, viel wurden im Nachsetzen niedergehauen, und wann die Kaiserlichen die Brücke nicht in aller Eil abgeworffen, hätten die Frantzosen sie biß in das Tyrol hinein verfolget. Gleich auf den erhaltenen Sieg schickte der Hertzog von Rohan den Freyherrn von St. Andre mit etwas Volcks in das Thal Furno, die Kaiserliche Wacht alldorten, die nichts von der ihren Niederlage gewußt, zu überfallen, welches auch so glücklich geschehen, daß die meiste von denselben entweder aufgerieben oder gefangen worden. So überfielen auch die Engadiner die starcke Wacht so die Kaiserlichen auf der Poschlasser-Strasse hatten, und erschlugen die meisten von denselben. Weil aber unterdessen der stärckere Theil des deutschen Heers in das Veltlin eingedrungen, wie dann die Abrede gewe-

gewesen, daß die Deutschen von oben aus der Grafschafft Worms, die Spanier aber unter Anführung des Grafen Johann Serbelloni von unten zu gleicher Zeit das Veltlin überfallen solten, weil auch zu gutem Glück die Eidsgenößische Regimenter von Zürich, Bern, Glaris und Solothurn in Bünden angelanget, und sich um die Steige herum gelagert, und auch die Soldaten durch diese erste glückliche Streiche grossen Muth bekommen, so entschloß sich der Hertzog von Rohan, den Feinden so viel Zeit nicht zu lassen, ihr Vorhaben auszuführen, sondern unverweilet in das Veltlin auf die Deutschen anzurücken. Die Deutschen lagen dazumahl zu Grassut, so bald sie aber des Hertzogs Annäherung vernommen, zogen sie sich auf Maz in ihren Vortheil. Dessen ungeachtet aber, und obwohl der Hertzog schwächer an Volck war, so griff er doch die Feinde dapffer an, und gab es ein hartes Gefecht ab, die Kaiserlichen hielten anfänglich festen Fuß, allein die Dapfferkeit des Frantzösischen Feld-Herrn, der Bündner Kenntniß der Landes-Beschaffenheit, etliche Hinderhüte, die man vorheilhafftiger Weise hin und wieder verstecket, gaben der Schlacht den Ausschlag für die Verbundene. Die Deutschen mußten endlich den Rücken kehren, viel wurden in die Adda gesprenget, viel in der Flucht, nachdem sie Wehr und Waffen von

sich

sich geworffen, erschlagen. Und hält man darfür, wann die Brücke über die Adda bey Zeiten wäre abgeworffen worden, daß von den Kaiserlichen kein Bein davon gekommen wäre. Doch sollen von denselben in dieser Schlacht bey 3000. geblieben seyn. Das gantze Kaiserliche Heer aber, das anfänglich bey 10000. Mann starck gewesen, ist theils durch die Niederlagen, theils durch die Zerstreuung solchergestalt geschwächet worden, daß kaum 1500. Mann in dem Tyrol wieder angelanget seynd. Nur allein hielten sie noch das Wormser-Bad, einen starcken und sehr vortheilhafften Ort, mit dreyhundert Mann besetzet. Allein der Hertzog von Rohan ließ denselben alsobald angreiffen, und obwohl die Kaiserlichen ihre Feinde mit Schiessen und Steinwerffen abzutreiben vermeinet, ward doch der Berg mit grosser Dapfferkeit erstiegen, und alle Deutsche, so sich nicht mit der Flucht gerettet, niedergemacht. Die Frantzosen aber verlohren in diesem Sturm den dapffern Graf von Montausier, welcher von einem Stein, wie auch von einer Kugel verwundet, sein Leben zu grossem Bedauren des Feld-Herrn geendet. So bald nun der Hertzog mit den Deutschen fertig gewesen, ruckte er mit seinem siegreichen Heer das Veltlin herunter, um den Spaniern die Spitze zu bieten. Es war der Graf Serbelloni unterdessen, wie abgeredet worden, von unten eingedrungen,

drungen, und mit 3000. zu Fuß, vierhundert zu Pferd, und etlichen Stücken biß auf Sondrio gekommen, nachdem er aber seiner Verbundenen Niederlage verstanden, wolte er des siegenden Hertzogs nicht erwarten, sondern zog sich mit seinen Völckern unter die Stücke der Vestung Fuentes zurücke. Nur war noch das Münsterthal übrig, solches nun auch von den Feinden zu säubern, beorderte der Hertzog von Tyrano aus beyde Eidsgenößische Obriste Schmied von Zürich, und Greder von Solothurn mit ihren Regimentern durch das Engadin in das Münsterehal zu gehen, da er seinerseits willens durch die Grafschafft Worms auch dahin zu ziehen. Allein die Kaiserlichen, die voller Schreckens waren, wolten auch dieses nicht erwarten, sondern führeten ihre Stücke aus der Schantz St. Maria hinweg, und zogen sich in das Tyrol zurücke. Worauf die Frantzosen diese Schantz dem Erdboden gleich gemacht haben. Also stilleten sie die Sachen dieser Enden für eine Zeitlang, und gieng dieser erste Sturm zu grosser Ehr und Vortheil der Frantzosen und ihrer Verbundenen vorbey.

Was nun die Kaiserlichen durch den Degen auszuführen nicht vermocht, das trachteten sie durch Unterhandlungen zu erhalten. Zu diesem Ende sendete Kaiser Ferdinand der zweyte Herrn Jacob Hildebrand Grafen zu Ems, Salern und Vadutz, Kaiserlicher Majestät

ståt Commissarius, an gesamte Eidsgenossen auf die Jahr-Rechnung nach Baden, allwo er in voller Versammlung erschienen, und folgenden Vortrag mündlich gethan: Es håtten Ihre Kaiserliche Majeståt und dero hochlöbliches Hauß von Oesterreich ihnen nichts mehr angelegen seyn lassen als die mit den dreyzehen Orten der Eidsgenossenschafft aufgerichtete Erb-Einigung unverbrüchlich und fest zu halten, wåren auch solches inskünfftige zu leisten entschlossen. Es wåre aber Ihrer Majeståt sehr fremd und mit Bedauren vorgekommen, daß derselben zuwider, die Herren Eidsgenossen, oder der meiste Theil unter ihnen, des Königs von Franckreich Kriegs-Heer durch ihr Land in das Veltlin zu verrucken, und sich der Påsse der Enden und gegen dem Engadin zu bemåchtigen, gestattet, welches dann Ihrer Kaiserlichen Majeståt auf viele Weise höchst nachtheilig sey. Erstlich sey solches seiner Kaiserlichen Hoheit abbrüchig, zum andern sey ihm solches an Vertheidigung des Heil. Römischen Reichs Lehen in Italien, welchen er in erheischendem Fall nach Ausweisung seines tragenden Kaiserlichen Amts mit gehöriger Hülffe beyzuspringen verbunden, verhinderlich, und endlich seinen eigenen angrentzenden Erb-Landen, von welchen er alle androhende Gefahr abzuwenden verpflichtet, höchst schådlich. Deßhalben Ihre Majeståt keinen Umgang werde nehmen können,

nen dieser Gewaltthat mit erforderlichem Widerstand zu begegnen. Gehe also ihr ernstliches Ansinnen an die Herren Eidsgenossen dahin, daß sie durch ihre vorsichtige Anweisung die Grau-Bündner dahin verleiten, daß solches Frantzösische Volck von den Veltlinischen und Engadinischen Pässen, ohne Ihrer Kaiserlichen Majestät und des Heil. Römischen Reichs Schaden abgeführet werde, dann wo solches nicht geschehe, man ohne allen Zweiffel zu starcken Mitteln dieser Sache wegen schreiten müsse, vermahne auch die Eidsgenossen, daß im Fall die Grau-Bündner den Frantzosen zu Gunst, von ihnen Hülff und Beystand begehren würden, solche nicht zu bewilligen, sondern die Bündner zu gehorsamer Schuldigkeit anzuweisen. So bald nun die Frantzosen entweder durch der Herren Eidsgenossen Vermittlung, oder aber durch Ihrer Kaiserlichen Majestät Zuthun ausgetrieben, solle dannzumahl alles in vorigen Stand, wie es vor dieser Frantzösischen Einnehmung gewesen, gesetzet werden.

Diesem des Kaiserlichen Bothschaffters Anwerben widersetzte sich der Frantzösische Herr Meliand. Dann als derselbe vernommen, daß die Eidsgenößische Gesandte über des Kaisers Credentz- oder Gewalts-Brieff, den er seinem Commissarius ertheilet, mißvergnüget, weil er das Wort Gehorsamst, und die Redens-Art

Genä-

Genädigst befehlen, seinen Gesandten anzuhören, mit einfliessen lassen, wußte er solches in seinem Vortrag wohl auszustreichen, und empfindlich anzuziehen. Dann nachdem er die Eidsgenossen zur Einigkeit vermahnet, als welche des Eidgenößischen Staats eintzige Grund-Säule sey, und sie versichert, daß seines Königs gröstes Verlangen sey, solche aufrecht zu erhalten, und dardurch der Eidsgenossen Wohlfahrt zu befördern, vermeldete er ferners, daß sein König nicht wie andere Häuser ihren Wohlstand beneide, die ihnen zwar den Titul der Herrlichkeiten geben, aber zugleich von Pflicht und Gehorsam predigen, und andere Anforderungen vorbehalten, die sie durch keinen Tractat jemahls fallen lassen, welche aber sein König aus aufrichtiger Neigung zu der Eidsgenossen unbeschrenckten Freyheit und höchster Lands-Herrlichkeit jederzeit zu nichten gemacht, wie dann hingegen die Eidsgenossen seine Cron bey allen Begebenheiten krässtig unterstützet hätten.

Die Antwort der Eidsgenossen an Herrn Meliand bestund in einer Dancksagung wegen des Königs einer löblichen Eidsgenossenschafft abermahl erzeigter hoher Freundschafft und Wohlgewogenheit, mit angehengter Bitte, solche ferners fortzusetzen, und mit Versicherung, daß sie hingegen auch alle Freundschafft und Bundsmäßige Pflichten demselben

noch fürbas zu leisten gesinnet. Dem Kaiserlichen Bothschaffter aber antworteten sie folgender massen; daß gleichwie Ihre Herren und Obern sich jederzeit beflissen, auch sowohl schrifftlich als mündlich anerbothen und erkläret, die ewige Erb-Einigung aufrecht und redlich zu halten, sie auch noch gesinnet in das künfftige zu beobachten, also könnten, sie die Gesandte, sich nicht einbilden, daß jemand ihre Herren und Obern obangeregten Frantzösischen Durchzugs wegen in einigen bösen Verdacht ziehen solte. Angesehen dieser Zug erstlich über den Oesterreichischen Boden, nachmahls zwar auf etliche der Eidsgenossen angehörige Lande gantz unversehentlich, doch nicht der Meinung dem hochlöblichen Hause Oesterreich einigen Abbruch zu thun, beschehen. Denselben habe man darum nicht verhindern wollen noch können, weil er eintzig und allein zu Erhaltung, Schutz und Schirm der Freyheit und Rechten ihrer Bundsgenossen der Bündner angesehen, in welchem Fall, wann es nemlich der Eidsgenossen und ihrer Verbundenen Wohlstand erfordert, sie dem König den Paß zu geben sich pflichtig befinden. Ubrigens erbieten sie sich nochmahls im Nahmen Ihrer Herren und Obern Ihrer Kaiserlichen Majestät und dem hochlöblichen Hause Oesterreich das hiebevor verbrieffete und beyderseits versprochene in allen Treuen zu leisten, und der Erb-Einigung

in allen Stücken gebührend nachzukommen. Dieser Antwort fügeten die Eidsgenößische Gesandte noch bey, daß in dem Kaiserlichen Credentz-Schreiben die Worte Gehorsamst, und Gnädigst befehlen mit eingeflossen, dergleichen Worte, ihres Erinnerns, niemahls gegen ihrer Herren und Obern hohen und freyen Stand gebraucht worden, wie dann vorige löbliche Kaiser, sonderlich Kaiser Carolus der fünfte, der mit Ihrer gegenwertigen Kaiserlichen Majestät in gleicher Hoheit gesessen, von gleichem Frantzösischen Ansuchen wegen aus Landau vom 21sten September 1557. folgende Formalien gebraucht: So ist demnach unser gnädig fleißig Gesinnen und Begehren an euch, ihr wollet in Ansehen des guten nachbarlichen Willens, dessen wir uns jederzeit und an allen Orten gegen euch beflissen, auch der alten Erb-Einigung, die wir wie ihr wisset und erfahren habt, unsers theils aufrichtig, ehrlich und unverbrüchlich gehalten ꝛc. Also wollen sie den Herrn Commissarius freundlich ermahnet haben, daß weil die Worte Gehorsamst, und Gnädigst befehlen eine Superiorität und Oberherrschafft auf sich trügen, dergleichen die Eidsgenossen auf der Welt keine erkennen, dergleichen Worte auch leicht in eine böse Folge möchten gezogen werden, man ihnen inskünfftige mit dergleichen Redens-Arten verschone. Es war aber der Kaiserliche

Commissarius weder über die Antwort der Eidsgenößischen Gesandten noch über den beygefügten Verweiß wohl zu sprechen, daher er bey dem Ende seiner Verhör sich bedrohend vernehmen lassen, wann es also gemeinet sey, so werde sein allergnädigster Herr der Kaiser seinen Feind im Veltlin, Bünden und der Eidsgenossenschafft aller Orten, wo derselbe zu betreten, aufsuchen und verfolgen, und trat damit gantz erhitzet ab. Diese ausgestossene Droh-Worte, welche die Gesandte nicht auf die Erde fallen lassen, veranlasseten mehr Gutes als Böses, sintenmahl nach reiffer Berathschlagung die Eidsgenossen sich einmüthig entschlossen, ihrer Pässe halber an allen Orten ein eifriges Einsehen zu thun, und eniander nach dem löblichen Beyspiel ihrer Vor-Eltern, biß auf das äusserste mit Leib und Gut beyzuspringen, auch haben sie alsobald von Baden aus in das Thurgäu, Rheinthal, auch an den Herrn Abt von St. Gallen, und andere an Deutschland anstossende Orte geschrieben, den Rhein, Boden-See, und die Grentzen überall wohl zu versehen, den Ausschuß auf den Nothfall fertig zu halten, und gute Aufsicht zu haben, damit, wo sich etwann wider Verhoffen, bey diesen fort und fort hervorbrechenden Unruhen was zutrüge, man allezeit und auf allen Einfall gefaßt wäre, und einander als getreue Eidsgenossen förderlichst beyspringen könnte.

te. Also hat abermahl die anscheinende Gefahr von aussen, die Gemüther der Eidsgenossen von innen wieder vereiniget, und ist diß nicht die geringste Ursach daß beyde Städte Zürich und Bern, aus Betrachtung des gemeinen Besten den Kesselringischen Handel fallen lassen. Der Kaiserliche Commissarius aber, der durch seine Gesandtschafft mehr verderbt als gut gemacht, hat sich über St. Gallen auf Ems, dem alldortigen Land-Tag beyzuwohnen, begeben.

Ende des fünfzehenden Theils.

Lauffer, Jacob,

Jakob Lauffers Profess. Eloq. et Histor. Genaue und umständliche Beschreibung Helvetischer Geschichte Aus den bewährtesten Verfassern der alten und neuen Historien, und dazu dienenden Urkunden zusammen getragen

Bd.: 15

Zürich 1738

Helv. 448-15
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453792-7
VD18 80304710-001